

**Helmut Schlumprecht, Franka Ludwig, Liana Geidezis  
und Kai Frobel**

# **Naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete im Grünen Band**





# Naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete im Grünen Band

Ergebnisse des E- und E-Vorhabens  
„Bestandsaufnahme Grünes Band“ des Bundesamtes für  
Naturschutz, durchgeführt vom Bund Naturschutz in Bayern  
e.V. (BN) - Landesverband Bayern des Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)  
(Anhang 4 aus Abschlussbericht vom August 2002)

Helmut Schlumprecht  
Franka Ludwig  
Liana Geidezis  
Kai Frobel



**Titelbild:** Das Grüne Band als letzter Rückzugsraum in der Agrarlandschaft bei Mackenrode zwischen Thüringen und Niedersachsen (Foto: Klaus Leidorf, Archiv Projektbüro Grünes Band).

**Auftragnehmer:** Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) - Landesverband Bayern des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

**Anschriften der Autoren:**

Dr. Helmut Schlumprecht	Büro für ökologische Studien, Oberkonnersreuther Straße 6a, 95448 Bayreuth, kontakt@bfoes.de, www.bfoes.de
Franka Ludwig	
Dr. Liana Geidezis	Projektbüro Grünes Band, Bund Naturschutz in Bayern, Bauernfeindstraße 23, 90471 Nürnberg liana.geidezis@bund-naturschutz.de www.dasgrueneband.info, www.bund.net/green-belt-europe
Dr. Kai Frobel,	Bund Naturschutz in Bayern, Bauernfeindstraße 23, 90471 Nürnberg kai.frobel@bund-naturschutz.de www.bund-naturschutz.de

Bei der vorliegenden Dokumentation der naturschutzfachlichen Schwerpunktgebiete im Grünen Band handelt es sich um den Anhang 4 aus dem Abschlussbericht zum vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums geförderten E+E-Vorhabens „Bestandsaufnahme Grünes Band“: BN/BUND Naturschutz in Bayern e.V. (2002): „Bestandsaufnahme Grünes Band“. Unveröffentlichter Abschlussbericht zum E+E-Vorhaben. Erstellung: Büro für ökologische Studien & Projektbüro Grünes Band. Bayreuth und Nürnberg. Eine umfangreiche CD-ROM zum E+E-Vorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“ ist beim BN/BUND-Projektbüro Grünes Band beim Bund Naturschutz in Bayern erhältlich. Ein ausführlicher Handlungsleitfaden für das Grüne Band steht unter [www.dasgrueneband.info](http://www.dasgrueneband.info) zum Herunterladen zur Verfügung.

**Fachbetreuung im BfN:** Dr. Uwe Riecken, Dr. Karin Ullrich, Fachgebiet I 2.1 „Biotopschutz und Biotopmanagement“

**Zitiervorschlag:**

Schlumprecht, H., Ludwig, F., Geidezis, L. & Frobel, K. (2005): Naturschutzfachliche Schwerpunktgebiete im Grünen Band. Anhang 4 aus: unveröffentlichter Abschlussbericht zum E+E-Vorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“. Erstellung: Büro für ökologische Studien & Projektbüro Grünes Band. Bayreuth und Nürnberg.

Die Beiträge der Skripten werden aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ ([www.dnl-online.de](http://www.dnl-online.de)).

Die BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
Telefon: 0228/8491-0  
Fax: 0228/8491-200  
URL: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100% Altpapier

Bonn-Bad Godesberg 2006

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>VORWORT</b> .....	<b>9</b>
<b>1 ÜBERBLICK</b> .....	<b>11</b>
<b>2 SCHWERPUNKTGEBIETE IM GRÜNEN BAND</b> .....	<b>18</b>
2.1 NR. 1: DASSOWER SEE .....	18
2.1.1 Literaturoauswertung .....	18
2.1.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 und der Biotopkartierung Landkreis Nordwestmecklenburg .....	21
2.1.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	22
2.2 NR. 2: WAKENITZ-NIEDERUNG/KAMMERBRUCH .....	23
2.2.1 Literaturoauswertung .....	23
2.2.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 und der Biotopkartierung Lkr. Nordwestmecklenburg .....	26
2.2.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	27
2.3 NR. 3: SCHAALSEELANDSCHAFT .....	28
2.3.1 Literaturoauswertung .....	28
2.3.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 sowie vorhandener Biotopkartierungen des BR Schaalsee .....	33
2.3.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	34
2.4 NR. 4: STECKNITZ-DELVENAU .....	37
2.4.1 Literaturoauswertung .....	37
2.4.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	38
2.4.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	38
2.5 NR. 5: ELBAUE .....	40
2.5.1 Literaturoauswertung .....	40
2.5.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 und der Biotoptypenkartierung des BR Flusslandschaft Elbe .....	50
2.5.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	51
2.6 NR. 6: HEIDESTANDORTE WESTLICH BOMENZIEN BIS NÖRDLICH SCHRAMPE .....	53
2.6.1 Literaturoauswertung .....	53
2.6.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	53
2.6.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	54
2.7 NR. 7: HARPER MÜHLENBACH BIS FEUCHTGRÜNLAND BEI SALZWEDEL .....	55
2.7.1 Literaturoauswertung .....	55
2.7.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	61
2.7.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	61
2.8 NR. 8: HEIDESTANDORTE NÖRDLICH WIEWOHL BIS NEUEKRUG IM ALTMARKKKREIS SALZWEDEL .....	63
2.8.1 Literaturoauswertung .....	63
2.8.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	63
2.8.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	63
2.9 NR. 9: OHREAUE .....	64

2.9.1	Literaturlauswertung .....	64
2.9.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 und der Biotopkartierung des NSG Ohreawe .....	66
2.9.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	66
2.10	NR. 10: DRÖMLING.....	68
2.10.1	Literaturlauswertung .....	68
2.10.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	73
2.10.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	73
2.11	NR. 11: DEFIZITRAUM WESTLICH ÖBISFELDE BIS WALBECK .....	74
2.11.1	Literaturlauswertung .....	74
2.11.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	74
2.11.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	75
2.12	NR. 12: DEFIZITRAUM BEENDORF BIS SÜDLICH HÖTENSLEBEN .....	76
2.12.1	Literaturlauswertung .....	76
2.12.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	76
2.12.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	77
2.13	NR. 13: GROßES BRUCH .....	78
2.13.1	Literaturlauswertung .....	78
2.13.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	80
2.13.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	80
2.14	NR. 14: OKERAUE.....	81
2.14.1	Literaturlauswertung .....	81
2.14.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	83
2.14.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	84
2.15	NR. 15: ECKERTAL .....	85
2.15.1	Literaturlauswertung .....	85
2.15.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	89
2.15.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	90
2.16	NR. 16: BACHTÄLER IM HARZ.....	91
2.16.1	Literaturlauswertung .....	91
2.16.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	92
2.16.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	93
2.17	NR. 17: MACKENRÖDER WALD .....	94
2.17.1	Literaturlauswertung .....	94
2.17.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	98
2.17.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	99
2.18	NR. 18: UNTERES EICHSFELD VON WEILRODE BIS FREIENHAGEN .....	100
2.18.1	Literaturlauswertung .....	100
2.18.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	103
2.18.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	104
2.19	NR. 19: OFFENLAND ZWISCHEN ROHRBERG UND BORNHAGEN.....	106
2.19.1	Literaturlauswertung .....	106
2.19.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	109

2.19.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	110
2.20	NR. 20: OFFENLAND VON LINDEWERRA BIS TREFFURT .....	112
2.20.1	Literaturoauswertung .....	112
2.20.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	117
2.20.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	117
2.21	NR. 21: WERRAAUE VON WARTHA BIS SALLMANNSHAUSEN .....	119
2.21.1	Literaturoauswertung .....	119
2.21.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	120
2.21.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	120
2.22	NR. 22: KOMPLEX ULSTERAUE BIS GEISA .....	121
2.22.1	Literaturoauswertung .....	121
2.22.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	123
2.22.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	124
2.23	NR. 23: KUPPENRHÖN VON GEISMAR BIS ZUM STAUFELSBERG .....	125
2.23.1	Literaturoauswertung .....	125
2.23.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 und der Biotopkartierung des NSG Horbel-Hoflar-Birkenberg 2000 .....	129
2.23.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	130
2.24	NR. 24: HENNEBERG BIS EINSCHLIEßLICH SCHLECHTSARTER SCHWEIZ .....	132
2.24.1	Literaturoauswertung .....	132
2.24.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	135
2.24.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	135
2.25	NR. 25: THÜRINGER GRABFELD BEI HELLINGEN .....	137
2.25.1	Literaturoauswertung .....	137
2.25.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	139
2.25.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	139
2.26	NR. 26: KRECK/RODACHAUE .....	141
2.26.1	Literaturoauswertung .....	141
2.26.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	143
2.26.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	143
2.27	NR. 27: OFFENLAND VON NSG BISCHOFSAU BIS NSG MÜRSCHNITZER SACK .....	145
2.27.1	Literaturoauswertung .....	145
2.27.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	152
2.27.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	153
2.28	NR. 28: FEUCHTSTANDORTE VOM NSG MÜRSCHNITZER SACK BIS NEUHAUS- SCHIERSCHNITZ .....	155
2.28.1	Literaturoauswertung .....	155
2.28.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	160
2.28.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	160
2.29	NR. 29: TETTAUTAL BIS LAUENSTEIN .....	162
2.29.1	Literaturoauswertung .....	162
2.29.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	164
2.29.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	164

2.30	NR. 30: ZWERGSTRAUCHHEIDEN ÖSTLICH REICHENBACH .....	165
2.30.1	Literaturlauswertung .....	165
2.30.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	167
2.30.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	167
2.31	NR. 31: FRÄNKISCHES UND THÜRINGER MOSCHWITZTAL BIS SAALETAL BEI HIRSCHBERG .....	168
2.31.1	Literaturlauswertung .....	168
2.31.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	172
2.31.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	172
2.32	NR. 32: VOM GRÜNLAND WESTLICH GUTENFÜRST BIS DREILÄNDERECK .....	174
2.32.1	Literaturlauswertung .....	174
2.32.2	Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 .....	178
2.32.3	Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet .....	179
<b>3</b>	<b>BILDERNACHWEIS .....</b>	<b>180</b>
<b>4</b>	<b>LITERATUR .....</b>	<b>181</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung 1: Lage der Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete im Grünen Band.....	17
Abbildung 2: Ein Ackerumbruch im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens auf der Halbinsel Teschow.....	18
Abbildung 3: Die Wakenitz – Grünes Band zwischen Mecklenb.-Vorpommern und Schleswig-Holstein .....	23
Abbildung 4: Links: Ein Blick auf den Schaalsee – ein ganz besonderer Abschnitt des Grünen Bandes; Rechts: das Grüne Band zwischen Sophiental und Boize, das vorgeschlagene Erweiterungsgebiet zur Schaalseelandschaft.....	28
Abbildung 5: Ein Ausschnitt aus der Flusslandschaft Elbe mit Frühjahrshochwasser.....	40
Abbildung 6: Heidefläche westlich Bomenzien mit Binnendüne im Hintergrund .....	53
Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Bereich Harper Mühlenbach .....	55
Abbildung 8: Ein Blick in den Drömling – das Grüne Band nördlich des Mittellandkanals .....	68
Abbildung 9: westlich Öbisfelde – nur noch eine Hecke zeugt von der Struktur des Grünen Bandes.....	74
Abbildung 10: Das Grüne Band bei Helmstedt, ungenutztes Grasland und Gebüsch .....	76
Abbildung 11: Großes Bruch - das Grüne Band als Reststruktur in einer Agrarlandschaft. Dieser Bereich des Grenzstreifens wurde durch die UNB Halberstadt kurz nach der Wiedervereinigung als LSG gesichert und so ein Umbruch zu Acker verhindert. ....	78
Abbildung 12: Luftbildaufnahme der Oker und ihrer Aue. Sie besitzt auf einem kurzen Stück im Grünen Band einen natürlichen und mäandrierenden Verlauf. ....	81
Abbildung 13: Das Eckertal im Bereich des Nationalparkes Hochharz .....	85
Abbildung 14: Ein Blick auf die Wiesen der Harzer Bäche im Bereich des Grünen Bandes .....	91
Abbildung 15: Zerstörung des Grünen Bandes bei Fuhrbach – Umbruch zu Acker auf der gesamten Breite des Grenzstreifens .....	100
Abbildung 16: Ehem. GLB Heinebrink - das Grüne Band als verbindendes Element, als Perlenschnur, durch die wertvolle Bereiche miteinander verbunden werden .....	106
Abbildung 17: Der Grenzstreifen bei Lindewerra 1984 .....	112
Abbildung 18: Das Grüne Band in der Werra-Aue – ein Band aus extensiv und/oder ungenutztem Grasland mit Gebüsch in einer intensiv genutzten Ebene.....	119

Abbildung 19: Extensiv genutzte Wiesen im Grünen Band am Birkenberg bei Unterweid.....	125
Abbildung 20: Blick in das Thüringer Grabfeld bei Hellingen – das Grüne Band als ein Streifen struktureichen, ungenutzten Graslandes mit einzelnen Gebüschchen und Bäumen zwischen großflächigen Äckern.....	137
Abbildung 21: Blick auf das NSG Harraser Leite .....	145
Abbildung 22: Das Grüne Band bei Burggrub .....	155
Abbildung 23: Das Grüne Band im Tettautal bei Lauenstein.....	162
Abbildung 24: Ein Ausschnitt aus den Zwergstrauchheiden bei Reichenbach.....	165
Abbildung 25: Das Saaleufer als Teil des Grünen Bandes in Südthüringen .....	168
Abbildung 26: GLB südlich der Gemeinde Triebel im Vogtlandkreis.....	174



# Vorwort

Im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze konnte sich aufgrund der Nutzungsruhe und Abgeschiedenheit über Jahrzehnte ein zusammenhängendes Band von zum Teil wertvollen Biotopen entwickeln, das heutige „Grüne Band“. Es reicht von der Ostseeküste an der Grenze von Schleswig-Holstein zu Mecklenburg-Vorpommern bis in das Dreiländereck Sachsen – Bayern – Tschechische Republik. Es umfasst den eigentlichen, meist ca. 50-200 m breiten „Todesstreifen“ zwischen Kolonnenweg und ehemaliger Staatsgrenze sowie vielerorts auch benachbarte Flächen. Mit seinen 1393 km Länge stellt es ein Biotopverbundsystem von bundesweiter Bedeutung dar.

Schon seit der Öffnung der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Jahr 1989 engagieren sich zahlreiche Naturschutzverbände und Stiftungen sowie Naturschutzbehörden und -ministerien in den angrenzenden Bundesländern mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Bundesumweltministeriums (BMU) für die langfristige Sicherung des Grünen Bandes.

Hierzu wurde im Jahre 2001 vom BfN ein Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“ in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieses Projekts wurde der Zustand des Grünen Bandes erfasst und im Ergebnis seine hohe naturschutzfachliche Bedeutung belegt. Darüber hinaus wurden der Handlungsbedarf ermittelt, Handlungsempfehlungen formuliert und Schwerpunktgebiete von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung abgegrenzt, in denen sich ein Engagement zu deren Sicherung oder Entwicklung besonders lohnt. Zu diesen Schwerpunkt- und Entwicklungsgebieten wurden alle Hintergrundinformationen, eine genaue Beschreibung der Bestandssituation sowie Leitbilder und Handlungsempfehlungen zusammengetragen und als eigenständiger Teil des Endberichts zusammengestellt.

Seit Abschluss dieses Vorhabens hat das Engagement am Grünen Band eine große Dynamik entfaltet. Die Initiative erfährt sowohl in den Medien als auch in einer breiten Öffentlichkeit eine starke positive Resonanz, zahlreiche Organisationen engagieren sich in Projekten. Auch wurde das Potenzial des Grünen Bandes als Kristallisationspunkt für eine nachhaltige Regionalentwicklung zum Nutzen von Mensch und Natur insbesondere im Bereich des sanften Tourismus erkannt. Schließlich hat sich die Initiative auf das Grüne Band Europa, d.h. den gesamten ehemaligen Eisernen Vorhang ausgeweitet. Vor diesem Hintergrund erwiesen sich die Hintergrundinformationen und Handlungsempfehlungen zu den Schwerpunktgebieten als eine so wichtige und viel gefragte Arbeitsgrundlage, dass sie nun durch diese Veröffentlichung einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden sollen.

Ich gehe davon aus, dass dieser Band somit einen wichtigen Beitrag zu Schutz und Entwicklung des Grünen Bandes leisten wird.

Prof. Dr. Hartmut Vogtmann  
Präsident des Bundesamtes für Naturschutz



# 1 Überblick

Im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze konnte sich in Folge jahrzehntelanger erzwungener Abgeschiedenheit und Nutzungsruhe auf einer Länge von 1393 Kilometern ein zusammenhängendes System wertvoller Lebensräume entwickeln. Im unmenschlichen Schutz von Stacheldraht und Grenzpatrouillen ist dieses Mosaik vielfältiger Biotope im meist ca. 50-200 Meter breiten Bereich zwischen dem durch Spurplatten befestigten Kolonnenweg und der früheren deutsch-deutschen Staatsgrenze (heutige Landesgrenzen) entstanden – das so genannte „Grüne Band“. Vielerorts liegen benachbart zum Grünen Band Komplexbiotope, die seit ca. 50 Jahren von Nutzungsintensivierung verschont geblieben sind.

Das Grüne Band erfüllt wie kein zweiter großflächiger Bereich Anforderungen an ein überregionales bzw. nationales Biotopverbundsystem. Es verläuft bis auf alpine Lebensräume durch alle für Deutschland typischen Naturraumkomplexe und Großlandschaften. Seine naturschutzfachliche Wertigkeit ist durch zahlreiche Kartierungen dokumentiert (z.B. Beck & Frobel 1981, BN & LBV 1991, Findeis 2000, Frobel 1978, 1994, Schlumprecht 1999). Seit Dezember 1989 verfolgen die Naturschutzverbände (wie BN, BUND, DNR, Grüne Liga, NABU, WWF sowie Stiftungen, z.B. DBU, Heinz Sielmann Stiftung) und Naturschutzbehörden in neun Bundesländern unter dem Titel „Grünes Band“ (Bund Naturschutz 1989, 1991, 1997) das Ziel, diese Lebensräume langfristig als großräumiges, bundesweit relevantes Biotopverbundsystem zu erhalten (Frobel 1998, BUND 2002).

Die Schutzidee findet seit 1989 Unterstützung der Umweltministerien der Bundesländer (z.B. TMLNU 1999, 2003) und des Bundesumweltministeriums (BMU). Stetiges hohes Medieninteresse und große gesellschaftliche Akzeptanz unterstreichen die Bedeutung des Grünen Bandes.

Im Gegensatz dazu stehen Eingriffe v.a. durch landwirtschaftliche Intensivierung (Umbruch zu Acker, intensive Grünlandnutzung), Straßenbauprojekte und in geringerem Umfang der Bau von Gewerbegebieten in oder direkt am Grünen Band.

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN, der bayerische Landesverband des BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), der mit seinem BUND-Projektbüro Grünes Band bundesweite Aktivitäten zum Grünen Band koordiniert, hatte die Trägerschaft für das Projekt „Bestandsaufnahme Grünes Band“ übernommen und im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) das Erprobungs- und Entwicklungs-(E+E-) Vorhaben von April 2001 bis August 2002 durchgeführt (BN 2002).

Das Grüne Band stellt eine einmalige Chance für ein modellhaftes, bundesweites Biotopverbundsystem dar. Im Rahmen dieses E+E-Projektes sollten daher:

- der Wert des grünen Bandes belegt,
- die fachlichen Grundlagen für die Aufrechterhaltung und Optimierung des Biotopverbundsystems Grünes Band bereitgestellt,
- die aus naturschutzfachlicher Sicht überregional bedeutsamen Kernbereiche ermittelt

- und Empfehlungen zur Umsetzung eines überregionalen Biotopverbundes erarbeitet werden.

Das E+E-Vorhaben wurde von einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) aus Vertretern des Bundesumweltministeriums, des Bundesamts für Naturschutz, der Länderministerien und des Projektträgers fachlich begleitet und Methodik und Vorgehensweise abgestimmt.

Das Grüne Band verbindet über neun Bundesländer, 37 Landkreise und zwei kreisfreie Städte (Lübeck und Eisenach) hinweg Biotope, die sonst in unserer Kulturlandschaft nicht mehr verbunden sind: z.B. Altgrasbrachen mit Feuchtgebieten oder Trockenrasen mit Altholzbeständen. Gerade die enge Verzahnung unterschiedlichster Pflanzengesellschaften und Biotoptypen führt zu einem sehr großen Struktur- und Artenreichtum.

Das Grüne Band verläuft entlang der westlichen Landesgrenzen von Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Durch den Anschluss des Amt Neuhaus liegt ein Teil der ehemaligen Grenze entlang der Elbe in Niedersachsen.

Zentrale Datengrundlagen der Untersuchungsmethoden der Bestandsaufnahme des Grünen Bandes waren

1. die Biotoptypenkartierung,
2. die Literaturlauswertung und
3. die Befragungen von Unteren und Höheren Naturschutzbehörden (UNB und HNB), von Großschutzgebiets-Verwaltungen, Landschaftspflegeverbänden (LPV) und Naturschutzverbänden.

Ein eigens an die Bedingungen des Grünen Bandes angepasster Erhebungsbogen und Biotoptypenschlüssel (erweitert nach Arbeitsgemeinschaft Naturschutz 1995) wurde entwickelt und von sechs Kartierungsteams von Mitte Juni bis Oktober 2001 angewandt. Erhoben wurden im Gelände im Kartenmaßstab 1:10.000 der Biotoptyp, seine Ausprägung, der Sukzessionsgrad sowie Art und Umfang von Beeinträchtigungen (in Anlehnung an Schlumprecht 1999). Bei der Kartierung wurden Abschnitte aus mehr oder weniger homogenen Biotoptypen mit einer Mindestlänge von 100 m gebildet. Weiter wurden die unmittelbar in Ost und West angrenzenden Hauptnutzungstypen, z.B. Wald, Gründland oder Acker, erhoben. Die Kartiererteams waren mit geländegängigen Autos und modernster technischer Ausrüstung wie Geographic Positioning Systems- (GPS) Geräten und Laserentfernungsmessern auf dem Kolonnenweg unterwegs. Denn wesentliche Eingriffe und Veränderungen der Biotopqualität, wie Umbruch zu Acker und Intensität der Grünlandnutzung, lassen sich nur durch Augenschein flächengenau feststellen.

Zur Informationsbeschaffung von Gutachten oder Planungen zu bestehenden oder geplanten Naturschutzgebieten wurden die HNB aufgesucht, die Gutachten ausgewertet und in eine Datenbank eingetragen, die auf einer NSG-Kartierung in Südthüringen (Schlumprecht 1999) basierte. Über Schutzgebiete hinaus wurden z.T. auch Landschaftsrahmenpläne o. ä. ausgewertet. Mit den Vertretern der HNB, der Groß-

schutzgebiete und der LPV (vgl. Blümlein 2002) wurden Gespräche über die natur-schutzfachlichen Schwerpunkte und Probleme geführt. Von Dezember 2001 bis März 2002 wurde durch die KartiererInnen eine Befragung der UNB auf der Basis standardisierter Gesprächsleitfäden vorgenommen.

Mit digitalen topographischen Karten (Maßstäbe TK 25, TK 50) und Schutzgebietsgrenzen der Länder wurde ein Geographisches Informationssystem (realisiert als ArcView-Projekt) erstellt, in das die kartierten Biotoptypen, ihre Ausprägungen, Beeinträchtigungen sowie spezielle Merkmale eingearbeitet wurden.

In einem ersten Schritt (Zustandsbewertung) wurden die kartierten Biotope nach der Roten Liste Biotoptypen (Riecken et al. 1994) bewertet, wobei sich das Bewertungsverfahren an Kaule (1986) orientiert. Durch Berücksichtigung der prioritären Biotoptypen der FFH-Richtlinie ergab sich „international bedeutend“ als höchste Stufe. Die Zustandsbewertung wurde auch auf die Literaturlauswertung angewandt. Im zweiten Schritt wurde die potenzielle Funktion der Abschnitte für den Biotopverbund bewertet. Sie wurde abhängig gemacht vom Biotoptypen-Inventar der Umgebung im Verhältnis zum Inventar des Grünen Bandes und berücksichtigt die aktuelle Begriffsbildung zum Biotopverbund. Details siehe BN (2002) und Schlumprecht et al. (2002).

Im E+E-Vorhaben sollten Schwerpunkte der Erhaltung wertvoller Bereiche, aber auch stark beeinträchtigte Räume ermittelt werden. Je nach Bedeutung ihres Biotoptypeninventars, des vorrangigen Handlungsbedarfs und ihrem Größenumfang wurden sie als bundes- oder landesweit relevante Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete dargestellt (vgl. Tab. 1). Diese Zuordnung spiegelt den Handlungsbedarf, die Größenordnung der Aufgabe und die Umsetzungsebene wider.

Aus der Bewertung der Biotoptypenkartierung, der Literaturlauswertungen und der Befragungen der angrenzenden Naturschutzbehörden sowie Schutzgebietsverwaltungen wurden 32 bundes- und landesweite Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete ermittelt, wobei die 21 bundesweiten Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete zusammen fast drei Viertel (ca. 71 %) der Fläche des Grünen Bandes abdecken (Tab. 2). Landesweit wichtige Schwerpunktgebiete stellen knapp 7 % der Fläche. Entwicklungsgebiete von landesweiter Bedeutung sind flächenmäßig am wenigsten vorhanden (1,4 %). Bei den restlichen 21 % der Flächen des Grünen Bandes handelt es sich um Potenzialflächen, Entwicklungsflächen, kleinere Defiziträume oder um Schwerpunktgebiete auf regionaler Ebene (als Potenzialflächen werden Flächen mit großen Entwicklungsmöglichkeiten für den Biotopverbund bezeichnet, also z.B. Pionierwald oder ungenutztes Grasland).

Für das gesamte Grüne Band wurden – aufbauend auf der Bewertung des Biotoptypen-Inventars und der Funktion im Biotopverbund, der Literaturlauswertung und der ermittelten Artenvorkommen, die ebenfalls in einer Datenbank dokumentiert wurden – Ziele und Maßnahmen erarbeitet und im Maßstab der TK25 im ArcView-Projekt planerisch dargestellt.

**Tabelle 1: Vorgehensweise zur Ermittlung der Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete**

Schritt	Inhalt
1	Zustandsbewertung des Biotoptypen-Inventars:
1a	Ermittlung der hochwertigen Biotoptypen (Biotoptypen der RL D, Gefährdungsstufe 1 bis 3), nach der Zustandsbewertung; anschließend Zusammenfassung zu vorläufigen Streckenabschnitten;
1b	Ermittlung von entwicklungsbedürftigen Biotoptypen dazwischen: Festlegung von Entwicklungsflächen (kleinräumige Flächen)
2	Räumliche Aggregation und Vergabe von Arbeitsnamen für die ermittelten vorläufigen Streckenabschnitte.
3	Ermittlung von Defiziträumen (Vorkommen von intensiv genutzten Biotoptypen, von versiegelten oder abgebauten Flächen etc.) auf langer Strecke.
4	Bewertung der potenziellen Funktion im Biotopverbund für alle in den Schritten 1 bis 3 ermittelten Strecken.
5	Bewertung des Potenzials zur Inventar-Entwicklung oder zum Biotopverbund für die Strecken, die weder durch Schritt 1 oder 3 abgedeckt wurden (d.h. der ungefährdeten Biotoptypen bzw. der „mittelmäßigen“ Bereiche) sowie Ermittlung „regional bedeutender“ Bereiche.
6	Ermittlung der prioritären FFH-Lebensraumtypen und ggf. Aufwertung.
7	Aggregation der bislang ermittelten Strecken zu Schwerpunktgebieten (großflächig naturschutzfachlich wertvolles Inventar) und Entwicklungsgebieten (großflächige Defiziträume).
8	Erarbeitung einer Vorschlagsliste für Bundes- und Landes-Projekte durch abschließende Beurteilung nach <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestehendem Schutz, Schutzbedürftigkeit und Gefährdung,</li> <li>• Besonderheit aus bundesweiter Sicht,</li> <li>• länderübergreifender Funktion bzw. funktionaler Abhängigkeiten,</li> <li>• Umsetzungschancen.</li> </ul>

Bund und Länder sind hier gefordert, zur Umsetzung des § 3 BNatSchG ihre Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung dieses bundesweit einmaligen Biotopverbundsystems zu verstärken. Hierzu wurde eine Reihe von Vorschlägen für Bundesprojekte („Projekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ und E+E-Projekte) auf der Ebene des BfN und BMU und für Projekte auf Länder- und regionaler Ebene erarbeitet (siehe BN 2002).

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 ist unter Abschnitt 7.4 „Nationales Naturerbe“ ausdrücklich genannt, dass „gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes (inkl. der Flächen des „Grünen Bandes“) in einer Größenordnung von 80.000 bis 125.000 Hektar unentgeltlich in eine Bundesstiftung (vorzugsweise DBU)“ einzubringen sind oder „an die Länder übertra-

gen“ werden sollen. Desweiteren sei zur kurzfristigen Sicherung des Nationalen Naturerbes ein sofortiger Verkaufsstopp der bundeseigenen Flächen vorzusehen.

**Tabelle 2: Bewertung der Gebiete des Grünen Bandes**

<b>Gebiete</b>	<b>Flächenanteil</b>
Schwerpunktgebiete mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz	65,11 %
Schwerpunktgebiete mit landesweiter Bedeutung für den Naturschutz	6,68 %
Entwicklungsgebiete	7,12 %
Potenzial- und Entwicklungsflächen, Schwerpunktgebiete auf regionaler Ebene	21,09 %

Auch über 12 Jahre nach der Grenzöffnung und Wiedervereinigung sind die Artenbestände und Biotopstrukturen so schutzwürdig, dass allein 79 % der Gesamtfläche als international, bundes- oder landesweit bedeutsame Schwerpunkt- oder Entwicklungsgebiete des Naturschutzes eingestuft werden müssen. Fast alle Flächen des Grünen Bandes erfüllen die Kriterien von Schutzgebieten (geschützten Landschaftsbestandteilen bis hin zu Naturschutzgebieten); derzeit nicht schutzwürdig - aber wiederherstellbar! - sind lediglich Bereiche in der Größenordnung von ca. 10 %, in denen i.d.R. eine landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung oder Zerstörung stattfand.

Es handelt sich beim Grünen Band um die idealtypische und einzigartige Ausprägung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems, wie es das novellierte Bundesnaturschutzgesetz fordert. Es ist das mit Abstand längste und größte und das einzige existierende großräumige Biotopverbundsystem der Bundesrepublik Deutschland. Es hat unersetzbare Vorbildfunktion für andere künftig zu schaffende, tatsächlich überregionale Verbundsysteme.

Die Dokumentation der Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band stellt nur einen kleinen Teil, nämlich den Anhang 4, des Abschlussberichts zum E+E-Vorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“ (BN 2002) dar. Diese Veröffentlichung macht diese naturschutzfachlichen Zielsetzungen zum Grünen Band allgemein zugänglich.

Im Folgenden werden die Schwerpunktgebiete von Nord nach Süd aufgeführt und in Tabellenform zunächst die Inhalte der ausgewerteten Literatur stichpunktartig dazu aufgelistet. Somit entsteht ein Überblick über die naturräumliche Gesamtsituation, in der Literatur vorgeschlagene Leitbilder, Ziele und Maßnahmen sowie die in der Literatur benannten Konflikte im Gebiet. Die Quellenangaben erfolgen am Schluss einer jeden Tabelle in diesem ersten Unterkapitel.

In den Bestandstabellen, dem zweiten Unterkapitel jedes Schwerpunktgebietes, werden die in diesem Bereich des Grünen Bandes vorkommenden Biotoptypen und ihre prozentuale Verteilung aufgezeigt, wie sie durch die Kartierung 2001 erhoben wurden. Um die flächenmäßigen Beeinträchtigungen des jeweiligen Bereiches zu ver-

deutlichen, wurden diese in den Tabellen grau unterlegt und am Ende einer jeden Tabelle nochmals zusammengefasst.

Am Ende der Beschreibung des jeweiligen Schwerpunktgebietes wurden zusätzlich Informationen zu Zielen und Maßnahmen sowie Problemen und Handlungsvorschlägen (Fördermaßnahmen, Großprojekte etc.) eingefügt. Wegen der Fülle der Informationen aus dem im E+E-Vorhaben erarbeiteten Geografischen Informationssystem wurde eine Darstellung in Tabellenform gewählt. In diesem dritten Unterkapitel finden sich naturschutzfachliche Ziele sowie Vorschläge zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, differenziert nach Flächenangaben und -anteilen, für jedes Schwerpunktgebiet.

Die in Abbildung 1 dargestellte Übersichtskarte verschafft einen Überblick über die Lage der 32 ermittelten Schwerpunktgebiete im Grünen Band.

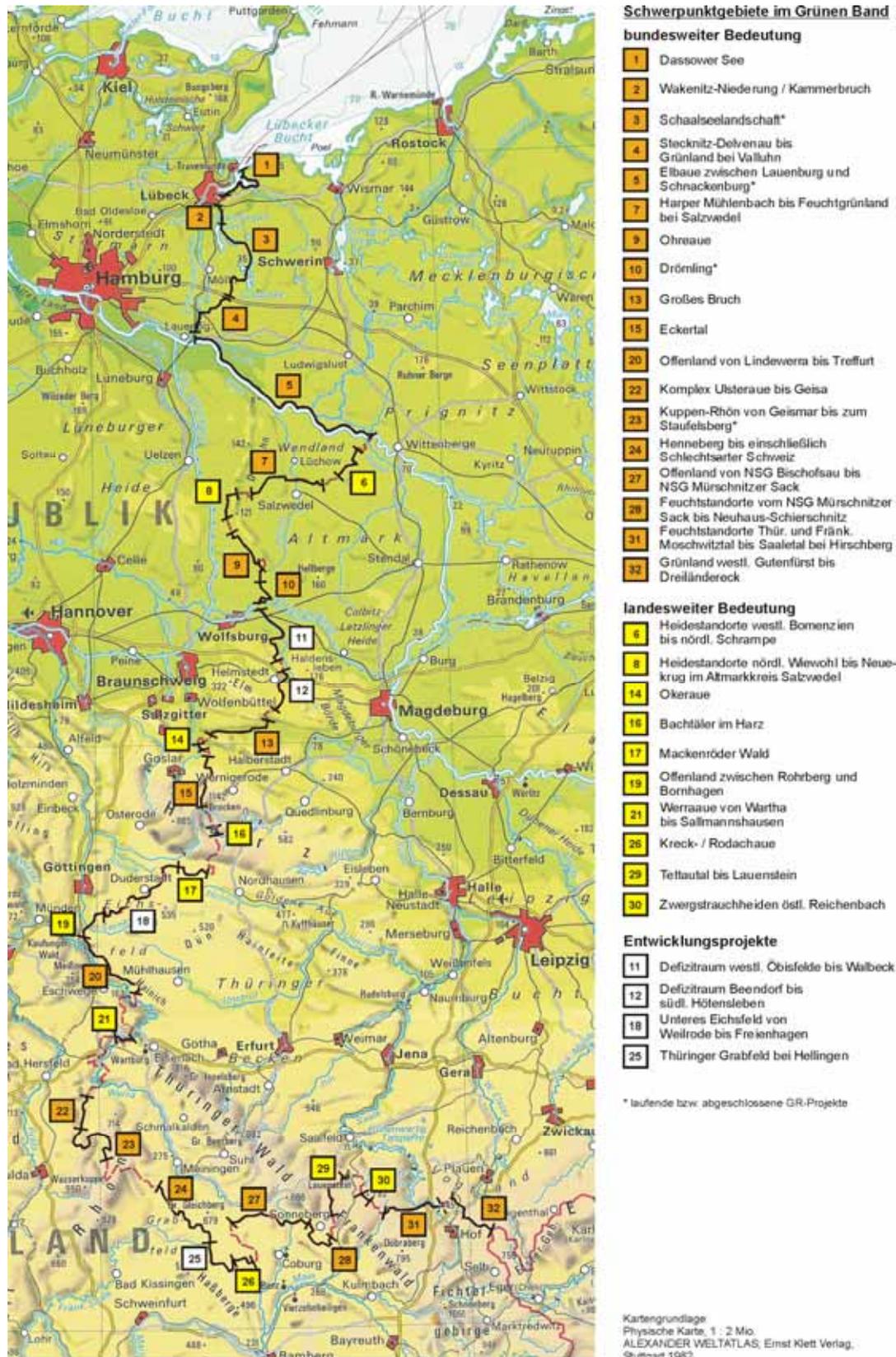


Abbildung 1: Lage der Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete im Grünen Band

## 2 Schwerpunktgebiete im Grünen Band

### 2.1 Nr. 1: Dassower See

Bundesweit bedeutend, Länge 27 km



Abbildung 2: Ein Ackerumbruch im Bereich des ehemaligen Grenzsteifens auf der Halbinsel Teschow

#### 2.1.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Mecklenburg-Vorpommern, angrenzend Schleswig-Holstein
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Schleswig-Holstein) NSG Dummerdorfer Ufer (Schleswig-Holstein) NSG Südlicher Priwall (Schleswig-Holstein) LB Ostufer der Untertrave (Schleswig-Holstein)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	Die Landschaft zu beiden Seiten der heutigen Untertrave ist von der Weichselvereisung geprägt. Endmoränenstapfeln queren von Nordwesten nach Südosten das Untersuchungsgebiet. Die Pötenitzer Standwiesen mit den nördlichen Ufern der Pötenitzer Wiek sind sehr junge, alluviale Bildungen. Das Tal der Trave, in das sich der Travelauf postglazial eingetieft hat, ist Teil eines Staubeckens glazialen Ursprungs. Hinsichtlich des geologischen Untergrundes lässt sich das östliche Untertraveufer in drei Bereiche teilen: Endmoränenkies (kiesig-sandig oder feinsandig) im Südwesten, Geschiebemergel der Grundmoräne im Nordosten, alluviale Sande und Moore im Norden des Gebietes. Am Ufer der östlichen Untertrave können verschiedene Strandformen unterschieden werden: Charakteristisch sind Sandstrände mit kleinen Strandwällen, kiesige Strandabschnitte sind seltener. Einige Uferabschnitte sind verbaut. Da die obere Trave nur geringe Mengen Süßwasser spendet, befindet sich Ostseewasser in der Pötenitzer Wiek. Der Abfluss erfolgt als Mischwasser in einer oberen Wasserschicht mit einem geringen Salzgehalt (Brackwasser). Zahlreiche permanente Quellen sind im Uferbereich der Untertrave zu finden. Die Untertrave ist durch Nehrungsbildung von Osten (Halbinsel Priwall) in ihrem Mündungstrichter wesentlich eingeeengt worden. Durch diese Einengung und die Ausbuchtung der Untertrave erhielt der Flusslauf einen seenartigen Charakter. Der ca. 796 ha große Dassower See ist hierbei die größte und weitestgehend abgeschnürte Seitenbucht. Die durchschnittliche Tiefe des Dassower Sees beträgt 2 m, der Seespiegel liegt bei 0,05 m üNN, die Uferlinie des Sees ist wenig buchtenreich, die Gesamtuferlänge beträgt ca. 17 km. Es befinden sich zwei Inseln im See - die ca. 4 ha große Insel Buchhorst mit vielgestaltiger Vegetation und die flache, ca. 1,5 ha große Insel Plönswerder, die von einem dichten, artenarmen Schilfröhricht bewachsen ist. Der Dassower See stellt ein Brackwassergewässer dar. Das Wasser des Sees kann als mäßig belastet eingestuft werden. Die Umgebung des

	<p>Dassower Sees ist Teil einer Jungmoränenlandschaft. Vorherrschende Bodentypen des Naturraumes sind auf Geschiebemergel Parabraunerden, auf Geschiebesanden Parabraunerde-Podssole. Das Gebiet weist bereits einen deutlich maritimen Klimaeinfluss auf. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8,2 °C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 610 mm.</p> <p>Das Dummersdorfer Ufer ist Teil der ostholsteinischen Endmoränenlandschaft, deren reich gegliederte Oberflächenstruktur sich während der letzten Eiszeit ausformte. Die zurückweichenden Gletscher hinterließen eine Schmelzwasserfurche, in die Jahrhunderte später Ostseewasser strömte und das Steilufer der Trave bildete.</p> <p>Das NSG "Dummersdorfer Ufer" liegt am Westufer der Trave südlich von Travemünde, somit auf der gegenüberliegenden Seite der ehemaligen innerdeutschen Grenze.</p> <p>Der Priwall ist eine Strandwallebene am rechten Untertraveufer im Bereich der Einmündung des Flusses in die Ostsee. Die Strandwallebene wurde ab Anfang des 20. Jahrhunderts bis 1958 durch umfangreiche Aufspülungen stark vergrößert und anthropogen überformt. Von 1914 bis 1945 befand sich im Bereich des südlichen Priwall ein Militärflughafen.</p> <p>Das NSG "Südlicher Priwall" besteht aus einem durch Sandaufspülungen anthropogen überformten Landschaftsteil der Strandwallebene Priwall. Im Westen grenzt es an die Untertrave, im Süden und Osten an die Pötenitzer Wiek, nach Norden wird das Gebiet von besiedelten Bereichen begrenzt. Das NSG umfasst einen größeren Westteil im Südwesten der Strandwallebene Priwall, der von einem kleineren Ostteil durch eine bebaute Zone getrennt ist. Die ehemalige innerdeutsche Grenze ("Grünes Band") verläuft ca. 500 m östlich des kleineren Ostteils des NSG. Der Ostteil des NSG wird durch ausgedehnte Sanddorngebüsche, Halbtrocken- und Trockenrasen sowie Glatthaferwiesen und Queckenrasen geprägt.</p>
<p><b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b></p>	<p><u>Der Dassower See</u> wurde insbesondere wegen seiner reichen Wasservogelwelt am 07.02.1983 unter Naturschutz gestellt.</p> <p>Schutzziel: Schutz einer fast abgeschlossenen Seitenbucht des eiszeitlichen Talsystems der Trave einschließlich zweier Inseln mit Trockengrasfluren, Feldgehölzen und Röhrichtbeständen als Lebensraum einer artenreichen und landschaftstypischen Pflanzen- und Tierwelt, u. a. als Sommerrast- und Überwinterungsgebiet für nordische Wasservögel am Schnittpunkt von zwei bedeutenden Vogelzugstraßen.</p> <p>Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in dem Naturschutzgebiet "Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)" vom 09.10.1991 (Inkrafttreten: 17.10.1991):</p> <p>§ 2 (1) Es ist untersagt, die Bundeswasserstraßen im Bereich des Naturschutzgebietes "Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)" zu befahren, soweit in der Verordnung nicht anderes bestimmt ist.</p> <p>§ 3 (1) Das Befahrungsverbot gilt nicht für Wasserfahrzeuge des Bundes, und der Länder, für Rettungsfahrzeuge, für Wasserfahrzeuge bei rechtmäßiger Ausübung der gewerbmäßigen Fischerei, für Wasserfahrzeuge der gewerblichen Personen- und Güterschifffahrt, für Sportfahrzeuge mit ständigem Liegeplatz im Hafen der Stadt Dassow.</p> <p>Schutzzweckformulierung für die NSG-Verordnung zum <u>NSG Südlicher Priwall</u> (Gulski M., 1993): 1) Das Gebiet dient der Sicherung eines ehemals bedeutenden Brut- und Rastgebietes für Limikolen und Entenvögel und der erneuten Entwicklung eines derartigen Feuchtgebietes durch gezielte Pflegemaßnahmen. ... Das Gebiet ist von herausragender naturkundlicher Bedeutung durch seine zum Teil seltene und stark gefährdete Tierwelt auf periodisch überstautem Grünland mit zahlreichen Kleingewässern, wärmeexponierten Trockenrasen, in ausgedehnten Sanddorngebüschen, auf Brachflächen sowie in Buchten.</p> <p>Die Verordnung der Hansestadt Lübeck (<u>LB Ostufer der Untertrave</u>) ist am 8.2.1994 veröffentlicht worden.</p> <p>§ 2 Geltungsbereich Auf einer Länge von ca. 12 km und einer Breite von ca. 60 m.</p> <p>§ 3 Schutzzweck 3. Dem Erhalt von charakteristischen Pflanzengesellschaften des Strandes und der Steilufer (Strand- und Salzwiesen, Trockenrasen) und bedrohten Tierarten (<i>Zygaena filipendulae</i>,</p>

	Cupido minimus, Sympetrum danae, S. sanguineum, Mergus serrator; Potentilla heptaphylla, Petrorhagia prolifera und Juncus balticus).
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	Miteinander von Naturschutz und Naherholung.
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des ökologischen Potenzials und des Erholungswertes</li> <li>- Wiederherstellung eines für Entenvögel und Limikolen bedeutenden Rast- und Brutgebietes</li> <li>- Entwicklung offener, gehölzarter Feuchtflächen (periodisch überstautes Grünland mit extensiver Weidewirtschaft, Röhrichte und Großseggenrieder)</li> <li>- Erhalt der Sanddorngebüsche als Singvogelbrutbiotope</li> <li>- Beseitigung standortfremder Hybridpappel- und Koniferenforste zugunsten von extensiv bewirtschaftetem Grünland und Gehölzbeständen mit standortgerechten einheimischen Baumarten (Eschen-Buchenwald, Erlen-Ulmen-Auwaldzonen)</li> <li>- Förderung blumenbunter Wirtschaftsgrünland- und Trockenrasenflächen durch extensive Beweidung mit Phasen der Weideruhe</li> <li>- Förderung von an Kleingewässer gebundenen Lebensgemeinschaften durch gezielte biotopsichernde und biotopverbessernde Maßnahmen</li> <li>- Realisierung einer naturschonenden Naherholung</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung der Untertrave als Bundeswasserstraße: Erosionsvorgänge an Flachufern und Steilhängen</li> <li>- Befestigung von Uferabschnitten, Aufschüttung zwischen Priwall und Pötenitz</li> <li>- Hoher Besucherdruck</li> <li>- Beeinträchtigung/Beunruhigung des Gebietes durch Erholungsnutzung (z. B. Spaziergänger)</li> <li>- Beunruhigung des Uferstreifens des Dassower Sees durch Betreten</li> <li>- Störung der Wasservögel in Brut- und Mauserzeiten durch Wassersport und gewerblichen Schiffs- und Bootsverkehr</li> <li>- Befahren des ehemaligen Kolonnenweges mit KFZ</li> <li>- Entstehung von Badestellen</li> <li>- Ausbau des Skandinavienkais</li> <li>- Wellenschlag großer Schiffe</li> <li>- Einleiten von ungeklärten Abwässern in den See</li> <li>- Eutrophierung des Sees über Drainagewasser von den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen</li> <li>- Ganzjährig hohe Beweidungsintensität (Pferde) auf den Grünlandflächen (Schädigung der Grasnarbe, Beunruhigung der Brutvögel)</li> <li>- Standortfremde Hybridpappeln und Nadelholzforste (Unterdrückung der Entwicklung natürlicher Pflanzengemeinschaften, Entwässerungseffekt durch Transpiration der Gehölze, Abriegelungseffekt für Wasservögel)</li> <li>- Altlasten werden im Gebiet vermutet</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besucherinformation: Aufstellung von Informationstafeln über die Bedeutung des Dassower Sees für den internationalen Vogelschutz</li> <li>- Besucherlenkende Maßnahmen: Aufwertung des Hauptwander- und Reitwegenetzes sowie Beruhigung von Rand- und Biotopflächen</li> <li>- Ausweitung der Befahrungsregelung: Ausweisung von Schutzzonen für die Tier- und Pflanzenwelt, die auch von Booten der gewerblichen Fischerei nicht befahren werden dürfen</li> <li>- Vollständiger Rückbau des Kolonnenweges; Sperrung der verbliebenen ufernahen Wege für Kfz</li> <li>- Sperrung des Gewässers für den Wassersport, Teilspernung des Gewässers für die erwerbsmäßige Fischerei</li> <li>- Betretungs- und Anlandungsverbot in ausgewiesenen Uferbereichen</li> <li>- ganzjähriges Jagdverbot im Gebiet</li> <li>- Beschränkung der Liegeplatzkapazität für Wassersportboote in Dassow</li> <li>- Beseitigung künstlicher Uferbefestigungen mit Kupferschlacke</li> <li>- Brache- oder Gehölzstreifen oberhalb der Steilufer zur Minderung des Nährstoffeintrags</li> <li>- Erhalt der Niederwaldwirtschaft der Dummerdorfer Hangwälder</li> <li>- Pflege der Trockenrasen</li> <li>- Niederwaldartige Bewirtschaftung naturnaher Erlenbruchzonen und Weidengehölze</li> <li>- Beseitigung von Hybridpappel- und sonstiger nicht bodenständiger Aufforstungen</li> <li>- Ausweitung von extensiv bewirtschaftetem Grünland, Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung in Grünlandbrachezonen, Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung auf der zentralen Pferdeweide</li> <li>- Neuanlage von Kleingewässern</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet</b>	- Befahrungsregelung für den Dassower See: Verordnung über das Befahren der

<b>durchgeführte Maßnahmen:</b>	Bundeswasserstraßen in dem Naturschutzgebiet "Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder" vom 09.10.1991 - Planung/Bau einer zentralen Kläranlage durch die Stadt Dassow
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	Das Gebiet besitzt als Brut-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsplatz für zahlreiche Wasservogelarten eine überragende ornithologische Bedeutung im gesamten norddeutschen Raum. Das Gebiet gilt nach Ramsar-Konvention als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung.
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Braun M., Timmermann-Trosiener I., Ökologische Untersuchungen und Schutzkonzept für einen Geschützten Landschaftsbestandteil "Untertrave (Ostufer)", 1991.</li> <li>• Golombek P., Vegetationsuntersuchungen am Dassower See, 1991.</li> <li>• Goos H., Gutachten über die Auswirkungen des Schiffs- und Erholungsverkehrs im Bereich des Naturschutzgebietes "Dassower See, Insel Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)", 1989.</li> <li>• Gulski M., Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept für das geplante, einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet "Südlicher Priwall" im Gebiet der Hansestadt Lübeck, 1993.</li> <li>• Hrsg.: Hansestadt Lübeck, Umweltamt, Naturschutzgebiet Dummersdorfer Ufer, 1996.</li> <li>• Hrsg.: Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V., Umweltangebote im Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer.</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck, Standverordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Ostufer der Untertrave“ in der Hansestadt Lübeck, 1994.</li> <li>• Wiedemann J., Kahns R., Gutachten über die Auswirkungen des Schiffs- und Erholungsverkehrs im Bereich des NSG "Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)" nach Aufhebung der innerdeutschen Grenze, 1993.</li> </ul>

## 2.1.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 und der Biotopkartierung Landkreis Nordwestmecklenburg

<b>Biotoptypen</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
nicht begehbare und kartierbare Bereiche	152,9	49,9
Verlandungsbereich Stillgewässer	27,4	8,9
Trockengebüsch (mit Liguster, Berberitze, Kreuzdorn)	24,5	8,0
Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	23,9	7,8
Röhrichtbestände und Riede	20,5	6,7
Laubwald (Reinbestand)	15,8	5,2
Naturnahe Feldgehölze	15,3	5,0
Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe	12,8	4,2
Naturnahe Feldhecken	4,6	1,5
Dünen	3,3	1,1
Strandwälle	1,6	0,5
Trocken- und Magerrasen	1,4	0,5
Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	1,0	0,3
Fluss (>10m)	0,6	0,2
Straßen und Wege	0,5	0,2
Salzwiesen	0,1	0,0
Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,1	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>306,3</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>0,5</b>	<b>0,2</b>

### 2.1.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung ungenutzter, naturnaher Verlandungsbereiche und Uferkomplexe von Stillgewässern	196,3	64,1
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	44,3	14,5
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	20,5	6,7
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	15,9	5,2
Erhaltung und Förderung vegetationsarmer und -freier Böden/Felsen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	13,0	4,3
Erhaltung von Fels- und Steilküsten sowie mariner Block- und Steingründe, Vermeidung touristischer Übernutzung	12,8	4,2
Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen	1,3	0,4
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	0,8	0,3
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	0,6	0,2
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,5	0,2
Optimierung des bisherigen Weidemanagements, Entwicklung strukturreichen Offenlandes, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	0,1	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>306,3</b>	<b>100,0</b>

#### Probleme und Handlungsvorschläge:

Probleme	Fazit
Kiesabbau auf der Halbinsel Teschow, aktuell genehmigte Erweiterung	Erwägung der Förderung von Flächenankäufen zur Abwendung drohender Gefahren für wertvolle Biotope über <b>DBU</b> oder andere Stiftungen oder ggf. über <b>Life +</b> (Absprache mit zuständigen Landesministerien ist unbedingt erforderlich, da momentan noch keine hinreichend genaue Ausgestaltung der Projektinhalte/Antragsstellung vorliegt).

## 2.2 Nr. 2: Wakenitz-Niederung/Kammerbruch

Bundesweit bedeutend, Länge 7 km



Abbildung 3: Die Wakenitz – Grünes Band zwischen Mecklenb.-Vorpommern und Schleswig-Holstein

### 2.2.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Mecklenburg-Vorpommern, angrenzend Schleswig-Holstein
<b>Ausgewertete Unterlagcn zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Wakenitz-Niederung (Mecklenburg-Vorpommern) LSG Wakenitz (Schleswig-Holstein)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Das Gebiet des im Landschaftsplan beschriebenen Teils der Wakenitz liegt im bzw. am südöstlichen Stadtrand von Lübeck. Daher kommt ihm ein sehr hoher Naherholungswert mit entsprechend hohem Besucherdruck zu. In der Stadt ist die Wakenitz durch den Falkendamm aufgestaut und gleicht hier einem Stillgewässer. Die mittlere Wakenitz, ab der Einmündung des Niemarkcr Landgrabens, ist seenartig aufgeweitet und die Ufer sind durch dichtes Gehölz sowie Röhricht geprägt. Der Oberlauf der Wakenitz ist durch parallele Ufer mit überwiegend dichten Erlenbrüchen gekennzeichnet. Im Folgenden wird nur auf die mittlere Wakenitz und den Oberlauf eingegangen, da sie unmittelbar an der ehemaligen Grenze liegen und natürliche Strukturen aufweisen.</p> <p>Die Böden, sofern sie nicht anthropogen überformt wurden, sind Flachmoortorfe, Sande oder kiesige Sande. Die Wakenitz hat im Abschnitt die Gewässergüte II mit teilweise sehr ungünstigen Sauerstoffverhältnissen.</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturnahes, großflächiges Feuchtgebiet in Verbindung mit Ratzeburger See und Schaalsee</li> <li>- Gute Wasserqualität, natürliche und unverbautc Ufer, vermoorte Randbereiche der Wakenitz</li> <li>- Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften (Bruchwälder, seenartige Aufweitungen mit Schwimmblatt- und Röhrichtzone, Binnendünen und Trockenrasen, naturnahe Wälder auf trockenen Standorten, Grünland)</li> <li>- Erhöhung des Stellenwertes von Natur- und Artenschutz durch die Ausweisung möglichst zusammenhängender wenig gestörter naturnaher Landschaftsbereiche</li> <li>- Sicherung des Biotopverbundes</li> <li>- Erhalt der Regeneration der Standortverhältnisse</li> <li>- Erhalt des Erholungsgebietes</li> <li>- Sicherung der Wakenitz als Trinkwasserreservoir</li> </ul>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nebeneinander von Naturschutz und Naherholung</li> <li>- Sicherung und Erhaltung einer vielgestaltigen Flusslandschaft in einem eiszeitlichen Schmelzwassertal mit Niedermoorbereichen, verlandeten Torfstichen, Bruchwäldern, Halbtrockenrasen sowie landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen</li> <li>- Erhalt und Schutz des Gewässerökosystems mit seiner charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt</li> <li>- Natürliche Entwicklung der Bruch-, Feucht- und Steiluferwälder</li> <li>- Erhalt und Schutz von Niederungsgrünland, Niedermoorflächen und Hochstaudenfluren</li> </ul>

	<p>unterschiedlicher Ausprägung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formulierung von sektoralen Zielen für Vegetation und Tiergruppen, Erstellen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes</li> <li>- Abgleichen interner naturschutzfachlicher Ziele und Zusammenstellung von Nutzungsansprüchen</li> <li>- Erfolgskontrollen</li> </ul> <p>Im Einzelnen:</p> <p><u>1) Wakenitz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche, unverbaute Ufer mit Ufervegetation auf der gesamten Länge</li> <li>- Hohe Wasserqualität (Gewässergüte I)</li> <li>- Seenartige Aufweitungen mit ausgeprägter Unterwasservegetation, einzelnen Krebschere-Teppichen sowie Röhricht- und Schwimmblattzone</li> <li>- Natürliche bzw. naturnahe Ufer, möglichst auf überwiegender Uferlänge ungestört</li> <li>- Vielgestaltige Ufer z. B. mit gewässerbegleitenden Gehölzen, Prallufer, vegetationsarmen Flachufern</li> <li>- Großflächige Röhrichte mit unterschiedlicher Altersstruktur</li> </ul> <p><u>2) Bruchwälder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgedehnte, störungsarme Bruchwälder mit Übergängen zu Niedermoor, Röhrichten und Weidengebüschen</li> </ul> <p><u>3) Wälder trockener und mittlerer Standorte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hoher Laubholzanteil</li> <li>- Ausgeprägte vertikale Schichtung, Nebeneinander verschiedener Altersphasen der Waldentwicklung, Alt- und Totholzreichtum, Vielfalt an Sonderstandorten (Wurzelteller, Tümpel)</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p><u>Querung der Wakenitz-Niederung durch die Bundesautobahn A20</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der FFH-Richtlinie sind die nach Landes und Bundesrecht schutzwürdigen Erlenbrüche nicht erwähnt. Es muß davon ausgegangen werden, dass sie bei der Erstellung übersehen wurden (s.a. Ssymank et. al. 1998, S.357 und 362)</li> <li>- Die Erhaltungsziele der Waldgesellschaften sind durch den Autobahnbau stark gefährdet, die Trassenführung würde Moor- und Erlenbruchwälder direkt betreffen, besonders die Moorwälder in diesem Bereich sind sehr hochwertig</li> <li>- Eine Überbauung und die damit verbundenen Baumaßnahmen würden massive Beeinträchtigungen des Moorkörpers und der Moor-, Au- und Erlen-Bruchwälder mit sich bringen</li> <li>- Die zerschneidende Wirkung der Trasse würde die gesamte landschaftsökologische Bedeutung des Talraumes zerstören</li> <li>- Um den Erhalt der FFH-Waldgesellschaften zu sichern, kommt nur der Tunnelbau mit Schildvortrieb in Frage</li> </ul> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die starke Freizeitnutzung (u. a. Bootsfahrer, Angler) hat vielfältige negative Auswirkungen auf das Gebiet, welche sich unter anderem in dem Verschwinden von Arten widerspiegelt (z. B. Fischotter, Trauerseeschwalbe, Flussneunauge, Krebschere).</li> <li>- Zerstörung von Uferstrukturen durch Angler</li> <li>- Ausbaggerung der Fahrinne der Wakenitz</li> <li>- Uferverbau an der Wakenitz</li> <li>- Ausbau und Begradigung einiger in die Wakenitz einmündender Gewässer</li> <li>- z. T. schlechte Wasserqualität: hohe Schwebstoffgehalte, starke Abnahme der Sauerstoffgehalte im Sommer für die seenartigen Aufweitungen der Wakenitz</li> <li>- Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft</li> <li>- Beeinträchtigung der Gewässerlebensgemeinschaft Wakenitz durch Angelsport und Einsetzen von Jungfischen</li> <li>- starke Freizeitnutzung im Gebiet, Zunahme der Störungen durch Wegfall der Grenzanlagen</li> <li>- Gefährdung der Trockenrasen durch Verbuschung und Nährstoffeintrag</li> <li>- Eventuelle Neubebauung der ehemaligen Siedlung Lenschow im NSG</li> <li>- Intensivierung der Landwirtschaft, dabei Umbruch von Brachen und Entwässerung von Moorsenken</li> <li>- Aufforstung von Binnendünenstandorten (ca. 1930)</li> <li>- Reger Schiffsverkehr auf der Wakenitz</li> <li>- Noch nicht an die Kanalisation angebundene Gemeinden</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge</b>	- Ausweisung des gesamten Wakenitz-Niederung-Gebietes als FFH- und Vogelschutzgebiet

<b>laut Literatur:</b>	<p>(länderübergreifend) ggf. im Verbund mit der Schaalseelandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflege der Trockenrasen (auf Binnendünen) durch Mahd bzw. Beweidung</li> <li>- Extensive Bewirtschaftung/Pflege der Feuchtwiesen (und Großseggenrieder): ein- bis zweischürige Mahd, Abfuhr des Mähgutes</li> <li>- Mahd alle 2-3 Jahre auf den Feuchtbrachen</li> <li>- Erhalt der Trockenbiotope insbesondere der Binnendünen bei Herrsburg</li> <li>- Herausnahme der Ackerbrachen aus der landwirtschaftlichen Nutzung, Umwandlung in Trockenbiotope</li> <li>- Entwicklung von Sandtrockenrasen auf Ackerbrachen durch jährliche Mahd</li> <li>- Entbuschung von nur mäßig verbuschten Feuchtbrachen</li> <li>- Überführen der Pappelforste in naturnahe Ufergehölze</li> <li>- Pflege von Kopfbäumen</li> <li>- Entwicklung von Saumgesellschaften entlang der Kiefernforste</li> <li>- Auflichtung der Baumschicht in Kiefernforsten</li> <li>- Rücknahme von Störungen im Gebiet: Einschränkung der Fischerei (kein Fischbesatz, kein Angelsport)</li> <li>- Regulierung des Bootsverkehrs, Schutz der Uferzonen vor dem Betreten</li> <li>- Anstau von Binnenentwässerungsgräben</li> <li>- Erhalt offener Flugsandflächen</li> </ul> <p>- Boden Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung keine weitere Beanspruchung natürlicher Bodenstrukturen durch Spülflächen Verringerung des Schad- und Nährstoffeintrages durch Landwirtschaft und Kleingärtner, insbesondere auf den Sandböden</p> <p>- Wasser Sicherung und Erweiterung der vorhandenen Waldflächen Sicherung hoher bzw. oberflächennaher Grundwasserstände verkehrliche Beruhigung der Wakenitz Schutzmaßnahmen von Röhrichten ökologischer Rückbau der Uferbefestigung Verbesserung der Standortbedingungen für einen weitgehend geschlossenen Röhrichtgürtel</p> <p>- Öffnung verrohrter Abschnitte Erhalt mäandrierender und naturnaher Abschnitte Neuausbildung flacher Uferzonen an Gräben teilweise Auflichtung von südlichen Uferböschungen Ergänzen von Ufergehölzen durch Kopfweiden möglichst geringer Versiegelungsgrad auf Wohn- und Kleingartenflächen Verjüngung von Gehölzen durch selektives Auslichten naturschonende Räumung und Pflege der Gewässer</p> <p>- Arten- und Biotopschutz Zusammenfassen der vorhandenen Einzelstege bzw. Schließung vorhandener Zutrittsmöglichkeiten der Angler nur an gekennzeichneten Stellen Beschränkung der Öffnung der Badestelle auf Zeiten außerhalb der Brutzeit von Vögeln Der Fischbesatz soll nach ökologischen Grundsätzen erfolgen</p>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung natürlicher, unverbauter Ufer mit Ufervegetation auf gesamter Länge</li> <li>- Verbesserung der Wasserqualität der Wakenitz und ihrer Zuflüsse: Extensivierung der Bodennutzung in den Einzugsgebieten der Gewässer, Anlage von Uferschutzstreifen</li> <li>- Überführung standortfremder Baumbestände auf nassen Standorten in Erlenbrüche</li> <li>- Entwicklung laubholzreicher Mischwälder auf mittleren und trockenen Standorten</li> <li>- Förderung vielfach gestufter Waldränder mit Krautzone</li> </ul>
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. W. Härdtle, Universität Lüneburg; K. Sturm, Büro für angewandte Waldökologie, Gutachterliche Stellungnahme zur Schutzwürdigkeit der Wälder der Wakenitz-Niederung gemäß der FFH-Richtlinie, 2001.</li> <li>• Hrsg.: Hansestadt Lübeck, Umweltamt; Schutzgebiete in Lübeck, Wakenitz, 1995.</li> <li>• ibs Ingenieurbüro, Schwerin, Pflege und Entwicklungsplan NSG Wakenitz-Niederung (Bestandsaufnahme und Bewertung), 1992.</li> <li>• Koop B., Gutachten zur Bewertung des Vorkommens des Eisvogels an der Wakenitz</li> </ul>

	<p>unter Berücksichtigung der Situation der Vogelart in Europa, 2001.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Köppel J., Ziese A., Gutachterliche Stellungnahme zur Schutzwürdigkeit der Wakenitz-Niederung gem. Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, insbesondere zum Gutachten Kaule et al. (1999) u. landschaftspfl. Begleitplanung der Bundesautobahn A20, 2001.</li> <li>• Landschaftsplanung in Lübeck Teillandschaftsplan Wakenitz, Hansestadt Lübeck Umweltamt, 1993.</li> <li>• leguan GmbH, Hamburg; Müller T. et al., Ausweisung und Bewertung der potenziellen Lebensraumtypen gemäß Anhang I der, FFH-Richtlinie im Bereich der NSG "Wakenitz" und "Wakenitz-Niederung und Herrnburger Binnendüne" außerhalb der Feuchtwälder, 1999.</li> <li>• leguan GmbH, Hamburg; Müller T. et al., Pflanzensoziologische Kartierung in Feuchtwaldbeständen in der Wakenitz-Niederung nach der Methode von Braun-Blanquet (1964) und Bodenproben, 1999.</li> <li>• leguan GmbH, Hamburg; Peschel R. et al., Ergänzung zum LBP als Planfeststellungsunterlage, Aktualisierung der botanischen, mykologischen und zoologischen Kartierungen und Kartierung von Mollusken, 1998.</li> <li>• StAUN Schwerin 210c, Naturschutzgebiete, 2002.</li> <li>• Trüper T., Gondesen C., Naturschutzfachplan Hansestadt Lübeck. - Teilausschnitt, Teillandschaftsplan Wakenitz, 1992.</li> </ul>
--	--

## 2.2.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 und der Biotopkartierung Lkr. Nordwestmecklenburg

<b>Biotoptypen</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Sümpfe	75,7	37,9
Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden	54,5	27,3
Erlen-Eschenwälder	14,6	7,3
Trockenes, mageres Grünland	14,1	7,1
Laubwaldkomplex, mittlere Standorte	5,1	2,6
Laubmischwald	4,9	2,5
Pionierwald	3,9	2,0
Bruch- und Sumpfwaldkomplex	3,3	1,7
Laubwald (Reinbestand)	3,2	1,6
Naturnahe Feldgehölze	3,0	1,5
Birken-Moorwald	2,9	1,5
Großseggenried	2,5	1,3
Naturnahe Feldhecken	1,8	0,9
Zwischenmoor	1,7	0,9
Weichholzaue	1,5	0,8
Gebüsch-, Röhricht- und Riedkomplexe	1,4	0,7
Fließgewässer, naturnah	1,1	0,6
Sumpfwald	1,0	0,5
Naturnahe Moore	1,0	0,5
Intensivgrünland	0,6	0,3
Gebüsche/Baumreihen	0,6	0,3
Graben	0,3	0,2
bebaute Bereiche	0,3	0,2
Schlagfluren	0,2	0,1
Schilfbestände	0,2	0,1
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,2	0,1
Kleingewässer, naturfern	0,1	0,1
Kleinseggen- und Binsenbestände	0,1	0,1
Verlandungszone	0,1	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>199,9</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>0,9</b>	<b>0,5</b>

## 2.2.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung von Rieden und Röhrriechen durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	75,8	38,0
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	68,7	34,4
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	23,3	11,7
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	13,1	6,6
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	5,3	2,6
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	4,2	2,1
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	4,1	2,0
Erhaltung ungenutzter Moore mit natürlichem Moorwachstum, Freihalten von jeglicher Nutzung	2,7	1,3
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	1,3	0,7
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	0,6	0,3
Erhaltung bzw. Entwicklung strukturreicher Gräben mit naturnaher Uferzonierung und weitgehend natürlicher Gewässerdynamik	0,3	0,1
Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen	0,1	0,1
Erhaltung ungenutzter, naturnaher Verlandungsbereiche und Uferkomplexe von Stillgewässern	0,1	0,0
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	0,0	0,0
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,0	0,0
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>199,5</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Baumaßnahmen durch höchstprioritär entschiedenem Straßenbauprojekt im Bereich der BAB A20</p> <p>Große Bereiche bereits als NSG geschützt; bisher trotz Eignung nicht als FFH-Gebiet gemeldet</p>	<p>anfallende <b>A- und E-Maßnahmen</b> bzw. Gelder für Ankauf von Grundstücken verwenden, angrenzend an das NSG und innerhalb Flächen ankaufen; gezielte Lenkung der A- und E-Maßnahmen zur Entwicklung der Wakenitz-Niederung und des Kammerbruches als nördl. Erweiterung/Biotopverbund zur Schaalseelandschaft</p> <p>Meldung der Wakenitz-Niederung/Kammerbruch als <b>FFH-Gebiet</b> als gemeinsame Maßnahme der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern</p>

## 2.3 Nr. 3: Schaalseelandschaft

Bundesweit bedeutend, Länge insgesamt 65 km

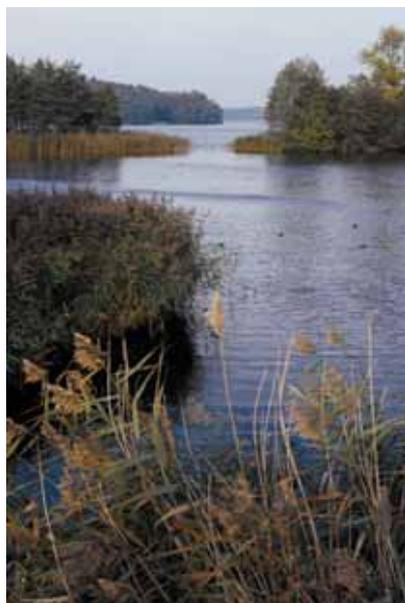


Abbildung 4: Links: Ein Blick auf den Schaalsee – ein ganz besonderer Abschnitt des Grünen Bandes; Rechts: das Grüne Band zwischen Sophiental und Boize.

### 2.3.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Mecklenburg-Vorpommern, angrenzend Schleswig-Holstein
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	BR Schaalsee (Mecklenburg-Vorpommern) LSG Schaalseelandschaft (Mecklenburg-Vorpommern)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Der Naturpark Schaalsee liegt im Verbreitungsgebiet der letzten und damit jüngsten Vereisung, dem Weichselglazial. Die Ablagerungen im Naturpark stammen vor allem aus dem Brandenburger und Frankfurter Stadium des Weichselhochglazials.</p> <p>An der Oberfläche sind Geschiebemergel, von einigen Dezimetern bis Metern tief verwittert (Geschiebelehm), Sande sehr unterschiedlicher Korngröße, Schluffe sowie holozäne (postglaziale) Ablagerungen wie Torfe und Mudde verbreitet. Morphologisch gliedern Voll- und Hohlformen die kuppige oder wellige und gelegentlich fast ebene Grundmoränenlandschaft.</p> <p>Das Biosphärenreservat Schaalsee liegt im Übergangsbereich zwischen subatlantischem und subkontinentalem Klima. Es besteht ein Temperaturgradient zwischen dem Nordwesten und dem Südosten. Die mittleren Temperaturen steigen im Sommer, aufgrund des zunehmenden kontinentalen Einflusses, tendenziell nach Südosten hin an (mittlere Julitemperatur: NW 16,7 °C und SO 17,5 °C) und nehmen im Winter ab (mittlere Januartemperatur: NW 0,3 °C und SO -0,1 °C) (JASCHKE, 1989). Die Summe der Jahresniederschläge beträgt 680 bis 640 mm (JASCHKE, 1989). Das Maximum der Niederschläge fällt im Juli und August, das Minimum im Februar.</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p>Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Schaalseelandschaft (LSG-VO „Schaalseelandschaft“) im Landkreis Ludwigslust vom 30 Sep. 1998.</p> <p>§ 2 Schutzzweck</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhalt und Wiederherstellung eines für mitteleuropäische Verhältnisse hinsichtlich seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit einzigartigen Gebietes</li> <li>2. Entwicklung des Gebietes als Teil des Schaalseeraumes</li> <li>3. Besondere Bedeutung für die Erholung</li> <li>4. Erhalt vielfältiger zum Teil hochspezialisierter und gefährdeter Lebensgemeinschaften und Biotope wie Erlen-Eschenwälder, Bruchwälder, mesophile und bodensaure Laubwälder, Trocken- und Magerrasen, Feucht- und Nassriede, Großseggenriede, natürliche Verlandungsgesellschaften und Moore</li> <li>5. Erhalt der Lebensräume für eine Reihe in ihrem Bestand gefährdeter Tier- und</li> </ol>

	<p>Pflanzenarten wie Kranich, Schwarzmilan, Weißstorch, Acker-Filzkraut und Sumpf-Blutauge</p> <p>6. Wahrung von charakteristischen Strukturen einer alten bäuerlichen Kulturlandschaft</p> <p>7. Erhalt des geologischen und tierökologisch-funktionalen Zusammenhanges zum Biosphärenreservat Schaalsee</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<p>Das übergeordnete Leitbild legt nach FINCK et al. (1993) auf der Basis einer Abwägung der sich abzeichnenden Zielkonflikte aus naturschutzfachlicher Sicht Prioritätsstufen für die zu erhaltenden bzw. zu entwickelnden Biotoptypenkomplexe fest.</p> <p>Den zentralen Kern des Großschutzprojektes bilden Flächen, auf denen dynamische Prozesse zugelassen werden.</p> <p>Durch dauerhafte und möglichst vollständige Sicherung aller Biotoptypen, die für die "Schaalsee-Landschaft" landschaftstypisch bzw. besonders charakteristisch ausgeprägt sind und - aus übergeordneter Sicht - wegen ihrer Lebensraumfunktion, ihrer Bedeutung für den abiotischen Ressourcenschutz sowie für das Landschaftsbild und Landschaftserleben von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind, soll ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt sowie der Lebensräume im Sinne von BLAB (1995) auf bundesweiter Ebene geleistet werden.</p> <p>Das übergeordnete Leitbild stellt einen ideellen Zustand dar, aus dem, durch Anpassung an die sozioökonomischen Bedingungen, die regionalen Leitbilder abgeleitet werden (Zielfindung).</p>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<p>Es soll ein Verbund zwischen den beiden Biosphärenreservaten Schaalsee und Flusslandschaft Elbe entwickelt werden. Intensive Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung an der Erarbeitung von Leitbildern, wie Ziele und Maßnahmen für ressourcenschonende Landnutzung, umwelt- und sozialverträgliche Tourismusentwicklung, Förderung nachhaltiger Wirtschaft und Siedlungsformen.</p> <p><b>1. WÄLDER</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von Laubwaldbeständen mineralischer Standorte mit besonderer Naturschutzfunktion ohne weitere forstliche Nutzung</li> <li>• Erhalt und Sicherung von größeren naturnahen Wäldern zum Schutz von charakteristischen, naturnahen Waldgesellschaften und -arten sowie un gelenkten, natürlichen Prozessen im Wald (Naturwald, Prozessschutzwald)</li> <li>• Erhalt von kleineren und größeren Waldteilen bzw. kleineren Waldflächen ("-inseln") mit besonderer Schutzfunktion (Natur- und Biotopschutz, Bodenschutz, Wasserschutz) durch Aufgabe der forstlichen Nutzung und Pflege (Null-Wirtschaftsflächen, Prozessschutzinseln)</li> <li>• Erhalt von naturnahen Waldgesellschaften und -arten als Referenzflächen für die forstliche und bioökologische Forschung (Naturwaldreservate)</li> <li>• Erhalt und Entwicklung naturnah bewirtschafteter Waldflächen mineralischer Standorte</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von naturnahen Laubwäldern, aufgebaut aus standortheimischen Arten mit einem hohem Alt- und Totholzanteil (naturnahe Wirtschaftswälder)</li> <li>• Entwicklung von Schutz- und Pufferzonen im Randbereich der Wälder in Form eines äußeren Waldrandes</li> <li>• Waldflächen mit besonderem Entwicklungsbedarf zur Umwandlung in naturnahe Laubwaldbestände (Entwicklungs-Wälder)</li> <li>• Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Waldflächen zu naturnahem Laubwald mit standortheimischen Arten</li> <li>• Vorbereitung, Entwicklung geeigneter Bestände zu naturnahen Laubwäldern innerhalb der zur Ausweisung als Prozessschutz- oder Null-Wirtschaftswald vorgesehenen Waldflächen</li> <li>• Gebiete für eine Neuwaldbildung, Sukzessionsflächen</li> <li>• Feucht- und Nasswälder innerhalb großflächiger Prozessschutzwälder</li> <li>• Erhalt und Sicherung naturnaher Feucht- und Nasswälder mit un gelenkter, naturnaher Dynamik</li> <li>• Wiederherstellung bzw. Entwicklung von naturnahen Feucht- und Nasswäldern mit intaktem Wasserhaushalt und charakteristischer Baum-, Strauch- und Krautschicht aus entwässerten, degenerierten Feucht- und Nasswäldern</li> <li>• Wiederherstellung von Feucht- und Nasswäldern aus Beständen nicht standortheimischer Baumarten, insbesondere Fichtenaufforstungen, auf Moorstandorten</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von extensiv bewirtschafteten Bruchwäldern im Sinne einer historischen Niederwaldnutzung</li> </ul> <p><b>2. MOORE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von schwach bis mäßig degradierten Stadien der Hoch- und Übergangsmoore</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung charakteristischer Pflanzenlebensgemeinschaften von für Mecklenburg-Vorpommern einzigartigen, offenen, wenig verbuschten oder bewaldeten Hochmoorkernflächen</li> <li>• Erhalt und Sicherung floristisch und faunistisch einzigartiger, regionalspezifischer Pflanzengesellschaften der Hoch- und Übergangsmoore außerhalb zentraler Hochmoorkalotten</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Hochmoor-Schlenkengesellschaften und oligo- bis mesotraphenter Verlandungsvegetation ehemaliger Torfstiche</li> <li>• Erhalt und Entwicklung nasser Ausbildungen der Birken-Bruchwälder bzw. der Heidelbeer-Kiefern-Bruchwälder als oligotraphente Waldgesellschaften vererdeter Torfe (<i>Vaccinio-Pinetum</i>, primäres <i>Betuletum pubescentis</i>)</li> <li>• Entwicklung stark degradierter Stadien der Hoch- und Übergangsmoore</li> <li>• Entwicklung von naturnahen Moorwäldern mit hohen bis sehr hohen Wasserständen aus Wäldern auf stark vererdeten und entwässerten Torfen</li> <li>• Entwicklung von naturnahen Birken- oder Kiefern-Bruchwäldern mit hohen bis sehr hohen Wasserständen aus nadelholzreichen (v. a. Fichte) Moorwäldern bzw. Nadelholzkulturen auf Moorstandorten</li> <li>• Entwicklung von offenen, torfmoosreichen Moorflächen aus überwiegend von Pfeifengras dominierten Beständen</li> <li>• Entwicklung von industriell abgetorften Moorflächen</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Niedermoorgesellschaften sowie Röhrichten und Rieden</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von oligo- bis mesotraphenten Niedermoorgesellschaften in Kleinmooren, im Bereich von Seeterrassen oder im Verlandungsbereich ehemals oligotropher Seen mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz</li> <li>• Erhalt und Entwicklung eutraphenter Verlandungsgesellschaften außerhalb des Verlandungsbereiches der Seen (Röhrichte und Riede) im Bereich der Laggs, der Torfstiche und Kleinstmoores (Kesselmoore, verlandete Sölle) etc. mit besonderer Lebensraumfunktion für typische Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften</li> </ul> <p><b>3. GEWÄSSER</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seen, Seeteile bzw. erweiterte Uferzonen an Seen mit besonders herausragender Naturschutzfunktion, die von jeder Form der Nutzung freigehalten werden sollten (Prozessschutz)</li> <li>• Erhalt und Sicherung von nutzungsfreien größeren, meso- bis eutrophen Seen bzw. Seeabschnitten mit nationaler bis internationaler Bedeutung für Wasservögel</li> <li>• Erhalt und Sicherung nutzungsfreier kleinerer, naturnaher, meso- bis eutropher Seen inkl. ihrer unmittelbaren Verlandungszone mit hoher Bedeutung für Flora und Fauna</li> <li>• Erhalt und Sicherung einer erweiterten Uferzone an meso- bis eutrophen Seen mit besonderer Lebensraumfunktion (S1a)</li> <li>• Seen, Seeteile bzw. erweiterte Uferzonen an Seen mit hoher Naturschutzfunktion, in denen eine stark eingeschränkte, besonders naturverträgliche Nutzung mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar ist</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten größeren meso- bis eutrophen Seen bzw. Seeabschnitten mit hoher Bedeutung als Lebensraum</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten kleineren, naturnahen meso- bis eutrophen Seen inkl. der Verlandungs- und Pufferzonen zu angrenzenden Intensivnutzungen mit hoher Bedeutung als Lebensraum</li> <li>• Erhalt und Entwicklung einer erweiterten Uferzone an meso- bis eutrophen Seen mit hoher Lebensraumfunktion</li> <li>• Seen, Seeteile bzw. erweiterte Uferzonen an Seen mit potenziell hoher Naturschutzfunktion</li> <li>• Entwicklung der Naturschutzfunktion an Seen bzw. Seeabschnitten mit potenziell hoher, aktuell jedoch eingeschränkter Lebensraumfunktion</li> <li>• Entwicklung der Naturschutzfunktion im erweiterten Uferbereich von Seen bzw. Seeabschnitten mit potenziell hoher, aktuell jedoch eingeschränkter Lebensraumfunktion</li> <li>• Sonstige Seeflächen mit allgemeinen Anforderungen des Naturschutzes</li> <li>• Berücksichtigung von Anforderungen des Naturschutzes im Bereich von Seen, Seeteilen sowie erweiterten Uferzonen, in denen die Nutzungsansprüche des Menschen Vorrang besitzen (z. B. Gebiete, die unmittelbar an Ortslagen angrenzen)</li> <li>• Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer</li> <li>• Erhalt und Entwicklung kleinerer naturnaher Fließgewässer z. T. mit Randstreifen im Sinne gewässertypischer Gehölzsäume bzw. Bruchwaldstreifen</li> <li>• Erhalt und Entwicklung naturnaher Bachschluchten bzw. von Kerbtalbachchen</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Flüssen mit einer naturnahen Fließgewässerdynamik</li> <li>• Entwicklung von Fließgewässern</li> <li>• Entwicklung von Fließgewässern durch eigendynamische Entwicklung und Etablierung</li> </ul>
--	--

	<p>eines gehölzbetonten Randstreifens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Fließgewässern durch Anschluss von Altarmen bzw. Rückverlegung in das ehemalige Bachbett entsprechend der Darstellung in historischen Karten</li> <li>• Entwicklung von Fließgewässern, verbunden mit einer Verbesserung der Gewässergüte durch Entrohrung und eigendynamische Entwicklung sowie Einrichten eines Randstreifens</li> <li>• Entwicklung der Fließgewässer durch Verbesserung der Struktur am Gewässer mit Hilfe von Böschungsbepflanzungen</li> <li>• Übergeordnete Zielsetzung hydrologischer Maßnahmen</li> <li>• Anhebung von Grundwasserständen (z. B. durch Anstau oder Verfüllung von Gräben) bzw. Einstellen einer künstlichen Entwässerung innerhalb von Niederungen</li> </ul> <p><b>4. GRASFLUREN, GRÜNLAND</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland mit besonderer Naturschutzfunktion</li> <li>• Erhalt von Feuchtgrünland mit besonderer Bedeutung als Lebensraum seltener und für die Schaalsee-Landschaft charakteristischer Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften</li> <li>• Offenhalten von ungenutztem, verbrachtem Feuchtgrünland (Streuwiesen, Riede) durch sporadische oder extensive Mahd (Pflege) zum Schutz spezifischer, besonders schutzwürdiger Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften sowie zur Sicherung eines offenen oder halboffenen Landschaftscharakters</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland mit aktuell eingeschränkter, potenziell aber hoher bis sehr hoher Lebensraumfunktion für seltene und charakteristische Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften</li> <li>• Entwicklung von Feuchtgrünland mit potenziell hoher Naturschutzfunktion</li> <li>• Entwicklung von Feuchtgrünland aus Intensivgrünland feuchter Standorte und stark degenerierten Beständen zum Schutz angrenzender Gewässer vor Nährstoffeinträgen sowie zum Schutz des Bodens vor weitergehender Vererdung und Mineralisation</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Trocken- und Magergrünland (Heiden) mit besonderer Naturschutzfunktion</li> <li>• Erhalt von Trockenrasen (Heiden) mit typischem, teilweise sehr seltenem und besonders schutzwürdigem Arteninventar, meist im Mosaik mit Magergrünland</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Magergrünland (Wiesen und Weiden) bzw. offenen Standorten mit einem teilweise hohen Anteil an typischen Trockenrasenelementen zur Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten mit Präferenz für trockene/magere Standorte</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Weidelandschaften mit aktuell bzw. potenziell hoher Naturschutzfunktion</li> <li>• Erhalt von strukturreichen, halboffenen und extensiv genutzten "Weidelandschaften", insbesondere auf stark reliefiertem Gelände mit besonderer Lebensraumfunktion für charakteristische Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaften</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von strukturreichen, halboffenen und extensiv genutzten Weidelandschaften auf teilweise stark reliefiertem Gelände aus aktuell zu intensiv genutzten Flächen mit einem hohen Entwicklungspotenzial</li> <li>• Entwicklung von halboffenen, extensiv genutzten Weidelandschaften aus Intensivgrünland auf mehr oder weniger stark reliefiertem Gelände mit eingestreuten Kleingewässern und feuchten Senken zum Schutz angrenzender Gewässer oder Feuchtgebiete vor Nährstoff- und Biozideinträgen und/oder zum Schutz hochwertiger Amphibienvorkommen</li> <li>• Entwicklung von extensiv genutztem Grünland aus Ackerflächen oder Intensivgrünland</li> <li>• Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland</li> <li>• Schaffung von Pufferzonen durch Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität von Intensivgrünland oder Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland im Randbereich empfindlicher Gebiete (Niederungen, Magerstandorte, Gewässer)</li> </ul> <p><b>5. KLEINSTRUKTUREN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Entwicklung von besonderen, flächenhaft ausgrenzbaren Kleinstrukturen (Wallhecken/Knicks, Redder, Hecken, Baumreihen, Kleingewässer, Bachschluchten im Offenland, Säume, Obstwiesen, archäologische Denkmale, Sand- und Kiesgruben) innerhalb des Projektkerngebietes</li> <li>• Entwicklung von gehölzbetonten Kleinstrukturen aufgrund ihrer besonderen Lebensraum- oder Pufferfunktion</li> <li>• Entwicklung von Kleingewässern aufgrund ihrer besonderen Lebensraumfunktion</li> <li>• Entwicklung von Ackerrandstreifen aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensraum sowie der besonderen Schutz- und Pufferfunktion gegenüber angrenzenden empfindlichen Räumen.</li> </ul> <p><b>6. ACKERFLÄCHEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Schutz- und Pufferzonen, in denen neben Grünlandwirtschaft auch</li> </ul>
--	---

	<p>Formen einer extensiven ackerbaulichen Nutzung und ökologischer Landbau möglich sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Berücksichtigung von Ansprüchen verschiedener Tierarten, insbesondere rastender Vögel und Amphibien bei der Bewirtschaftung von Ackerflächen</li> </ul> <p><b>7. SONSTIGE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung von Anforderungen des Naturschutzes im Rahmen sonstiger Nutzungen (Erholungsflächen, Ortslagen)</li> <li>• An der westlichen Verbreitungsgrenze der Rotbauchunke soll ihre rückläufige Populationsentwicklung gestoppt und der Prozess umgekehrt werden. Sicherung und Entwicklung von Wasserlebensräumen und Hecken. Diese Maßnahmen sollen auch dem Laubfrosch zugute kommen</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p>I - Einschränkung der Lebensraumfunktion im Bereich der Gewässer durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• diffuse Stoffeinträge über Grundwasserleiter</li> <li>• nachgewiesene deutliche Eutrophierung</li> <li>• Haupteinleitungspunkte aus komplexmeliorierten Gebieten (Stoffeinträge)</li> <li>• Einleitung ungeklärter Abwässer</li> <li>• starke historische Eutrophierung durch Abwässer und intensive Fischwirtschaft</li> <li>• kritisch belastete Fließgewässer</li> <li>• verrohrte Fließgewässerabschnitte</li> <li>• verlegte Fließgewässerabschnitte</li> <li>• naturferne/ausgebaute Fließgewässerabschnitte</li> <li>• Stauanlagen</li> <li>• Wasserspiegelschwankungen durch künstliche Entnahme/Umkehrung der Vorflut</li> </ul> <p>II - Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushalts/Grundwassers durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meliorationsgebiete durch Projekte belegt</li> <li>• Meliorationsverdachtsflächen, nicht durch Projekte belegt</li> <li>• Pumpwerke</li> <li>• künstliche Entwässerung von Feuchtgebieten mit besonderer ökologischer Bedeutung (Grabenentwässerung)</li> <li>• Entwässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen im unmittelbaren Kontakt zu Vorrangflächen des Naturschutzes</li> </ul> <p>III - Gefährdung von Böden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr von Wassererosion und Stoffaustrag auf ackerbaulich genutzten Flächen in ausgeprägten Hanglagen</li> <li>• Gefahr der Winderosion (Deflation)</li> <li>• Degradation/Mineralisation von Moorböden</li> <li>• Abtorfung</li> <li>• Sand- und Kiesabbau bei deutlicher Störung des Landschaftsbildes bzw. Bodenwasserhaushalts</li> <li>• Altlastenstandorte</li> </ul> <p>IV.1 - Biotopschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust an Strukturelementen (Hecken, Knicks, Feldgehölze, Kleingewässer..) in historisch ehemals reich strukturierten Gebieten</li> <li>• Fehlen raumübergreifender Verbundachsen</li> <li>• naturnahe Moorflächen mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Entwässerung, Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Feuchtgrünland mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung</li> <li>• Weidelandschaften mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung</li> <li>• Flächen mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Aufgabe einer extensiven Nutzung</li> <li>• Bestockung von Moorstandorten mit nicht-heimischen Arten</li> <li>• Waldgebiete im Projekt-Kerngebiet mit hohem Nadelholzanteil</li> <li>• Naturnahe Waldgebiete im Projekt-Kerngebiet mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung</li> <li>• Feucht- und Nasswälder mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber künstlichen Veränderungen des Wasserregimes</li> <li>• Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen</li> <li>• Verlauf von Straßen durch ökologisch besonders sensible Gebiete, Zerschneidung von Tierlebensräumen</li> </ul>

	IV.2 - Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunktorkommen besonders gefährdeter Amphibienarten</li> <li>• punktuelle Zerschneidungselemente der Lebensräume des Fischotter durch ungeeignete Brückenbauwerke</li> <li>• Beeinträchtigungen von Wasservögeln durch Jagdausübung</li> <li>• Beeinträchtigungen von Wasservögeln durch Fischerboote</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	- Renaturierung verkippter oder zugewachsener Feldsölle und trockengefallener Tümpel - Neuanlage von Kleinstgewässern und Hecken  Die vorgeschlagenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind nach Gebieten geordnet, die sich nicht mit den Grenzabschnitten oder den NSG decken. Zudem sind die Angaben so detailliert, dass eine Wiedergabe der betreffenden Daten den Rahmen dieser Darstellung übersteigt. Es sei an dieser Stelle auf das Gutachten der Autoren verwiesen.
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, Biosphärenreservat aktuell, Informationsblatt aus dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, 3/2001.</li> <li>• Bundesamt für Naturschutz und Landkreis Ludwigslust, Weiträumige Vernetzung von Rotbauchunken und Laubfroschpopulationen zwischen den Biosphärenreservaten "Schaalsee" und "Flusslandschaft Elbe", 2001.</li> <li>• Landkreis Ludwigslust, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Schaalseelandschaft (LSG-VO „Schaalseelandschaft“) im Landkreis Ludwigslust, 1998.</li> <li>• Planungsbüro Mordhorst und Ingenieurbüro Schwerin; Pflege- und Entwicklungsplan "Schaalsee-Landschaft", 1999.</li> </ul>

### 2.3.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 sowie vorhandener Biotopkartierungen des BR Schaalsee

<b>Biotoptypen</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
See	1389,6	52,8
Erlen-Eschenwälder	143,2	5,4
Acker	118,0	4,5
Laubmischwald	110,3	4,2
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	96,9	3,7
bebaute Bereiche	89,2	3,4
Verlandungszone	79,9	3,0
Extensivgrünland	52,9	2,0
Mischwälder	52,7	2,0
Bruch- und Sumpfwaldkomplex	47,3	1,8
Großseggenried	44,3	1,7
frische bis feuchte Grünlandbrachen	39,6	1,5
Aufforstungen	38,2	1,5
Standgewässer > 1ha, strukturreich	37,4	1,4
Gebüsche/Baumreihen	33,5	1,3
Pionierwald	32,4	1,2
Mager-/Halbtrocken-/Trockenrasen	32,0	1,2
bodensaure Buchenwälder	26,8	1,0
nicht begehbare und kartierbare Bereiche	19,5	0,7
Ruderallflächen	19,3	0,7
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	16,7	0,6
Grenzstreifen	11,9	0,5
Grünlandbrachen	10,8	0,4
Gebüsch-, Röhricht- und Riedkomplexe	10,6	0,4
Schlagfluren	9,6	0,4
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	8,6	0,3
Kleinseggen- und Binsenbestände	8,3	0,3
Zwischenmoor	6,6	0,3
Auwaldkomplex	5,9	0,2

<b>Biotoptypen</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
Verkehrsflächen	5,6	0,2
Kleingewässer, naturfern	5,4	0,2
Heideflächen	5,3	0,2
Trocken-/Halbtrockenrasen, bodensauer (> 30% off. Flächen)	4,6	0,2
Feucht- und Nassgrünland	3,6	0,1
Schilfbestände	2,7	0,1
Kleingewässer, naturnah	2,7	0,1
Seggenrieder	1,9	0,1
feuchte Hochstaudenflur	1,5	0,1
Ackerbrachen	1,4	0,1
Fließgewässer	1,2	0,0
Streuobstwiesen	1,1	0,0
Fließgewässer, naturnah	0,9	0,0
Graben	0,6	0,0
Abgrabungen/Aufschüttungen	0,4	0,0
Böschungen/Steilhänge	0,4	0,0
Seeufer, gestört	0,2	0,0
Sandheiden	0,1	0,0
Pfeifengraswiese	0,1	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2631,7</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>311,7</b>	<b>11,8</b>

### 2.3.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Für den Bereich des BR Schaalseelandschaft:

<b>Ziele/Maßnahmen</b>	<b>ha</b>	<b>Pozent</b>
Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen	1438,0	57,5
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	196,3	7,8
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	174,3	7,0
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	105,5	4,2
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Biotopverbund-Strukturen in bebauten Bereichen, Entfernung von Aufschüttungen	87,4	3,5
Erhaltung ungenutzter, naturnaher Verlandungsbereiche und Uferkomplexe von Stillgewässern	79,9	3,2
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	79,1	3,2
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	62,7	2,5
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	59,0	2,4
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	48,5	1,9
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	47,7	1,9
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	32,0	1,3
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	32,0	1,3
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	22,0	0,9
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	11,1	0,4
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	8,3	0,3
Erhaltung ungenutzter Moore mit natürlichem Moorwachstum, Freihalten von jeglicher Nutzung	6,6	0,3

Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	5,3	0,2
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	1,5	0,1
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Streuobstwiesen mit extensiver Wiesennutzung	1,1	0,0
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	0,9	0,0
Erhaltung bzw. Entwicklung strukturreicher Gräben mit naturnaher Uferzonierung und weitgehend natürlicher Gewässerdynamik	0,6	0,0
Erhaltung und Förderung vegetationsarmer und -freier Böden/Felsen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	0,4	0,0
Entwicklung naturnaher Stillgewässer, Verbesserung der Wasserqualität, Anlage von Pufferzonen, ggf. Initialpflanzungen	0,3	0,0
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit gezieltem Mahdregime für wertvolle Vogelarten	0,1	0,0
Entwicklung naturnaher Fließgewässer (Renaturierung) mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	0,01	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2500,61</b>	<b>100,0</b>

Für den Bereich der vorgeschlagenen Erweiterungsflächen zur Schaalseelandschaft:

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	37,9	28,7
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	26,8	20,3
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	16,1	12,2
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	15,5	11,7
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	12,2	9,2
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	12,1	9,2
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	4,6	3,5
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Biotopverbund-Strukturen in bebauten Bereichen, Entfernung von Aufschüttungen	2,2	1,7
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	1,5	1,1
Entwicklung naturnaher Fließgewässer (Renaturierung) mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	1,2	0,9
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	1,1	0,8
Erhaltung von Rieden und Röhrrieten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	0,4	0,3
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,2	0,2
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	0,1	0,1
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	0,1	0,0
Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen	0,04	0,0
Erhaltung ungenutzter Moore mit natürlichem Moorwachstum, Freihalten von jeglicher Nutzung	0,03	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>132,07</b>	<b>100,0</b>

Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Derzeit 2. Förderzeitraum des GR-Projektes (2005-2008); Pflege- und Entwicklungsplan wird momentan überarbeitet und aktualisiert.</p> <p>GR-Projekt liegt in sehr wertvollem Bereich des Grünen Bandes, d. h. sehr positiv zu werten. Entscheidung für GR-Projekt war sehr gut auch für Grünes Band.</p> <p>EuE-Projekt-Voruntersuchung im Lkr. Ludwigslust „Weiträumige Vernetzung von Rotbauchunken“, Projektträger Lkr. Ludwigslust; 2002 abgeschlossen. Antrag zu einem EuE-Hauptvorhaben wurde nicht gestellt, da keine Kofinanzierung möglich war.</p>	<p>Umsetzung des aktualisierten Pflege- und Entwicklungsplans anstreben.</p> <p>Umsetzung der in der EuE-Voruntersuchung erarbeiteten Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge durch ggf. Kompensationsmaßnahmen.</p>

## 2.4 Nr. 4: Stecknitz-Delvenau

Bundesweit bedeutend, Länge 28 km

### 2.4.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Mecklenburg-Vorpommern, angrenzend Schleswig-Holstein
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Stecknitz-Delvenau-Niederung (Schleswig-Holstein) Grenzheide bei Leisterförde (kein Schutzgebiet, Mecklenburg-Vorpommern)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	Das Gebiet ist Teil eines Schmelzwasserrinnentales, das vom Elbe-Urstromtal nach Norden bis zur Trave reicht. Der als ausgedehnte Grünlandniederung ausgebildete Talzug ist mit markanten Talkanten in die flache BÜchener-Sander-Ebene eingeschnitten. Es liegen örtlich z. T. kleinflächig wechselnde Standortbedingungen durch schmale, langgestreckte Sandrücken (Dünen) in den Niederungen vor. Nacheiszeitliche Versumpfungsmoorbildung im Talraum hat zu einer unterschiedlich mächtigen Niedermoorauflage über Talsanden geführt. Der Landschaftsraum wird überwiegend mit Kiefernwäldern, Erlen- und Birkenbeständen sowie vermoorten Senken und weiten oft unbewirtschafteten Brachflächen bestimmt.
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Stecknitz-Delvenau-Niederung" (Schleswig-Holstein): § 3 Schutzzweck 1) Das Gebiet dient der Sicherung, dem Schutz und der Erhaltung der naturnahen Stecknitz-Delvenau-Niederung im Naturraum BÜchener Sander mit dem in natürlichen Windungen verlaufenden Niederungsbach und den randlichen Acker-, Grünland- und Waldflächen als Lebensraum einer charakteristischen, teilweise gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt. 2) Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten. Insbesondere gilt es, - das Gebiet als Lebensraum charakteristischer, z. T. gefährdeter Pflanzenarten und z. T. gefährdeter Tierarten von gemeinschaftlicher Bedeutung, - die naturraumcharakteristischen Biotoptypen als Teil eines länderübergreifenden Schutzgebietsystems Elbe-Ostsee, - die Stecknitz als naturnah mäandrierenden, teilweise offenen Niederungsbach mit dem Vorkommen des Steinbeißers und des Schlammpeitzgers, - das eiszeitlich entstandene Schmelzwasserrinnental mit seinen charakteristischen Hängen, Lockergesteinen und Bodenartenwechseln als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, - den Talzug als Teil einer historischen Kulturlandschaft mit den Resten eines mittelalterlichen Kanalsystems, - das durch die überwiegenden Grünlandnutzung geprägte, weitgehend unverbauete Landschaftsbild mit seiner besonderen Eigenart und Schönheit zu erhalten und zu schützen.
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	Grenzstreifen bei Leisterförde: Offene fast baumlose Heidefläche im Grenzstreifen bei Leisterförde
<b>Ziele laut Literatur:</b>	Grenzstreifen bei Leisterförde: Ziel soll eine offene fast baumlose Heidefläche mit möglichst vielen verschiedenen Entwicklungsstadien und eingestreuten vegetationsfreien Sandflächen sein. Einzelbäume und kleinere Gehölzgruppen bereichern den Erlebniswert.
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	- Intensivierung der Grünlandnutzung (Rückgang der Kohldistel-Schlangenknöterich-Wiesen) - Zunehmende Beunruhigung des Gebietes nach dem Ende der Grenzsituation - Eingriffsbestrebungen: querender Straßenbau, Hochspannungsleitungen, Gasleitungen, Ausbau der Bahnstrecke - Grünlandumbruch  Grenzstreifen bei Leisterförde: - Teilweise Verbuschung
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	- Sicherung einer dauerhaften Wasserführung in der Stecknitz/Delvenau - Verbot des Grünlandumbruchs - Verbot der Angelnutzung/fischereilichen Nutzung der Stecknitz/Delvenau - Besucherlenkung - Einschränkung der Jagd im Gebiet

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der Durchgängigkeit als Fließgewässer für die Stecknitz/Delvenau; Anschluss eines Altarms</li> <li>- Entwicklung von ungedüngten und nicht mit Pestiziden behandelten Randstreifen entlang der Stecknitz/Delvenau, um Boden- und Nährstoffeinträge in das Fließgewässer zu vermindern</li> <li>- Aufgabe der Ackernutzung im Gebiet; Umwandlung von Ackerland in Grünland</li> <li>- Umwandlung der Nadelholzforste und der mit Robinie aufgeforsteten Flächen in standortgerechte Gehölzbestände mit heimischen Baumarten</li> <li>- Förderung des belichteten Alt- und Totholzanteils</li> <li>- Wiedervernässung, Revitalisierung der Aue der Stecknitz/Delvenau</li> </ul> <p>Grenzstreifen bei Leisterförde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einmalige Grundentholzung</li> <li>- Entkusseln der Teilflächen in 3-Jahres-Rhythmen</li> <li>- Abschnittsweise Mahd/extensive Beweidung</li> <li>- Abschnittsweise Plaggung</li> <li>- Aufstellen eines neuen Pflegeregimes nach 12 Jahren</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Zur Schutzwürdigkeit der "Stecknitz-Delvenau-Niederung", Kreis Herzogtum Lauenburg, im Sinne eines Naturschutzgebietes gemäß § 17 LnatSchG, 1998.</li> <li>• Landkreis Ludwigslust, Untere Naturschutzbehörde, Grünes Band Pflegekonzeption für die Grenzheide bei Leisterförde, 2002.</li> </ul>

## 2.4.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

<b>Biotoptypen</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	63,0	23,8
Reine Heidekraut-Heide	31,6	11,9
Landröhricht	29,7	11,2
Aufforstung Nadelholz	20,0	7,6
Zwergstrauchheidenkomplex	19,8	7,5
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	19,2	7,2
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	18,2	6,9
ext. genutzter Feuchtgrünlandkomplex, organischer Boden	17,8	6,7
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	12,6	4,8
nicht begehbare und kartierbare Bereiche	9,1	3,4
Trockenes, mageres Grünland	8,8	3,3
Nadelwaldkomplex mineralischer Böden, trocken	8,2	3,1
Niedermoor, kalkarm	5,0	1,9
Trocken-/Halbtrockenrasen, bodensauer(> 30% off. Flächen)	1,1	0,4
Straßen und Wege	0,8	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>264,9</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>40,0</b>	<b>15,1</b>

## 2.4.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

<b>Ziele/Maßnahmen</b>	<b>ha</b>	<b>Pozent</b>
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	78,6	29,7
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	51,4	19,4
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	29,7	11,2
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	19,2	7,3

Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit gezieltem Mahdregime für wertvolle Vogelarten	17,8	6,7
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	12,6	4,8
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	11,7	4,4
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	10,5	4,0
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	9,9	3,7
Vorzeitige Nutzung von Nadelholz-Aufforstungen zur Wiederherstellung wertvoller Biotoptypen	9,5	3,6
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	8,2	3,1
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	5,0	1,9
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,8	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>264,9</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

<b>Problematik/Bemerkung</b>	<b>Fazit</b>
<p>Großer Anteil mesophiles GL, extensiv genutzt und Heidekraut-Heiden</p> <p>Beeinträchtigt durch Nadelholz-Aufforstungen und Intensivierung der Grünland-Nutzung</p>	<p>Zumindest den Bereich der <b>Stecknitz-Delvenau-Niederung in die Projekte der Elbaue einbeziehen</b> (ähnliche Biotopausstattung und unmittelbare Nähe)</p> <p>oder</p> <p>in EuE-Projekt-Voruntersuchung im Lkr. Ludwigslust „Weiträumige Vernetzung von Rotbauchunken“, Projektträger Lkr. Ludwigslust als parallele zweite Biotopverbundachse entwickeln, d. h. <b>Ergänzung und Erweiterung dieses geplanten EuE-Projekts</b> („klassischer Biotopverbund“).</p> <p>Alternative: Umsetzung der EU-WRRL über WWA.</p> <p><u>bislang in GR-Projekten unterrepräsentierte Biotoptypen laut BfN (Blab 2001): extensive, frische Flachlandmähwiesenkomplexe</u></p>

## 2.5 Nr. 5: Elbaue

Bundesweit bedeutend, Länge 102 km



Abbildung 5: Ein Ausschnitt aus der Flusslandschaft Elbe mit Frühjahrshochwasser

### 2.5.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, angrenzend Niedersachsen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Deichvorland bei Bleckede mit Vitico (Niedersachsen) NSG Elbaue Wootz (Brandenburg) NSG Elbaue zwischen Hitzacker und Drethem (Niedersachsen) NSG Elbdeichhinterland (Brandenburg) NSG Elbdeichvorland (Brandenburg) NSG Elbdeichvorland (Niedersachsen) NSG Elbdeichvorland Jagel (Brandenburg) NSG Elbvorland zwischen Barförde und Sassendorf (Niedersachsen) NSG Elbvorland zwischen Radegast und Barförde (Niedersachsen) NSG Hahntal (Niedersachsen) NSG Krähenfuß (Brandenburg) NSG Krainke von Kaarßen bis zur Mündung (Niedersachsen) NSG Lenzen-Wustrower Elbeniederung (Brandenburg) NSG Pevestorfer Wiesen und Papenhorn (Niedersachsen) NSG Rens und Renswiesen (Niedersachsen) NSG Walmsburger Werder (Niedersachsen) NSG Werder Besandten (Brandenburg) NSG Werder Kietz (Brandenburg) NSG Werder Mödlich (Brandenburg) LSG-LG 47 "Elbvorland süd-östlich von Bleckede" (Niedersachsen) LSG Steilufer der Elbe zwischen Alt Garge und Barskamp (Niedersachsen) NP Mecklenburgisches Elbetal (Mecklenburg-Vorpommern) BR Flusslandschaft Elbe (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	Der Abschnitt des <u>BR "Flusslandschaft Elbe"</u> , der im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze liegt, befand sich während der Weichsel-Eiszeit im Periglazialgebiet. Es entstand das Elbe-Urstromtal. Im Hochglazial lagerte der Elbe-Urstrom sandige und kiesige Sedimente ab. In diese als Niederterrasse bezeichneten Akkumulationen grub sich der Strom im Spätglazial erneut ein. Durch Verwehung des Materials der nicht mehr überfluteten Niederterrasse entstanden Dünen, Flugsandanhöhen und Ausblasungsmulden, in denen sich Niedermoore entwickeln konnten. Die Dünen stellten als überflutungssichere Inseln ein bevorzugtes Siedlungsgebiet dar.

<p><u>Der Naturpark Elbetal</u> ist Teil der Unteren Mittelelbe-Niederung. Die Region wird durch Sedimente der vorletzten Eiszeit geprägt, eine Vereisung während der letzten Eiszeit (Weichsel-Eiszeit) fand nicht statt. Durch das Abschmelzen der Gletscher entstanden Schmelzwasserabflussbahnen, die großflächig Sand, Kies und Schutt umlagerten. Es entstanden ausgedehnte Talsandflächen. Noch heute gibt es vegetationslose Binnendünen. In den jüngeren Abschnitten wurde das tief ausgeräumte Tal der Elbe durch Auenlehmsedimentation wieder um 10 bis 12 m aufgehöhht. Hohe Grundwasserstände und temporäre Überflutungen ermöglichten das Aufwachsen von Niedermooren.</p> <p>Im Gebiet entwickelte sich während der Weichsel-Eiszeit das <u>Elbe-Urstromtal</u>, das sich in das Altmoränengebiet der Warthevereisung einschneidet. Es kam zur Ablagerung sandiger und kiesiger Sedimente, in die sich die Elbe in der Endphase der Weichsel-Eiszeit nochmals eintiefte, so dass Niederterrassen entstanden. Auf den überflutungsfreien Standorten kam es durch Sandverwehungen zur Entstehung von Deflationmulden und Dünen. Im Verlauf des Holozäns wurden tonig-schluffige Sedimente als z. T. mächtige Schichten auf die wasserleitenden sandigen bis kiesigen Sedimente der Niederterrasse abgelagert. Nach Eindeichung der Elbe war diese Sedimentation nur noch auf kleinen Flächen möglich und es wurden verstärkt kleinere sandige Dünen und Uferwälle entlang des Flusses ausgebildet. Als Ergebnis des Zusammenwirkens von Erosion und Sedimentation ergibt sich ein charakteristisches Kleinrelief. Die anstehenden fluviatilen Sedimente weisen eine holozäne Schichtenfolge aus Tonen, Lehmen und Sanden sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung auf. Aus den Sedimenten entwickelten sich infolge der stark schwankenden Grundwasserstände und zeitweisen Überflutungen neben terrestrischen v. a. semiterrestrische Böden (Rambla, Paternia, (allochthone) Vega).</p> <p>Das Gebiet liegt im Übergangsbereich von ozeanischer zu kontinentaler Klimaausprägung. Die Jahresmitteltemperatur liegt zwischen 8 und 9 °C, die mittlere Jahresniederschlagssumme beträgt zwischen 600 und 650 mm. Im großklimatischen Vergleich mit den westlich angrenzenden Klimabezirken lässt sich das Gebiet als relativ wärmebegünstigt und niederschlagsarm bezeichnen.</p> <p>Da die Elbe in einem großen Abschnitt "Grenzfluss" war, unterblieben umfangreiche Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen und der Fluss blieb relativ naturnah. Seit den 60er Jahren wurden die Flächen des Gebietes nach den Vorgaben der Grenzsicherung bewirtschaftet. Das NSG "Elbdeichvorland" war Teil des rechtselbischen Grenzsicherungstreifens, umfasst also das Grüne Band. 1993 wurde das Gebiet dem Land Niedersachsen zugeordnet.</p> <p><u>Das NSG Elbvorland zwischen Radegast und Barförde</u> liegt im Deichvorland und ist daher den Hochwässern der Elbe ausgesetzt. Die pnV ist ein Eschenauwald.</p> <p>Das Klima des <u>NSG Hahntal</u> ist deutlich kontinental geprägt. Die mittleren Jahresniederschläge liegen bei 520-550 mm. Die jährlichen mittleren Temperaturschwankungen betragen 17 °C. Das NSG liegt im Bereich Schöppenstedt-Remlinger-Lößmulde, in der sich Lößlehm über den eiszeitlichen Ablagerungen angesammelt hat. Die Böden sind vorwiegend Parabraunerden und Pseudogley-Tschernoseme. Die pnV reicht von Flattergras-Buchenwald über Eichen-Hainbuchenwald bis zu Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald.</p> <p>Das NSG "<u>Pevestorfer Wiesen und Papenhorn</u>" liegt etwa 300 m südlich des Elb-Deiches. Die Elbe markiert die Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Das NSG liegt in der "Gartower Elbmarsch" und zählt zum Naturraum "Untere Mittelelbe". Das Elbtal wurde hier entscheidend geprägt von den Schmelzwässern der letzten Eiszeit (Weichsel-Eiszeit). Diese Schmelzwässer lagerten die sog. Niederterrassensande ab. Die äußere Begrenzung des Elbtales bilden Anhöhen, die aus Ablagerungen der vorletzten Eiszeit bestehen (Saale-Eiszeit). Die Elbtalaue (oder Elbmarsch) ist nur der zentrale Bereich des Elbtales, der in historischer Zeit von Hochwässern der Elbe überschwemmt wurde. Diese führten zur Ablagerung einer wenige Meter mächtigen Schicht aus Auenlehmen, z. T. je nach Strömungsgeschwindigkeit auch Auensanden (Nordostteil der Pevestorfer Wiesen). Im Vergleich zum restlichen NW-Deutschland weist das Klima deutlich kontinentale Züge auf, zum einen aufgrund der schon großen Entfernung zur Nordsee, zum anderen aufgrund der Beckenlage im Wind- und Regenschatten der Lüneburger Heide (Jahresdurchschnittstemperatur 8,25 °C, Mittlerer Jahresniederschlag 560 – 580 mm). Die Böden werden von Auengleyen beherrscht. Wichtigste ökologische Rahmenbedingung ist der Wasserhaushalt, bestimmt durch den Hochwassergang der Elbe. Aufgrund des sandigen Untergrundes treten dann auch hinter dem Deich große Mengen von "Drängewasser" auf und</p>
---

	<p>führen zur Ausbildung von stromaltypischen Pflanzengesellschaften. Zur Sicherung der Fahrrinne wurde das Flussbett der Elbe durch den Bau von Querwerken (Buhnen) eingeeengt.</p> <p>Das <u>NSG Rens und Renswiesen</u> ist Teil der Elbtalniederung, in dem während der Weichselvereisung ein Urstromtal ausgebildet war. Relief und Bodenbildung wurden entscheidend durch die Lage in diesem Urstromtal geprägt. In den Niederungen des Urstromtales, zu dem auch die Renswiesen gehören, finden sich fluviatile Ablagerungen von eher nährstoffarmen, eiszeitlichen Talsanden. Im Holozän entstand im Gebiet ein Niedermoor mit fluvilimnogenen Ablagerungen. Für die Renswiesen lässt sich heute ein Mosaik aus Niedermoor, Anmoor und humusreichen Gleyböden feststellen.</p> <p>Das Gebiet liegt im Übergangsbereich von subozeanischem zu subkontinentalem Klima. Als langjährige mittlere Niederschlagssumme wird 606 mm angegeben, die mittlere Lufttemperatur im Jahr beträgt 8,2 °C. Die Renswiesen werden von der Rognitz und dem Laaver Graben als Vorfluter sowie weiteren Gräben unterschiedlicher Größenordnung entwässert. Bei Hochwasser tritt in den eingedeichten Niederungen entlang der Rognitz Qualmwasser auf. Durch langjährige Entwässerung unterscheidet sich der derzeitige Flächenwasserhaushalt stark von der Ausgangssituation. Wasserwirtschaftlich sind die Renswiesen dem Gewässersystem "Schöpfwerk und Polder Neu Lübtheen" zugeordnet. Das Schöpfwerk bildete den Kern eines komplizierten Systems, das mehrere Funktionen erfüllt: Hochwasserschutz, Entwässerung, Bewässerung. Seit 1999 ist es abgeschaltet. Eine Anhebung der Wasserstände in den Niederungen ist erwünscht. Das Grünland im Gebiet wird bisher hauptsächlich intensiv als Mähwiese genutzt.</p> <p>Die <u>Krainke</u> durchfließt die Niederung der unteren Mittelbe parallel zur Elbe. Der Teil des Elbetals, in dem die Krainke fließt, ist während der Elster- und Saale-Eiszeit von Gletschern überfahren worden. Erst während der Weichsel-Eiszeit blieb das Gebiet eisfrei und war Teil eines Urstromtales. Zwischen Spätglazial und Altholozän hat die Elbe in den glazialen Talboden tief eingeschnitten. Heute besteht das Elbtal aus einem Mosaik aus z. T. tonigen Auensedimenten (holozän), Dünen (z. T. holozän), Talsandflächen aus der Weichsel-Eiszeit und eingesprengten Geestinseln aus der Saale-Eiszeit. Die Krainke durchfließt holozäne Auensedimente der Elbe und Talsandflächen, die randlich zum Carrenziner Dünenplateau, das z. T. angeschnitten wird, liegen. Das Gebiet ist ausgesprochen schwach reliefiert. Bei Hochwasser kommt es in flachen Geländesenken zum Austritt von Qualmwasser. Im Flussverlauf treten grundwasserbestimmte Sandböden (Sand-Gley), lehmige Böden aus Auensediment (z. B. Auenlehm-Vegagley) und tonige Böden aus Auenton (z. B. Auenton-Amphigley), die z. T. sandunterlagert sind, auf.</p> <p>In der Niederung der Krainke kommt es zur Vermengung kontinentaler und atlantischer Klimaeinflüsse. Der Niederschlag beträgt im Jahresmittel 600 mm, der Jahresdurchschnitt der Lufttemperatur beträgt 8 °C.</p> <p>Die Krainke, ein Gewässer 2. Ordnung, ist der Hauptvorfluter in der Krainkeniederung. Das oberirdische Einzugsgebiet beträgt 112,5 km². Die Krainke besteht aus mehreren stark aufgeweiteten Elbealtwässern, die durch grabenähnliche Strecken verbunden sind. Von der Mündung bis oberhalb Neuhaus ist die Krainke beidseitig eingedeicht. Bei Niendorf besteht ein Schöpfwerk, das den Wasserstand im Polder für eine möglichst optimale Nutzung steuert. Die Krainke weist durchgehend die Gewässergüteklasse II-III auf, sie ist als kritisch belastet anzusehen. Das Grüne Band verläuft entlang der Elbe westlich bzw. südwestlich des Gebietes (Distanz zum NSG: ca. 2 - 4 km). Das Gebiet wurde 1993 von Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen umgegliedert.</p> <p>Das <u>LSG "Elbvorland süd-östlich von Bleckede"</u> liegt im Bereich des Sommerdeichs der Elbe. Die pnV ist ein Eschenauwald.</p> <p>Das <u>LSG Steilufer der Elbe zwischen Alt Garge und Barskamp</u> beinhaltet das Steilufer der Elbe und bildet mit diesem die naturräumliche Grenze zwischen der Lüneburger Heide und dem Elbtalniederung. Die pnV ist ein Eschenauwald.</p>
<p><b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b></p>	<p>Geltende Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnung im Bereich des geplanten Biosphärenreservates Elbtal (Stand 08/2001) und Auszüge aus dem Amtsbl. Lbg. Nr. 5 v. 15. März 1998.</p> <p>Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe umfasst einige NSG und LSG, die zum Schutzgebietssystem Elbe zusammengefasst wurden. Folgende dieser Gebiete liegen im Einflussbereich der Elbe: LSG (38) Die Bauersee und Umgebung, LSG (39) Steilufer der Elbe zwischen Alt Garge und Barskamp, LSG (47) Deichvorland zwischen Sassendorf und</p>

	<p>Walmsburg, NSG (219) Elbvorland zwischen Barförde und Sassendorf , NSG (220) Elbvorland zwischen Radegast und Barförde, NSG (183) Walmsburger Werder, NSG (115) Deichvorland bei Bleckede mit Vitico.</p> <p>II. § 13 Schutzzweck des BR "Flusslandschaft Elbe" (Auszug)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhaltung und Entwicklung oder Wiederherstellung der für den Naturraum Untere Mittelelbeniederung typischen Kulturlandschaft</li> <li>2. die Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Lebensräume, Lebensraumkomplexe und Landschaftsbestandteile sowie der natürlichen und gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt</li> <li>3. die Erhaltung und Entwicklung der in Anlage 6 aufgeführten Biotope sowie die Sicherung eines Biotopverbundes (Anlage 6: Wälder trockenwarmer Standorte, Hainsimsen-Waldmeister-Buchenwälder, Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwälder, Au- Bruch-Sumpfwälder und Moorwälder, Quellbereiche, naturnahe Bach- und Flussabschnitte, naturnahe Kleingewässer, Verlandungsbereiche, Sümpfe, Röhrichte, feucht Hochstaudenfluren, Hochmoore, unbewaldete Binnendünen, Zwergstrauchheiden, Magerrasen, magere Mähwiesen, Nasswiesen, Pfeifengraswiesen, Brenndoldenwiesen, Sumpfdotterblumenwiesen, Flutrasen)</li> <li>4. die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Europäischen Vogelschutzgebiet vorkommenden Vogelarten Anlage 3 (Richtlinie 79/409/EWG) sowie ihrer Lebensräume (ebenfalls Anlage 3)</li> <li>5. die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Tiere und Pflanzen (...)</li> </ol> <p>Anschließend folgen in der Verordnung die Schutzzwecke der drei Wirtschaftszonen des Biosphärenreservates.</p> <p>Vorschlag einer Schutzgebietsverordnung für das <u>NSG Krainke von Kaarßen bis zur Mündung</u> (nach Kaiser T. 1996):  "Schutzzweck sind Erhalt, Pflege und Entwicklung einer Elbtal-typischen, extensiv genutzten Kulturlandschaft mit hohem Anteil an ungenutzten und sich selbst überlassenen Flächen mit ihren typischen Biotopen und Lebensgemeinschaften, die durch die Krainke verbunden sind. Es sollen das Gewässer Krainke, Stromtalgrünland, sonstiges extensiv genutztes Grünland sowie gänzlich ungenutzte Bereiche als Lebensraum für stromtaltypische Pflanzen- und Tiergemeinschaften geschützt und entwickelt werden."</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<p>Für die gesamte Elbniederung im Landkreis Lüneburg sollen die Auwaldreste wiederhergestellt und vernetzt werden. Es soll ein hochwasserabhängiges Ökosystem Wald von repräsentativer Größe entstehen. Dabei solle aber der Bedarf an Rast-, Nahrungs- und Brutbiotopen der ziehenden Vogelarten berücksichtigt werden.</p> <p><u>NP Mecklenburgisches Elbtal in Auszügen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Moore, Feuchtgebiete, Gewässer und Dünen genießen besonderen Schutz</li> <li>- Elbe, Elbezuflüsse, Altwässer, weitere Gewässer und Feuchtgebiete sollen erhalten und gestörte Bereiche renaturiert werden. In Fließgewässern soll durch Rückbau von Stauwerken und Sohlabstürzen die Durchgängigkeit wieder hergestellt werden</li> <li>- Störungsempfindliche Lebensräume sollen besonders geschützt werden, dies betrifft die Biber- und Fischotter-Lebensräume und die Rast-, Schlaf-, Nahrungs-, und Mauserplätze durchziehender Vogelarten</li> <li>- Dem Erhalt der Offenlandschaft kommt unter dem Aspekt des Vogelschutzes besondere Bedeutung zu</li> <li>- Landschaftsverbau durch Siedlungstätigkeit ist besonders gering zu halten</li> <li>- Typische Dorfstrukturen und Siedlungsbilder sollen erhalten und gefördert werden</li> <li>- Boizenburg, Dömitz, Lübtheen und Vellahn sind als Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung zu sichern und zu fördern</li> <li>- Umweltverträgliche und standortgerechte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Räume mit besonderer natürlicher Eignung sollen nur in unbedingt notwendigem landwirtschaftlichen Umfang bewirtschaftet werden.</li> <li>- Laubwald und Altholzanteil soll in den Wäldern erhöht werden</li> <li>- Die ertragschwachen Böden im Süden des NP sollen aufgeforstet werden</li> <li>- Der Fremdenverkehr ist umweltgerecht zu entwickeln</li> <li>- Das regional Rad- und Wandernetz ist auszubauen</li> <li>- Der ÖPNV soll flexible Angebotsformen entwickeln um dem Tourismusverkehr gerecht zu</li> </ul>

	<p>werden</p> <p>Das Leitbild für den <u>Gesamtraum "Untere Mittelbe-Niederung"</u> orientiert sich nur in Teilflächen an einer vom Menschen unbeeinflussten Auenlandschaft. Die binnendeichs gelegenen Auebereiche der Elbe sollen in weiten Teilen vom Qualmwasser beeinflusst und überwiegend durch extensiv genutzte, artenreiche Stromtalwiesen gekennzeichnet sein. Diesem Ansatz folgend werden für die Krainke-Niederung zwei Leitbildalternativen entwickelt: 1) Sekundäre Naturlandschaft: Bei Nichtnutzung der Flächen ist die Entwicklung naturnah aufgebauter Wälder zu erwarten. 2) Extensiv genutzte Kulturlandschaft: In der Kulturlandschaft sollen die für das Elbtal landschaftstypischen Elemente vorkommen. Einzigartig für die Elbaue ist Stromtalgrünland. Sämtliches Grünland und Ackerland wird extensiv genutzt. Die Feldflur ist stellenweise reich an Feldgehölzen. Die Deiche des Krainkegebietes bestehen aus Sand und werden so gepflegt, dass sich eine artenreiche Sandmagerrasen-Flora und -Fauna dort halten kann.</p> <p>Ein Leitbild für das Gewässer Krainke wird dahingehend präzisiert, dass eine Steigerung des Strukturreichtums (seenartige Aufweitungen) erreicht werden soll. Ein bestimmter Fließgewässerzustand wird nicht angestrebt, weil es unter natürlichen Verhältnissen kein Fließgewässer gegeben hat.</p>
<p><b>Ziele laut Literatur:</b></p>	<p>Erhalt der für das Gebiet charakteristischen Strukturvielfalt. Der Wasser- und Bodenhaushalt soll sich durch hohe Grundwasserstände auszeichnen. Hierzu sollen abflussverzögernde, wasserrückhaltende und überstauende Effekte gefördert werden.</p> <p>Allgemein:</p> <p><u>Wälder</u>: Erhaltung und Förderung der typischen Waldbaumarten, Erhaltung der Strukturvielfalt, Entwicklung eines stufigen Bestandsaufbaus mit vorrangig natürlicher Verjüngung.</p> <p>Düne im Tieflauer Vorland: Erhaltung der Trockenrasen und -gebüsche und des offenen Charakters der Flächen.</p> <p><u>Grünland</u>: Erhaltung der Strukturvielfalt und des welligen Bodenprofils (z. B. eng benachbarter Flut- und Trockenrasen), Ansiedlung einer kraut- und blütenreichen Wiesenvegetation (Schmetterlingsschutz), keine weitere Verinselung der Grünlandparzellen (Tierartenschutz).</p> <p><u>Gewässer, Röhrichte</u>: Erhaltung der natürlichen Gewässerdynamik, Erhaltung zonierter Röhricht- und Feuchtgehölzbereiche und der vegetationsarmen Verlandungsbiotope und der gebietstypischen Pionier-Pflanzengesellschaften.</p> <p><u>Saumbiotope</u>: Erhaltung und Sicherung der Saumbiotope, Sicherung der Gehölzbestände, Förderung der Schutzstreifen-Wirkung, Sicherung der sonnenexponierten Wegränder als Lebensraum für Heuschrecken.</p> <p>Detailliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der trittempfindlichen Flechtenrasen vor dem Betreten durch Erholungssuchende (Besucherlenkung)</li> <li>- Kontrollierte Überflutung der Dünenfußbereiche</li> <li>- Extensive Schafbeweidung der Sandtrockenrasen, um gezielt offene Bodenflächen zur Regeneration zu schaffen</li> <li>- Gehölzentnahmen im Bereich der Silbergrasfluren und Sandrasen</li> <li>- Strenge Durchsetzung des Betretungsverbotes im NSG "Elbtaldünen bei Klein Schmölen"</li> <li>- Schutz und Erhalt der standörtlichen Vielfalt, Erhalt der natürlichen Geländeformen</li> <li>- Erhalt der natürlichen Flussdynamik als wesentlicher Faktor für die typische Biotopentwicklung, kein neuerlicher Uferverbau</li> <li>- Schaffung eines großen zusammenhängenden Auwaldes</li> <li>- Extensivierung der Landwirtschaft zum Schutz gefährdeter Pflanzen und Tiere</li> <li>- Schließung des Gebietes für Besucher zum Schutz störungsempfindlicher Tiere</li> <li>- Integration des Gebietes in ein Großschutzgebiet, Ausweisung eines Naturschutzgebietes</li> <li>- Erhalt und Entwicklung krautreicher Brenndoldenwiesen, Sumpfpfalterbsenwiesen, Straußampfer-Margeriten-Wiesen, Feuchtwiesen mit Breitblättrigem Knabenkraut, hochstaudenreiches Ried, Schilf-Röhricht, Flutrasen, Silbergrasflur, Frühseggen-Grasnelkenrasen</li> <li>- Verhinderung von Vergrasung und Verbuschung</li> <li>- Erhalt und Entwicklung artenreicher Insekten- und Spinnenfauna, Heuschrecken- und Tagfalterfauna</li> <li>- Brut des Braunkehlchens, des Kranichs (auf der Insel)</li> <li>- Brut von Wiesenvögeln</li> </ul>

	<p>Speziell für einzelne Gebiete:</p> <p><u>Wehninger Werder-Ost</u> (Großräumiges Überschwemmungsgrünland):  Erhalt und Entwicklung :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- extensiver Grünlandnutzung als Wiese und/oder Weide</li> <li>- naturnaher Elbuferbereiche als Lebensraum und Lebensgemeinschaften</li> <li>- natürlicher und naturnaher Altwasser und Auskolkungen</li> <li>- natürlicher Geländestrukturen, Förderung der Auendynamik</li> <li>- von auetypischen naturnahen Biotopen, insbesondere Hart-, Weichholzauwald, Auegebüsche, Flutrinnen, Röhrichte und Verlandungszonen</li> <li>- sowie Förderung auen- und stromaltypischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume, die keiner Nutzung unterliegen</li> <li>- von arten- und strukturreichem Stromtalgrünland im Überschwemmungsbereich (Feucht- und Nassgrünland, Brenndoldenwiesen, Flutrasen)</li> <li>- der Lebensraumfunktion für Elbebiber, Fischotter und Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie</li> </ul> <p><u>Wehninger Werder-West</u> (Altwasserkomplex, auf höheren Kuppen Hartholzauefragmente):  Erhalt und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Offenlandlebensräumen als störungsfreie Brut-, Schlaf- und Rastplätze</li> <li>- ansonsten gleiche Ziele wie im Weninger Werder-Ost</li> </ul> <p><u>Wilkenstorfer Werder</u> (Sümpfe, Niedermoore, Ufer-, Schilfröhrichte):  Erhalt und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Offenlandlebensräumen als störungsfreie Brut-, Schlaf- und Rastplätze</li> <li>- ansonsten gleiche Ziele wie im Weninger Werder-Ost (mit Ausnahme des Erhaltes von Lebensraumfunktionen für Biber und Fischotter)</li> </ul> <p><u>Straucher Werder-Ost</u> (Überflutungsbereich der Elbe, mit Dünenrücken):  Erhalt und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Offenlandlebensräumen als störungsfreie Brut-, Schlaf- und Rastplätze</li> <li>- der Kopfbäume</li> <li>- ansonsten gleiche Ziele wie im Weninger Werder-Ost</li> <li>- Schönheit und Störungsfreiheit der Landschaft fördern</li> </ul> <p><u>Straucher Werder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gosewerder bis Herrenhof (Überflutungsbereich der Elbe mit ausgeprägtem Altwasser- und Flutrinnensystem)</li> </ul> <p>Erhalt und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Offenlandlebensräumen als störungsfreie Brut-, Schlaf- und Rastplätze</li> </ul> <p>Das <u>NSG Krainke von Kaarßen bis zur Mündung</u> bildet einen vielfältig ausgestatteten Landstreifen mit Vorrangfunktion für den Naturschutz inmitten der intensiv genutzten Elbtalaue.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vielfältigen, bereits vorhandenen wertvollen Lebensräume werden erhalten und gesichert (Sandmagerrasen, mageres oder feuchtes Grünland, Stromtalgrünland, Röhrichte, Wälder, Gewässer).</li> <li>- Die gesamte Fläche des NSGs wird entweder extensiv bewirtschaftet oder gar nicht genutzt.</li> <li>- Die Leitarten Fischotter und Biber finden an der Krainke geeignete Lebensbedingungen.</li> <li>- Der von Überschwemmungen beeinflusste Teil des Gebietes wird vergrößert. Er wird größtenteils von Stromtalgrünland eingenommen. Daneben stehen hier Flächen für eine freie Sukzession und allmähliche Entwicklung von Wäldern/Auwäldern zur Verfügung.</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p>Die hohe Nährstofffracht des Elbwassers lässt im ganzen Gebiet deutliche Eutrophierungstendenzen erkennen: Algenblüte, Fischsterben, Brennessel-Hochstaudenfluren.</p> <p>Intensive landwirtschaftliche Nutzung insbesondere zu frühe Mahd bringt Störungen des Brutgeschäftes mit sich (betrifft z. B. den Großen Brachvogel). Früher Viehauftrieb und intensive Düngung führen zur Verarmung der Feuchtwiesenvegetation und der potenziellen Trockenrasenstandorte. Entwässerungsmaßnahmen, die zur Trockenlegung und schnellen Hochwasserableitung (Werderwiesen) führen, bedrohen den Bestand der Gebänderten Heidelibelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Je nach Teilfläche, Beweidung, Individualverkehr zur Fähre, Freizeit- und Erholungsdruck, Ackernutzung</li> <li>- Starker Verbiss der Bestandsverjüngung durch zu hohe Viehbesatzdichten</li> <li>- Nicht eingezäunte stehende Gewässer und deren Ufervegetation werden durch Tritt, Verbiss und Ausscheidungen des Viehs z. T. stark belastet.</li> <li>- Der Strukturreichtum der Weideflächen wird durch einen Rückgang nährstoffarmer Standorte</li> </ul>

	<p>bedroht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Störung von Brutvögeln durch Erholungssuchende</li> <li>- Gefährdung und Beeinträchtigung der Binnendünen durch Sandabbau</li> <li>- Verändertes Wasserregime im Gebiet: Durch den Rückgang der Überschwemmungen und den gesunkenen Grundwasserspiegel wird die Nährstoff- und Feuchtigkeitszufuhr verändert und es entstehen keine offenen Bereiche für Initialstadien der Sandtrockenrasen.</li> <li>- Fehlende Beweidung: Durch das Ausbleiben der Beweidung neigen die Sandtrockenrasen zur Vergrasung.</li> <li>- Ausbreitung des Land-Reitgrases (<i>Calamagrostis epigejos</i>)</li> <li>- Einwanderung des Neophyten <i>Campylopus introflexus</i>, der niedrigwüchsige Moose und Flechten verdrängt.</li> <li>- Dünen unterliegen einer Erholungsnutzung, die insbesondere für die trittempfindlichen Erdflechten eine Belastung darstellt.</li> <li>- Die Intensivlandwirtschaft im Gebiet vermindert den Naturschutzwert der Grünländer</li> <li>- Vereinbarungen und Vorschriften über die Pflege stehen teilweise im Widerspruch zur NSG-Verordnung.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b></p>	<p>Alle noch vorhandenen naturnahen Aue-, Bruchwälder, Stillgewässer, Altwässer, Bracks, Niedermoore, feuchte Grünländer und Sanddünen sind zu erhalten. Weiterhin soll die Wasserqualität der Elbe deutlich verbessert werden, um mittelfristig die Gewässergüteklasse II zu erreichen. Daneben soll die Belastung an Schwermetallen in der Elbe deutlich gesenkt werden. Die Reste der Elbauevegetation sollen zu einem weitestgehend zusammenhängenden Band und für den Großraum typischen Größe und Güte entwickelt werden. Nutzungsregelung für Freizeit, Erholung und Landwirtschaft bzw. Feuchtgrünlandschutzkonzept mit Mähnutzung sind nötig.</p> <p>Umfangreiche öffentliche Flächenankäufe im <u>NSG Walmsburger Werder</u> zur Sicherung der extensiven Grünlandnutzung. Ankauf weiterer Flächen auch in den anderen Schutzgebieten.</p> <p><u>NSG Hahntal:</u> Schaffung von Pufferzonen; Verlegung des Osterfeuerplatzes; extensive Mahd/Beweidung der Trocken- und Steppenrasen, ggf. Entbuschungen</p> <p><u>NP Mecklenburgisches Elbtal in Auszügen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offene Trockenstandorte (Dünen) sind in ihrem Bestand zu sichern und zu entwickeln</li> <li>- Bodenverluste durch Abbau von Bodenschätzen, Winderosion und Versiegelung sind zu vermeiden</li> <li>- An Feuchtstandorten und in Niederungen sind weitgreifende Entwässerungsmaßnahmen auszuschließen</li> <li>- In Niederungsgebieten sollen Gräben möglichst zurückgebaut werden</li> <li>- Die Schaffung weiterer natürlicher Überflutungsbereiche an Elbe und das Zulassen periodischer Überflutungen und Rückstau der Elbezuflüsse ist anzustreben (Rückbau von Deichen)</li> <li>- Die Feuchtgrünländer mit ihrem Offenlandcharakter sind wegen der Rast-, Zug-, Nahrungshabitate zu erhalten</li> <li>- Niederschlagswasser aus den Siedlungen ist zu versickern (ggf. Vorklärung)</li> <li>- Reduzierung des Schadstoffeintrags durch die Landwirtschaft (Extensivierung, Gewässerrandstreifen)</li> <li>- Schnelle Lösung der Abwasserproblematik von Gemeinden, welche nicht an das Abwassersystem angeschlossen sind</li> <li>- Die Funktion des Landschaftswasserhaushaltes soll wiederhergestellt und entwickelt werden</li> <li>- In hochwassergefährdeten Bereichen soll auf einen Siedlungsausbau verzichtet werden</li> <li>- Direktvermarktung von konventionellen und nach ökologischen Prinzipien erzeugten Produkten ist zu fördern</li> <li>- Natürliche Reproduktion der Fischbestände und der Bestand von einheimischen Fischen ist zu fördern</li> <li>- Eine umweltschonende nachhaltige Forstwirtschaft ist als Mindeststandard für alle Waldflächen definiert (§ 4 (3) LNatG, §§ 11 und 12 LWaldG, Erlass des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei M-V vom 11.08.2000)</li> <li>- Es wird eine Waldmehrung auf langfristig min. 30% angestrebt</li> <li>- Verminderung des Schalwildbestandes zur besseren Naturverjüngung</li> <li>- Fütterung nur in harten Wintern und nur außerhalb von Kleingewässern, Mooren, Brüchen, Feuchtwiesen und Wuchsorten besonders seltener Pflanzen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhängen eines völligen Jagdverbotes im Bereich störungsempfindlicher Arten</li> <li>- Reduktion des Fuchsbestandes wegen der Bodenbrüter</li> <li>- Kies und Sandabbau nur im Anschluss an bereits bestehende Abbaugelände und außerhalb von Vorranggebieten</li> <li>- Bei Rückzug der Bundeswehr vom Schießplatz Lübtheen sollen die Heideflächen und Trockenrasen durch Pflege- und Nutzungsmaßnahmen erhalten bleiben</li> <li>- Entwicklung des Fremdenverkehrs, allerdings sollte dabei darauf geachtet werden, dass die Landschaftsfunktionen, welche die Grundlage des Fremdenverkehrs darstellen, nicht zerstört werden</li> <li>- Verbesserung und Sicherung der Trinkwasserqualität</li> <li>- Abwasserreinigung durch Schilfkärlanlagen soll verstärkt geprüft werden.</li> </ul> <p><u>Spezielle Gebiete:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaaleniederung: Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsregimes</li> <li>- Polder Horst: Extensivierung der Grünlandnutzung, Wasserrückhaltung</li> <li>- Mühlenbach-Niederung: Extensivierung der Grünlandnutzung, Wasserrückhaltung</li> <li>- Geplantes NSG „Die Bank“: randliche Einstaumaßnahmen, naturnahe Waldnutzung in Binnendünensenken</li> <li>- Rögnitzwiesen bei Neu Lübtheen: Rückbau des Schöpfwerkes, Wiederherstellung des Überflutungsregimes, randliche extensive Grünlandnutzung</li> <li>- Moorheide bei Melkof: Einstellung der Entwässerung</li> <li>- Trebser Moor: Sicherung und Entwicklung des Feuchtgünlandes, Einstellung der Entwässerung</li> </ul> <p>Gesetz über das <u>Biosphärenreservat Niedersächsisches Elbtal</u> (NElbtBRG) Hannover, den 1. Juni 2001</p> <p>I. Offenlandschaften/Landwirtschaft</p> <p>1 Vielfältige, ressourcenschonende Landwirtschaft, die an die natürlichen Gegebenheiten (z. B. Hochwasserdynamik) angepasst ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nährstoffbilanz -&gt; Ausrichtung der Düngeausbringung (Menge, Zeitpunkt)</li> <li>- Keine Düngung in der Nähe von Gewässern</li> <li>- Flächengebundene Tierhaltung: 1,4 Großvieheinheiten pro ha</li> <li>- Keine Gülleausbringung von November bis Mitte Februar, auf Randstreifen von schützenswerten Biotopen, sofortige Einarbeitung des wirtschaftseigenen Düngers</li> <li>- Verstärkte Nutzung von Blattdüngung</li> </ul> <p>2 Die Landschaft soll von einem Mosaik verschiedener Nutzungsformen und Strukturelementen (Randstreifen, Hecken, Baumgruppen, ...) geprägt werden. Bei der Gliederung durch Strukturelemente sollen die Grünländer eine Ausnahme bilden, da sie als Lebensraum für Zug- Rast- und Brutvögel eine besondere Bedeutung haben.</p> <p>3 Insbesondere auf wechsellässigen Auen und Moorstandorten sollen Ackerflächen in Grünland verwandelt werden.</p> <p>4 Grünland soll umweltverträglich bewirtschaftet werden. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Umwandlung in Ackerflächen</li> <li>- Vermeidung von Narbenverbesserung durch Einsaaten, wenn jedoch erforderlich, dann ohne Pflanzenschutzmittel</li> <li>- Beschränkung der Pflegeschnitte und wenn, dann nur auf Teilflächen der Flurstücke</li> <li>- Keine Reliefveränderungen</li> <li>- Keine zusätzlichen Entwässerungen</li> <li>- Kein Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Einschränkung der Zufütterung von Weidetieren (ausgenommen sind Heu, Stroh)</li> <li>- Einzäunung der Gewässer auf Weideflächen</li> <li>- Langfristiger Erhalt von Gehölzstrukturen</li> </ul> <p>5 Darüber hinaus sind extensivere Formen der Grünlandnutzung auf folgenden Flächen anzustreben:</p> <p>Deichvorland, engere Qualmwasserzone, Nebenflussniederung, Moore, trockenes nährstoffarmes Grünland</p> <p>6 Grünland im Deichvorland soll extensiv bewirtschaftet werden und der Anteil an naturnaher Auenlandschaft soll erhöht werden (Gewässer, Röhrlicht, ...)</p> <p>7 Auf ausgesuchten Grünlandflächen soll die Winterüberstauung als Nahrungs- und Rastangebot für Vögel erweitert werden.</p> <p>8 Beetkulturen, Trockenrasen, Heiden und Borstgrasrasen sollen erhalten werden.</p> <p>9 Ehemalige Sand- und Kiesabbauflächen sollen der natürlichen Sukzession überlassen werden</p>
--	--

	<p>Wälder/Forstwirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Umbau zu strukturreichen Wäldern</li> <li>2 Im Qualmwasserbereich soll ein Mosaik von Auwäldern, Röhrichten und Gewässern entwickelt werden.</li> <li>3 Naturschutzgerechte Waldwirtschaft -&gt; Naturverjüngung, Förderung der pot. natürlichen Baumarten, natürliche Sukzession, Erhöhung der Umtriebszeiten, keine flächigen Kahlschläge, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, Anpassung der Wildbestände an die Kapazität der Lebensräume.</li> </ol> <p>Gewässer/Wasserwirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die Elbe soll zu einem naturnahen Flachlandstrom mit guter Wasserqualität entwickelt werden (Güteklasse II), die Hochwasserdynamik soll erhalten bleiben.</li> <li>2 Die Nebenflüsse sollen zu naturnahen Niederungsflüssen mit vielgestaltiger Gewässermorphologie und bereitem Uferstreifen entwickelt werden.</li> <li>3 Naturverträgliche Bewirtschaftung der Grabensysteme und teilweise stärkerer Anstau</li> <li>4 Die Vielfalt der Auengewässer soll erhalten und ihre Wasserqualität gesteigert werden</li> <li>5 Natürliche Entwicklung von Mooren</li> </ol> <p>Tourismus</p> <p>Der Tourismus soll in einer Weise, die die Naturnähe der Landschaft nicht beeinträchtigt gefördert werden.</p> <p>(Angemessene Übernachtungskapazität, Lenkung des Individualverkehrs, Besucherlenkung durch Zonierung, Werbung um Akzeptanz der Naturschutzmaßnahmen in der Bevölkerung und bei den Touristen)</p> <p>Verkehr</p> <p>Die unzerschnittenen weiträumigen Landschaften sind ein bedeutendes Schutzgut. Der ÖPNV soll gefördert werden. Weitere Grundsätze:</p> <p>Zeitlich befristete Sperrung von Straßen während der Amphibienwanderung, Verzicht auf Neubau von Straßen, Schienenwegen und Kanälen, Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.</p> <p>Siedlungen</p> <p>Die Versorgung der Bevölkerung durch mittelständische Betriebe der Region, mit Produkten aus der Region, wird bevorzugt. Weiterhin sollen: Winterquartiere und Nistplätze an Gebäuden erhalten bleiben, keine Zersiedlung stattfinden, keine Rekultivierung aufgelassener Abbaustellen stattfinden.</p> <p><u>Aussagen anderer Planungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung vegetationsfreier Teilflächen im Bereich einer Ziegeleigrube</li> <li>- Belassen von unbearbeiteten Ackerrandstreifen zur Förderung kurzlebiger Arten feuchter, nährstoffreicher Erdböden</li> <li>- Mahd der Deichhänge und Grabenböschungen im Herbst, um Freiraum für kleine Mose zu erhalten</li> <li>- Als Material für Bühnensteine und Steinschüttungen an der Elbe sollten bevorzugt Sandsteine verwendet werden.</li> <li>- Windbruchholz, starke Äste und Stämme müssen als Totholz im Gebiet verbleiben.</li> <li>- Reduktion oder Verbot der Beweidung im Bereich des Deiches und des Vorlandes an der Elbe zum Schutz der Krautschicht unter den Einzelbäumen</li> <li>- Beseitigung des Unterwuchses um Bäume, die von <i>Cerambyx cerdo</i> befallen sind</li> <li>- Auslegen von Totholz an geeigneten Plätzen</li> <li>- Unterlassen der Entwässerung</li> <li>- Abzäunung der Reste des Eichen-Ulmen-Auwaldes als Schutz vor Weidevieh</li> </ul> <p>in Abhängigkeit von der einzelnen Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einschürige frühe Mahd, keine Düngung</li> <li>- zweischürige Mahd oder zweite Mahd als Nachweide mit max. 3 GVE/ha, keine Düngung</li> <li>- Standweide mit Galloways max. 1,3 GVE/ha vom 1.5. bis 30.11.; keine Düngung</li> <li>- Schaf- und Ziegenbeweidung</li> <li>- Entwicklung einer Hecke zur Förderung der Brut von Heckenvögeln</li> <li>- Vermeidung von Kahlschlägen, da diese mit einer artenreichen, schutzwürdigen</li> </ul>
--	---

	<p>Flechtenvegetation unvereinbar sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstellung einer wirtschaftlichen Nutzung der Bestände des Rens</li> <li>- Extensive Nutzung des Grünlandes sollte ein Ausmagerung der Standorte zum Ziel haben. Die Anreicherung des Arteninventares kann durch "Impfen" mit Mahdgut von geeigneten Flächen erreicht werden.</li> <li>- Auf-den-Stock-Setzen der Feldgehölze im Abstand von 5 bis 10 Jahren</li> <li>- Förderung der extensiven Ackernutzung (kein Maisanbau, keine Hackfrüchte, kein Pestizideinsatz, möglichst keine Düngung)</li> <li>- Entfernen von Müllablagerungen</li> <li>- Entwicklung von Randstreifen mit extensiver Pflege</li> <li>- wasserbauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt der Krainke: Profilstaltung durch Uferabflachung und Lebendverbauung; Brücken sollten mit Bermen versehen werden.</li> <li>- Schaffung und Förderung von Vernässungs- und Überschwemmungsflächen (Anstau von Gräben, geänderte Bewirtschaftung von Sielen)</li> <li>- Reduktion von Nährstoffeinträgen in die Krainke durch Schilfkklärbeete in einleitenden Gräben</li> </ul> <p><u>Zur Umsetzung des Leitbildes "Feuchtgrünland":</u>  Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Vernässung der Flächen ganzjährig auf mindestens 40 cm unter Flur, Biotopoptimierungsmaßnahmen für Wiesenvögel (Schaffung einer Blänke, Verminderung von Störquellen).</p> <p><u>Zur Umsetzung des Leitbildes "Niedermoor":</u>  Ankauf der Fläche, Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, Anhebung des Wasserspiegels ganzjährig oder während der überwiegenden Zeit des Jahres.</p>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zweischürige Mahd</li> <li>- Pferdebeweidung</li> <li>- Galloway-Standbeweidung</li> </ul>
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	Für einige Teilflächen wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan (Stand 1996) unter dem Namen Marschhufenlandschaft erstellt.
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung – ARUM, Erhalt und Entwicklung von Vordeichsflächen und Binnenstromland in der unteren Binneneibe. Pflege- und Entwicklungsplan zum LIFE-Gebiet Tripkau-Wehningen-Herrenhof, 1997.</li> <li>• Böttcher S., Dittberner M., Gramsch M., Kempken E., NSG Elbdeichvorland zwischen Strachau und Herrenhof, 1994.</li> <li>• Eggers F., Grosser J., Bestandsaufnahme von Flora und Fauna und Pflege- und Entwicklungskonzept in der Elbaue zwischen Tiessau und Hitzacker (geplantes NSG) im Landkreis Lüchow-Dannenberg, 1989.</li> <li>• Ehlert H., Lange E., Anders B., Stulle K., Kompaktprojekt Flusslandschaft Elbe. Beiträge zu einem Entwicklungskonzept für die Zeetzer Renswiesen im Amt Neuhaus/Elbe, 2000.</li> <li>• Empen R., Untersuchungen und Vorschläge zur naturschutzorientierten Pflege ausgewählter Grünlandflächen in den Gebieten "Pevestorfer Wiesen" und "Alandniederungen/Garbe".</li> <li>• Fischer P., Vegetation und Flora der Sandtrockenrasen von Binnendünen bei Dömitz, 1996.</li> <li>• Grund A., Hutweiden - eine naturnahe Landnutzungsform an der Elbe am Beispiel der Realgemeinde Quickborn Landkreis Lüchow-Dannenberg, 1994.</li> <li>• Hauck M., Flechtenkartierung im ehemaligen Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg), 1995.</li> <li>• Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg (Entwurf), 2001.</li> <li>• Hrsg.: Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete und Landkreis Ludwigslust, Naturpark Mecklenburgisches Elbetal, Naturparkplan Leitbild und Ziele, 2001.</li> <li>• Hrsg.: Landkreis Helmstedt Umweltamt, Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt (Vorentwurf), 2000.</li> <li>• Kaiser T., Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Krainke" im Landkreis, 1996.</li> <li>• Kelm, Waldbiotopkartierung für das Staatliche Forstamt Carrenzien, 1994.</li> <li>• Kleinwächter M., Die Besiedlung überflutungsbeeinflusster Lebensräume der mittleren Elbe durch Spinnen, 1998.</li> <li>• Koperski M., Abschlussbericht über die Kartierung der Moosflora im ehemaligen Amt Neuhaus, 1995.</li> <li>• Kröger P., Erfassung xylobionter und sonstiger gehölzbewohnender Insektenarten in den geplanten NSGs "Pevestorfer Wiesen/Elbholz" und "Nordhang des Höhebeck", 1988.</li> <li>• Landkreis Lüneburg, Landkreis Lüneburg Landschaftsrahmenplan, 1996.</li> <li>• Spilling E., Königstedt B., Südbeck P., Das Pilotprojekt "Äsungsflächen für Gastvögel in</li> </ul>

	<p>der Elbtalau" in der Gemeinde Neuhaus, Landkreis Lüneburg (1995 - 1998) - Konzeption und Organisation, Ergebnisse, 1999.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Westphalen J., Biologische Bestandsaufnahme und Bewertung des Elbebogens "Böser Ort", 1995.</li> <li>• zum Felde T., Untersuchungen zur Vegetationsstruktur auf Binnendünen und vegetationskundliche Einordnung der Kiefernwälder der Elbtaldünen zwischen Neuhaus und Dömitz, 1999.</li> </ul>
--	--

## 2.5.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 und der Biotoptypenkartierung des BR Flusslandschaft Elbe

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Mäßig ausgebauter Fluss	1081,2	24,6
Aussendeichsgrünland mit artenreichem Feucht- und Nassgrünland	988,1	22,5
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	846,3	19,3
Fließgewässer- und Uferkomplex	531,3	12,1
Uferstaudenflur, Spül- oder Röhrichtsaum	416,4	9,5
Schlucht- und Steilhangwaldkomplex	64,1	1,5
Altwasser	60,3	1,4
Weichholz-Auwald	45,5	1,0
Grünland-Komplexe untersch. genutzt, feuchte/frische So.	43,3	1,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	42,3	1,0
naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	39,7	0,9
Mesophiles Grünland	39,5	0,9
Binnendüne	34,7	0,8
nicht begehbare und kartierbare Bereiche	32,6	0,7
Sand-Magerrasen	31,6	0,7
Seggen-, Binsen- und Hochstaudensumpf, flächiges Röhricht	23,8	0,5
Stillgewässer mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten	21,8	0,5
Feuchtgebüsch	18,7	0,4
Baumbestand	5,9	0,1
Kanal, Graben	5,0	0,1
Pioniervegetation wechsellasser Standorte	3,4	0,1
Straßen und Wege	3,1	0,1
Eichen-Mischwald (Hartholzau) im Überflutungsbereich bzw. mit Qualmwassereinfluss	2,8	0,1
Grünland mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten	2,7	0,1
Wald	2,2	0,1
Baustelle (z. B. Deichbau, Bruecken-, Straßenbau)	2,2	0,1
Intensivgrünland	1,9	0,0
Park- und Grünanlage	1,5	0,0
Nährstoffreiches Stillgewässer	1,2	0,0
Kiefernwald nährstoffarmer Sande	0,8	0,0
Dörfliche Siedlungsfläche	0,1	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4394,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>8,8</b>	<b>0,2</b>

## 2.5.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	1920,4	43,7
Entwicklung naturnaher Fließgewässer (Renaturierung) mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	1081,2	24,6
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	1008,0	22,9
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	64,9	1,5
Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen	61,5	1,4
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	48,2	1,1
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	39,5	0,9
Erhaltung und Förderung vegetationsarmer und -freier Böden/Felsen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	34,7	0,8
keine Angaben (nicht kartierte/kartierbare Bereiche)	32,6	0,7
Optimierung des bisherigen Weidemanagements, Entwicklung strukturreichen Offenlandes, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	31,6	0,7
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	24,6	0,6
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	23,8	0,5
Erhaltung bzw. Entwicklung strukturreicher Gräben mit naturnaher Uferzonierung und weitgehend natürlicher Gewässerdynamik	5,0	0,1
Erhaltung und Förderung vegetationsarmer Böden mit lückigem Pionierrasen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	3,4	0,1
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	3,1	0,1
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit gezieltem Mahdregime für wertvolle Vogelarten	2,2	0,1
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	2,2	0,0
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Biotopverbund-Strukturen in bebauten Bereichen, Entfernung von Aufschüttungen	2,1	0,0
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	1,9	0,0
naturnahe Gestaltung von Park- und Grünanlagen mit standortheimischen Pflanzen	1,5	0,0
Entwicklung naturnaher Stillgewässer, Verbesserung der Wasserqualität, Anlage von Pufferzonen, ggf. Initialpflanzungen	1,2	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4393,6</b>	<b>100,0</b>

Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>GR- und LIFE-Projekte liegen in einem sehr wertvollen Bereich des Grünen Bandes und einer der naturschutzfachlich bedeutsamsten Flussabschnitte Deutschlands bzw. Mitteleuropas, d. h. sehr positiv zu werten. Entscheidung für diese Projekte war sehr gut auch f. Grünes Band, Fortsetzung unbedingt anstreben.</p> <p>Hohe Erfolgsaussichten und hoher Handlungsbedarf für Weiterführung der Projekte.</p> <p>Hoher Anteil an Schutzgebieten sehr günstig, jedoch Problematik Bundes-Wasserstraßen-Ausbau Elbe noch nicht endgültig gelöst.</p> <p>Großflächige Vordeichsflächen auf Seite NI für Grünland-Extensivierung geeignet</p>	<p><b>Weiterführung der bestehenden GR- und LIFE-Projekte unbedingt erforderlich;</b></p> <p><b>über bestehende Projekte hinaus sollten weitere Ausdeichungen oder Auwald-Initiierung über BUND „Trägerverein Ökoburg Lenzen“ mit Förderung von DUH/DBU angegangen werden;</b></p> <p>in Garbe-Aland-Niederung Fortsetzung und Förderung des Flächenankaufs (v. a. im Umfeld des Grenzstreifens) durch NABU-Landesverband Hamburg (derzeit ca. 8-13 ha im Grenzstreifen), <b>NABU-Projekt über DBU oder ggf. Life +</b> (Absprache mit zuständigen Landesministerien ist unbedingt erforderlich, da momentan noch keine hinreichend genaue Ausgestaltung der Projektinhalte/Antragsstellung vorliegt) <b>fördern.</b></p> <p>Großflächige Vordeichsflächen auf Seite von NI für die Extensivierung der Grünlandnutzung, Etablierung von extensiver Beweidung oder Auwald-Initiierung geeignet, entsprechende Projekte außerhalb des Grünen Bandes, v. a. bei Hitzacker, Bleckede, Dömitz, über EuE-Projekt oder Projekt des BR anstreben. Möglicher Projektträger: BR-Verwaltung.</p>

## 2.6 Nr. 6: Heidestandorte westlich Bomenzien bis nördlich Schrampe

Landesweit bedeutend, Länge 14 km



Abbildung 6: Heidefläche westlich Bomenzien mit Binnendüne im Hintergrund

### 2.6.1 Literaturauswertung

Bundesland	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:	Nicht vorhanden
Naturräumliche Gesamtsituation	
Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:	
Leitbild laut Literatur:	
Ziele laut Literatur:	
Konflikte laut Literatur:	
Maßnahmenvorschläge laut Literatur:	
Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:	
Zusätzliche Aussagen:	
Quellen:	

### 2.6.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Reine Heidekraut-Heide	32,1	34,9
Trocken-/Halbtrockenrasen, basenreich (> 30% off. Fläche)	32,1	33,4
Pionierwald (nicht gepflanzt)	15,7	16,3
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	5,0	5,2
Trocken-/Halbtrockenrasen, bodensauer(> 30% off. Flächen)	3,1	3,2
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	2,3	2,4
Feucht-/Nassgrünland, mager	1,8	1,9
Landröhricht	1,5	1,6
versiegelter Weg	0,1	0,1
Gesamtergebnis	<b>93,7</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>

## 2.6.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	32,1	34,3
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	35,2	35,0
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	15,7	15,6
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit gezieltem Mahdregime für wertvolle Vogelarten	7,2	7,2
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	1,8	1,8
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	1,5	1,5
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,1	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>93,6</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Zwergstrauchheiden und Sand-Halbtrockenrasen in ausgedehnten Forsten, im Umfeld weitere Dünen und kleinflächige offene Sandstellen.</p> <p>Bei Ausbleiben von Maßnahmen: Sukzession zu Wald (in sehr walddreichem Raum).</p> <p>Großflächig ohne Schutz (NSG, gLB), auch nicht im Umfeld: Grünes Band ist einzige Verbundachse für naturraumtypische Offenland-Lebensraumtypen, die durch intensive Forstwirtschaft zurückgedrängt wurden.</p>	<p>Projekt auf Länderebene zum Erhalt der Heiden/Halbtrockenrasen über LPV anstreben, zur Erhaltung des Lebensraums von seltenen Arten (z. B. Ziegenmelker, Heidelerche) und von seltenen Biotoptypen; vom Grünen Band ausgehend Auflichtung der Forste und Wiederherstellung und Optimierung ehemals offener Dünen bzw. Sandmagerrasen anstreben,</p> <p>da im Landschaftsraum lokaler Offenland-Biotopverbund für kleinflächige offene Standorte (Dünen, Sandrasen etc.) wichtig ist (derzeit durch intensiv genutzte Kiefernforste unterbrochener Verbund).</p>

## 2.7 Nr. 7: Harper Mühlenbach bis Feuchtgrünland bei Salzwedel

Bundesweit bedeutend, Länge 40 km



Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Bereich Harper Mühlenbach

### 2.7.1 Literaturauswertung

<b>Bundesland</b>	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Blütlinger Holz (Niedersachsen) NSG Lüchower Landgrabenniederung (Niedersachsen) NSG Salzfloragebiet bei Schreyahn (Niedersachsen) EU SPA/FFH Gebiet Landgraben-Dumme Niederung (Sachsen-Anhalt)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Das Gebiet liegt in einer ausgedehnten Grundmoränenlandschaft. Über der Grundmoräne wurden pleistozäne Sande des Diluviums abgelagert. Das Gebiet ist Teil einer Niederung mit ausgedehnten Niedermoorböden, in die einzelne Talsandinseln eingebettet sind. Durch Entwässerung und Umbruch sind die Torfe stark mineralisiert. An Übergängen zu Mineralböden haben sich Anmoorgleye entwickelt, auf Mineralböden finden sich Gley-Podsole und Podsole. Das Gebiet liegt im Übergangsbereich von atlantisch geprägtem zu kontinental geprägtem Klima. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 7,8 °C, das Jahresmittel der Niederschläge 580 mm. Das Gebiet wird von zahlreichen, überwiegend stark ausgebauten Bächen oder Gräben durchflossen. An feuchten Stellen findet man Reste der Moordammkultur.</p> <p>Das <u>NSG Salzfloragebiet bei Schreyahn</u> liegt am Rande einer leicht nach Südwesten geneigten Ebene der niederen Geest, die allmählich in eine vermoorte Bruchniederung übergeht. In der Umgebung des NSG sind durch salttektonische Vorgänge mächtige Salzlager der Zechsteinformation horstartig aufgepresst worden. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8 °C, der Jahresniederschlag bei ca. 800 mm.</p> <p>Das Salzfloragebiet des NSG "Salzfloragebiet bei Schreyahn" geht auf den Kalisalzbergbau zurück, der dort in den Jahren von 1908 bis 1926 vorgenommen wurde. Ab 1926 wurde die Kalisalzproduktion eingestellt und der Kalischacht Rudolph aufgelassen. Die Fabrikationsanlagen wurden abgerissen und demontiert. Die bei der Aufbereitung der Kalisalze anfallenden Schlacken und Rückstände blieben als Abraumhalden zurück. Das bei Einsturz des Schachtes austretende, stark salzhaltige Wasser füllte die Senke und führte zur Bildung eines 1,3 ha großen Sees.</p> <p>Das <u>NSG Blütlinger Holz</u> und <u>NSG Lüchower Landgrabenniederung</u> liegen teilweise in den ehemaligen Überschwemmungsräumen der Jetzel- und Landgrabenniederung. Neben fluviatilen Ablagerungen über Weichsel-Eiszeitlichen Beckenablagerungen kommen Niedermoorböden über kalkhaltigen Mudden vor. Es wechseln Auenböden und Bruchwaldböden. Inselartig ragen aus der Niederung pleistozäne Bildungen des Drenthe-Stadiums heraus, die z. T. von fluviatilen Sedimenten überlagert werden. Das Gebiet zeichnet sich durch einen relativ hohen Salz- und Basengehalt des Bodens aus.</p>

<p><b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b></p>	<p>Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über <u>das NSG "Salzfloragebiet bei Schrevahn"</u> vom 21.9.1989 (Amtsblatt Lüneburg Nr. 20, 15.10.1989).</p> <p>§ 3 Schutzzweck</p> <p>Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung der größten und bedeutendsten Binnensalzstelle des Wendlandes. Das Gebiet ist besonders als Wuchsort für Salzpflanzen, salzliebende und salztolerante Pflanzen und Pflanzengesellschaften sowie als störungsarme Lebensstätte von Tierarten, die eng an Salzstandorte gebunden sind, diese bevorzugen oder tolerieren, zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>Wichtige Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung der floristischen und faunistischen Artenvielfalt des Gebietes sind 1) die Erhaltung und Verbesserung der gebietstypischen Standort- und Lebensraumbedingungen, 2) die Einführung extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und 3) Bewahrung des Gebietes vor anthropogenen Störungen.</p> <p>Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über <u>das NSG "Blütlinger Holz"</u> vom 04.01.1989 (Amtsblatt Lüneburg Nr. 2, 15.01.1989).</p> <p>§ 3 Schutzzweck</p> <p>(1) Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung eines großen, naturnahen Laubwaldgebietes auf frischen bis nassen, zeitweilig überstauten Böden, sowie die Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Gewässer, Röhrichtflächen, Großseggenriede und Grünländereien als Wuchsort von gefährdeten Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften, als Brut- und Nahrungshabitat von stark gefährdeten bzw. vom Aussterben bedrohten Vogelarten und als Lebensstätte gebietstypischer z. T. gefährdeter Tierarten (insbesondere Amphibien und Insekten).</p> <p>(2) Zweck der Unterschutzstellung:</p> <p>In Zone I: Sicherung der natürlichen Sukzession der Waldbestände und Schaffung eines weitgehend unbeeinflussten sowie sich selbst regulierenden Ökosystems.</p> <p>In Zone II: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldbestände mit der entsprechenden potenziellen natürlichen Vegetation, insbesondere des Schwarzerlen-Buchenwaldes, des Traubenkirschen-Eschenwaldes, des Eichen-Hainbuchenwaldes, des Waldmeister-Buchenwaldes und des Buchen-Stieleichenwaldes.</p> <p>(3) Wichtige Voraussetzung für die langfristige Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt sind die Erhaltung und z. T. Wiederherstellung gebietstypischer Standortbedingungen (hoher Grundwasserstand und zeitweilige Überstauung) sowie die Erhaltung der Ruhe.</p> <p>Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über <u>das NSG "Lüchower Landgraben-Niederung"</u> vom 17.02.1992 (Amtsblatt Lüneburg Nr. 5, 01.03.1992).</p> <p>§ 2 Schutzzweck</p> <p>Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung der ornithologisch national bedeutsamen Lüchower - Landgraben - Niederung einschließlich der charakteristischen Biotoptypen und Lebensgemeinschaften sowie Erhaltung und Förderung der Ruhe und Ungestörtheit und standortbedingten Vielfalt und Eigenheit des Gebietes. Das Gebiet ist insbesondere zu erhalten und zu entwickeln als 1) Lebensraum z. T. bestandsbedrohter Pflanzenarten und -gesellschaften der Birken-Eichenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Moorgebüsche, Röhrichte, Groß- und Kleinseggenrieder, der Süßwasservegetation sowie der Feuchtwiesen, 2) Brut- und Nahrungsbiotop für gefährdete bzw. vom Aussterben bedrohte Vogelarten und Lebensraum bestandsbedrohter Kleinsäuger- und Amphibienarten.</p> <p>Voraussetzung für die langfristige Sicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Pflanzen- und Tierwelt des Gebietes sind 1) die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines hohen Grundwasserstandes, 2) die Aufgabe bzw. Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, 3) die Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Waldbeständen, 4) die Bewahrung des Gebietes vor anthropogenen Schad- und Störeinflüssen.</p>
<p><b>Leitbild laut Literatur:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgedehnte Grünland- und Wiesenbereiche extensiver Nutzung mit einer hohen Grenzliniendichte durch Kleinstrukturen.</li> <li>- Naturnahe Wälder, die der potenziellen natürlichen Vegetation nahe kommen: Erlen-Bruchwald, Erlen-Eschenwald, auf höher gelegenen Standorten Eichen-Hainbuchenwald.</li> <li>- Fließgewässer, die sich durch ein naturnahes Abflussgeschehen, longitudinale Durchlässigkeit und hohe Gewässergüte auszeichnen.</li> </ul> <p>Leitbilder für Teilbereiche:</p> <p>Für alle Flächen gilt, dass der Grundwasserspiegel deutlich angehoben werden soll. Dabei soll das Grundwasser im Sommer nicht tiefer als 0,5 m abgesenkt werden.</p>

	<p><u>Bürgerholz</u> Entwicklung eines Erlenbruchwaldes mit eingesträuten Eichen- und Buchenhorsten. Die nicht standortgerechten Forste sind durch Laubwälder der pnV zu ersetzen. Der östliche und nordöstliche Teil des Bürgerholzes ist durch besucherlenkende Maßnahmen störungsfrei zu halten.</p> <p><u>Wiesenflächen südlich des Bürgerholzes</u> Sie sollen als halboffene Weidelandschaft erhalten bleiben und dabei in einem extensiven Nutzungsmosaik mit zweischüriger Mahd bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Seggenriede und Röhrichte sind nicht wirtschaftlich zu nutzen. Flächen um Hoyersburg Die vorhandene Verteilung der Strukturen muß erhalten bleiben (um Hoyersburg dichter und entlang der Jeetze offener). Die salzhaltigen Stillgewässer sind zu erhalten und zu vergrößern.</p> <p><u>Die Flächen nördlich des Cheiner Torfmoores</u> sollen als Totalreservate ausgewiesen werden. Auf den anschließenden Flächen bis zum Buchberg ist eine forstliche Nutzung nur unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes möglich. Teilflächen der Erlenniederwälder sind wieder als Niederwald zu nutzen. Die breiten Schneisen (z. B. Generalsverhau) sind zu erhalten.</p> <p><u>Wiesenflächen zwischen Brietz und Chüttlitz</u> Diese Flächen sollen als weite offene Wiesen erhalten werden und die Nutzung ist auf ihnen zu extensivieren. Ziel ist ein Naturraum für Wiesenvögel. Einzig die Tongruben sind durch Pflanzungen abzuschirmen. Die Gewässer der Tongrube sind reichhaltig zu strukturieren.</p> <p><u>Brietzer Mühle</u> Ziel ist, die feuchtigkeitsbeeinflussten kleinräumigen Wiesenstrukturen zu erhalten und ihre Nutzung zu extensivieren.</p> <p><u>Moorwiesen</u> Diese Fläche soll als extensiv genutzte offene Wiesenlandschaft erhalten werden.</p> <p><u>Cheiner Torfmoor</u> Waldränder, Gebüsche und Heckengehölze sollen erhalten werden und letztere sollen aus der Weide herausgenommen werden. Der Wasserstand ist anzuheben, damit das Niedermoor wieder wächst (Auffüllen der Entwässerungsgräben).</p> <p><u>Wiesenflächen südlich des Torfmoores</u> Diese Flächen sollen zu einer offenen extensiv genutzten Wiesenlandschaft entwickelt werden. Durch die Entwicklung der Wiesen sollen die Quellmoore bei Torfberg und Cheine verbunden werden.</p> <p><u>Quellbereich bei Cheine</u> Die Renaturierung des Niedermoors hat Vorrang vor allen anderen Maßnahmen. Dazu sollen die Entwässerungsgräben wieder angefüllt werden. Zum Schutz der Fläche ist entlang des Kaiserdammes eine Pflanzung anzulegen.</p> <p><u>Große Moorwiesen</u> Diese Flächen stellen einen Übergangsbereich zwischen Waldflächen und Moor dar, der verbessert werden soll. Extensivierung der Landwirtschaft und Anlegen von Ackerrandstreifen sollen dazu beitragen.</p> <p><u>Seebenauer Holz</u> Auf den Horsten ist eine standortgemäße Waldgesellschaft (kleinen 0,5 –1 m hohen Erhebungen) des Erlenbruchwaldes zu entwickeln. Die offene Struktur der Wiesen am Stromgraben ist zu erhalten und die Nutzung zu extensivieren. Schnegaer Wiesenbruch: Der naturnahe, mäandrierende Bachlauf des Schnegaer Mühlenbaches einschließlich der angrenzenden offenen Niederungsbereiche mit extensiv genutzten Feuchtwiesen, großflächigen Riedern und Röhrichten, bachbegleitenden Erlen-Bruchwäldern, Erlen-Eschenwäldern und Traubenkirschen-Eschenwäldern stellt eine vielfältige Niederungslandschaft dar.</p> <p><u>Dumme-Niederung</u> Der breite Niederungsbereich der Dumme ist geprägt von grundwasserabhängigen, artenreichen Feuchtwiesen, Groß- und Kleinseggenrieden, Röhrichten und Wäldern. Die Dumme selbst stellt einen natürlichen Fließgewässerkomplex dar.</p> <p><u>Gain</u> Das zusammenhängende, naturnahe Waldgebiet des Gain mit Bruch- und Sumpfwäldern, Erlen-Eschenwäldern und kleinflächig eigestreuten Nasswiesen und Röhrichtflächen sowie die angrenzenden Fließgewässer können sich ohne menschliche Einwirkung ungestört entwickeln.</p> <p><u>Püggener Moor</u> Das Püggener Moor stellt einen stark strukturierten Niedermoorbereich dar, in dem natürliche Waldbiotope und halbnatürliche Kulturbiotop kleinflächig und eng miteinander</p>
--	---

	<p>verzahnt sind.</p> <p><u>Salzfloragebiet bei Schreyahn</u> das Salzfloragebiet bei Schreyahn bietet durch Aufgabe der Ackernutzung und die Förderung eines hohen Grundwasserstandes halophilen Lebensgemeinschaften Raum für optimale Ausbildung.</p> <p><u>Blütlinger Holz</u> Der großflächige, naturnahe Laubwald auf frischem bis nassem, zeitweise überstautem Boden, kann sich ungestört von menschlichen Einwirkungen entwickeln und bietet Lebensgemeinschaften reifer Wälder Lebensraum. Der extensiv landwirtschaftlich genutzte, mit Hecken gegliederte Bereich der Landgraben-Niederung bei Lübbow bietet bestandesbedrohten Vogelarten Brut- und Nahrungshabitate.</p> <p><u>Südliche Landgraben-Niederung:</u> Die Südliche Landgraben-Niederung stellt einen grundwasserbeeinflussten, mosaikartig strukturierten Niederungsbereich dar, der geprägt wird von naturnahen Wäldern sowie halbnatürlichen Kulturbiotopen mit Feuchtgrünländern, Röhrichtern, Seggenriedern und landwirtschaftlich extensiv genutzten Bereichen.</p>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<p>Die Gewässer sollen als Achsen zum Verbund der einzelnen Biotope dienen. Dazu sollen sie breite nutzungsfreie bzw. extensiv (einschürige Mahd) genutzte Randstreifen von min. 5 m erhalten (Gewässerschonstreifen für Gewässer der Ordnung II, WG des LSA). Ein Konzept für den Verbund wurde bereits erarbeitet (wird hier im Einzelnen jedoch nicht erläutert). Ziel ist, das Gebiet feucht zu erhalten, um die charakteristischen Pflanzengesellschaften (Bruchwälder, Seggenrieder u. a.) zu sichern und die Fauna des Gebietes in ihrer Vielfalt zu bewahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung eines großflächigen, relativ naturnahen und ruhigen Feuchtgebietes</li> <li>- Erhaltung und Sicherung der Salzflora und Aufbau eines Mosaiks von Biotopen</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p>Tiefgreifende Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Entwässerung durch den Dummeausbau und damit eine großräumige Veränderung des Wasserhaushaltes) in den Flurbereinigungsgebieten auf Niedersächsischer Seite und Meliorationsmaßnahmen sowie die Grenzsicherung auf Sachsen-Anhaltinischer Seite haben das Gebiet stark geschädigt.</p> <p>Ohne Wiedervernässung im Gebiet ist die Erhaltung der Pflanzengesellschaften der Auwälder, der Röhrichte und der Feuchtwiesen problematisch. Weiterhin stellt die landwirtschaftliche Intensivnutzung in dafür ungeeigneten Bereichen eine Beeinträchtigung dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Entwässerung und Absenkung des Grundwasserspiegels</li> <li>- Beunruhigung der Röhrichtzone durch Spaziergänger und Jagdausübende</li> <li>- Eutrophierung des "Salzsees" und der umliegenden Flächen</li> <li>- Wiedervernässungsmaßnahmen im südlichen Gebietsteil haben zur Verbesserung des Wasserhaushaltes beigetragen.</li> <li>- Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im Gebiet im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes</li> <li>- Pflanzung standortheimischer Laubgehölze</li> <li>- Mahd von Flächen in den Naturschutzgebieten</li> <li>- Einrichtung von Stauanlagen am Lüchower Landgraben und am Schnegaer Mühlenbach</li> <li>- Kieseinschüttungen am Schnegaer Mühlenbach und an der Dumme zur Verbesserung der Sohlstrukturen in den Gewässern</li> <li>- Schutzprogramm für traditionell bewirtschaftete Streu- und Feuchtwiesen unter Entwicklung einer Produktvermarktung (E+E-Vorhaben)</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p>Durch die vorhandenen bzw. einstweilig gesicherten NSG auf Niedersächsischer und Sachsen-Anhaltinischer Seite des Landgrabens werden wertvollste Bereiche hinreichend geschützt. Diese Kernzonen für den Naturschutz sollten durch eine großräumige Pufferzone umgeben und verbunden werden, damit die Kernzonen vor den Auswirkungen der intensiven Nutzung auf den umgebenden Flächen geschützt werden. Eine Vernetzung der NSG soll die Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft erhöhen.</p> <p>Für folgende Arten sollen Maßnahmen zum Artenschutz ergriffen werden:</p> <p><u>Pflanzen:</u> Dactylorhiza majalis, Baldellia ranunculoides, Teucrium scordium, <u>Pflanzengesellschaften:</u> vermoorte Talniederungen, Erlenbruchwälder, Niedermoore, Riede, Sümpfe, nährstoffarme Feuchtwiesen, Feuchtwiesen allg. <u>Tiere:</u> Weißstorch, Schwarzstorch, Kranich, Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen, Roter und Schwarzer Milan, Waldwasserläufer, Ringelnatter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausrichtung der Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen an geschützten oder gefährdeten Arten</li> <li>- Eine weitere Erschließung des Gebietes Blütlinger Holz sollte unterbleiben, um Brutvorkommen des Kranichs nicht zu gefährden</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der großen Riedflächen als Kranichbrutplätze.</li> <li>- Errichtung von Steilwänden im Westen des Gewässers (Brutmöglichkeit für den Eisvogel)</li> </ul> <p>Wälder/Gehölze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bruchwälder sollen sich ohne weitere Eingriffe entwickeln.</li> <li>- Einleiten von dynamischen Sukzessionen</li> <li>- Anhebung des Grundwasserspiegels der Erlen-Bruchwälder, es sollte im Winter mindestens oberflächengleich anstehen, im Sommer max. 0,5m unter Niveau</li> <li>- Anlage von Hecken</li> <li>- Entfernung der Hybridpappel-Kultur, Umbau des Fichtenforstes zu Laubwald</li> <li>- Wiedervernässung der gestörten Erlenwälder durch Aufstau weiterer Gräben</li> <li>- Mittelfristige Umwandlung der standortfremden Bestände in naturnahe, ohne Kahlschlag und ohne Bodenbearbeitung</li> <li>- Erhöhung des Altholz- und Totholzanteils</li> <li>- Erhalt des vorhandenen Altbaumbestandes</li> <li>- Wildobst (Wildbirne, Wildapfel) soll gefördert und ggf. freigestellt werden</li> <li>- Entfernung von Restbeständen der Amerikanischen Esche aus dem Gebiet</li> <li>- Entwicklung der Wälder zu Plenterwäldern mit höherem Altholzanteil</li> <li>- Beibehaltung der dornnahen Obstwiesennutzung</li> </ul> <p>Gewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung bzw. Erhalt der natürlichen Gewässergüte</li> <li>- Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Lebewesen</li> <li>- Wiederherstellung des naturnahen Abflussgeschehens</li> <li>- Beachtung der Nachbarschaftsbeziehung zwischen Gewässer und Umland</li> <li>- Reduzierung der Pflegeintensität</li> <li>- Auskopplung der Gräben und Bachläufe aus der Weidenutzung</li> <li>- Aufstauen der Gräben im Gebiet zur Erhöhung des Grundwasserstandes</li> <li>- Verbesserung der Vorfluterhältnisse durch Einrichtung von Stufen und Staus im südlichen Begrenzungsgraben</li> <li>- Erhalt bestehender Stillgewässer</li> <li>- Anzustreben sind oligotrophe bis mesotrophe Nährstoffverhältnisse</li> <li>- Auskopplung der Stillgewässer aus der Weidenutzung</li> <li>- Anlage eines flachen Gewässers (Laichgewässer und Süßwasserstelle)</li> <li>- Verbot des Badebetriebes am "Salzsee", Betretungsverbot für bestimmte Bereiche (u. a. Schilfzone)</li> <li>- Entfernung eines Teils der Gehölze im Uferbereich, um eine starke Beschattung der Gewässer zu verhindern</li> <li>- Überprüfung von Genehmigungen für Fischteiche</li> <li>- Aufgabe der Grundwasserentnahme für Beregnungszwecke</li> </ul> <p>Salzwiese/Grünland (Erhalt und Entwicklung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der artenreichen Bestände</li> <li>- Ausmagerung der Wiesenflächen -&gt; keine Düngung, kein Ausbringen von Gülle</li> <li>- Mahd von Teilen der Schilfzone, um eine weitere Ausdehnung der Schilfzone in Salzwiesen zu verhindern</li> <li>- Extensive Nutzung/regelmäßige Mahd der Salzwiesen</li> <li>- Zweischürige Mahd, auf Beweidung der Feuchtwiesen sollte verzichtet werden</li> <li>- Zweischürige Mahd: vielfach ergeben sich positive Bestandesveränderungen hin zu mageren Grünlandbeständen. Die positive Entwicklung, die durch die Mahd eingeleitet wurde, rechtfertigt eine Fortsetzung derselben</li> <li>- Zweischürige Mahd, dort wo Peucedanum palustre, Selinum carvifolia und Agrimonia procera vorkommen und ihr Bestand erhalten werden soll, sollte nur einmalig im Winter gemäht werden. In einigen verbuschten Teilbereichen ist eine sofortige Mahd sehr wünschenswert</li> <li>- Jährliche Mahd der Wiesenflächen ab August im NSG Blütlinger Holz</li> <li>- Vernässung des Gebietes: Einbau von Stufen und Staus in die Vorfluter</li> <li>- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den an das NSG grenzenden Ackerflächen</li> <li>- Auf kreiseigenen Grünlandflächen soll teilweise jegliche Nutzung unterbleiben und so die Entwicklung von Feuchtbrachen gefördert werden</li> </ul>
--	---

	<p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbot der Jagd im NSG und auf den angrenzenden Flächen.</li> <li>- Verbot der Gebrauchshundeausbildung im Bereich des NSG.</li> <li>- Verhinderung einer weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels.</li> <li>- Verbot der Anlage von Wegsystemen in der Röhrlichtzone.</li> <li>- Flächenmäßige Erweiterung des NSG "Salzfloragebiet bei Schreyahn".</li> <li>- Verhinderung einer weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels im NSG und seinen schutzwürdigen Nachbarflächen.</li> <li>- Verhinderung der Durchführung von Meliorationsmaßnahmen (Drainage, Stichgräben und Bodenaufschüttungen) im Umfeld des NSG.</li> <li>- Abschieben von Oberboden, Schaffung von Rohbodenstellen (Halophytenflora).</li> <li>- Späte Mahd der besonnten Wegränder, um den Entwicklungszyklus der Insekten vollständig zu ermöglichen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des Gebietes <u>NSG Lüchower Landgrabenniederung</u> vor weitergehenden Entwässerungsmaßnahmen (Drainage, Ausbau von Entwässerungsgräben, Melioration)</li> <li>- Anstau der Hauptabzugsgräben auf ihre jetzige maximale Wasserstandshöhe, um den Feuchtgebietscharakter im Gebiet zu erhalten.</li> <li>- Flächenankauf, um die Anlage von Gewässern, Sukzessionsflächen und Pufferstreifen zu ermöglichen.</li> <li>- Nutzung der Erlen-Bruchwälder als Niederwald (Umtriebszeit: 15-25 Jahre).</li> <li>- Regelmäßiger Schnitt der Kopfweiden.</li> <li>- Entfernung von Schrottablagerungen aus dem Gebiet.</li> <li>- Schaffung von Pufferzonen (Gehölzstreifen, Hecken) an den Außengrenzen des NSG.</li> </ul>
<p><b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b></p>	
<p><b>Zusätzliche Aussagen:</b></p>	<p>Die Binnensalzstelle in ihrer heutigen Ausprägung ist zwar anthropogen entstanden, aber eine Binnensalzstelle mit Salzvegetation war vermutlich bereits vor dem Abbau des Salzes vorhanden.</p> <p>Der Autor (Kallen) weist darauf hin, dass sich im ehemaligen Grenzstreifen noch artenreichere Reste von Grünlandbeständen mit typischen Stromtalpflanzen (<i>Inula britannica</i>, <i>Thalictrum flavum</i>) erhalten haben.</p>
<p><b>Quellen:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bosse M., Flurbereinigungsverfahren Untere Dummeniederung - Ost, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Allgemeine Grundlagen, Biotopkartierung und Bewertung, 1989.</li> <li>• Brennenstuhl G. Marienstraße 57 29410 Salzwedel, Botanische Erfassung und Bewertung des ehemaligen Grenzstreifens nordöstlich von Cheine, 2000.</li> <li>• Buchwald C., Pflege- und Entwicklungskonzept für die Landgraben - Dumme - Niederung im Landkreis Lüchow-Dannenberg, 2000.</li> <li>• Buck O., Ökologische Studien zur Fauna, Flora und Biotopstruktur im NSG Schreyahn, einer Binnensalzstelle im Landkreis Lüchow-Dannenberg, 1986.</li> <li>• Büscher E., Vegetationskundliche Untersuchungen im NSG "Blütlinger Holz", 1996.</li> <li>• Gillandt L., Martens J.M., Faunistische Untersuchung für das geplante Naturschutzgebiet "Lüchower Landgrabenniederung", 1979.</li> <li>• Jahn A., Ökologische Untersuchungen über die Fauna einer Abbaugrube des Wendlands unter besonderer Berücksichtigung der Libellen, 1991.</li> <li>• Kallen H.W., Vegetationskundliche Dauerbeobachtung auf landes- und kreiseigenen Flächen in den Naturschutzgebieten "Lüchower Landgrabenniederung" und "Blütlinger Holz".- Teil 1 (1994) und Teil 2 (1996), 1996.</li> <li>• Köhler M., Geplantes NSG "Lüchower Landgrabenniederung" – Pflegeplan, 1980.</li> <li>• Schmidt S., Fließgewässerschutzkonzept für die Dumme, 1991.</li> <li>• Schube &amp; Westhus, Biotopvernetzungs- und Entwicklungskonzept für die Landgraben- und Dummeniederung im Landkreis Salzwedel, 1994.</li> <li>• Schube und Westhus, Pflege - und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Landgraben - Dumme - Niederung", 1995.</li> <li>• Weich H.A., Biotopmanagement des Naturschutzgebietes Salzflora – Schreyahn, 1983.</li> </ul>

## 2.7.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Ruderalflur, feucht bis nass	65,6	22,5
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	42,7	14,7
Intensivweiden; stark verändertes Weideland (+ junge Brachen)	38,5	13,2
Feucht-/Nassgrünland, meso- bis eutroph	27,8	9,6
Erlen-Bruchwald	25,4	8,7
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	21,6	7,4
Landröhricht	16,4	5,6
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	16,0	5,5
Laubwald (Reinbestand)	12,6	4,3
Pionierwald (nicht gepflanzt)	8,4	2,9
Grossseggenried	5,6	1,9
Ackerflächen	4,7	1,6
Fluss (>10m)	3,8	1,3
versiegelter Weg	1,3	0,4
Gebüsch auf Feucht-/Nassstandort (nicht an Ufern)	0,6	0,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>291,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>44,5</b>	<b>15,3</b>

## 2.7.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Artengezielte Pflege und Gestaltung von Ruderalfluren für die Erhaltung gefährdeter Arten	66,1	22,7
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	42,7	14,7
Einführung einer naturschutzorientierten Beweidung auf Intensivweiden, Erhaltung/Entwicklung von Kleinstrukturen	38,5	13,2
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	27,8	9,6
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	25,8	8,8
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	25,4	8,7
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	21,9	7,5
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	12,6	4,3
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	7,2	2,5
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	6,7	2,3
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	6,0	2,1
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	4,7	1,6
Entwicklung naturnaher Fließgewässer (Renaturierung) mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	3,8	1,3
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	1,3	0,5
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	0,6	0,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>291,0</b>	<b>100,0</b>

Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Feuchtgrünland/ Auen/zoologisch sehr wertvoll.</p> <p>Grenzstreifen-Biototypen viel Potenzial, z. Zt. nur wenige wertvolle Biototypen, jedoch zoologisch aufgrund des Vorkommens vieler seltener Arten (Vögel, Säugetiere) sehr wertvoll.</p> <p>Großräumig als FFH-Gebiet gemeldet, jedoch nur kleine Teil als NSG gesichert, d. h. Schutzverpflichtungen noch nicht umgesetzt, hoher Handlungsbedarf.</p> <p>Mögliche Projektträger: BUND LV Sachsen-Anhalt, LPV Wendland-Altmark, Umweltamt Salzwedel (die derzeit Flächen angekauft haben).</p> <p>Umfangreiche Untersuchungen, Pflegepläne und aktuelles Gesamtkonzept vorhanden und sehr engagierte UNB: sehr gute Projektvoraussetzungen.</p>	<p><b>GR-Projekt und länderübergreifenden Funktionsverbund anstreben !</b></p> <p>Fortführung des BUND-Flächenankaufs (ca. 60 ha angekauft, weitere 40 ha in Vorbereitung) über Bundesmittel anstreben!</p> <p>bislang in GR-Projekten unterrepräsentierte <u>Biototypen laut BfN</u> (Blab 2001): extensive, frische Flachlandmähwiesenkomplexe.</p> <p>Sehr hohe Umsetzungschancen wegen günstigen Projektvoraussetzungen: umfangreichen Planungsvorbereitungen; vorhandenen Flächenankäufen und sehr interessierten lokalen Projektträgern.</p>

## 2.8 Nr. 8: Heidestandorte nördlich Wiewohl bis Neuekrug im Altmarkkreis Salzwedel

Landesweit bedeutend, 12 km

### 2.8.1 Literaturlauswertung

Bundesland	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:	Nicht vorhanden
Naturräumliche Gesamtsituation	
Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:	
Leitbild laut Literatur:	
Ziele laut Literatur:	
Konflikte laut Literatur:	
Maßnahmenvorschläge laut Literatur:	
Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:	
Zusätzliche Aussagen:	
Quellen:	

### 2.8.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Reine Heidekraut-Heide	27,8	42,8
Pionierwald (nicht gepflanzt)	26,7	41,1
Ruderalflur, feucht bis nass	4,4	6,8
Aufforstung Nadelholz	3,1	4,8
Ackerflächen	2,8	4,3
versiegelter Weg	0,2	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>65,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>6,1</b>	<b>9,4</b>

### 2.8.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	27,8	42,8
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. als Triftwege	26,7	41,1
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	4,4	6,8
Vorzeitige Nutzung von Nadelholz-Aufforstungen zur Wiederherstellung wertvoller Biotoptypen	3,1	4,8
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung Gehölz-Offenlandkomplex	2,8	4,4
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,2	0,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>65,0</b>	<b>100,0</b>

#### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
Heidekraut-Heide in vielen Teilen verbuschend. Bei Ausbleiben von Pflegemaßnahmen sonst Sukzession.	Projekt auf Länderebene zum Erhalt der Heiden über LPV anstreben, zur Erhaltung des Lebensraumes von seltenen Arten und Biotoptypen; Ziel: Sicherung des Offenland-Biotopverbundes, da im Landschaftsraum lokaler Offenland-Biotopverbund für kleinflächige offene Standorte (Dünen, Sandrasen etc.) hohe lokale Bedeutung hat (derzeit durch Kiefernforste und Agrarlandschaft geprägter Landschaftsraum mit geringen Verbund-Beziehungen).

## 2.9 Nr. 9: Ohreaue

Bundesweit bedeutend, Länge 27 km

### 2.9.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
<b>Ausgewertete Unterlagengebieten zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Ohreaue (Sachsen-Anhalt)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Der präquartäre Untergrund des Gebietes ist aus Triasgesteinen aufgebaut, über denen tertiäre Sedimente liegen. Durch Schmelzwasserabfluss großer Gletscher bildeten sich in der Saale- und Weichsel-Kaltzeit ausgeprägte Sanderflächen. Die Ohreaue entstand während der Eiszeit als Abflussrinne für Schmelzwässer. Sie ist den Endmoränenbildungen der warthestadialen Eisrandlage südwestlich vorgelagert und in glazifluviale sandige Schmelzwasserablagerungen eingeschnitten. Im Verlauf der Ohreniederung herrschen im Südwesten Gley mit örtlichem Anmoorgleycharakter vor. In den höheren Lagen finden sich mäßig bis schwach podsolierte Böden. Weiterhin treten Niedermoor-Böden und Pseudogleye auf. Das Gebiet liegt in der Übergangszone zwischen atlantischem und kontinentalem Klima. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8 °C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 600 - 750 mm. Die Ohre gehört zum Wassereinzugsgebiet der Elbe. Da die Zusammenarbeit bei der Unterhaltungspflicht des Gewässers, das z. T. die innerdeutsche Grenze bildete, sehr schwierig war, erfolgten schließlich intensive Eingriffe an dem Grenzgewässer durch die Niedersächsischen Unterhaltungspflichtigen. Der heutige Ausbauzustand der Ohre basiert auf Ausbaumaßnahmen (Ausbau, Grundräumung und quellwärtige Verlängerung der Ohre, Bau eines Talrandgrabens auf Niedersächsische Seite mit Vorfluterfunktion) in den Jahren 1962/63. Die Ohre ist der Gewässergüteklasse II - III zuzuordnen.</p> <p>Das NSG umfasst den Sachsen-Anhaltinischen Teil der Ohre und ihrer Aue sowie die angrenzenden höher gelegenen Flächen bis zum ehemaligen Kolonnenweg; hinzu kommen Niederungen östlich des ehemaligen Kolonnenweges. Der östliche Auebereich zwischen Ohre und ehemaligem Kolonnenweg zeichnet sich durch brachgefallene und ungenutzte Biotopkomplexe sowie extensiv genutzte Grünländer aus.</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p>Verordnung über das NSG "Ohreaue" im Landkreis Altmarkkreis Salzwedel. Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Magdeburg 7/2000 vom 18.7.2000.</p> <p>§ 3 Schutzzweck</p> <p>1) Das NSG umfasst den östlichen Teil der Ohreniederung und weitere Flächen entlang der Landesgrenze zu Niedersachsen. Durch die Unzugänglichkeit des Gebietes sind hier vom Menschen wenig beeinflusste Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstanden. Auf den ungenutzten Flächen bilden Röhrichte, Seggenrieder, Staudenfluren, Grünlandbrachen, Gebüsche, Vorwälder und Auwaldreste je nach Standort ein kleinflächiges Mosaik. Vereinzelt sind Niedermoore erhalten. Entlang der Landesgrenze außerhalb der Ohreaue haben sich Trockenrasen, Heiden, Staudenfluren und Vorwälder angesiedelt. Die unterschiedlichen Standortbedingungen und Vegetationsstrukturen bieten verschiedensten, z. T. stark gefährdeten Pflanzen- und Tierarten Lebensraum.</p> <p>2) Schutzzweck ist u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung der Niederungslandschaft</li> <li>- Schutz wertvoller Abschnitte des ehemaligen Grenzstreifens</li> <li>- Erhaltung des Gebietes als "Grünes Band" mit Bedeutung für den überregionalen Biotop- und Landschaftsverbund.</li> <li>- Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Strukturen, Dynamik und Funktionsfähigkeit sowie Durchgängigkeit der Fließgewässer.</li> </ul>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<p>Kennzeichnend für diese Landschaftseinheit mit ihren Niedermoor- und vergleyten Böden ist ein hoher Grundwasserstand. Große extensiv genutzt Grünlandbereiche mit einem hohen Anteil an Feuchtwiesen beherrschen die Landschaftseinheit.</p> <p>Niedermoor/Sumpf-Vegetationsstadien, Nasswiesen, mesophile Eichen-Mischwälder sowie Erlenbrüche kommen vor, Ackernutzung tritt nur in Randlage dieser Einheit auf. Die Ohre weist einen naturnahen Zustand mit einer spezifischen Vielfalt an Arten und Einzelbiotopen auf. Die gesamte Landschaftseinheit ist Weißstroch-Nahrungsbiotop und z. T. Brutbiotop für andere Wiesenvögel. Der ehemalige Grenzstreifen stellt ein einmaliges bandartiges Vorranggebiet für Arten und Lebensgemeinschaften dar, in dem nur fachabgestimmte Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.</p>

	<p>Ein natürlicher Zustand der Ohre lässt sich durch folgendes Szenario beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sickerquelle und Quellsümpfe, z. T. vermoort</li> <li>- relativ geringes Sohlengefälle</li> <li>- sandig-kiesiges Sohlensubstrat, Totholz als wichtiger Bestandteil des Hartsubstrates</li> <li>- stark schlängelnde Linienführung, ausgeprägte Prall und Gleithangbildung, breites Gewässerprofil</li> <li>- mäßige Geschiebe- und hohe Schwebstofffracht</li> <li>- ungehinderte Wanderungsmöglichkeiten der limnischen Fauna in der Sohle</li> <li>- geringe bis mittlere Fließgeschwindigkeiten, relativ hoher Niedrigwasserstand</li> <li>- geringe Primäreutrophierung, Basenarmut</li> </ul> <p>Als Leitbild für das NSG wird ein räumliches Nebeneinander einer "Sukzessionslandschaft" und einer "halboffenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft" vorgesehen. Das Zielszenario "halboffene, extensiv genutzte Kulturlandschaft" lässt sich in drei Varianten differenzieren: "Halboffene Hutelandschaft", "reich strukturierte Grünlandgebiete", "Heide und Magerrasen".</p>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<p>Konkretisierung des Leitbildes ergibt folgende Entwicklungsziele: 1) Sukzessionslandschaft, 2) halboffene Hutelandschaft, 3) reich strukturierte Grünlandgebiete, 4) Heiden und Magerrasen, 5) naturnah bewirtschafteter Wald, 6) Artenschutz</p> <p>Für die Ohre werden zwei Zielalternativen zur Diskussion gestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Anhebung der Fließgewässersohle der Ohre auf ursprüngliches Niveau sowie Reaktivierung des im Gelände noch erkennbaren alten Ohre-Laufes.</li> <li>2) Entwicklung der Ohre zu weitestmöglich natürlichen Verhältnissen unter Beibehaltung des derzeitigen Sohlenniveaus. Dieses Konzept hat kurz- und mittelfristig Umsetzungschancen. Als konkrete Ziele werden formuliert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung naturnaher Quell- und Oberlaufverhältnisse</li> <li>- Wiederherstellung der Sohldurchgängigkeit</li> <li>- Regeneration des Grundwasserhaushaltes im Talraum</li> <li>- Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Entwicklung naturnaher Fließgewässerstrukturen zulassen</li> <li>- Einbeziehung der alten Ohre-Schlingen in ein Randstreifenprogramm</li> <li>- Wiederherstellung naturnaher Abflussverhältnisse</li> </ul> </li> </ol>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung von geklärtem Abwasser bei sehr ungünstigem Verhältnis von Kläranlagenablauf zur Wasserführung der Ohre.</li> <li>- Zahlreiche Beregnungsbrunnen liegen im Ohre-Einzugsgebiet.</li> <li>- Im Rahmen einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Niedersächsischer Seite der Ohre wurden in der Ohreniederung verschiedene wasserbauliche Maßnahmen durchgeführt. Der Bau eines Parallelgrabens zur Ohre (1963), der z. T. die Vorfluterfunktion der Ohre übernommen hat, führte zu einer deutlichen Veränderung des Wasserregimes in der gesamten Ohreniederung. Im Oberlauf der Ohre findet intensive Gewässerunterhaltung statt.</li> <li>- Flächen im ehemaligen Grenzstreifen wurden in Ackernutzung genommen</li> <li>- Vereinzelte Müllablagerungen im NSG.</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhöhung des Verlaufes der Ohre mit autochthonem Material</li> <li>- Herstellung von Abflussmulden</li> <li>- Beseitigung von Durchlassbauwerken, Entfernung von Sohlenschwellen</li> <li>- Gewässerquerschnitt den natürlichen Abflüssen anpassen</li> <li>- Entfernung standortfremder Gehölze aus dem Talraum</li> <li>- Anlage von gehölzbestandenen Randstreifen</li> <li>- Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern (Galloways, Fjällrind, Auerochsen-Rückzüchtung etc.), alternativ Mähnutzung</li> <li>- Schafbeweidung der Magerrasen</li> <li>- Kleinflächige Entkusselung und stellenweises Abplaggen der Heiden (Artenschutz Lycopodium clavatum)</li> <li>- Einschürige Mahd der halbruderalen Gras- und Staudenfluren</li> <li>- Naturnahe Waldbewirtschaftung</li> <li>- Abholzen standortfremder Gehölzbestände</li> <li>- Anlage von gehölzbestandenen Gewässerrandstreifen</li> <li>- Anschluss der Altwässer an die Ohre</li> <li>- Grabenanstau zur Vernässung</li> <li>- Naturnahe Umgestaltung von Stillgewässern (Entwicklung von Flachwasserzonen)</li> <li>- Anpflanzen von Hutegehölzen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Acker in Grünland</li> <li>- Anlage flacher Blänken im Grünland</li> <li>- Wiederaufnahme der Grünlandwirtschaft auf brachgefallenen Flächen</li> <li>- Schaffung von Offenbodenbiotopen durch gelegentliches Umpflügen von kleinen Flächen</li> <li>- Ausweisung von Naturwaldzellen</li> <li>- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Ohre für die Limnofauna</li> <li>- Optimierung potenzieller Kranichbrutplätze</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brach liegende Grünländer sowie Heiden und Magerrasen im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens wurden von einem Wanderschäfer als Hutung genutzt.</li> <li>- Pflegemaßnahmen auf einem Sandmagerrasen-Heide-Komplex (Entbuschung)</li> </ul>
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	- überwiegend Beschattung während der Vegetationsperiode (Erlen)
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaiser T., Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Ohreaue" im Altmarkkreis, 2000.</li> <li>• Kaiser T., Renaturierungskonzept für die Niedersächsischen Teile der Ohre und ihrer Nebengewässer, 1995.</li> </ul>

## 2.9.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 und der Biotopkartierung des NSG Ohreaue

<b>Biotoptypen</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	43,7	22,3
Feucht-/Nassgrünland, meso- bis eutroph	29,6	15,1
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	22,1	11,3
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	16,3	8,3
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	14,2	7,2
Trocken-/Halbtrockenrasen, bodensauer (> 30% off. Flächen)	9,7	4,9
Reine Heidekraut-Heide	6,8	3,5
Pionierwald (nicht gepflanzt)	6,5	3,3
Ackerflächen	6,1	3,1
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	5,8	3,0
ext. genutzter Feuchtgrünlandkomplex, organischer Boden	4,7	2,4
Laubwald (Reinbestand)	4,6	2,3
Laubgebüsch frischer, mesophiler Standorte (sonst. Gebüsche)	4,0	2,0
Erlen-Eschenwald	3,9	2,0
Mischwald (Laubholz dominierend)	3,7	1,9
Gebüsch auf Feucht-/Nassstandort (nicht an Ufern)	3,0	1,5
Laubmischwald	2,3	1,2
Auwaldkomplex	2,1	1,1
Landröhricht	1,9	1,0
Bruch- und Sumpfwaldkomplex	1,6	0,8
Sonstige Zwergstrauch-Heide	1,3	0,7
versiegelter Weg	0,9	0,5
Sonstige Ruderalflur auf trockenem Standort	0,9	0,5
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	0,5	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>196,2</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>23,3</b>	<b>11,9</b>

## 2.9.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

<b>Ziele/Maßnahmen</b>	<b>ha</b>	<b>Prozent</b>
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	92,1	47,0
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	16,3	8,3

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	14,2	7,2
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	10,6	5,4
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	10,1	5,1
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	9,7	4,9
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	8,1	4,1
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	7,6	3,9
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	6,9	3,5
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	6,5	3,3
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	6,1	3,1
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	4,5	2,3
Erhaltung von Rieden und Röhrriechen durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	1,9	1,0
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,9	0,5
gezielte Pflege und Gestaltung von Ruderalfluren für die Erhaltung gefährdeter Arten gezielte Pflege und Gestaltung von Ruderalfluren für die Erhaltung gefährdeter Arten	0,5	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>196,1</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/ Bemerkung	Fazit
Fließgewässer und Aue in intensiv genutzter Agrarlandschaft Bereich zu klein für eigenständiges GR	<p>Projekt auf Länderebene – länderübergreifende Lösung erwünscht Pufferflächen zu angrenzender Nutzung erforderlich.</p> <p><b>für den südlichen Teil (südlich Brome) des Schwerpunkt-Gebietes: Erweiterung des geplanten GR Drömling anstreben</b> (Verbund Drömling – Ohreaue aufgrund gleichartiger Biotope und geringer Entfernung anstreben)</p> <p><b>für den nördlichen Teil (nördlich Brome) des Schwerpunkt-Gebietes: länderübergreifende Umsetzung der EG-WRRL, über WWA Gewässerrenaturierung anstreben.</b></p> <p>bislang in GR-Projekten unterrepräsentierte Biotoptypen laut BfN (Blab 2001): extensive, frische Flachlandmähwiesenkomplexe</p>

## 2.10 Nr. 10: Drömling

Bundesweit bedeutend, Länge 12 km



Abbildung 8: Ein Blick in den Drömling – das Grüne Band nördlich des Mittellandkanals

### 2.10.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Allerauwald im Drömling (Niedersachsen) NSG Drömling (Sachsen-Anhalt) LSG Drömling (Niedersachsen) Naturpark Drömling (Sachsen-Anhalt)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Das Klima <u>Drömling</u> ist deutlich kontinental geprägt. Die mittleren Jahresniederschläge liegen bei 520-550 mm. Die jährlichen mittleren Temperaturschwankungen betragen 17 °C.</p> <p>Der Großteil der Niedersächsischen Fläche des Drömlings besteht aus einem ausgedehnten Niedermoorgebiet, das sich in einem mit Talsanden gefüllten Schmelzbecken gebildet hat. Zur südlichen Grenze dominieren grundwassernahe Talsande und Kiese der Niederterrassen. Neben Niedermoor-, kommen noch Gely-Podsolböden vor. Als lokale Besonderheit ist südwestlich von Grafhorst eine Sanddüne vorhanden. Die pnV reicht von Erlenbruchwäldern über Geisblatt-Eichen-Hainbuchenwälder bis zu trockenen Eichen-Hainbuchenwäldern.</p> <p>Die NSG Breitenroder-Oebisfelder Drömling, Böckwitz-Jahrstedter Drömling und Nördlicher Drömling sind Teil der Drömlingsniederung, einem Becken von 30 km Breite, welches zum Breslau-Magdeburg-Bremer Urstromtal gehört. Durch hoch anstehendes Grundwasser gibt es weitflächige Niedermoore mit Moor-Gley und Sand-Gley. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 8,5 °C und die Niederschläge betragen 560 mm. Als pnV ist das Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch und Moorbirken-Bruch-Waldgebiet anzunehmen.</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p>Verordnung über das <u>Landschaftsschutzgebiet Drömling</u> im Landkreis Helmstedt (Landkreis Helmstedt 12 Januar 1966)</p> <p>Es wurde kein Schutzzweck formuliert.</p> <p>§ 5 Keiner Beschränkung auf Grund dieser Verordnung unterliegen:</p> <p>(2) die ordnungsgemäße Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen</p> <p>(3) die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei</p> <p>§ 6 Veränderungen der Nutzungsart sind dem Landkreis zu melden und dürfen erst vorgenommen werden, wenn die Veränderung nicht untersagt wird.</p> <p>Schutzzweck- und Zeile des <u>Naturparks Drömling</u> (12 Sept. 1990, Sachsen-Anhalt)</p> <p>1. Sicherung der Arten- und Formenvielfalt einer vom Grundwasser beeinflussten</p>

	<p>Kulturlandschaft und die Bewahrung der Nass- und Feuchtstandorte</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die großflächige Renaturierung von Niederungswäldern und Mooren und die Schaffung natürlicher Sukzessionsflächen durch Anhebung der Grundwasserstände</li> <li>3. Die Förderung extensiv bewirtschafteter Wiesen und Weiden, insbesondere des Brachvogels, der Uferschnepfe, des Kiebitz, der Bekassine, des Rotschenkels</li> <li>4. Die Erhaltung und die Verbesserung der Lebensräume von Schwarz- und Weißstorch, Kranich, Schreiadler, Fischotter</li> <li>5. Die Erhaltung der kulturhistorisch bedeutsamen Moordammkulturen</li> <li>6. Die Sicherung einer ungestörten Waldentwicklung in Teilen des Gebietes</li> <li>7. Die Verbesserung der Wassergüte sowohl des Oberflächen-, wie des Grundwassers</li> <li>8. Die Entwicklung einer ökologisch orientierten Gesamtbewirtschaftung des Naturparks unter Berücksichtigung einer stabilen Trinkwassergewinnung</li> <li>9. Die Entwicklung von Teilen des Naturparks vorrangig unter dem Aspekt der Naturbeobachtung und Erholung, die auf die Sicherung der spezifischen Naturschutzzwecke abgestimmt ist</li> </ol> <p>Als weitere Schutzzwecke sind die Ziele des EU-Vogelschutzgebietes in Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie heranzuziehen. Mit der Meldung der Teile des Drömlings als EU-Vogelschutzgebiete verfolgt das Land (Sachsen-Anhalt) folgende Schutzzwecke:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhalt des ausgedehnten Niedermoorgebietes als: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brutgebiet einer charakteristischen Wiesenvogelgemeinschaft mit Uferschnepfe, Großem Brachvogel, Sumpfhöhreule, Wiesenweihe u. a.</li> <li>- Brut- und Nahrungsgrundlage für dauerhafte Ansiedlung von Weißstorch, Kranich, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan sowie weiteren Greifvogel- und Singvogelarten</li> </ul> </li> <li>2. Erhalt der feuchten Laubwälder als Brutgebiete</li> <li>3. Erhalt von offenen, durch gestufte Hecken mit dominierenden Dornstrauchgebüschchen, Kleingehölzen, Einzelbäumen und Waldränder gekennzeichneten Flächen mit teilweise vegetationsarmen Bereichen als Lebensraum insbesondere von Sperbergrasmücke, Neuntöter und Ortolan.</li> <li>4. Erhalt einer durch Grünlandbereiche im Wechsel mit feuchten Wäldern, Hecken, Gehölzstrukturen sowie zahlreichen Fließgewässern und Gräben geprägten Landschaft als Zugrastgebiet für Wat-, Wasser-, Greif- und Singvögel.</li> </ol> <p>Die Schutzzwecke des Fischotterschutzes binden sich in die Ziele der FFH-Richtlinien ein. Danach sind folgende Lebensräume und Tierarten besonders geschützt: magere Falchland-Mähwiesen, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Moorwälder, Mausohr, Elbebiber, Nordische Wühlmaus, Fischotter, Kammmolch, Schlammpeitzger, Helm-Azurjungfer, Große Moosjungfer, Grüne Keiljungfer. Des Weiteren ergeben sich Schutzzwecke für die Vogelarten, welche in der Roten Liste aufgeführt sind.</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<p><u>Übergeordnete Leitlinien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Richtlinie einschließlich EG-Vogelschutzrichtlinie</li> <li>- Leitlinien zum Naturschutz und zur Landschaftspflege der Bundesrepublik Deutschland (Bundesumweltministerium 1992)</li> <li>- Leitlinien des Naturschutzes und der Landschaftspflege der Bundesrepublik Deutschland (BfANL 1989)</li> <li>- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt</li> <li>- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt</li> <li>- Konzeption zur Entwicklung des Schutzgebietssystems im Land Sachsen-Anhalt (MU1992)</li> <li>- Landesentwicklungsprogramm für das Land Sachsen-Anhalt (1992)</li> <li>- Entwurf des regionalen Entwicklungsprogramms des Regierungsbezirks Magdeburg (1994)</li> <li>- Lübecker Grundsätze des Naturschutzes (LANA 1991)</li> </ul> <p><u>allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- extensiv genutzte Flächen sollen das Landschaftsbild weiterhin prägen, z. T. Nutzungsextensivierung und damit einhergehende Verminderung der Eutrophierung</li> <li>- Anhebung des Grundwasserspiegels um Anmoor- und Humusgley-Wachstum anzuregen</li> <li>- regelmäßig sollen ausgangs des Winters anhaltende Überschwemmungen auftreten</li> <li>- Moormahdkultur soll weiter geführt werden</li> <li>- nur geringfügige Veränderung des Flächenanteils von Wäldern, allerdings soll der größte Teil nicht weiter genutzt werden</li> <li>- beträchtliche Flächen ausgelassener Wiesen und Weiden sollen durch Röhrichte und</li> </ul>

	<p>Weidengebüsche ersetzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung der Wiesen als ein- bis zweischürige Mähwiesen oder als Streuwiesen</li> <li>- das Grabensystem mit seiner Makrophytenvegetation soll erhalten und die Gräben mit beschattenden Erlensäumen bestanden sein</li> </ul> <p><u>Leitbiotope:</u></p> <p>Wald und Gebüsch: Erlen-Bruchwald, Erlen-Eschen-Wald, Horstwälder, Pfeifengras-Eichen-Wälder, Eichen-Hainbuchen-Wälder, Weidengehölze, Dornstrauchgebüsche sowie allgemein Gehölz-Solitäre, -Reihen und -Gruppen,</p> <p>Grünland: vernässte nährstoffarme Extensivwiesen, feuchte nährstoffarme Kulturwiesen, Frischwiesen, Flutrasen, trockene nährstoffarme Honiggras-Wiesen, Magerrasen</p> <p>Gewässer und Feuchtgebiete: Moordammgräben, Teichgräben, Mittelgräben, Fließgräben, Oberohre, Nassbrachen, Schilfflächen, Seggenflächen, Altarm und Kleingewässer, Mittellandkanal</p> <p>Raine an Wegen und Ackerflächen: Raine (Staudenfluren, Reitgrasfluren) Siedlungen und Einzelgehöfte</p>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<p>Aus Sicht des Biotopschutzes sollte als grundsätzliches Entwicklungsziel für das Offenland des Drömlings eine naturnah bewirtschaftete Landschaft unter Beibehaltung der historischen Nutzungsstrukturen und Ausweitung von temporär genutzten Sukzessionsstadien in Teilgebieten angestrebt werden. Von besonderer Bedeutung für die niedermoorotypischen, regelmäßig und temporär genutzten Offenlandbiotoptypen ist dabei ein Gebietswasserstand im Winterhalbjahr auf Höhe der Geländeoberkante und im Sommer ein Wasserstand, der möglichst weit ins Jahr hinein eine ausreichende Wasserversorgung der Feucht- und Nassvegetation gewährleistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die regelmäßige Bewirtschaftung der Grünlandflächen sichergestellt sein muss. Dies wird bei Anheben der Grundwasserstände nur durch ein gezieltes Wassermanagement (Regelung der Wasserstände durch Stau- und Entwässerungsbauwerke) möglich sein. Grundforderungen an die Offenlandnutzung sind Reduktion der künstlichen und natürlichen Düngemittelgaben und Verzicht auf Pestizideinsatz, Reduktion oder Verzicht auf Flächenumbruch und Einsatz von Zuchtsorten des Intensivgrünlands sowie ein eingeschränkter Viehbesatz. Um die Biotopqualität zu erhöhen, sind zudem Forderungen an den Mahdzeitpunkt des Feuchtgrünlands zu stellen. Für temporär genutzte Sukzessionsbiotope wie die Sümpfe, Seggenrieder und Landröhrichte, sollte ganzjährig ein höherer Wasserstand als beim Feuchtgrünland eingestellt werden, um quasinatürliche Wuchsbedingungen zu ermöglichen. Im Winter ist dabei ein Überstau und im Sommer ein kurzfristiges Absinken unter Flur zulässig, um die Qualität der Sukzessionsbiotope zu erhalten. Eine temporäre Nutzung sollte in dem Fall vorgenommen werden, um den Sukzessionscharakter zu erhalten und einer Verbuschung vorzubeugen.</p> <p>Ferner sollte in erster Linie eine naturnahe Führung der Hauptvorfluter wie Aller, Wipperaller sowie anderer ins Planungsgebiet mündender Bäche, das Offenhalten der Grabenränder, die Förderung der Uferstrukturen (Röhrichte und Seggenrieder) von Klein- beziehungsweise Stillgewässern sowie die Ausweitung der Nassgrünland- und Sukzessionsbiotope durch Umwandlung von Acker- und Intensivgrünlandflächen im Niedermoorgebiet angestrebt werden.</p> <p><u>Im Allgemeinen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des einmaligen Landschaftsbildes</li> <li>- spezieller Artenschutz, insbesondere Vögel</li> <li>- begrenzte naturnahe Erholung</li> <li>- Sicherung des Moores und nach Möglichkeit Aktivierung der Moorbildung</li> <li>- Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Anhebung der Grundwasserstände zur vollen Ausnutzung des Speichervermögens</li> <li>- Entwicklung von Feuchtgebieten</li> <li>- Nährstoffentzug durch Aushagerung</li> <li>- Extensivierung der Grünlandnutzung</li> <li>- Förderung vom Aussterben bedrohter Tierarten und Arten der FFH-Richtlinie</li> <li>- Förderung spezifischer Tier- und Pflanzenarten des Grünlandes</li> <li>- Entwicklung großflächiger für den Naturschutz wertvoller Biotope</li> <li>- Natürliche Waldentwicklung und naturnahe Gestaltung der Wälder</li> <li>- Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes sowie der landschaftsbezogenen Erholung</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neufassung der Schutzgebietsverordnung erforderlich: Definition des Schutzzweckes, Neuabgrenzung des Gebietes, Überarbeitung der einschränkenden Vorschriften</li> <li>- hoher Anteil standortfremder Gehölze in den Wäldern des Drömlings</li> <li>- starker Aufbau der Fließgewässer</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zunehmender Umbruch von Grünland zu Ackerflächen</li> <li>- Verlust von landschaftsgliedernden Strukturen durch den Ausbau der Schnellbahnstrecke</li> <li>- Zerschneidung durch den Ausbau der Schnellbahnstrecke</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p>1. Priorität hat die Sicherung großer zusammenhängender, teilweise extensiv genutzter Grünlandbereiche (Kernbereiche) sowie stark strukturierter Bereiche und aller für den Naturschutz wertvollen Biotope. Kurzfristig sind aber auch die zwischen den Kernbereichen gelegenen Grünlandflächen, mit denen eine ausreichende Vernetzung sichergestellt wird, zu sichern. 2. Priorität hat die Extensivierung der Grünlandnutzung durch generelle Einstellung des Pestizideinsatzes und Reglementierung des Düngerauftrags sowie durch Erhöhung des Feuchtgrünlandanteils.</p> <p><u>Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung:</u>  vernässter, nährstoffarmer Extensivwiesen, feuchter nährstoffarmer Kulturwiesen, von Flutrasen, von Frischwiesen, von Honiggraswiesen, von Magerrasen, von Intensivgrünland (außerhalb des Projektgebietes), von Erlen-Eschen-Wäldern, von Pfeifengras-Eichen-Wäldern, von Stieleichen-Hainbuchen-Wäldern, von Horstwäldern, von Waldmänteln, von Gehölzen und Gebüsch, von Weidengehölzen, von Dornstrauchgebüsch, von Baumreihen, von Solitär- und Baumgruppen</p> <p>Prioritäten-, Zeit- und Kostenplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weiterführender Kauf von Flächen</li> <li>- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Verkehrswegebau</li> <li>- Gebietspezifische Umsetzung von Maßnahmen in der Wasserwirtschaft</li> <li>- Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt</li> <li>- Förderung der Landwirtschaft bei Betriebseinschränkungen</li> <li>- Private Naturschutzmaßnahmen</li> </ul> <p><u>Maßnahmen zum Schutz der Gewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Torfschwundes und teilweise Wiederherstellung des Torfwachstums durch möglichst großräumige Wiedervernässung, damit weitgehende Aufhebung der aktuellen Rolle des Niedermoors als Stoffquelle (SOURCE).</li> <li>- Erhöhung der Retentionsleistung durch schonende wasserbauliche Maßnahmen und Reduzierung von Unterhaltungsmaßnahmen, um die in Sommer negative Wasserbilanz (12,6 Mio. m<sup>3</sup>) soweit wie möglich auszugleichen</li> <li>- Erhalt und Förderung der Sukzessionsdynamik von Vegetationseinheiten und Tiergemeinschaften durch differenzierte bzw. zyklische Gewässerunterhaltung</li> <li>- Erhöhung der biologischen Diversität durch Gewährleistung der Durchgängigkeit von Gewässern bei Berücksichtigung der notwendigen Staue zur Grundwasseranhebung</li> <li>- Verringerung der trophischen Belastung durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, Erhöhung des Grundwasserstandes</li> <li>- Maßnahmen zur Sohlanhebung, Sohlbefestigung und ökologischen Stauhaltung</li> <li>- Anlage von Gewässerrandstreifen</li> <li>- Anpflanzung von Baumgruppen, Auflockerung bzw. Beseitigung von Pappelbeständen</li> <li>- Einstellung und Begrenzung von Gewässerräumung und Böschungsmahd</li> <li>- Stauanlagen mit ökologisch bestimmtem Betrieb</li> <li>- Rückbau von Übergängen und Verrohrungen</li> </ul> <p><u>Maßnahmen zum Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sperrung von Wegen</li> <li>- Lenkung in ökologisch weniger sensible Bereiche</li> <li>- Keine Neuschaffung von Wegeverbindungen</li> <li>- Bündelung von Wanderrouten</li> <li>- Klare Beschilderung der Wanderwege</li> <li>- Vermeidung von Sackgasseneffekten</li> <li>- Schaffung von Rundwanderwegen</li> </ul> <p><u>Anforderungen an die Landwirtschaft außerhalb des Projektkerngebietes (Zonen III):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitgehend geschlossener Betriebskreislauf</li> <li>- Konsequente Produktionsweise, die auf die natürlichen Gegebenheiten abgestimmt ist</li> <li>- Förderung bewährter krankheitsresistenter Kultursorten und Zuchtstrassen</li> <li>- Vermeidung von Belastungen durch Agrochemikalien</li> <li>- Erhalt und Verbesserung des Landschaftsbildes, Erosionsschutz</li> <li>- Aufforstung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten</li> <li>- Maßnahmen der Flurneuordnung und Bodenordnung im Sinne des Naturschutzes</li> <li>- Erhalt und Regenerierung typischer Lebensräume, sowie der historischen Elemente</li> <li>- Förderung des alternativen Landbaues</li> <li>- Ackernutzung nur auf mineralischen und grundwasserfernen Standorten</li> <li>- Äcker und Wiesen außerhalb des Projektgebietes sollen Pufferfunktion übernehmen, mit</li> </ul>

	<p>entsprechenden Auflagen (Dünger, Erosion etc.)</p> <p><u>Anforderungen an die Forstwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der naturnahen Bestockung, und der Althölzer</li> <li>- Erhaltung des Totholzanteils</li> <li>- Naturnahe Bewirtschaftung der Wälder</li> <li>- Keine Anlage von Pappel- und Erlenplantagen</li> <li>- Umwandlung der Nadelholz- und Pappelbestände in naturnahe Eichen-, Eschen- und Erlenbestände</li> <li>- Förderung des Mischholzanteils in den Waldbeständen</li> <li>- Kein übermäßiges Zurückdrängen des Birken- und Traubenkirschenanteils, aber Verminderung des Anteils der Späten Traubenkirsche</li> <li>- Erhalt und Förderung des Wildobstanteils</li> <li>- Erhalt und Ausweitung der Mantelgebüsche der Wälder</li> <li>- Keine Forstdüngung</li> <li>- Förderung der biologischen Schädlingsbekämpfung</li> <li>- Gezielte Bejagung des Schalenwildes</li> <li>- Erweiterung des Waldes ohne Verringerung der Wald-Offenland-Grenzlinie</li> <li>- Naturverjüngung</li> <li>- Nutzung von Vor- und Unterbauverfahren</li> </ul> <p><u>Anforderungen an die Fischerei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Nutzung in der Kernzone I</li> <li>- Freigabe von begrenzten Strecken der Ohre und des Mittellandkanals</li> <li>- Nur Aal, Hecht, Plötze, Blei, Flussbarsch, Güster, Graskarpfen, Silberkarpfen, Karpfen und Zander dürfen gefischt werden</li> <li>- Nachtangelverbot</li> <li>- Verbot der Köderfischentnahme</li> <li>- Verbot des Ein- und Umsetzens</li> <li>- Keine weiteren Instandhaltungsmaßnahmen außerhalb der normalen Gewässerpflege</li> <li>- Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestgrößen</li> <li>- Führung einer Angelstatistik</li> <li>- Die Kontrollfunktion der Mitarbeiter der Naturparkverwaltung ist denen der Fischereiaufseher gleichzustellen</li> </ul> <p><u>Anforderungen an die Jagd:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Nutzung in der Kernzone I</li> <li>- Keine Jagd auf Federwild</li> <li>- Beschränkte Jagd auf Schalenwild nach erstelltem Verbissgutachten</li> <li>- Jagd auf Schalenwild und Fuchs in einem beschränktem Zeitraum und nur Ende September und Anfang Oktober</li> <li>- Keine Errichtung von jagdlichen Einrichtungen</li> <li>- Keine Wildfütterung</li> <li>- Führung einer Jagdstatistik</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeption der Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung von Arten und Biotopen, untersetzt mit Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen aus den ökologischen Ansprüchen der Leitarten und Leitartengruppen sowie den Leitbiotopen und Leitstandorten</li> <li>- Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz der Böden</li> <li>- Pflege- und Entwicklungskonzept zur Wiedervernässung der Mooregebiete</li> <li>- Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz und zur Entwicklung des Landschaftsbildes</li> <li>- Pflege- und Entwicklungskonzept für die ökologisch verträgliche Erholung</li> <li>- Räumliche Pflege- und Entwicklungskonzeption</li> <li>- Entwicklung der Flächenschutzkonzeption</li> </ul>
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Büro Dr. Thomas Kaiser, Telefon: 0 51 45/25 75, (Kontakt für das Planungsteam), Pflege- und Entwicklungsplan Niedersächsischer Drömling, E+E-Vorhaben: Erprobung alternativer Planungsschritte bei Pflege- und Entwicklungsplänen am Beispiel des Niedersächsischen Drömlings, 2000.</li> <li>• Hrsg.: Landkreis Helmstedt Umweltamt, Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt (Vorentwurf), 2000.</li> <li>• Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, 1994.</li> <li>• Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung; Sachsen-Anhalt, Pflege- und Entwicklungsplan Drömling, Teilvorhaben Sachsen-Anhalt, 1996.</li> </ul>

## 2.10.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptyp	Hektar	Prozent
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	15,4	21,5
Laubmischwald	15,0	21,0
ext. genutzter Feuchtgrünlandkomplex, organischer Boden	13,2	18,4
Laubwald (Reinbestand)	7,4	10,3
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	6,0	8,4
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	5,4	7,5
Gebüsch auf Feucht-/Nassstandort (nicht an Ufern)	3,4	4,7
Aufforstung Laubholz	3,1	4,3
Landröhricht	2,4	3,4
Kanal, Graben	0,2	0,3
Straßen und Wege	0,1	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>71,6</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>6,1</b>	<b>8,5</b>

## 2.10.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	25,5	35,6
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	15,4	21,5
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit gezieltem Mahdregime für wertvolle Vogelarten	13,2	18,4
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	6,0	8,3
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	5,4	7,6
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	3,4	4,8
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	2,4	3,3
Erhaltung bzw. Entwicklung strukturreicher Gräben mit naturnaher Uferzonierung und weitgehend natürlicher Gewässerdynamik	0,2	0,3
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,1	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>71,7</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
Nördl. angrenzend intensiv genutztes GL. Großräumige Flächenankäufe im Umfeld durch Zweckverband Drömling bereits getätigt, mit Unterstützung von Verbänden und Stiftungen	Erweiterung nach Norden anstreben – Verbund mit Ohreaue, Nutzung extensivieren, <b>über vorhandenes und geplantes GR lösbar</b>

## 2.11 Nr. 11: Defizitraum westlich Öbisfelde bis Walbeck

Entwicklungsprojekt bundesweit, Länge 38 km



Abbildung 9: westlich Öbisfelde – nur noch eine Hecke zeugt von der Struktur des Grünen Bandes

### 2.11.1 Literaturlauswertung

Bundesland	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:	Nicht vorhanden
Naturräumliche Gesamtsituation	
Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:	
Leitbild laut Literatur:	
Ziele laut Literatur:	
Konflikte laut Literatur:	
Maßnahmenvorschläge laut Literatur:	
Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:	
Zusätzliche Aussagen:	
Quellen:	

### 2.11.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	82,9	29,9
Ackerflächen	51,3	18,5
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	26,8	9,7
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	23,9	8,6
ruderale Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	23,3	8,4
Pionierwald (nicht gepflanzt)	19,0	6,8
Mischwald (Nadelholz dominierend)	14,9	5,4
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	6,0	2,2
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	5,9	2,1
Laubmischwald	5,8	2,1
Kleine Standgewässer (<1ha), strukturreich	3,9	1,4
Ackerbrache	3,9	1,4
versiegelter Weg	3,0	1,1
Mischwald (Laubholz dominierend)	2,8	1,0
Aufforstung Nadelholz	1,4	0,5
Sonstige Ruderalflur auf trockenem Standort	1,2	0,4
Feucht-/Nassgrünland, meso- bis eutroph	0,8	0,3
Trocken-/Halbtrockenrasen, bodensauer(> 30% off. Flächen)	0,6	0,2
Baustelle	0,2	0,1

Biototypen	Hektar	Prozent
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>277,6</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>142,7</b>	<b>51,4</b>

### 2.11.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	82,9	29,9
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	55,2	19,9
Entwicklung von Brachestadien bzw. Rückzugsflächen aus Ruderalfluren mit Funktion als Trittsteinbiotope in ausgeräumter Agrarlandschaft	33,4	12,0
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	23,6	8,5
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	18,3	6,6
Entwicklung wertvoller Biototypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	15,0	5,4
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	11,9	4,3
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	10,8	3,9
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	9,6	3,5
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	8,6	3,1
Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen	3,9	1,4
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	2,9	1,1
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	0,8	0,3
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	0,6	0,2
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Biotopverbund-Strukturen in bebauten Bereichen, Entfernung von Aufschüttungen	0,2	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>277,6</b>	<b>100,0</b>

#### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>in intensiv genutzter Agrarlandschaft wichtiger Rückzugsraum, bedeutende Refugialfunktion der verbliebenen Grünland- und Gehölz-Strukturen.</p> <p>Aus bundesweiter Sicht einer der degradierten Bereiche des Grünen Bandes.</p>	<p>Modellhaftes Naturschutz-orientiertes Flurneuordnungsverfahren anstreben,</p> <p>Ziele: Erhaltung und Entwicklung überwiegend extensiv genutzten Grünlands, Verbreiterung und Extensivierung des vorhandenen Grünlands, Umwandlung Acker in Grünland, mit randlichen Gehölzstrukturen; Flächensicherung des Grünen Bandes</p>

## 2.12 Nr. 12: Defizitraum Beendorf bis südlich Hötensleben

Entwicklungsprojekt bundesweit, Länge 28 km



Abbildung 10: Das Grüne Band bei Helmstedt, ungenutztes Grasland und Gebüsche

### 2.12.1 Literaurauswertung

Bundesland	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:	Nicht vorhanden
Naturräumliche Gesamtsituation	
Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:	
Leitbild laut Literatur:	
Ziele laut Literatur:	
Konflikte laut Literatur:	
Maßnahmenvorschläge laut Literatur:	
Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:	
Zusätzliche Aussagen:	
Quellen:	

### 2.12.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptyp	Hektar	Prozent
Laubgebüsch frischer, mesophiler Standorte (sonst. Gebüsche)	51,3	19,2
Ackerflächen	51,1	19,2
Standgewässer > 1ha, strukturreich	30,7	11,5
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	20,8	7,8
Abbaustelle	19,8	7,4
Mischwald (Laubholz dominierend)	19,7	7,4
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	17,7	6,6
Pionierwald (nicht gepflanzt)	16,2	6,1
Laubmischwald	11,4	4,3
Erlen-Eschenwald	7,3	2,7
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	5,4	2,0
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	5,3	2,0
Staudenfluren trockenwarmer Standorte	2,8	1,0
versiegelter Weg	2,8	1,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	2,1	0,8
Park- und Grünanlage	1,9	0,7

<b>Biotoptyp</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
Artenreiche Ruderalflur -auf trockenwarmem Standort	0,5	0,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>266,8</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>96,4</b>	<b>36,1</b>

### 2.12.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

<b>Ziele/Maßnahmen</b>	<b>ha</b>	<b>Prozent</b>
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	51,3	19,2
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	31,1	11,7
Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen	30,7	11,5
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	29,4	11,0
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung Gehölz-Offenlandkomplex	25,5	9,6
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	20,8	7,8
Vorrang der Folgenutzung Naturschutz auf Abbauflächen	19,9	7,5
Entwicklung von Brachestadien bzw. Rückzugsflächen aus Ruderalfluren mit Funktion als Trittsteinbiotope in ausgeräumter Agrarlandschaft	16,8	6,3
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. als Triftwege	12,4	4,6
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	7,3	2,7
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	6,3	2,4
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien f. die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	5,3	2,0
Erhaltung ungenutzter Staudenfluren trockenwarmer Standorte mit Biotopverbund-Funktion durch gelegentliche Entbuschung	3,4	1,3
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	2,8	1,1
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	2,1	0,8
naturnahe Gestaltung von Park- und Grünanlagen mit standortheimischen Pflanzen	1,9	0,7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>267,0</b>	<b>100,0</b>

#### Probleme und Handlungsvorschläge:

<b>Problematik/Bemerkung</b>	<b>Fazit</b>
<p>in intensiv genutzter Agrarlandschaft wichtiger Rückzugsraum, bedeutende Refugialfunktion der verbliebenen Grünland- und Gehölz-Strukturen.</p> <p>Aus bundesweiter Sicht einer der degradiertesten Bereiche des Grünen Bandes.</p>	<p>Modellhaftes Naturschutz-orientiertes Flurneuordnungsverfahren anstreben.</p> <p>Ziele: Erhaltung Grünland, Verbreiterung und Extensivierung des vorhandenen Grünlands, Umwandlung Acker in Grünland, mit randlichen Gehölzstrukturen; Flächensicherung des Grünen Bandes;</p> <p>in Teilbereichen: Naturnahe Entwicklung und Folgenutzung Naturschutz für die Tagebau-Restflächen anstreben</p>

## 2.13 Nr. 13: Großes Bruch

Bundesweit bedeutend, Länge 25 km



Abbildung 11: Großes Bruch - das Grüne Band als Reststruktur in einer Agrarlandschaft. Dieser Bereich des Grenzstreifens wurde durch die UNB Halberstadt kurz nach der Wiedervereinigung als LSG gesichert und so ein Umbruch zu Acker verhindert.

### 2.13.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	LSG Aueniederung (Großes Bruch) (Sachsen-Anhalt) LSG Großes Bruch (Sachsen-Anhalt) Großes Bruch und Umgebung (Niedersachsen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	Teil des Magdeburger Urstromtals, welches mit Sanden und Ton aufgefüllt ist. Durch großflächige Überstauung entstanden Flachmoorböden. Jahresdurchschnittstemperatur um 8,5 °C und Niederschläge zwischen 600 und 650 mm. Ehemalige Niedermoorlandschaft. Biotoptypen sind Feuchtgrünland sowie Flachmoore. Im Süden grenzt das LSG "Aueniederung" unmittelbar an das LSG "Großes Bruch" an.
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet " <u>Großes Bruch/Aueniederung</u> " (Amtsblatt für den Bördekreis, Nr.16 vom 06.10.1998, Amtsblatt für den Landkreis Halberstadt, Nr. 23 vom 21.12.1998) § 2 Geltungsbereich Das Landschaftsschutzgebiet liegt im Westen des Bördekreises. § 3 Schutzzweck Das Große Bruch ist Teil eines eiszeitlich entstandenen Urstromtales, als dessen ursprüngliche Vegetation ein Erlen-Bruchwald angesehen wird. Das Niederungsgebiet erstreckt sich auf einer Länge von ca. 45 km und einer Breite von ca. 2-5 km von Hornburg im Westen bis Oschersleben im Osten. Es wird durch die Höhenzüge vom Fallstein und Huy im Süden und Elm und Hohes Holz im Norden begrenzt. Durch Rodung, meliorative Eingriffe und landwirtschaftliche Nutzung entstand die heutige charakteristische Landschaft auf Niedermoorböden, die sich durch großflächige nasse Grünländer, Ackerflächen, das Gebiet durchziehende Gräben, Bäche, Röhrichte, Reste von Seggenriedern, Gebüsche, Baumreihen und Bruchwälder auszeichnet. Das Große Bruch und die Aueniederung sind Lebensraum für eine große Zahl charakteristischer, seltener, bestandsgefährdeter und vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten. Für die Vogelwelt hat das Gebiet für den Landkreis Bördekreis als Brut-, Nahrungs-, Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet große Bedeutung. Die weitere Bedeutung des Großen Bruches ergibt sich aus seiner Funktion als Retentionsraum und Wasserspeicher. Der Charakter des LSG wird bestimmt durch: 1) großflächige frische und nasse Grünländer auf Niedermoorstandorten sowie Röhrichtflächen (weiträumig halboffene Niederungslandschaft), 2) Restbestände von Feucht- und Weidenbruchwäldern, 3) zahlreiche Gräben und Bäche, 4) die Wege und Gewässer begleitende Säume von Röhrichtern, Gebüschen und Bäumen, 5) geringe Zerschneidung des Gebietes durch Verkehrswege, 6) das NSG "Großes Bruch" bei Wulferstedt. Schutzzweck des LSG: - Erhaltung und Entwicklung des naturnahen Charakters des Großen Bruchs und der

	<p>Aueniederung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhinderung einer weiteren Umwandlung von Grünland zu Ackerflächen und Grasäckern</li> <li>- Rückführung von Ackerflächen zu Grünland und Förderung einer verträglichen Ackernutzung</li> <li>- Förderung einer extensiven Wiesen- und Weidenutzung des Grünlandes</li> <li>- Zurückführung der Gräben und natürliche Bachauen sowie deren Wasserqualität in einen naturnahen Zustand, Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit der Fließgewässer</li> <li>- Förderung einer ökologisch verträglichen Gewässerunterhaltung mit extensiver Nutzung und Pflege von Böschungen und Gewässerufeln</li> <li>- Schutz der Niedermoorböden vor weiteren stofflichen und strukturellen Belastungen und Eingriffen (insbesondere Schutz vor Erosion und Austrocknung), Regeneration der Niedermoorböden</li> <li>- Schutz des Grundwassers und Förderung der Grundwasserneubildung</li> <li>- Wiederherstellung der Niederung als naturnahe Retentionsfläche</li> <li>- Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Gehölzbestände in der für das Große Bruch charakteristischen Weise</li> <li>- Freihaltung des LSG von Bebauung und öffentlichen Verkehrsstraßen</li> <li>- Nutzung des Gebietes als Pufferzone für Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und besonders geschützte Biotope</li> </ul>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz von Feuchtwiesen, Weißstörchen, Erlenbruchwäldern und Niedermooren</li> <li>- Verbund der Feuchtwiesen</li> <li>- die Bewirtschaftung der Gewässer soll sich an den Belangen des Naturschutzes ausrichten</li> <li>- Wiederherstellung des Bruch-Charakters durch grundwasserbeeinflusste Böden.</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen kontra allgemeinen Ziele des Naturschutzes</li> <li>- Geplante 110-kV Freileitung zwischen Winnigstedt und Gevensleben</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- extensive Nutzung der Wiesen und Weiden</li> <li>- besonderer Schutz der jahrzehntelang extensiv genutzten Wiesen und Weiden entlang der alten Grenzanlagen</li> <li>- Umwandlung von Ackerflächen auf potenziellen Wiesenstandorten</li> <li>- Bepflanzung von Weg-, Wiesenrändern und Gräben mit Feldgehölzen, v. a. Kopfweiden</li> <li>- einschürige Mahd auf Wiesen mit relativ hohem Grundwasserstand</li> <li>- keine weiteren Energiefreileitungen zum Schutz der Großvögel</li> <li>- keine weiteren Entwässerungen</li> <li>- Pappelanpflanzungen sollen zu naturnahem Wald umgebaut werden</li> <li>- Ausweisung als LSG auf Niedersächsischer Seite</li> <li>- Anhebung des Grundwasserstandes</li> <li>- Extensivierung der Grünlandnutzung</li> <li>- Umwandlung von Acker in Grünland</li> <li>- Ergänzung der Heckenstruktur</li> <li>- Verringerung der Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern und Gräben</li> <li>- bodenschonende Bewirtschaftung in verdichtungsempfindlichen Bereichen</li> <li>- Minimierung der Grabenunterhaltung und Verbesserung der Wasserqualität der Gräben</li> <li>- Förderung der Grabenvegetation</li> <li>- Überprüfung der Altablagerungen im Südwesten des Gebietes, ggf. Sanierung</li> <li>- Wiedervernässung des Grünlandes</li> <li>- Neuschaffen von Kleinstrukturen wie Säumen, Gehölzreihen, Hecken und Ruderalfluren</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hrsg.: Landkreis Helmstedt Umweltamt, Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt (Vorentwurf), 2000.</li> <li>• Jürgens, R., Avifaunistische Untersuchung für das Projekt 110-kV Freileitung Stabilisierung Harznetz im Großen Bruch zwischen Winnigstedt und Gevensleben, 1999.</li> <li>• Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Prof. Dr. Langer H. und Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie, Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Wolfenbüttel, 1997.</li> <li>• Schube und Westhus, Landschaftsrahmenplan für den Bördekreis Wanzleben/Oschersleben, 1997.</li> </ul>

## 2.13.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	117,6	42,8
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	79,4	28,9
Intensivweiden; stark verändertes Weideland (+ junge Brachen)	23,0	8,4
Feucht-/Nassgrünland, meso- bis eutroph	22,5	8,2
Ruderalflur, feucht bis nass	16,9	6,1
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	9,3	3,4
Landröhricht	2,7	1,0
ungenutztes Grasland, mesophil, >50 % Gräser	2,3	0,8
versiegelter Weg	1,0	0,4
Kanal, Graben	0,2	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>274,9</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>103,4</b>	<b>37,6</b>

## 2.13.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit gezieltem Mahdregime für wertvolle Vogelarten	117,6	42,8
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	79,4	28,9
Einführung einer naturschutzorientierten Beweidung auf Intensivweiden, Erhaltung/Entwicklung von Kleinstrukturen	23,0	8,4
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften d. Feucht- und Nasswiesen d. extensive Mahd	22,5	8,2
Artengezielte Pflege und Gestaltung von Ruderalfluren für die Erhaltung gefährdeter Arten	16,9	6,1
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	9,3	3,4
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	2,7	1,0
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	2,3	0,8
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,8	0,3
Erhaltung bzw. Entwicklung strukturreicher Gräben mit naturnaher Uferzonierung und weitgehend natürlicher Gewässerdynamik	0,2	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>274,9</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Feuchtgrünland auf ehem. Niedermoorstandorten, Grenzstreifen stellt in einer extrem intensiv genutzten Landschaft die weitgehend einzige Reststruktur mit naturnahen bzw. halbnatürlichen Biotoptypen dar, sehr hohe Refugialfunktion im Landschaftsraum.</p> <p>Umsetzungschancen sehr gut, da</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-hohes Potenzial Biotoptypen und Arten (z. B. Gr. Brachvogel) und auf ST-Seite auch kleine Schutzgebiete im Umfeld des Grünen Bandes,</li> <li>-engagierte und aktive UNB,</li> <li>-hohe Verkaufsbereitschaft der Landwirte</li> <li>-geringe Besiedlungsdichte und große Entwicklungsmöglichkeiten (ca. 4000 ha)</li> </ul>	<p><b>EuE-Vorhaben umgehend anstreben!, auf Ostseite.</b></p> <p>Alternative: großräumiges Projekt planen, das in das Landesinnere ST weitergeht und dort vorhandene NSG einschließt – dann ggf. auch GR möglich, oder Gewässerrandstreifen-Projekt des BfN in Verbindung mit Wasserwirtschaft zur Umsetzung der EU-WRRL.</p> <p>Schutz- und Nutzungsaspekt sehr wichtig – genutzte extensive Wiesen und Brachestadien, Erhöhung der Artenvielfalt, Renaturierung Gewässer</p> <p>Dringender Bedarf, einen typischen (und großen) Ausschnitt des Landschaftsraumes „Großes Bruch“ zu sichern, entwickeln und renaturieren.</p> <p><u>bislang in GR-Projekten unterrepräsentierte Biotoptypen laut BfN (Blab 2001): extensive, frische Flachlandmähwiesenkomplexe</u></p>

## 2.14 Nr. 14: Okeraue

Landesweit bedeutend, Länge 5 km



Abbildung 12: Luftbildaufnahme der Oker und ihrer Aue. Sie besitzt auf einem kurzen Stück im Grünen Band einen natürlichen und mäandrierenden Verlauf.

### 2.14.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Okeraue (Sachsen-Anhalt, Niedersachsen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Das Okertal ist Teil der herzynischen Kreidemulde, die dem Harzmassiv unmittelbar vorgelagert ist. Den Untergrund bilden Ablagerungen des Mesozoikums (Trias bis Kreide). In der Endphase der letzten Eiszeit wurde ein breites Kastental mit steilen Hängen in die Niederterrasse eingeschnitten. Der Talboden besteht aus Schotterablagerungen und Kiesen, die z. T. von allochthonen Auenlehmen überlagert sind. Über den fluviatilen und von Löß und Schwemmlöß bedeckten Schottern und Kiesen sind verschiedene Aueböden und Pseudogleye entstanden. Sowohl die Schleifkraft der Oker als auch die Bergbautätigkeit im Einzugsgebiet haben dazu geführt, dass Flusssediment und Böden im Überschwemmungsbereich mit Schwermetallen kontaminiert sind. Klimatisch zeichnet sich das Okertal durch eine mittlere Lufttemperatur von 8 °C und eine mittlere Niederschlagssumme von 940 mm aus. Die klimatischen Verhältnisse können als subkontinental charakterisiert werden. Die Oker entwässert in die Weser. Im Bereich des NSG sind nacheiszeitliche Flutmulden und der stark mäandrierende Gewässerverlauf mit Prall- und Gleithängen noch sehr gut zu erkennen. Die Oker fließt im NSG flach, turbulent über grobkiesiges Substrat. Im Bereich des NSG wird die Gewässergüte mit II -III (mäßig bis kritisch belastet) angegeben. Durch Kiesabbau entstandene Stillgewässer prägen heute den Talraum der Oker auf Niedersächsischem Gebiet.</p> <p>Im Sachsen-Anhaltinischen Teil des NSG erfolgte seit 1961 keine Nutzung.</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p>Der Niedersächsische Teil des Okertales ist schon seit dem 12.05.1982 unter Naturschutz gestellt; das NSG wurde 1991 nochmals erweitert. Änderung der Verordnung über das NSG Okertal. (Amtsbl. f. d. Reg. Bez. Braunschweig, Nr. 20 vom 30.10.2000)</p> <p>§ 2 Schutzzweck:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Oker hat im unter Schutz gestellten Abschnitt den Wildbachcharakter eines Harzgewässers bis heute erhalten. Der abwechslungsreiche Landschaftsraum der Okeraue beherbergt zahlreiche, z. T. vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten.</li> <li>2) Schutzzweck ist der Erhalt der Landschaftsformen, der Wildflussstrecke (Talaue), der langen Steilhangkette der Mittelterrasse sowie die ungestörte Weiterentwicklung der Pflanzen- und Tiergesellschaften. Der durch den Kiesabbau geschaffene Teich bei Wiedelah soll als</li> </ol>

	<p>Lebensraum für zahlreiche gefährdete Vogelarten sowie bedrohte Amphibien erhalten und entwickelt werden.</p> <p>In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden des Landes Niedersachsen erklärte der Bezirk Magdeburg die zu Sachsen-Anhalt gehörende Okeraue 1990 als einstweilig sichergestelltes NSG.</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<p>Die Oker ist im Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem als Verbindungsgewässer eingestuft. Verbindungsgewässer sollen die Durchgängigkeit vom Meer zu den Quellläufen sowie die Verbindung aller nachgeordneten Gewässer miteinander gewährleisten. Daher sollen aus landesweiter Sicht diese Fließgewässer einschließlich ihrer Auen ein Ziel- und Maßnahmenschwerpunkt in der Landschaftsrahmenplanung bilden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung des abwechslungsreichen Lebensraumes, insbesondere der Okerniederung als Lebensraum landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tiergesellschaften sowie schutzwürdiger Arten.</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Wiedelahrer Kiesteiches als Lebensraum für gefährdete Vogelarten und bedrohte Amphibienarten.</li> </ul>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diese Gewässer sind vorrangig in der Wiese zu renaturieren</li> <li>- Beschränkung der Ausbringung von Bioziden und Düngemitteln</li> <li>- Reduzierung der flächenhaften Belastung mit Nitrat</li> <li>- Bei Konflikten mit dem Bodenabbau und Altlasten hat der Grundwasserschutz Vorrang</li> <li>- Erhalt von Vegetations- und Nutzungsformen, die das Grundwasser schonen</li> <li>- Sicherung von Einsparungsmaßnahmen bei der Trinkwassergewinnung</li> <li>- Verbaute Gewässerabschnitte des Verbundsystems sind vorrangig zu renaturieren</li> <li>- Die Gewässergüte ist zu steigern</li> </ul> <p><u>Allgemeine Ziele des Gewässerschutzes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Qualität des Grundwassers nicht beeinträchtigende Nutzungen (Wälder, Brachflächen, extensives Grünland) sind zu erhalten</li> <li>- Entsprechende Nutzungen sind im Einzugsbereich von Grundwasservorkommen flächenhaft zu fördern</li> <li>- Verminderung sämtlicher Schadstoffeinträge</li> <li>- Beseitigung von grundwassergefährdenden Altlasten und Sanierung</li> <li>- Durchsetzung von Nutzungsaufgaben zur Verringerung von beeinträchtigenden Einflüssen</li> <li>- Kompensationskalkulation im Wald</li> <li>- Untersagung von Kies und Sandabbau bei Vorrang des Grundwasserschutzes</li> <li>- Verringerung des Versiegelungsgrades</li> <li>- Verminderung des privaten, industriellen und gewerblichen Grundwasserverbrauchs</li> <li>- Verbesserung der Gewässergüte</li> <li>- Erhalt mäßig belasteter und naturnaher Gewässer</li> <li>- Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen</li> <li>- Anschluss aller Gemeinden an Kläranlagen</li> <li>- Die Lebensraumstruktur und Morphologie von Gewässern ist durch Reduzierung von Unterhaltungsmaßnahmen zu verbessern</li> <li>- Retentionsräume in den Talniederungen sind zu erhalten, deren Beeinträchtigung ist zu vermeiden</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p>Der Bau der Okertalsperre hat die natürliche Gewässerdynamik nachhaltig beeinträchtigt. Abflussverhältnisse und Geschiebeführung entsprechen nicht mehr den natürlichen Verhältnissen. Die Okeraue ist im Niedersächsischen Teil stark ausgekiest. Im Niedersächsischen Teil des NSG besteht ein großer Nutzungsdruck durch Angler. Unmittelbar an das NSG angrenzend erfolgt in östlicher Richtung intensive landwirtschaftliche Nutzung, die eine Beeinträchtigung des NSG verursacht. Das Befahren des Gebietes mit PKW und eine stärkere Frequentierung durch Erholungssuchende stellen weitere Gefährdungen für das NSG dar. Für Teilflächen des NSG ist die fehlende Nutzung problematisch. Eine Abschöpfung von Biomasse ist erforderlich, um an nährstoffarme Bedingungen gebundene Pflanzengesellschaften zu erhalten. Gefahr durch Anschwemmen von Siedlungsmüll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Magerrasenstandorte wurden mit Kiefern aufgeforstet, so dass dieser Biotoptyp auf den betroffenen Flächen fast vollständig vernichtet wurde. In der Aue wurde z. T. Fichte gepflanzt.</li> <li>- Erhebliche Beeinträchtigungen (Eintrag von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln) gehen von außerhalb des NSG gelegenen Ackerflächen an der Westgrenze auf das NSG aus.</li> <li>- Die Uferzonen der ehemaligen Abbaugewässer sind durch intensive Angelnutzung z. T. beeinträchtigt.</li> <li>- Der südliche Teil des NSG wird durch Erholungsnutzung stark beeinträchtigt. So werden die</li> </ul>

	<p>offenen Magerrasen durch Aktivitäten wie Grillen, Lagern, Mountainbiken stark geschädigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahlreiche Trampelpfade durchziehen das Gebiet.</li> <li>- Die Anlage von gepflegten Rasenflächen am Okerufer (Stadt Vienenburg) führt zur Zerstörung der typischen Hochstaudenfluren.</li> <li>- Ablagerung von Gartenabfällen im NSG.</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p><u>Gewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Abbaugewässer in der Okeraue ist eine stärkere Nutzungseinschränkung bzw. die Aufgabe der fischereilichen Nutzung erstrebenswert.</li> <li>- Eine fischereiliche Nutzung der Oker innerhalb des NSG sollte verhindert werden.</li> <li>- Des weiteren sollte das Befahren der Oker und ihrer Altarme mit Booten untersagt werden.</li> <li>- Sohlabstürze und Reste von Wehren im Gewässerverlauf der Oker sind zu beseitigen.</li> <li>- In Abstimmung mit den Harzwasserwerken sollte in den Monaten Februar/März ein mittleres natürliches Hochwasser geschaffen werden.</li> </ul> <p><u>Offenland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbuschung der Ackerbrachen soll durch Mahd oder Beweidung verhindert werden.</li> <li>- Im Gebiet vorhandene Ackerflächen sollen aufgegeben und der natürlichen Sukzession überlassen werden.</li> <li>- Brachgefallene Grünlandflächen sollen der natürlichen Sukzession überlassen bleiben.</li> <li>- Schaffung einer Pufferzone außerhalb des NSG zur westlich angrenzenden intensiven Ackernutzung.</li> <li>- Einschürige Mahd auf Grünlandflächen mit Klein- bzw. Spezialtechnik zur Abschöpfung von Biomasse. Mahd der Schwermetallrasen mit Motorsense oder Frontmäher.</li> <li>- alternativ zur Mahd: Hutung mit Schafen, Pferden und Rindern kurzzeitig im Frühjahr von August bis Wintereinbruch. Das mesophile Grünland sollte mit extensiven Rinderrassen (max. 1 GVE/ ha) beweidet werden. Feuchtfelder und Fließgewässer sind bei Beweidung großzügig auszukoppeln.</li> <li>- Mesophiles Grünland und Schwermetallrasen sind zu entbuschen.</li> <li>- Die Ruderalfluren im Bereich der ehemaligen Grenzsicherungsanlagen sollten im zeitigen Frühjahr gemulcht oder geschlegelt werden.</li> </ul> <p><u>Wälder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine forstliche Nutzung der Gehölzbestände im NSG sollte unterbleiben.</li> <li>- Der Kiefernbestand auf einem Magerrasenstandort sollte kurzfristig entfernt werden. Gleiches gilt für Hybridpappelbestände auf Magerrasen und die Fichten in der Okeraue.</li> </ul> <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausdehnung des NSG auf das Gebiet Sachsen-Anhalts wird dringend empfohlen.</li> <li>- Auf eine weitere Erschließung des Gebietes mit Wanderwegen sollte verzichtet werden.</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen wurden Sohlabstürze durch das Anschütten von Steinen in Sohlgleiten umgewandelt.</li> </ul>
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	Die Autorin (Helling) weist darauf hin, dass sich die Okeraue auf Sachsen-Anhaltinischer Seite durch einen sehr naturnahen Zustand auszeichnet.
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorstewitz S., de Hoyer M. S., Biologisches Gutachten, Avifaunaerfassung, 1997.</li> <li>• Eberspach W., Wüstemann O., Pflege- und Entwicklungsplan NSG Okertal (13 H), 1993.</li> <li>• Helling G.R., Biotoptypenkartierung NSG Okertal, 1992.</li> <li>• Landkreis Wolfenbüttel Untere Naturschutzbehörde, Landschaftsrahmenplan Landkreis Wolfenbüttel, 1997.</li> </ul>

## 2.14.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptyp	Hektar	Prozent
Schwermetallrasen	62,6	86,7
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	5,2	7,2
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	3,5	4,8
Ackerflächen	0,9	1,2
versiegelter Weg	0,01	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>72,21</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>0,91</b>	<b>1,3</b>

### 2.14.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	62,6	86,7
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	5,2	7,2
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	3,5	4,8
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	0,9	1,3
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>72,3</b>	<b>100,0</b>

#### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
Fließgewässer und Aue in intensiv genutzter Agrarlandschaft	<p>Großräumiger Verbund der Flüsse Ecker und Ocker auf Länderebene NI/ST anstreben (<b>Fließgewässerschutzprogramm</b>).</p> <p><b>länderübergreifende Umsetzung der EG-WRRL, über WWA Gewässerrenaturierung anstreben.</b></p> <p>bislang in GR-Projekten unterrepräsentierte Biotoptypen laut BfN (Blab 2001): Fließgew. einschließl. ihrer hydrologischen Einzugsgebiete („erheblicher Nachholbedarf“)</p>

## 2.15 Nr. 15: Eckertal

Bundesweit bedeutend, 24 km

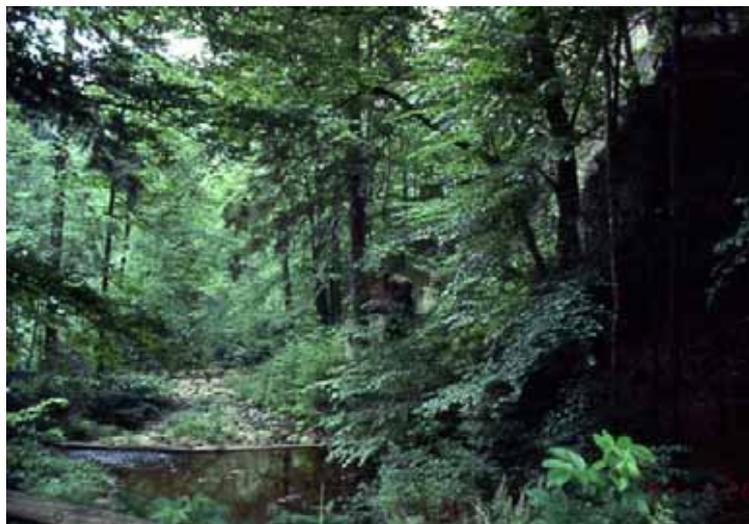


Abbildung 13: Das Eckertal im Bereich des Nationalparks Hochharz

### 2.15.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	Ehemaliges NSG Eckertal (Sachsen-Anhalt) – ehemalg; einstweilige Sicherstellung ausgelaufen, aktuell nicht weiter verfolgt Ehemaliges NSG Eckertal (Niedersachsen) NLP Harz (Niedersachsen) NLP Hochharz (Sachsen-Anhalt)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Das ehemalige <u>NSG Eckertal</u> wird zum nördlichen Harzvorland gerechnet. Das Zentrum bildet die Ecker.</p> <p>Im südlichen Teil finden sich gut ausgeprägte regional- und standorttypische Waldbestände (Erlen-Eschen-Wald der Auen, artenreicher Eichen-Hainbuchenwald mit wertvollem Altholzbestand), während der nördliche Teil vor allem aus intensiv genutzter Kulturlandschaft besteht. Die Ecker hat überwiegend einen naturnahen mäandrierenden Lauf mit kiesig-schottrigem meist flachem Gewässerbett.</p> <p>Das nördliche Harzvorland ist durch Wechsel diluvialer Terrassenflächen mit alluvialen, breiten Talsohlen gekennzeichnet. Nur vereinzelt ragen Höhenrücken heraus, die von Schotter- und Lößdecken überlagert sind. Auf den Schotterplatten im Randbereich des ehemaligen NSG Eckertal herrschen Parabraunerden vor, in den Tälern basen- und nährstoffreiche Auenlehme aus verschlammtem Lößmaterial. Der Bodenwasserhaushalt variiert von trocken bis frisch, wobei nachhaltig frische Standorte überwiegen. Starkes Auftreten von Hangdruckwasser führt im Bereich des Schimmerwaldes im Frühjahr zu Überflutungen (z. B. auf den Schwermetallrasen).</p> <p>Klimatisch ist der südliche Teil durch geringe jährliche Schwankungen der Temperatur und mit der Höhe stark ansteigender Niederschläge gekennzeichnet, während sich im nördlichen Teil der kontinentalere Charakter des Bördekreises bemerkbar macht.</p> <p>Das natürliche Einzugsgebiet beträgt 18,6 qkm, davon sind 4,3 % von Moor bedeckt. Der überwiegende Teil ist mit Fichten-Monokulturen bestockt. Die Gesteine des Einzugsgebietes: Brockengranit und Eckergneis weisen nur geringe Kalkgehalte auf. Die Ecker mündet in die Oker, diese in die Aller. Damit gehört die Ecker zum Einzugsgebiet der Weser. Die Fließstrecke hat eine Gesamtlänge von ca. 25 km. Der Gewässergütebericht 1992 spricht der Ecker einen nahezu naturnahen ökomorphologischen Zustand in allen Teilbereichen zu. Die Ecker weist in ihrem Oberlauf die Güteklasse I auf und ist annähernd sauerstoffgesättigt, nährstoffarm und schwach sauer (pH-Wert 4,8) mit hohen Konzentrationen an Schwermetallen und Huminstoffen, so dass dieser Lebensraum nur von wenigen Artengruppen besiedelt werden kann (Algen, Moose, Strudelwürmer, Insektenlarven und Käfer).</p>

	<p>Der <u>Nationalpark "Hochharz"</u> (Sachsen-Anhalt) und der Nationalpark "Harz" (Niedersachsen) liegen von beiden Seiten der ehemaligen innerdeutschen Grenze an. Je nach Exposition bringt das atlantisch-subarktische Klima dem Hochharz Niederschläge zwischen 900 und 1600 mm. Die Jahresmitteltemperatur auf dem Brocken beträgt 2,6 °C. Der paläozoische Harz hat einen reichen geomorphologischen Formenschatz, welcher vielfältige Bodenbildungen erlaubt, u. a. Bergleh-Braunerden, Eisenhumuspodsole, Humuspodsole, dystrophe Ranker, Staugleye und Moorgleye. Typisch ist die Hangmoorbildung. Die pnV ist durch ein Mosaik aus Rotbuchen- und Berg-Fichten-Wäldern gekennzeichnet.</p>
<p><b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b></p>	<p>Vorschlag für eine Verordnung (Ludwig D., 1999) - länderübergreifendes Schutzgebiet: §3 Schutzzweck: "Das <u>NSG Eckertal</u> umfasst den Unterlauf der noch weitgehend naturnahen Ecker einschließlich der Talau und dem unteren Schimmerwaldbereich. Die Ecker weist bis auf wenige Abschnitte in ihrem gesamten Verlauf eine nahezu naturnahe Ausprägung auf. Der Bachlauf mit seinen Auen- und Uferwäldern und dem unteren Schimmerwaldbereich ist Wuchsort vieler gefährdeter Pflanzenarten. Eine Besonderheit stellen die Schwermetallrasen im unteren Schimmerwald dar." ... " Zweck der Unterschutzstellung ist der Erhalt und die Entwicklung der natürlichen Gewässerdynamik der Ecker mit ihren angrenzenden Landschaftsbereichen als Lebensraum der hieran gebundenen und teilweise in ihrer Existenz bedrohten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften.</p> <p>Der überwiegende Teil des <u>Nationalparks</u> wird von dem LSG Landschaftsschutzgebiet Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode eingenommen. Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode. Amtsblatt des Landkreises Wernigerode 08.12.99</p> <p>§ 1 Landschaftsschutzgebiet (2) Die Verordnung über im LSG befindliche NSG, Nationalparke, Naturdenkmäler oder andere LSG bleiben unberührt.</p> <p>§ 3 Schutzzweck Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes ist zu erhalten und zu entwickeln. Das LSG eignet sich in besonderem Maße zur Erholung in der Natur.</p> <p>(2) Besondere Schutzzwecke</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes</li> <li>2. die Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Schutzwürdigkeit der Natur- und Kulturlandschaft</li> <li>3. die Freihaltung des Gebietes von Bebauung</li> <li>4. die unverbauten Waldsäume zu erhalten und zu entwickeln</li> <li>5. den Wald mit hohem Nadelholzanteil möglichst mit standortheimischen Baumarten anzureichern (...)</li> </ol>
<p><b>Leitbild laut Literatur:</b></p>	<p>Die Eckeraue bildet eine durch fließgewässerdynamische Prozesse geprägte, sich in Teilen ohne Eingriffe des Menschen entwickelnde Fließgewässerlandschaft, in der durch eine extensive Bewirtschaftung Strukturen der historischen Kulturlandschaft enthalten sind. Die Ecker zeichnet sich in ihrem gesamten Verlauf durch einen mehr oder weniger mäandrierenden, natürlichen Gewässerverlauf aus und besitzt eine hohe Strukturvielfalt in der Gewässersohle. Charakteristisch ist ein sich mit der Zeit verlagerndes Bachbett mit abwechselnden Tief- und Flachwasserbereichen und großflächigen Kiesbänken. Die Wasserführung ist stark schwankend; es treten Hochwässer von kurzer Dauer auf. Die Temperatur des Wassers ist niedrig, die Ecker besitzt eine sehr gute Wasserqualität mit hohem Sauerstoffgehalt und geringem Schadstoffanteil. Im südlichen Bearbeitungsraum im unteren Schimmerwald wird die Ecker von einem Bach-Erlen-Eschenwald begrenzt. Daran schließt sich eine Hartholzau aus Eichen-Hainbuchen-Mischwald an. Im nördlichen Gebiet und in Sachsen-Anhalt ist die Ecker von z. T. ausgedehnten Bach-Erlen-Eschenwäldern begrenzt. Der untere Schimmerwald besteht aus einem standortgerechten, naturraumtypischen Wald. Der Wald besitzt eine reiche Strauch- und Krautschicht und eine natürliche Dynamik mit hoher Strukturvielfalt, die sich durch Bachläufe, Tümpel, Lichtungen, Baumlücken und Totholz auszeichnet. Teilflächen des Schimmerwaldes werden nicht forstlich genutzt.</p> <p><u>Im Bereich des NLP Hochharz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Urwaldartige Berg-Fichten-Wälder</li> <li>- Erhalt der subalpinen Matten</li> <li>- Erhalt der Moor- und Quellregionen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassen der natürlichen Moor-Walddynamik</li> <li>- Verringerung der Versauerung der Quellbäche</li> <li>- je nach Bedingung Renaturierung von Bärlapp-Block-Fichten-Wäldern, Wollgras-Fichten-Wäldern</li> <li>- Bergfichte und Rotbuche sollen wieder ihre ursprünglichen Höhengrenzen erreichen (Kampfzone), auch in den genutzten Beständen</li> <li>- Förderung der Rotbuche und der autochthonen Brockenfichte</li> <li>- Förderung des Auerhuhns durch Schaffen von Grenzlinienreichtum und Altersstrukturwäldern</li> <li>- weitgehende Entfernung der Versiegelung vom Brockenplateau und der Zufahrtswege, um die Bergheide zu fördern</li> <li>- Tourismuskonzept mit dem Ziel eines naturnahen Tourismus (keine Ausweitung der Gastronomie, keine Großveranstaltungen)</li> <li>- Einschränkung der Fahrten der Brockenbahn</li> <li>- Einrichten eines Zentrums zur Naturbegegnung am Rand des NP</li> <li>- Bergwiesen sollen durch extensive Nutzung artenreiches und kleinflächiges Vegetationsmosaik erhalten werden (Feuchtwiesen, Kleinseggenrasen, Borstgrasrasen, Quellfluren)</li> <li>- naturnahe Strukturierung der Quellvegetation</li> <li>- Landnutzung soll auf den Erhalt und die Entwicklung der Lebensräume und der Dynamik ausgerichtet werden</li> </ul>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<p>Ein nachhaltiger Schutz und langfristiger Erhalt des regionaltypisch ausgeprägten Bachlaufs, der standorttypischen Gehölzsäume und der naturraumtypischen bodenfrischen Laubwaldbiotope durch die endgültige Ausweisung des Naturschutzgebietes "Eckertal". Die Ecker und ihre angrenzenden Landschaftsbereiche, die für den Naturraum typischen, naturnahen Potenziale der Ecker und ihrer Zuflüsse und der Au-, Ufer- und Laubwälder sowie der teilweise grünlandgeprägten Talniederungen mit den auftretenden Mager- und Schwermetallrasen sind dauerhaft zu sichern und zu entwickeln. Die Eckertal gilt bis zur Einmündung in die Oker als gering belastet (Güteklasse I bis II) und ist dicht und in großer Artenvielfalt besiedelt.</p> <p>In-Gang-Setzen natürlicher Entwicklungsprozesse, die sich eigendynamisch fortsetzen, stehen im Vordergrund. Die historisch gewachsene Natur- und Kulturlandschaft soll durch die Einbindung einer ökologisch vertretbaren, extensiven Nutzung weiter entwickelt werden. Als konkrete Ziele werden genannt: 1) Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern sowie naturnahen Quellbereichen. 2) Erhaltung und Entwicklung von Ufer- und Auwald. 3) Erhaltung und Entwicklung von naturraumtypischem Laubwald. 4) Erhalt von Kleingehölzen, Entwicklung von Feldgehölzen. 5) Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland, Erhalt des Nassgrünlandes. 6) Erhalt der Ruderalfluren auf dem ehemaligen Grenzstreifen. 7) Erhalt und Entwicklung von naturraumtypischen Magerrasen, Erhalt der Schwermetallfluren. 8) Erhalt und Förderung der spontanen Vegetation. 9) Steuerung und Einschränkung der Erholungsnutzung, Besucherlenkung. 10) Steuerung der Siedlungstätigkeit, insbesondere keine weitere Zerschneidung des Eckertales.</p> <p>Schutz- und Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung der weitgehend naturnahen Fließgewässermorphologie</li> <li>- Wiederherstellung der natürlichen Morphologie im Längs- und Querprofil nördlich der Degenmühle</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p>Eine wesentliche Gefährdung stellt der Kies- und Sandabbau im Umfeld des NSG dar. Durch den Abbau an der Peripherie des NSG treten Grundwasserabsenkungen auf. Weitere Gefährdungsfaktoren für das Gebiet sind Bebauung, Versiegelung und Ausweitung der Erholungsnutzung. Eine große Gefährdung des NSG geht von der landwirtschaftlichen Nutzung v. a. für das mesophile Grünland, die Schwermetallrasen und die Halbtrockenrasenflächen aus. Grünlandumbrüche zur Schaffung von Stilllegungsflächen wurden bereits vorgenommen.</p> <p>Eine völlige Florenveränderung wäre bei Begüllung und N-Düngung zu verzeichnen. Eine weitere Gefährdung ist die Vermüllung. Sowohl im Auwaldbereich als auch auf Grünlandflächen wird illegal Müll entsorgt.</p> <p>Andererseits ist auch die fehlende Nutzung von Teilflächen im NSG problematisch. Gefährdet sind v. a. die Schwermetallflächen und das mesophile Grünland durch die Akkumulation von Stickstoff. Eine Abschöpfung der Biomasse ist für den Erhalt dieser Pflanzengesellschaften erforderlich. Bei Privatisierung der Waldflächen ist von einer Verstärkung der Waldnutzung auszugehen. Das Fließgewässersystem Ecker ist durch die bestehende Talsperre in seiner natürlichen Gewässerdynamik stark eingeschränkt.</p>

	<p>1) Fließgewässer: Im Eckerverlauf bestehen Beeinträchtigungen der longitudinalen Durchgängigkeit des Gewässers durch Stauwehre, Sohlabstürze, Sohlrampen, Ufer- und Sohlbauwerke sowie Durchlassbauwerke. Zu einer Beeinträchtigung führt der Aufstau der Ecker durch eine Talsperre im Oberlauf. 2) Forstwirtschaft: Größere Nadelholzbestände existieren im Gebiet. Versiegelte Waldwege stellen für einige Tierarten Barrieren dar, die schwer oder gar nicht zu überwinden sind. 3) Landwirtschaft: Die Harzrandmulde wird intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Hier befinden sich intensiv genutzte Flächen, die bis an den Uferbereich oder an die Ufergehölze reichen. Im Gebiet hat der Umbruch mesophilen Grünlandes und dessen Umwandlung in Ackerland stattgefunden. 4) Verkehr: 15 Verkehrswege, die das Eckertal direkt oder indirekt berühren und die geplante Bundesstraße B6n führen zu einer Gefährdung und Beeinträchtigung des Eckerlebensraumes. 5) Jagd: Wildfütterung und das Nutzen von Ansitzen in Bereichen mit hohem Naturschutzwert - wie Au- und Uferwald - stellen Störungen im Gebiet dar. 6) Erholung: Problematisch sind von Erholungssuchenden, Anwohnern und Jägern geschaffene Trampelpfade und die starke Frequentierung des sog. Grenzweges. Die Nationalparke Harz und Hochharz planen neben einem Nationalparkzentrum die Errichtung eines Tiergeheges im unteren Schimmerwald. Durch das Tiergehege werden Bereiche des NSG auf Sachsen-Anhaltinischer Seite direkt und indirekt berührt. 7) Siedlung: Eine Beeinträchtigung für den Lebensraum Ecker wird durch den Siedlungsbau im Au- und Uferbereich von Wiedelah, in Abbenrode und in der Ortschaft Eckertal sowie in einigen Bereichen außerhalb der Ortschaften hervorgerufen. Weiterhin kommt es zu Beeinträchtigungen durch die Ablagerung von Müll und Bauschutt.</p> <p>Zukünftige Konflikte durch den Bau der WildTiernis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen durch Abholzungen zur Gehegegestaltung; Freihaltung von Sichtfeldern</li> <li>- Beeinträchtigung der Bäche im Schimmerwald durch Wasserentnahme für Gehegeteiche und Tränken</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b></p>	<p>1) Fließgewässer: Die Einleitung ungeklärter Abwässer ist zu verbieten. Die bestehenden Rechte zur Einleitung und Entnahme in die bzw. aus der Ecker sind zu überprüfen. Um das Trockenfallen der Ecker im Sommer zu verhindern, ist eine Einschränkung bzw. ein Verbot der Wasserentnahme aus dem Gewässer zu bewirken. Im Betriebsplan der Eckertalsperre ist eine Mindestwasserabgabemenge an die Ecker festzuschreiben. 2) Jagdliche Regelungen: Entfernung der Wildfütterungen und Hochsitze aus Bereichen mit sehr hohem Naturschutzwert.</p> <p><u>Maßnahmen Pflege:</u></p> <p>1) Fließgewässer: Im gesamten Verlauf der Ecker sollte die Gewässerunterhaltung weitgehend eingestellt werden. Totholz soll im Gewässer belassen werden, Abflusssicherheit ist jedoch zu gewähren. Eine regelmäßige Kontrolle der Wasserqualität der Ecker wird empfohlen. 2) Wälder/Kleingehölze: Die Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder sind nachhaltig zu schützen und im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung zu bewirtschaften. Z. T. ist auf forstliche Nutzung zu verzichten. Die durch die Hute- und Mittelwaldnutzung entstandenen breitkronigen Eichen innerhalb des Schimmerwaldes sind zu erhalten. In anderen Bereichen wird Plenterwirtschaft mit langen Umtriebszeiten und Naturverjüngung betrieben. Auf ausgewiesenen Wegen wird das Gebiet zur stillen Erholung Eichen-Hainbuchenwald westlich des Blaubaches sind alle 20 Jahre von bedrängenden als Naherholungsgebiet am Harzrand von Besuchern genutzt. Die im Gebiet vorkommenden Hecken sind regelmäßig auf den Stock zu setzen, dabei sind abschnittsweise Überhälter zu belassen. Die vorhandenen Kopfweiden sind regelmäßig zu schneiden. 3) Landwirtschaft: Das Grünland im Gebiet ist extensiv zu nutzen. Die Flussschottermagerrasen und die Silbergrasfluren sollen in regelmäßigen Abständen per Hand gemäht werden. Aufkommende Gehölze sind zu beseitigen. Auf den Schwermetallfluren sind aufkommende Gehölze ebenfalls zu entfernen. Die Ruderalfluren des ehemaligen Grenzstreifens sind im Abstand von 3 Jahren zu mähen.</p> <p><u>Maßnahmen Entwicklung:</u></p> <p>1) Fließgewässer: Die in den Fließgewässern (Ecker, Blaubach) bestehenden Wanderungshindernisse in Form von Sohlabstürzen, Wehren und Sohlrampen sind bei Funktionsaufgaben zu entfernen. Die übrigen Hindernisse sind durch Umbauten durchgängig zu gestalten. Die Verrohrungen des Blaubaches sind zu entfernen. Eine Rückentwicklung des begradigten Abschnittes der Ecker südlich der Mündung des Schamlahbaches ist durch die Anhebung der Sohle zu bewirken. 2) Stillgewässer: Im Eckertal sollten als Ersatz für die durch den Bau der B6n beeinträchtigten Lebensräume gefährdeter Amphibien und Vögel drei Stillgewässer als Amphibienlaichgewässer angelegt werden. 3) Wälder/Kleingehölze: Die</p>

	<p>Umwandlung nicht bodenständiger Forste in naturnahe Laubwälder ist anzustreben, standortfremde oder fremdländische Gehölze sind den Wäldern zu entnehmen. Die Wege im Schimmerwald sind zu entsiegeln.</p> <p>4) Landwirtschaft: Es sollten Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden, damit sich ein standorttypischer Uferwald entwickeln kann. Die Ackerflächen innerhalb des NSG sollten durch Selbstberasung in Grünland umgewandelt werden, z. T. ist eine Umwandlung von Acker in Au- und Laubwald sowie in Magerrasen anzustreben.</p> <p>5) Siedlung: Müll- und Bauschuttalagerungen sind aus dem gesamten NSG-Bereich zu entfernen.</p> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versperrung von Trampelpfaden</li> <li>- Änderung des RROP: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft</li> <li>- Rollsplittbeseitigung im Auwaldrest</li> <li>- Freischnitt der breitkronigen Eichen</li> <li>- Beseitigung von Wochendhütten</li> </ul> <p><u>Ehemaliger Spurenstreifen:</u></p> <p>Auf ausgewiesenen Flächen des ehemaligen Spurenstreifens ist ein Kryptogamenmanagement zu Gunsten der Moose und Bärlappe zu realisieren.</p> <p>§ 8 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (NLP Harz/Hochharz)</p> <p>(1) Die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet die folgenden Maßnahmen zu dulden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Beweidung oder Mahd der Halbtrockenrasen und Trockenrasen, der Berg-, Feucht-, und Nasswiesen sowie der Streuobstwiesen, Ersatz und Erhaltung von Hoch- und Mittelstammobstbäumen, sukzessiver Umbau nicht standortgerechter Baumbestände</li> <li>2. Pflege und Neupflanzung von standortheimischen Gehölzen</li> <li>3. Pflege und Wiederherstellung von Mooren, naturnahen Still- und Fließgewässern, einschließlich des Rückbaus von Befestigungsmaßnahmen</li> <li>4. Wiederherrichtung verfallener oder verunstalteter Reliefformen</li> <li>5. Maßnahmen zum Boden- und Geotopschutz</li> </ol>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<p>Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen wurden verrohrte Abschnitte des Blaubaches bereits rückgebaut (Blaubachrenaturierung).</p> <p>Maßnahmen zur Unterhaltung des Fließgewässers Ecker: Räumung gefallener Stämme</p>
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtsblatt des Landkreises Wernigerode 08.12.99, Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode.</li> <li>• Eberspach W., Wüstemann O., Pflege- und Entwicklungsplan NSG Eckertal, 1994.</li> <li>• Grobmeyer, G., Henschel, H., Nacke, R., Pflege- und Entwicklungsplan NSG "Eckertal", 1995.</li> <li>• Ludwig D., Länderübergreifender Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante NSG Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wernigerode, 1999.</li> <li>• Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, 1994.</li> <li>• Niedersächsisches Umweltministerium und Ministerium für Umwelt des Landes, Nationalparkplanung im Harz, Bestandsaufnahme Naturschutz, 1990.</li> <li>• Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Hannover; Riedl U., Umweltverträglichkeitsstudie "Wild-Tiernis Nationalpark Harz", 2001.</li> </ul>

## 2.15.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Standgewässer < 1 ha (Eckertalsperre)	37,0	22,1
Berg-Fichtenwald, naturnah	28,4	16,9
Laubmischwald	20,7	12,4
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	19,0	11,3
Schluchtwald	15,4	9,2
Weichholz-Auwald	12,7	7,6
Pionierwald (nicht gepflanzt)	7,9	4,7

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Mischwald (Nadelholz dominierend)	7,6	4,5
Ackerflächen	5,7	3,4
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	3,9	2,3
Schlagflur	3,5	2,1
nicht begehbare und kartierbare Bereiche	2,4	1,4
Mischwald (Laubholz dominierend)	1,5	0,9
bebaute Bereiche	1,2	0,7
Buchenwald, bodensauer (allgemein bzw. collin-submontan)	0,6	0,4
versiegelter Weg	0,1	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>167,6</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt (ohne Talsperre)</b>	<b>7,0</b>	<b>4,2</b>

## 2.15.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	46,2	27,5
Entwicklung naturnaher Stillgewässer, Verbesserung der Wasserqualität, Anlage von Pufferzonen, ggf. Initialpflanzungen	37,0	22,1
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	30,5	18,2
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	15,9	9,5
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	12,7	7,5
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	11,4	6,8
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	5,7	3,4
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	3,9	2,3
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	3,1	1,9
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Biotopverbund-Strukturen in bebauten Bereichen, Entfernung von Aufschüttungen	1,2	0,7
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,1	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>167,6</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Nach Verlassen des NLP nicht geschützt, obwohl PEP und Bestreben dazu vorhanden waren. Einstweilige Sicherung ist ausgelaufen und wird nicht weiter verfolgt.</p> <p>Eckertalsperre im Oberlauf als Hindernis in der Durchgängigkeit.</p> <p><b>Besonderheit:</b> einzigartiger Höhengradient von der Quelle im hochmontanen Bereich (Brockenbett) bis zur Mündung im Tiefland.</p>	<p>Großräumiger Verbund der Flüsse Ecker und Ocker auf Länderebene NI/ST anstreben (siehe oben)</p> <p><b>Bestehende PEP umsetzen, NSG ausweisen.</b></p> <p><b>länderübergreifende Umsetzung der EG-WRRL, über WWA Gewässerrenaturierung anstreben.</b></p>

## 2.16 Nr. 16: Bachtäler im Harz

Landesweit bedeutend, Länge 4 km



Abbildung 14: Ein Blick auf die Wiesen der Harzer Bäche im Bereich des Grünen Bandes

### 2.16.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Sachsen-Anhalt, angrenzend Niedersachsen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Bergwiesengesellschaften bei Hohegeiß (Niedersachsen) NSG Harzer Bachtäler (Sachsen-Anhalt)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	Bei den meisten Bachtälern handelt es sich um steil- und mittelhängige Sohlenkerbtäler.  Große Teile des Gebietes bestehen geologisch aus Diabas, einem basenreichen Vulkangestein. Ferner steht vereinzelt Kiesel-schiefer an und große Bereiche werden von Tonschieferschichten eingenommen, bei denen es sich ebenfalls um basenreiche Gesteinsschichten handelt, in denen oft Diabas- und Kalklinsen auftreten. Da der Harz geologisch überwiegend aus basenarmen Gesteinen gebildet wird, nehmen die Gebiete um Hohegeiß eine geologische Sonderstellung ein, die sich auch in den auftretenden Pflanzenarten und -gesellschaften ausdrückt. Die überwiegend und großflächig anstehenden basenhaltigen Ausgangsgesteine bedingen relativ nährstoff- und basenreiche, flach bis mittelgründige Braunerden. Hohegeiß weist ein montan bis hochmontan geprägtes Mittelgebirgsklima mit kontinentaler Tönung auf. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 5°C. Teilflächen des NSG nördlich von Hohegeiß grenzen an das Grüne Band. Biotoptypen in unmittelbarer Nachbarschaft des Grünen Bandes sind Bergwiesen, Borstgrasrasen und Nasswiesen.
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	Verordnungsentwurf: § 3 Schutzzweck 2) Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen charakteristischen Biotoptypen, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen- und wildlebender Tierarten sowie die besondere Eigenart des Gebietes. Hier werden hervorgehoben: - Naturnahes, sommerkaltes Fließgewässersystem und Rückzugsgebiet für heimische Fische und andere Wassertiere der Forellenregion. - Gebirgsbäche in naturnahem Zustand - Standorte von Quellfluren, Moorgesellschaften, Erlen-Bruchwald, Flusssaumgesellschaften, Klein- und Großseggenriedern, montanen Wiesengesellschaften, Borstgrasrasen - Lebensstätten besonders geschützter und in ihrem Bestand bedrohter Pflanzen und Tiere - Gebietstypische Mittelgebirgstäler
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	
<b>Ziele laut Literatur:</b>	Zum Schutz der gefährdeten Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften ist es notwendig, den größten Teil des Grünlandes um Hohegeiß unter Schutz zu stellen. Ziel einer Ausweisung als Schutzgebiet muss eine Pflege der schon vielfach verbrachten Flächen sein, ebenso wie eine Förderung extensiver und sehr extensiver Landwirtschaft auf den noch bewirtschafteten Flächen.

<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p>Gefährdung der Harzer Wiesentäler durch fortschreitende Verbrachung.</p> <p>Eine Hauptgefährdung der Flächen um Hohegeiß liegt in der Intensivierung der Bewirtschaftung. Problematisch ist v. a. ein zu hoher Düngereintrag in Beständen, die auf Magerkeit angewiesen sind. Auch die mit einer Erhöhung der Nutzungsintensität verbundene Vorverlagerung des Schnitzeitpunktes trägt dazu bei, die floristische und faunistische Bedeutung der Wiesen und Rasen zu vermindern. Die zweite Hauptgefährdung für alle Grünlandbereiche stellt die Einstellung der Nutzung dar. Das Mulchen der Wiesen und Rasen führt ebenfalls zur Entstehung artenarmer Bestände, besonders stark wirkt sich die Erhöhung der Streuschicht durch Mulchen bei produktionschwachen Beständen (Borstgrasrasen, Kleinseggenrieder) aus. Kleinseggenrieder, Sumpfdotterblumen-Wiesen und Bergwiesen sollten nicht beweidet werden. Zudem hat die Schafbeweidung in einigen Teilbereichen der Borstgrasrasen, weil unsachgemäß durchgeführt, zu einem Rückgang der Arnika und einer Zunahme von Rasen-Schmiele und Wald-Rispengras in den Flächen geführt.</p>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschürige Mahd (Hochschnitt) und Abtransport des Mahdgutes.</li> <li>- Mahd in mehrjährigem Turnus im Bereich von Nasswiesenmosaik</li> <li>- Auf Leitarten (Trollblume, Arnika) abgestimmte Mahdregime sind anzustreben.</li> <li>- Entfernen aufkommender Gehölze; im Bereich der Hochstaudenfluren Eindämmung aufkommender Gehölze durch Ringeln und Belassen des Holzes in der Fläche.</li> <li>- Rinderbeweidung ("Harzer Rotvieh") kommt zur Pflege verbrachter Bergwiesen in Betracht.</li> <li>- Schaf- und Ziegenbeweidung können ggf. maschinelle Pflegeverfahren ergänzen.</li> <li>- Eine Düngung der Wiesenflächen mit Stallmist kann in einzelnen Fällen erfolgen.</li> <li>- Intensive Erstpflge verschmierter, eutrophierter bzw. verbuschender Wiesenbestände durch häufige, tiefe und früh einsetzende Mahd zur Entwicklung gebietstypischer Grünlandbestände.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verminderung der Düngung auf den bewirtschafteten Flächen</li> <li>- Bergwiesen und Sumpfdotterblumen-Wiesen: einjähriger Mahdrhythmus; Borstgrasrasen und Kleinseggenbestände: zwei- bis dreijähriger Mahdrhythmus</li> <li>- Pflege der brachliegenden Bestände durch regelmäßige Mahd ab September und sofortigen Abtransport der Streu, Entfernung von Gehölzen in den verbrachten Gebieten</li> <li>- Pflege der Bergwiesen, Borstgrasrasen und Nasswiesen durch Mahd und Abräumen des Mähgutes.</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehendges E., Studie zur Konzeption von Pflegemaßnahmen im geplanten NSG "Harzer Bachtäler", Abschnitt Tanne – Landesgrenze, 1997.</li> <li>• Harm S., Kartierung des Grünlandes nördlich des Gretchenkopfes und um die ehemalige B4, 1988.</li> <li>• Junghardt S., Die Hohegeißer Bergwiesen - ein Pflegekonzept, 1989.</li> </ul>

## 2.16.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

<b>Biotoptypen</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
Fließgewässer- und Uferkomplex	27,5	78,3
Auwaldkomplex	5,3	15,1
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	1,9	5,4
Nadelwald (Reinbestand)	0,4	1,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>35,1</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

### 2.16.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	27,5	78,3
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	5,3	15,2
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	1,9	5,3
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	0,4	1,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>35,1</b>	<b>100,0</b>

#### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
	Sicherung der Fortführung bestehender Pflegemaßnahmen

## 2.17 Nr. 17: Mackenröder Wald

Landesweit bedeutend, Länge 15 km

### 2.17.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Sachsen-Anhalt, Thüringen, angrenzend Niedersachsen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser (Sachsen-Anhalt, Niedersachsen) NSG Steingrabental-Mackenröder Wald (Niedersachsen) NSG Sülzensee - Mackenröder Wald (Thüringen) NSG Weißensee und Steinatal (Niedersachsen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Das <u>NSG Steingrabental-Mackenröder Wald</u> liegt im Bereich des Südharzer Zechsteingürtels. Die verkarstungsfähigen Gesteinsformationen des Zechsteins (Dolomit, Anhydrit) sind im Gebiet großflächig von den Gesteinen des Unteren Buntsandsteins bedeckt, z. T. stehen auch pleistozäne Terrassen-Schotter an. Weiterhin finden sich Lößablagerungen. Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen subatlantischem und subkontinentalem Klima. Die mittleren jährlichen Niederschläge liegen bei 950 - 1000 mm, die langjährige mittlere Juli-Temperatur beträgt ca. 18°C.</p> <p>Das <u>NSG Weißensee und Steinatal</u> liegt im südlichen Harzvorland innerhalb eines Zechstein-Hügellandes mit Schotterfluren der Harzflüsse und Hügeln aus Gips (Anhydrit) und Dolomit. Es treten Gipskarstformen wie Dolinen, Steilwände, Höhlen und Bachschwinden auf. Im NSG stehen Dolomit-Gesteine über Anhydrit-Schichten an, die z. T. von Löß und sandig-lehmigen Flussablagerungen überdeckt sind. An Bodentypen sind im NSG Braunerden, Pelosole und Pseudogleye, kleinflächig auch Ranker, Rendzinen und Rohböden auf Schotter zu finden. Das Gebiet liegt im Übergangsbereich von ozeanisch zu kontinental getöntem Klima. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 7 - 8 °C, die Jahresniederschlagsmenge - bereits durch die Harzrandlage bestimmt - beträgt zwischen 750 und 850 mm. Der Wasserhaushalt innerhalb des NSG wird durch die Gewässersysteme Steina und Nixseebach geprägt. Im Schotterbett der Steina befinden sich mehrere natürliche Bachschwinden. Die Gewässergüte der Steina wird als "gering belastet" (I - II) eingestuft. Das karsthydrologische System des Nixseebachs ist zusammen mit den karstmorphologischen Bildungen des Nixseebeckens eine in seiner Ausprägung einmalige Erscheinung in Niedersachsen.</p> <p>Das <u>NSG "Sülzensee - Mackenröder Wald"</u> liegt zwischen Südharz und Ohmgebirge zwischen den Städten Nordhausen in Thüringen und Osterode in Niedersachsen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Im Norden und Nordwesten endet das Gebiet an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Das Gebiet besteht aus zwei Teilflächen, die durch das Schutzgebiet auf der Niedersächsischen Seite verbunden sind. Das erste Teilgebiet umfasst den Mackenröder Graben mit einem kleinen Waldstück, dem Sülzensee einschließlich des ihn umgebenden Waldes sowie Intensivwiesen und Aufforstungsflächen. Die zweite Teilfläche setzt sich aus dem Setetal und dessen zum Grenzstreifen ziehenden Hängen sowie einem Waldstück mit zahlreichen Erdfällen zusammen.</p> <p>Das Gebiet umfasst den Ausstrich der Zechstein-Formation im südlichen <u>Harzvorland</u> von etwa Osterode im Westen bis Pölsfeld im Osten und im Kyffhäusergebirge sowie umgebende Landschaftsteile. Mit Ausnahme der zum Harz bzw. zum Kyffhäuser-Massiv gehörenden paläozoischen Gebietsteile ist der Raum durch rezente Auslaugungs- und Verkarstungsprozesse der Zechsteinablagerungen, insbesondere der Salz-, Gips- und Anhydritschichten geprägt. Die gute Wasserlöslichkeit von Gips und Anhydrit in Verbindung mit dem reichlichen Wasserdargebot in der Region und den beständigeren Nebengesteinen (Kalkstein und Dolomit) bedingen die Herausbildung eines vielfältigen Karstformenschatzes. Im Bereich der Zechsteingürtel von Südharz und Kyffhäuser herrschen Lehrendzinen und Felsrendzinen der Zechsteinsubstrate sowie deren Übergänge zu Braunerden vor. Sobald Lößbedeckungen die Bodenbildung stärker beeinflusst haben, sind Parabraunerden und Pseudogleye ausgebildet. Im Bereich der größeren Talauen entstanden aus den Sedimentablagerungen Aueböden und Gleye. Das Gebiet liegt im Übergang vom subatlantischen Klimabereich zum subkontinentalen Mitteldeutschen Binnenklima. Die Niederschläge erreichen im nordwestlichen Gebietsteil ca. 700 bis 850 mm/Jahr, im Regenschatten des Harzes nehmen die Niederschläge auf 450 bis 650 mm/Jahr ab. Im Kyffhäusergebiet steigen die Niederschläge bis zu 600 mm/Jahr an. Die ehemalige</p>

	<p>innerdeutsche Grenze (Grünes Band) verläuft durch das als Biosphärenreservat vorgeschlagene Gebiet.</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p>Verordnung über das <u>NSG "Steingrabental - Mackenröder Wald"</u> im LK Osterode am Harz vom 08.07.1999 (Amtsbl. f. d. Reg. Bez. Braunschweig Nr. 19 vom 01.10.1999).</p> <p>§ 3 Schutzzweck:</p> <p>1) Das NSG "Steingrabental-Mackenröder Wald" liegt südöstlich von Osterhagen zwischen der B 343 und der Landesgrenze zu Thüringen. Das NSG ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz und wird durch die schutzwürdigen geomorphologischen und hydrogeologischen Karsterscheinungen wie Erdfälle, Trockentäler, Bachschwinden und Karstquellen sowie eine kleinräumig stark bewegte Geländegestalt geprägt. In den Erdfällen der Waldbereiche finden sich verschiedene Verlandungsstadien nährstoffreicher Fließgewässer von offenen Wasserflächen über Riede, Röhrichte, Sumpfgewässer bis zu Bruchwald. Die Erdfälle der offenen Landschaft werden meist als Grünland genutzt. Steilere Hänge sind mit Magerrasen bewachsen. Die Bäche haben einen naturnahen Lauf, der durch Karsterscheinungen wie Bachschwinden und Trockentäler geprägt wird. Besonders schutzwürdig sind die Bach-Erlen-Eschenwälder und die Feucht- und Nasswiesen der Talau. Die Wälder außerhalb der Talau sind überwiegend naturnahe Buchenwälder oder ihre Ersatzgesellschaften.</p> <p>2) Zweck der Unterschutzstellung ist es, die Strukturen als Lebensraum für die hieran gebundenen und teilweise in ihrer Existenz bedrohten Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten, zu sichern, von Störungen freizuhalten und zu größerer Naturnähe hin zu entwickeln. Von herausragender Bedeutung ist hierbei die Sicherung und Entwicklung der Lebensgemeinschaften in Erdfällen, Wäldern und Talauen.</p> <p>Thüringer Verordnung über das <u>Naturschutzgebiet "Sülzensee-Mackenröder Wald"</u> vom 13.09.2000. Thüringer Staatsanzeiger 41/2000, S. 1970.</p> <p>§ 2 Schutzzweck</p> <p>Zweck der Festsetzung als Naturschutzgebiet ist es,</p> <p>1) die reich strukturierten und naturnahen Laubwälder, insbesondere Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil zu sichern,</p> <p>2) den Anteil der naturnahen Laubwälder an den bewaldeten Flächen zu erhöhen,</p> <p>3) die zahlreichen Erdfälle und die darin zum Teil entstandenen Stillgewässer wie den Sülzensee und die Krämerkuhle sowie weitere, zum Teil temporäre Kleingewässer wie den ehemaligen Krafffahrzeugsperrgraben im Nordosten des Gebietes zu schützen,</p> <p>4) die Quellbereiche und naturnahen Bachläufe, wie die Sete, und die bachbegleitenden Feuchtbereiche, insbesondere den Erlen-Eschenwald und die Großseggenriede zu schützen,</p> <p>5) die artenreichen Lebensgemeinschaften mit einer Vielzahl von geschützten, seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten nachhaltig zu schützen,</p> <p>6) das Gebiet in Verbindung mit dem auf Niedersächsischer Seite angrenzenden Naturschutzgebiet als störungsarmen Lebensraum und Teil eines Habitatverbundes für Tierarten mit großräumigen Arealansprüchen zu erhalten und zu verbessern,</p> <p>7) die spezifische Eigenart des Gebiets zu bewahren und dessen naturnahe Entwicklung zu gewährleisten.</p> <p>Das Gebiet "<u>Weißensee und Steinatal</u>" ist am 5.8.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig zum NSG erklärt worden. (Amtsblatt f.d. Regierungsbezirk Braunschweig, Nr. 16/1982, S. 171-174).</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<p><u>NSG "Steingrabental - Mackenröder Wald"</u></p> <p>Die Ichte kann als kleines Fließgewässersystem der Forellenregion im Bergland charakterisiert werden. Fließgewässer in diesem Gebiet sind oligotroph und sommerkühl und durch mehr oder weniger gestreckte Gerinne mit kurzer Laufentwicklung charakterisiert. Im Gewässerverlauf wechseln flache Stufen mit gefällearmen Abschnitten. Das Fließverhalten ist gemächlich bis schnell fließend. In der Ichte herrscht eine große Substratvielfalt, die in den Sommermonaten große Anteile organischen Materials beinhaltet. Ein funktionierender Gehölzsaum puffert von außen kommende Beeinträchtigungen ab.</p> <p>In der europaweit bedeutsamen <u>Gipskarstlandschaft des Südharzes</u> und des Kyffhäuser-Gebirges ist ein nachhaltiges, d. h. dauerhaft naturgüterschonendes bzw. naturhaushaltverträgliches Landnutzungssystem etabliert. Eine "neue" Kulturlandschaft hat sich konfiguriert, die von besonderem Naturschutz- und Erholungswert und deshalb "vorbildhaft" für die übrige Landschaft ist, weil Nutzungen keine erhebliche oder nachteilige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes bzw. seiner Schutzgüter und des Landschaftsbildes verursachen. Die naturraumtypische Vielfalt der Arten und Lebensgemeinschaften</p>

	(Biodiversität), die natürliche Bodenvielfalt und die Bodenfunktionen, die Quantität und Qualität sowie die Regenerationsfähigkeit der Gewässer, die bioklimatischen Raumfunktionen, die Regenerationsfähigkeit der Luftqualität und die landschaftliche Individualität in der Region sind nachhaltig gesichert. Der rezenten Dynamik der karsthydro- und -morphologischen Prozesse ist ausreichend Raum gegeben.
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<p><u>NSG "Steingraben - Mackenröder Wald"</u></p> <p>Soweit möglich und der Aufwand angemessen ist, sind alle Querbarrieren im Gewässerverlauf der Ichte zu entfernen. Insbesondere soll die negative Wirkung unnatürlicher Barrieren in dem Gewässer auf den Geschiebetransport, den Feststoffhaushalt und den Individuenaustausch zwischen verschiedenen Gewässerabschnitten minimiert werden.</p> <p><u>allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Verbesserung der Lebensbereiche für landesweit gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften.</li> <li>- Erhalt des geologisch/geomorphologischen Formeninventares. Geologische Besonderheiten sollen sicht- und begehbar sein.</li> <li>- Aufwertung von Defizitbereichen für den Arten- und Biotopschutz.</li> <li>- Erhaltung des Lebensraums und der Lebensbedingungen vom Aussterben bedrohter Wirbeltiere</li> <li>- Erhalt bachbegleitender Feuchtbiotope und Verlandungsgesellschaften sowie des Laubholzanteils im Gebiet</li> <li>- Schutz von Karsterscheinungen wie Quellen und Erfällen</li> </ul> <p><u>speziell:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung von Auwaldfragmenten</li> <li>- Offenhaltung von Brach- und Ruderalflächen</li> <li>- Erhaltung von Fels-, Magerrasen und Saumbereichen</li> <li>- Freistellung der Klippen</li> <li>- Sicherung des Feuchtgebietes und Erhaltung typischer Feuchtwiesen und ihrer Lebensgemeinschaften</li> <li>- Erhaltung der typischen Waldvegetation auf Gipsstein</li> <li>- Verbesserung der Struktur der Wälder in Richtung naturnaher Bestände.</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen der Forstwirtschaft: Erhöhung des Nadelholzanteils, intensive Pflegemaßnahmen, Aufräumarbeiten wie die Totholzentrückung</li> <li>- Düngung und häufige Mahd der Frischwiesen</li> <li>- Störung geschützter Wirbeltiere durch Freizeitgestaltung</li> <li>- Anlage von wilden Mülldeponien</li> <li>- Störung durch Kraftfahrzeugverkehr entlang des Weges am Grenzstreifen</li> <li>- Störungen durch die Jagd besonders während der Morgen- und Abenddämmerung</li> <li>- Beeinträchtigung durch Düngung und Biozidbehandlung nahegelegener landwirtschaftlicher Nutzflächen</li> <li>- Beeinträchtigung durch die Anlage eines Ölabscheiders am Grenzweg, potenzielle Gefährdung durch Ölverschmutzung bei einem möglichen Unfall</li> <li>- Beeinträchtigung des Gebietes durch die B 243: Zerschneidung, Schadstoffanreicherung</li> <li>- Störungen durch Umackern des Grenzstreifens</li> <li>- Bodenversauerung durch die Rohhumusaufgabe der Nadelbäume (bedenklich in den Bachtälern und wassergefüllten Erdfällen)</li> <li>- Absenkung des Grundwasserstandes in der Aue der Ichte durch Begradigung und Eintiefung</li> <li>- Dünger- und Biozideintrag in wertvolle Biotope bei angrenzender Ackernutzung</li> <li>- Verfüllen von Feuchtgebieten, Entwässerung von Feuchtgebieten</li> <li>- Schädigung von Großseggenriedern durch Mahd, Schädigung von Röhrichten durch Beweidung</li> <li>- Brachfallen von Teilflächen, ungünstige Sukzessionsentwicklung</li> <li>- Durchwachsen von Niederwald durch Ausbleiben der Nutzung</li> <li>- Beeinträchtigung der noch vorhandenen naturnahen Waldgesellschaften durch standortuntypische Baumartenkombinationen</li> <li>- Verbuschung wertvoller Staudensäume</li> <li>- Veränderung von Wasserständen und Abflussmengen durch Wasserentnahme</li> <li>- Beeinträchtigung eines Bachlaufes durch angelegte Fischteiche</li> <li>- Vegetationszerstörung durch Betreten (Trampelpfade) im Rahmen einer Erholungsnutzung</li> <li>- Kleinflächige Abfalllagerungen</li> </ul>

	<p>- 20 KV-Freileitung im Nordosten des NSG</p> <p><u>Teiche</u> sind künstlich entstandene Stillgewässer, die durch Eutrophierung und Angelnutzung beeinträchtigt sind. Bei intensiver Teichwirtschaft ist neben dem Einbringen von Fremdfischen mit einem zusätzlichen Einbringen von Futtermitteln zu rechnen. Die Teichanlagen an der Ichte sind als Kaskadenkette angelegt. Teiche im Durchfluss verhindern die longitudinale Durchlässigkeit und schalten ein biotopuntypisches System zwischen, dessen abiotische Ausprägung sich gänzlich von den natürlichen ökologischen Bedingungen eines Fließgewässers dieses Naturraumes unterscheidet. Alle systemimmanenten Prozesse der Stoff- und Energieflüsse sind in einem stehenden Gewässer anders als in einem Fließgewässer. Ebenso ist die biotische Besiedlung, da an diese Parameter angepasst, völlig anders. Sofern die Teichkette im Nebenschluss liegt, wird häufig im Verhältnis zur Wasserführung der Ichte im Oberlauf zu viel Wasser angestaut, so dass die Ichte einen zu geringen Wasserstand aufweist. Beim Besatz der Teiche mit Fischen wurden zoogeographische und regionale Besonderheiten der Besatzarten zumeist nicht berücksichtigt, zumal in die Teiche Stillwasserarten eingebracht wurden. Nach geltendem Wasserrecht ist die Genehmigung einzelner Teiche bereits abgelaufen bzw. wird in Kürze ablaufen, eine Verlängerung der Nutzung ist nicht vorgesehen. Die Besitzer der Teiche sind dazu angehalten, die Fischteiche zu beseitigen, um eine natürliche Fließdynamik wieder herzustellen.</p>
<p><b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b></p>	<p>Bei den im Durchfluss gelegenen Teichen sind alle wasserbaulichen Einrichtungen (Betonabstürze etc.) zu entfernen. Die Fische sind durch quantitatives Abfischen zu entfernen. Der anhand alter Karten bekannte ehemalige Verlauf der Ichte sollte in das Sediment der Teiche vorsichtig vorprofiliert werden. Die im Nebenschluss zur Ichte gelegenen Teiche sind aufzulassen. Ohne Wasserzufuhr ist mit einer natürlichen Verlandung und Sukzession zu naturschutzfachlich wertvollen Biotopen zu rechnen. In einigen Teichen kurz unterhalb der Quelle bereits entstandene Verlandungszonen sollten in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben. Zur Verbesserung sollte eine zusätzliche Beschattung durch Strukturen der Ufer erwogen werden.</p> <p>Einzelne Teilgebiete des <u>NSG Steingrabental-Mackenröder Wald</u> bedürfen einer weitreichenden Schonung und sollten von der Erholungsnutzung ausgenommen werden. Hierbei handelt es sich um das Naturdenkmal "Wittgeroder Moorwiesen" (Niedermoor-komplex), das Naturdenkmal "Weingartenloch" (Karsthöhle) sowie das Erdfall-Feld und die Erlen-Bruchwälder im Mackenröder Wald. Eine erfolgversprechende Minimierung bzw. Beseitigung unerwünschter Beeinträchtigungen durch Erholungssuchende soll durch eine gezielte und sinnvoll ausgelegte Besucherlenkung gelöst werden.</p> <p><u>NSG Weißensee und Steinatal</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gelegentliches Entfernen aufkommender Gehölze auf offenen Flächen im Steinatal.</li> <li>- Mahd und Mähgutabfuhr auf verbrachenden Flächen (Feuchtgrünland)</li> <li>- Pflege von Gehölzbeständen als Niederwald</li> <li>- Entfernen von Müll/Abfall aus Gehölzgruppen und der Aue des Steinatals</li> <li>- Ersatz der Nadelhölzer durch standorttypische Laubhölzer</li> <li>- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland</li> <li>- Schaffung eines Pufferstreifens an den Grenzen des NSG</li> <li>- Rückbau von Fischteichen</li> <li>- Verbesserung der Besucherlenkung (Beschilderung, Wegführung, Standort der Schutzhütte)</li> <li>- Erweiterung der Schutzgebietsgrenzen</li> </ul> <p><u>NSG Sülzensee - Mackenröder Wald</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbestand naturnah entwickeln lassen: Wildverbiss verhindern, keine Monokulturen und standortfremde Gehölze aufforsten</li> <li>- Ersatz der Fichte nach dem Absterben durch Laubbäume</li> <li>- Ausdehnung der bewaldeten Flächen auf den Grenzstreifen</li> <li>- Waldränder in ihrer Gesamtheit und ohne Strauchschicht erhalten</li> <li>- Grünlandflächen extensiv bewirtschaften</li> <li>- Belassen von Totholz im Bestand (insbesondere grobes Totholz)</li> <li>- Beseitigung von Müllablagerungen sowie regelmäßiges Einsammeln und Entsorgen von Rückständen aus der Nutzung des NSG zur Naherholung</li> <li>- Einrichtung von Totalreservaten</li> <li>- Einschränkung der jagdlichen Tätigkeiten im Gebiet</li> <li>- Beseitigung von Müll aus den Erdfällen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbaggern von Gräben bei zu starker Verlandung</li> <li>- Mahd der Feuchtwiesen und Großseggenrieder in mehrjährigem Turnus sobald sich Verbuschungs- oder Ruderalisierungserscheinungen zeigen</li> <li>- Vertragsnaturschutz auf den Frischwiesen neben dem Sülzensee</li> <li>- Umwandlung der Nadelholzforste in standortgerechte Laubholzbestände</li> <li>- Beseitigung der Fichtenanpflanzungen an den Bächen</li> <li>- Renaturierung des Ichte-Laufes</li> <li>- Belassen von Totholz (stehend und liegend) im Wald, Belassen von Altbäumen im Wald</li> <li>- Waldstück mit zahlreichen Erdfällen zusammen.</li> <li>- Erhalt der Zusammenbruchstadien von Buchenaltbeständen als potenzielle Brutstätte des Schwarzstorches und als Versteckplätze für die Wildkatze</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	Flächenschutz: Es wird empfohlen ein länderübergreifendes gemeinsames "Biosphärenreservat Südharz" zur Anerkennung bei der UNESCO anzumelden. Der Plattenweg im Bereich des Grünen Bandes wird in die Konzeption eines Wanderwegenetzes einbezogen.
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brock V., Friße T., Henschel H., NSG "Weißensee - Steinatal". Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan, 1988.</li> <li>• Eckstein G., Schulz W., Mykologische Bestandserfassung Naturschutzgebiet (NSG) "Mackenröder Wald", 1997.</li> <li>• Hinrichs D., Stahlberg-Meinhardt S., Renaturierungskonzept für die Ichte im Naturschutzgebiet "Steintalgraben-Mackenröder Wald", Ökologische Auswirkungen von Fischteichen auf ein kleines Fließgewässer, die Ichte, 2000.</li> <li>• Könnecker K., Knigge U., Reinert C., Das geographische Milieu des Gebietes Nüxei, 1993.</li> <li>• Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Karstlandschaft Südharz, 1998.</li> <li>• Malies N., Minimierung von Konflikten zwischen Erholung und Naturschutz im Gebiet, "Steingrabental-Mackenröder Wald" durch angepasste Planung des Wanderwegenetzes, 1999.</li> <li>• Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Entscheidungsgrundlage für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes, 1997.</li> <li>• Schäfer A., Dempewolf E., Der Trogstein. Morphologie einer Gipskarststufe, 1993.</li> <li>• Uthleb S., Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG "Sülzensee - Mackenröder Wald ", 1993.</li> </ul>

## 2.17.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

<b>Biotoptypen</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
Laubmischwald	44,2	29,7
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	36,6	24,6
Pionierwald (nicht gepflanzt)	14,2	9,5
Mischwald (Laubholz dominierend)	11,2	7,5
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	8,8	5,9
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	7,7	5,2
Ackerflächen	5,9	4,0
Laubgebüsch frischer, mesophiler Standorte (sonst. Gebüsche)	5,2	3,5
Reine Heidekraut-Heide	3,5	2,4
Trocken-/Halbtrockenrasen, basenreich (> 30% off. Fläche)	2,9	2,0
Gebüsch auf Feucht-/Nassstandort (nicht an Ufern)	2,6	1,7
versiegelter Weg	2,0	1,3
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	1,5	1,0
Aufforstung Laubholz	0,9	0,6
Sonstige Ruderalflur auf trockenem Standort	0,8	0,5
Staudenfluren trockenwarmer Standorte	0,7	0,5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>148,7</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>16,7</b>	<b>11,2</b>

## 2.17.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	56,4	37,9
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	24,3	16,4
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	15,7	10,6
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	12,3	8,3
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	10,6	7,1
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	8,9	6,0
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	7,8	5,2
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	5,9	3,9
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	3,5	2,4
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	2,0	1,3
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	0,8	0,5
Pflege von Staudenfluren trockenwarmer Standorte mit Biotopverbund-Funktion durch extensive Mahd oder Beweidung	0,7	0,5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>148,7</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Mackenröder Wald ist ein großes Waldgebiet, das auf westl. Seite durch NSG geschützt wird, auf östl. Seite ein FFH-Gebiet, östlich davon weitere Waldgebiete, durch intensiv genutzte Agrarlandschaft getrennt.</p> <p>Grünes Band ist Pionierwald oder ungenutztes Grasland, daher hier hohes Potenzial für natürliche Waldentwicklung und Verbund von Waldflächen</p> <p>Möglicher Träger: Staatsforst</p>	<p>Biotopverbundplanungen auf Länderebene NI/TH</p> <p>Waldbereiche aus der Nutzung nehmen im Bereich NSG Mackenröder Wald</p> <p>Verbindung NSG (West) und FFH-Gebiet (Ost) im Bereich Mackenröder Wald als großes zusammenhängendes Waldschutzgebiet und zu benachbarten Waldgebieten im Raum Ellrich: Ziel: „Waldverbund in ausgeräumter Agrarlandschaft“</p> <p><u>bislang in GR-Projekten unterrepräsentierte Biotoptypen laut BfN (Blab 2001):</u> Waldökosysteme sind bisher „deutlich unterrepräsentiert“</p>

## 2.18 Nr. 18: Unteres Eichsfeld von Weilrode bis Freienhagen

Entwicklungsprojekt bundesweit, Länge 53 km



Abbildung 15: Zerstörung des Grünen Bandes bei Fuhrbach – Umbruch zu Acker auf der gesamten Breite des Grenzstreifens

### 2.18.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Niedersachsen
<b>Ausgewertete Unterlägen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Grenzstreifen zwischen Teistungen und Ecklingerode (Thüringen) Gepl. NSG Ellerbach (Thüringen) Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser (Thüringen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Das 147,7 ha große <u>NSG "Grenzstreifen zwischen Teistungen und Ecklingerode"</u> umfasst den Abschnitt der ehemaligen innerdeutschen Grenze zwischen den Gerblingeröder Breiten und dem Hennberg einschließlich eines Teils des Duderstädter Waldes, der Feuchtbioptope im Bereich Brehme und des Pflingstangers sowie zweier Halbtrockenrasenbereiche.</p> <p>Der geologische Untergrund des <u>Gepl. NSG Ellerbach</u> besteht aus Unterem Buntsandstein. Die Schichten des Unteren Buntsandsteins im Gebiet bestehen vorwiegend aus feinkörnigen Sandsteinen mit tonigen Bindemitteln. Nur in den Bachtälern befinden sich holozäne Ablagerungen, nämlich alluviale Auelehme. Im Gebiet liegen zahlreiche Erdfälle, die wohl durch das Einbrechen der Buntsandsteindecke nach Auslaugung der darunter liegenden Zechsteinschichten entstanden sind. Die Böden im Gebiet sind überwiegend als Braunerden anzusprechen, entlang der Fließgewässer sind Aueböden ausgebildet. Bei dem Gebiet handelt es sich um ein ausgesprochenes Quellgebiet, in dem sich zahlreiche, oft tief eingeschnittene Quellbäche vereinigen. Die Fließgewässer des Gebietes entwässern zur Weser. Das Klima ist als subatlantisch zu bezeichnen. Mesoklimatisch liegt das Gebiet im Stau- und Leebereich des Harzvorlandes. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8 bis 9 °C, die mittlere Niederschlagssumme liegt zwischen 650 und 700 mm. Die Quellregionen der Weilroder Eller liegen in den Wäldern östlich des Dorfes Weilrode. Von dort fließt der Bach gen Westen und vereinigt sich nördlich von Bockelnhagen mit der von Norden kommenden Bartolfelder Eller. Der weitere Lauf der Eller führt westwärts über Bockelnhagen, vorbei an Silkerode und Zwinge über die Niedersächsische Grenze. Hier mündet die aus nördlicher Richtung kommende Schmalau in die Eller. Die Talau der Schmalau umfasst den Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze ("Grünes Band").</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p>Thüringer Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Grenzstreifen zwischen Teistungen und Ecklingerode</u>" vom 04.07.2000. Thüringer Staatsanzeiger 30/2000, S. 1577.</p> <p>§2 Schutzzinhalt, Schutzzweck</p> <p>1) Das Naturschutzgebiet umfasst einen charakteristischen Abschnitt des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens von hoher landeskundlicher Bedeutung. Es ist charakterisiert</p>

	<p>durch einen kleinräumigen Wechsel von offenen, halboffenen und bewaldeten Bereichen mit Halbtrockenrasen, Hochstaudenfluren trockener und feuchter Standorte, seggen- und binsenreichen Feuchtbiotopen, Röhrichtern, naturnahen Kleingewässern sowie Sukzessionsflächen verschiedener Altersstadien, Nadelwaldgesellschaften und artenreichem Laubmischwald mit hohem Alt- und Totholzanteil. Bedingt durch die geringe Nutzungsintensität und Erschließung hat sich hier ein strukturreiches Mosaik aus weitgehend nährstoffarmen und störungsarmen Biotopen erhalten, das Bestandteil des Biotopverbundes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist. Insbesondere als Lebensraum, Rückzugsgebiet und Wiederausbreitungszentrum für in der von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Umgebung seltene Tier- und Pflanzenarten sowie Pflanzengesellschaften ist das Gebiet von naturschutzfachlicher Bedeutung.</p> <p>2) Zweck der Festsetzung als Naturschutzgebiet ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen charakteristischen Abschnitt des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens mit hoher Arten- und Biotopvielfalt aus landeskundlichen, ökologischen und wissenschaftlichen Gründen zu sichern, vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und zu entwickeln,</li> <li>- die durch die fehlende oder extensive wirtschaftliche Nutzung, die Störungsarmut und den Wechsel von trockenen und feuchten sowie offenen, halboffenen und bewaldeten Lebensräumen entstandene besondere Eigenart des Gebietes zu bewahren,</li> <li>- das Gebiet als Bestandteil eines überregionalen Verbundsystems entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu erhalten und zu entwickeln,</li> <li>- aus landeskundlichen Gründen auf geeigneten Teilflächen die durch die Grenzziehung entstandenen, artenschutzfachlich und kulturhistorisch wertvollen Biotope zu erhalten und in anderen Bereichen die natürliche Wiederbewaldung durch Sukzession zuzulassen,</li> <li>- im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens die Entwicklung von extensiv bewirtschafteten Grünlandbeständen zu fördern,</li> <li>- naturnahe Feuchtbiotope und Gewässer als Lebensstätte zahlreicher Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln,</li> <li>- die seltenen/gefährdeten Tierarten zu schützen, die Entwicklung ihrer Bestände zu fördern und unnötige Störungen fernzuhalten,</li> <li>- die artenreiche Pflanzenwelt der Halbtrockenrasen, Hochstaudenfluren, Feuchtbiotope, Laubgebüsche, Hecken und Waldränder langfristig zu erhalten und die Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Pflanzengesellschaften zu fördern,</li> <li>- die reich strukturierten Laubmischwaldgesellschaften mit zum Teil hohem Anteil an liegendem und stehendem Totholz zu erhalten und zu entwickeln.</li> </ul> <p>Die Eller westlich Silkerode bis zur Landesgrenze war als NSG vom 29.3.90 bis 29.3.94 einstweilig gesichert. Der Quellbereich der Eller war Teil eines bis 1994 einstweilig sichergestellten NSG.</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<p>Die folgenden Aussagen zum Leitbild gelten nur für den nördlichsten Teil des Schwerpunktgebietes. Für die mittleren und südlichen Teile gibt es kein explizites Leitbild. In der europaweit bedeutsamen Gipskarstlandschaft des Südhazes und des Kyffhäuser-Gebirges ist ein nachhaltiges, d. h. dauerhaft naturgüterschonendes bzw. naturhaushaltverträgliches Landnutzungssystem etabliert. Eine "neue" Kulturlandschaft hat sich konfiguriert, die von besonderem Naturschutz- und Erholungswert und deshalb "vorbildhaft" für die übrige Landschaft ist, weil Nutzungen keine erhebliche oder nachteilige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes bzw. seiner Schutzgüter und des Landschaftsbildes verursachen. Die naturraumtypische Vielfalt der Arten und Lebensgemeinschaften (Biodiversität), die natürliche Bodenvielfalt und die Bodenfunktionen, die Quantität und Qualität sowie die Regenerationsfähigkeit der Gewässer, die bioklimatischen Raumfunktionen, die Regenerationsfähigkeit der Luftqualität und die landschaftliche Individualität in der Region sind nachhaltig gesichert. Der rezente Dynamik der karsthydro- und -morphologischen Prozesse ist ausreichend Raum gegeben.</p>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die natürlichen Gegebenheiten sind als Lebensgrundlage zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.</li> <li>- Die Kulturlandschaft ist in ihrer vielfältigen Form zu bewahren.</li> <li>- Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässerabschnittes mit der für diesen Bereich typischen Flora und Fauna</li> <li>- Erhaltung eines reich strukturierten Landschaftsbildes mit ihren Wiesen, Weiden und Waldparzellen</li> <li>- Aufbau von Vernetzungselementen zwischen den besonders wertvollen Quellbereichen und Quellbächen der Eller und den Fließgewässerabschnitten der Eller im Bundesland Thüringen bis hin zum Naturschutzgebiet "Rhumeaue/Ellerniederung/Gillersheimer Bachtal" im</li> </ul>

	<p>Bundesland Niedersachsen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der weitgehend unverbauten Schmalau mit ihrer hohen Gewässergüte</li> <li>- Erhalt einer größtenteils naturnahen Abfolge verschiedener Auen- und Laubwaldgesellschaften entlang der Schmalau</li> <li>- Erhalt gefährdeter Röhrich-, Feucht- und Nasswiesengesellschaften</li> <li>- Entwicklung naturferner Nadelholzbestände zu Laubwäldern</li> <li>- Entwicklung bisher intensiv genutzter Grünlandflächen zu artenreichen Beständen</li> <li>- Aufwertung des Ellerabschnittes als Lebensraum für Fließgewässerorganismen durch Renaturierung</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau von Verkehrswegen</li> <li>- Verrohrung von Fließgewässern im Bereich des Grenzstreifens zu DDR-Zeiten</li> <li>- Neubau von Waldwegen im Gebiet (Fernerschließungssystem)</li> <li>- Teilweise Aufforstung des ehemaligen Grenzstreifens</li> <li>- Intensive landwirtschaftliche Nutzung direkt an das NSG grenzender Flächen</li> <li>- Touristische Nutzung des Gebietes</li> <li>- Beeinträchtigung der Gewässergüte der Eller durch Einschwemmung organisch belasteter Abwässer und Feinsediment, die über intensiv genutzte Ackerflächen beidseitig der Eller die Talau und den Bach erreichen.</li> <li>- Einschränkung der longitudinalen Durchgängigkeit des Gewässers durch Sohlabstürze</li> <li>- Ablagerung von Müll im Gebiet</li> <li>- Intensive Bewirtschaftung von Wiesen- und Weideflächen (hohe Besatzdichten)</li> <li>- Maisanbau im Einzugsbereich der Eller: massiver Bodenabtrag auf den Ackerflächen, Niederschlagssumme liegt zwischen 650 und 700 mm.</li> <li>- Düngung und Pestizideinsatz</li> <li>- Einleitung von Abwässern eines Fischteiches in die Schmalau, Abwassereinleitung von Einzelanwesen in die Schmalau und in die Eller</li> <li>- Nährstoff- und Pestizideintrag in das Gebiet: intensive Acker- und Grünlandnutzung auf angrenzenden Flächen</li> <li>- Gewässerverbauung: Sohlabstürze, Geländeaufschüttung in der Aue</li> <li>- Ruderalisierung schutzwürdiger Feucht- und Nasswiesen als Folge der Nutzungsaufgabe</li> <li>- Ablagerung von Müll und Bauschutt</li> <li>- Motorcross in den Quellbächen und Umgebung</li> <li>- Verbau von Bachstrecken mit Betonplatten</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p><u>Offenland:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflege der Halbtrockenrasen durch Entbuschungsmaßnahmen und extensive Beweidung oder Mahd im Spätsommer bis Herbst in ein- bis zweijährigem Rhythmus</li> <li>- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den an das NSG grenzenden Flächen, um Nährstoffeinträge zu vermindern</li> <li>- Ankauf bzw. Anpachtung einer Glatthaferwiese südlich der Eller sowie einer Feuchtwiesenbrache in der Nähe des ehemaligen Grenzstreifens</li> <li>- Beibehaltung der Grünlandnutzung in der Talau unter Auflagen</li> <li>- Umwandlung von Ackerflächen westlich Zwinge in Grünland</li> <li>- Extensivierung der Intensivgrünlandbereiche durch Verzicht auf Behandlung der Flächen mit Dünger und/oder Pestiziden, Extensivierung der Nutzung durch Einschränkung der Schnitte und Verringerung der Bestandsdichte bei Beweidung</li> <li>- Anschluss der Orte Silkerode, Bockelhagen und Weilrode an eine kommunale Kläranlage, um die Wasserqualität der Eller zu verbessern</li> <li>- ein- bis zweimalige Mahd der Frischgrünland-Flächen (späte Mahdtermine, Brachflächen, Entfernung des Mähgutes von der Fläche), gelegentliche Mahd der Feuchtgrünlandparzellen</li> <li>- Mahd der Kohldistel-Wiesen im Gebiet in einjährigem Turnus, Abtransport des Mähgutes</li> <li>- extensive Nutzung ruderalisierter Frischwiesen</li> </ul> <p><u>Wälder/Gehölze:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufrechterhaltung der Niederwaldnutzung</li> <li>- Regelmäßiges Beschneiden von Kopfbäumen</li> <li>- Förderung standortgerechter Laubgehölze</li> <li>- Entwicklung artenreicher, stufiger Waldränder</li> <li>- Neuanlage von Kopfbaumreihen</li> <li>- Bewirtschaftung der Wälder des Gebietes nach den Grundsätzen einer naturnahen Waldwirtschaft: Bewirtschaftung der Waldbestände durch Einzelstamm- oder horstweise Holznutzung unter weitestgehender Schonung der vorhandenen Sträucher, Förderung der natürlichen Verjüngung</li> <li>- Gehölzpflanzungen am rechtsseitigen Teil der Eller unterhalb Silkerode unter Verwendung</li> </ul>

	<p>standortgerechter Baumarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verringerung des Nadelholzanteils in den Wäldern des Gebietes, Entfernung der Zitterpappel-Bestände in der Talau</li> <li>- Erhaltung und Förderung des Altholz- und Totholzanteils</li> <li>- regelmäßiger Pflegeschnitt der Kopfweiden im Gebiet</li> <li>- Sukzession auf Freiflächen</li> </ul> <p><u>Fließgewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Renaturierung von Fließgewässern: Entfernung von Verrohrungen, Abflachen der Uferböschungen, Bepflanzen der Ufer mit standortgerechten Gehölzen</li> <li>- Entfernung der Fichte aus den Quellbereichen</li> <li>- Schaffung eines 10 - 15 m breiten beidseitigen Uferandstreifens</li> <li>- Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>- Entfernung von Sohlabstürzen, Errichtung funktionsfähiger Fischtreppe und Sohlgleiten</li> <li>- Schaffung eines 10 m breiten Randstreifens zwischen Grünland und Feuchtwald in der Talau</li> <li>- Unterbinden der Abwassereinleitung in die Fließgewässer Eller und Schmalau</li> <li>- Entwicklung eines Pufferstreifens entlang der Fließgewässer zum Schutz vor Nährstoff- und Pestizideinträgen</li> <li>- Duldung der Eigendynamik der Eller</li> </ul> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernung von Müllablagerungen</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Offenhaltung des ehemaligen Spurensicherungsstreifens/Schaffung von Rohbodenstandorten (Bereich Pferdeberg) durch den regelmäßigen Einsatz einer landwirtschaftlichen Fräse</li> <li>- Gehölzpflanzungen entlang des ehemaligen Kolonnenweges: <i>Ulmus glabra</i>, <i>Tilia cordata</i></li> </ul>
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	Flächenschutz: Es wird empfohlen ein länderübergreifendes gemeinsames "Biosphärenreservat Südharz" zur Anerkennung bei der UNESCO anzumelden.
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Karstlandschaft Südharz, 1998.</li> <li>• Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Entscheidungsgrundlage für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser, unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes, 1997.</li> <li>• Nitschke P., Riekewold T. (Heinz Sielmann Stiftung), Grenzstreifenprojekt - Schützenswerte Bereiche am 9 km Grenzwanderweg bei Duderstadt, 1997.</li> <li>• Obere Naturschutzbehörde, Text der Verordnung, 2000.</li> <li>• Mast R., Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante Naturschutzgebiet "Ellerbach", 1993.</li> <li>• Jansen S., Duchek M., Wenz G., Ergänzendes Schutzwürdigkeitsgutachten zum geplanten Naturschutzgebiet "Ellerbach" - Teilbereich Schmalau und oberer Ellerbach, 1996.</li> <li>• Albrecht H., Andres C., Busch C., Fechtler T., Nickel H., Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante NSG "Östlicher Ellerbach" bei Weilrode, 1999.</li> </ul>

## 2.18.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Ackerflächen	170,6	37,0
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	78,8	17,1
Pionierwald (nicht gepflanzt)	66,0	14,3
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	33,4	7,3
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	19,8	4,3
Nadelmischwald	18,2	4,0
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	17,9	3,9
Eichen-Mischwald, thermophil	10,6	2,3
Laubwald auf Kalk, thermophil	7,7	1,7
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	5,5	1,2
Laubmischwald	4,7	1,0
versiegelter Weg	4,4	1,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	4,0	0,9

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Aufforstung	3,5	0,8
Aufforstung Laubholz	3,4	0,7
Laubwald (Reinbestand)	2,9	0,6
Reine Heidekraut-Heide	2,9	0,6
Weichholz-Auwald	2,1	0,5
Kleine Standgewässer (<1ha), strukturreich	1,3	0,3
Feldgehölz auf trockenwarmen Standorten	1,1	0,2
Feucht-/Nassgrünland, meso- bis eutroph	1,1	0,2
Sumpfhochstaudenflur	0,9	0,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>460,8</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>211,9</b>	<b>46,0</b>

### 2.18.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	162,2	35,2
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	56,1	12,2
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	52,1	11,3
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	33,4	7,2
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	29,2	6,3
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	24,1	5,2
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	20,8	4,5
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	18,3	4,0
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	14,3	3,1
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	14,0	3,0
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	13,4	2,9
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	6,5	1,4
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	4,2	0,9
Artengezielte Pflege und Gestaltung von Ruderalfluren für die Erhaltung gefährdeter Arten	3,1	0,7
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	2,9	0,6
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	2,1	0,5
Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen	1,3	0,3
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	1,1	0,2
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	1,1	0,2
Entwicklung von Brachestadien bzw. Rückzugsflächen aus Ruderalfluren mit Funktion als Tritteinbiotope in ausgeräumter Agrarlandschaft	0,5	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>460,7</b>	<b>100,0</b>

Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Großflächig degradierte und intensiv genutzte Bereiche im Grünen Band enthalten.</p> <p>Im NSG bei Duderstadt hohes Entwicklungspotenzial (Pionierwald, ungenutztes Grasland).</p> <p>Insgesamt im Landschaftsraum überwiegt die intensive agrarische Nutzung, daher hat Grünes Band wichtige Refugialfunktion.</p> <p>Mögliche Projektträger: BUND LV Thüringen oder KV Eichsfeld, Heinz-Sielmann-Stiftung, ggf. auch LPV Göttingen, in Verbindung mit Stadt Duderstadt und Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg:</p> <p>engagierte lokale Akteure vorhanden, hohe Umsetzungschancen.</p>	<p>Fortführung BUND-Ankauf (derzeit 21 ha) sowie Ankaufsflächen <b>Heinz-Sielmann-Stiftung</b> im Bereich des NSG bei Teistungen/Duderstadt: Weiterführung des Projektes und Flächenankaufes.</p> <p>Demonstration von Entwicklungs- und Pflegemöglichkeiten; Schafbeweidung bei Teistungen/Duderstadt durch Heinz-Sielmann-Stiftung im Juni 2002 gestartet; Fortführung der Flächenankäufe und Maßnahmen anstreben, v. a. außerhalb des bestehenden NSG.</p> <p>Ziele: Erhaltung und Entwicklung überwiegend extensiv genutzten Grünlands, Verbreiterung und Extensivierung des vorhandenen Grünlands, Umwandlung Acker in Grünland, mit randlichen Gehölzstrukturen und eingestreuten Sukzessionsflächen; Flächensicherung des Grünen Bandes</p>

## 2.19 Nr. 19: Offenland zwischen Rohrberg und Bornhagen

Landesweit bedeutend, Länge 23 km



Abbildung 16: Ehem. GLB Heinebrink - das Grüne Band als verbindendes Element, als Perlenschnur, durch die wertvolle Bereiche miteinander verbunden werden

### 2.19.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Hessen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Kelle-Teufelskanzel (Thüringen) NSG Harthberg (Hessen) Ehem. GLB Heinebrink (Thüringen) Ehem. GLB Sandlöcher (Thüringen) Ehem. GLB Winterberg (Thüringen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Der bewaldete Höheberg besteht aus Mittlerem Buntsandstein; die <u>Teufelskanzel</u> selbst ist aus Buntsandsteinklippen aufgebaut. Im Gebiet nördlich Lindewerra hat die Werra in weiten Mäandern Prallhänge in den bis über 500 m aufragenden Buntsandsteinzug geschnitten. Am von Runsen zerfurchten Prallhang reicht der Wald bis in den Talgrund. Im Innenbogen der Werraschleife liegt eine Terrassenflur mit Äckern und Obstbaumwiesen. Die Kelle, ein Gerinne nördlich von Lindewerra, hat durch rückschreitende Erosion den Hang weit zurückverlegt und ein längliches Muldentälchen gebildet. Die Böden des Höheberges können überwiegend als basenarme Braunerden angesprochen werden. Auf dem Hügelrücken sind sie häufig podsoliert und als Podsol-Braunerde oder Ranker-Podsol ausgebildet. In den unteren Gerinne-Bereichen kommen stellenweise Pseudogleye vor. Klimatisch ist das Werratal begünstigt. Die Niederschläge im Bereich der Teufelskanzel liegen aufgrund von Steigungsregen zwischen 650 und 700 mm. Das Gebiet gehört zum Einzugsbereich der Werra. Im Gebiet liegen drei Sickerquellen.</p> <p>Der <u>Harthberg</u> ist ein südwestlicher Ausläufer des Höheberges, eines ausgedehnten Buntsandstein-Waldgebietes. Die extremen Steilhänge des Harthberges bestehen aus Gesteinen des limnisch-fluviatilen unterem Buntsandstein. Die Bodentypen reichen von Ranker, Braunerde bis zu pseudovergleyten Pelosolen und Pseudogleyen im Bereich der Hangfüße. Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen schwach subkontinental zur schwach subatlantischen Klimafeuchte mit ca. 700 mm mittlerem Jahresniederschlag und 8,5 °C mittlerer Jahrestemperatur. Mit Ausnahme der unmittelbaren Uferbereiche der Werra werden die Flächen im NSG ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Der ehem. <u>GLB Sandlöcher</u> umfasst einen ca. 800 m langen und 50 bis 90 m breiten Abschnitt des "Grünen Bandes" nördlich Arenshausen. Im Nordosten schließen Schlehen-Weißdorn-Gebüsche, Vorwälder und Ackerflächen an das Gebiet an, im Südosten grenzen ein junger Fichtenforst und Ackerflächen an.</p> <p>Der ehem. <u>GLB Winterberg</u> umfasst einen südexponierten großflächigen Kalkmagerrasen südwestlich Arenshausen. Das Gebiet schließt einen Abschnitt des "Grünen Bandes" ein.</p> <p>Der ehem. <u>GLB Heinebrink</u> umfasst einen vom ehemaligen Kolonnenweg durchschnittenen Kalkmagerrasen auf Muschelkalk nördlich Arenshausen. Das Gebiet schließt einen Abschnitt des "Grünen Bandes" ein. Das Gebiet ist zu allen Seiten von Intensiv-Ackerland umgeben.</p>

<p><b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b></p>	<p>Thüringer Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Kelle-Teufelskanzel</u>" vom 12.04.1996. Thüringer Staatsanzeiger 17/1996, S. 927. sowie Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kelle-Teufelskanzel" vom 12.04.1996. Thüringer Staatsanzeiger 49/2000, S. 2569.</p> <p>§2 Schutzzweck</p> <p>Zweck der Festsetzung als Naturschutzgebiet ist es,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) die reich strukturierten und gut gegliederten, naturnahen Waldgesellschaften unterschiedlichster Ausprägung, insbesondere die aus der historisch bedingten Mittel- und Niederwaldnutzung hervorgegangenen Hainbuchen-Eichenwälder sowie die Erlen-Eschenwälder der Bachläufe zu sichern,</li> <li>2) die zerklüfteten Buntsandstein-Steilhänge mit den vorgelagerten Schotterhalden und den darauf stockenden besonders seltenen Linden-Schutthangwälder zu erhalten und zu bewahren,</li> <li>3) die Streuobstwiesen in Südhanglage auf Buntsandstein als Lebensraum für eine Vielzahl von seltenen, zum Teil stark gefährdeten Tieren sowie als Brut- und Nahrungshabitat für Höhlenbrüter zu entwickeln und deren typischen Landschaftscharakter zu erhalten,</li> <li>4) das Gebiet als Lebensraum, Brut- und Nahrungshabitat für teilweise hochgradig bedrohte Vogelarten zu erhalten,</li> <li>5) die artenreichen Lebensgemeinschaften mit einer Vielzahl von geschützten, seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten nachhaltig zu sichern und Störungen und Beunruhigung fernzuhalten,</li> <li>6) die durch die geologischen, geomorphologischen und die dortigen Lebensgemeinschaften bestimmte, kulturhistorisch beeinflusste Eigenart und Schönheit des Gebietes zu bewahren und dessen natürliche Entwicklung zu gewährleisten,</li> <li>7) die historischen Waldnutzungsformen der Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung in Teilbereichen und die extensive Grünlandbewirtschaftung zu fördern,</li> <li>8) das Gebiet als ein wichtiges Vernetzungselement für einen überregionalen Biotopverbund zu bewahren und zu entwickeln</li> </ol> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Harthberg</u>" vom 9. Dezember 1993. Staatszeiger für das Land Hessen 27. Dezember 1993.</p> <p>§2 Zweck der Unterschutzstellung ist es, die durch niederwaldartige Nutzung geprägten Traubeneichenwälder in den südexponierten Steillagen des Harthberges und im angrenzenden staudenreichen Werraufer zu schützen und durch geeignete Pflegemaßnahmen zu entwickeln.</p>
<p><b>Leitbild laut Literatur:</b></p>	<p><u>Ehem. GLB Sandlöcher:</u> Entwicklungsmöglichkeiten: - Artenreiche Halbtrockenrasen - Calluna-Saumgesellschaften - Naturwaldstreifen</p> <p><u>Ehem. GLB Winterberg:</u> Entwicklungsmöglichkeiten: Artenreicher, regelmäßig beweideter Kalk-Halbtrockenrasen</p> <p><u>Ehem. GLB Heinebrink</u> Entwicklungsmöglichkeiten: Artenreicher, regelmäßig beweideter Kalk-Halbtrockenrasen Artenreiche Segetalfluren in den das Gebiet umgebenden Ackerrandstreifen</p>
<p><b>Ziele laut Literatur:</b></p>	<p>Das <u>NSG Kelle-Teufelskanzel</u> dient dem Schutz zusammenhängender und großflächiger Waldflächen an Steilhängen der Werra. Der Schutz soll insbesondere die ungestörte Weiterentwicklung von trockenen bis feuchten Buchen-Eichenwäldern ermöglichen und in Teilbereichen die kulturhistorischen Waldnutzungsformen der Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung zulassen. Durch die Wiederaufnahme der aufgegebenen Nutzung soll der typische Charakter dieser Waldformen erneuert werden und eine kulturhistorische Eigenart der Umgebung erhalten bleiben. Von großer Wichtigkeit ist das Ziel der Ruhestellung dieser schwer zugänglichen Wälder.</p> <p><u>NSG Harthberg:</u> Sicherung des reizvollen landschaftsgestaltenden Vegetationsmosaiks.</p> <p><u>Ehem. GLB Sandlöcher:</u> Sicherung und Entwicklung eines Trittsteinbiotops mit hoher Biotopvielfalt und sehr guter Verbindungsfunktion für den Arten- und Biotopschutz.</p> <p><u>Ehem. GLB Winterberg</u> - Schutz eines Kalk-Halbtrockenrasens mit sehr gut ausgebildeten und typischen Tier- und Pflanzengemeinschaften</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung eines für den Artenschutz bedeutungsvollen Trittsteinbiotopes innerhalb des ehemaligen Grenzstreifens</li> <li>- Belebung des Landschaftsbildes innerhalb des kulturhistorisch gewachsenen Raumes der Ruine "Burg Hanstein"</li> </ul> <p><u>Ehem. GLB Heinebrink</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der artenreichen Trocken- und Feuchvegetation</li> <li>- Schutz der seltenen Flora und Fauna</li> <li>- Schutz und Entwicklung der Ackerwildkrautgesellschaften</li> <li>- Schutz des landschaftsästhetischen Reizes</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p><u>Im NSG Kelle-Teufelskanzel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu hoher Wildbestand im Gebiet führt zu starker Beeinträchtigung insbesondere der Quellbereiche</li> <li>- Überalterung der Streuobstbestände</li> <li>- Durchwachsen der moosreichen Eichenwälder durch die Buche</li> <li>- Besucherverkehr an der Teufelskanzel: auf den regelmäßig betretenen Flächen ist die Flechtenflora stark beeinträchtigt</li> <li>- Beeinträchtigung des Gebietes durch ein Ausflugslokal auf der Teufelskanzel, Gefahr der unkontrollierten Abwasserbeseitigung seitens des Ausflugslokales</li> <li>- Beeinträchtigung des Gebietes durch eine Startrampe und einen Landeplatz für Drachenflieger und Paragleiter, Drachenflieger und Paragleiter im Luftraum des NSG</li> <li>- Befahren des Kolonnenweges mit PKW und Motorrädern</li> <li>- Nadelholzforste innerhalb des NSG</li> <li>- Veränderung der Waldgesellschaften durch Aufgabe der traditionellen Nieder- und Mittelwaldnutzung</li> <li>- Ausbau von Waldwegen</li> <li>- Gefahr der intensiven forstlichen Nutzung im Bereich des Lindewerra-Tales</li> <li>- Störung des Gebietes durch Jagd</li> <li>- Zu hoher Schwarzwildbestand im Gebiet</li> <li>- Starke Versauerung der Böden, besonders im Oberhangbereich</li> </ul> <p><u>Im NSG Harthberg:</u></p> <p>Landwirtschaft: Nutzungsaufgabe, Verbrachung, Verbuschung, Düngung, Herbizideinsatz, Wegebaumaßnahmen.</p> <p>Forstwirtschaft: Aufforstung früher extensiv genutzter Bereiche (z. B. Grenzsicherungstreifen),</p> <p>Anbau gebietsfremder Gehölze, moderne Hochwaldbewirtschaftung und Brennholznutzung u. a. Jagdwirtschaft: Überhöhte Rehwildbestände durch Anfütterung etc., Jagd auf nicht erwünschte Tiere (auch RL-Arten wie Baumrarder, Dachs etc. ).</p> <p>Wasserwirtschaft: Gewässerausbau und Beseitigung. Tourismus: Trittbelastung auf Trampelpfaden durch Radfahrer und Fußgänger</p> <p><u>Ehem. GLB Sandlöcher/Ehem. GLB Winterberg/GLB Heinebrink</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nadelholzaufforstung im Gebiet (Weihnachtsbaumkultur)</li> <li>- Fortschreitende Sukzession auf den Heideflächen</li> <li>- Düngemittel- und Biozideintrag aus den benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> <li>- Erosion auf den stark geneigten, vegetationsfreien Streifen</li> <li>- Freizeitaktivitäten (Reiten, Motorrad)</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p><u>Im NSG Kelle-Teufelskanzel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachpflanzen hochstämmiger Obstsorten</li> <li>- Nutzung und Pflege der Streuobstwiesen in traditioneller Weise</li> <li>- Partieller Verzicht auf Nutzung der Waldbestände</li> <li>- Wiedereinführung der Nieder- und Mittelwaldnutzung, um lichte Eichenbestände zu erhalten</li> <li>- Pflanzung einzelner Baumweiden im Uferbereich der Werra</li> <li>- Offenhaltung der Böschungsbereiche entlang des Kolonnenweges, Offenhaltung der Teufelskanzel</li> <li>- Erhalt der Streuobstbestände um Lindewerra</li> <li>- Sperrung des Grenzweges</li> <li>- Abstellung der Abwassereinleitung seitens des Ausflugslokales Teufelskanzel, Verhinderung der Ausweitung des Gaststättengewerbes an der Teufelskanzel</li> <li>- Reduzieren des Schwarzwildbestandes</li> <li>- Extensive Nutzung der Wiesen und Weiden im Gebiet: ein- bis zweimalige Mahd, erste Mahd ab Ende Juni, Verzicht auf Mineral- und Jauchedüngung, extensive Beweidung mit max. 3 GVE/ha</li> </ul> <p style="text-align: center;">- Überführen der Fichtenforste in Laubwald</p>

	<p><u>Im NSG Harthberg:</u>          Tourismus: Verlegung des Uferweges auf der halben Strecke auf den ca. 30 m höher gelegenen Hangweg. Ausweisung eines Totalreservates im Bereich der Buntsandstein-Klippen und des Werraufers angestrebt. Offenhaltung der Borstgras-Triften, Heiden, Säume und Ruderalvegetation im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens</p> <p><u>im Ehem. GLB Sandlöcher/Ehem. GLB Winterberg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Pufferflächen zu den angrenzenden Ackerflächen</li> <li>- Schaf- und Ziegenbeweidung; intensive Beweidung von Bromus-Dominanzbeständen</li> <li>- Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr in den Staudenfluren (Ausmagern der Bestände)</li> <li>- Naturgemäßer Ackerbau unter Verzicht auf Mineraldünger- und Pestizideinsatz auf den Ackerflächen in der nördlichen Pufferzone</li> <li>- Entwicklung von Pufferzonen zu den angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (v. a. Äcker)</li> <li>- Sperrung des ehemaligen Kolonnenweges für den Fahrverkehr</li> <li>- Entwicklung eines mindestens 5 m breiten Ackerrandstreifens (Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz)</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	<p>Die Heidebereiche im Grenzstreifen sind für einige im Gebiet seltene Moose von Bedeutung. Auf Böschungen entlang des ehemaligen Kolonnenweges finden sich unter lichtreichen Bedingungen mehrere Cladonia-Arten.</p> <p>Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ("Grünes Band") befindet sich eine durchschnittlich 100 m breite, stark gestörte Rodungsschneise, die sich wiederbewaldet. Die Flächen des ehemaligen Grenzstreifens beinhalten verschiedene Sukzessionsstadien. Es kommen völlig unverbüsste Bereiche mit sauren Magerrasen vor, die randlich durch Ginster-, Brombeer- oder Schlehen-Gebüsche eingerahmt werden. Stellenweise haben sich bereits Vorwaldstadien mit Zitterpappeln, Eichen, Birken und Ebereschen eingestellt. Der Grenzstreifen hat im jetzigen Zustand (1992) wegen seines Strukturereichtums größere avifaunistische und entomologische Bedeutung.</p>
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Döpel U., Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante Naturschutzgebiet "Kelle-Teufelskanzel", 1992.</li> <li>• Döpel U., Schutzwürdigkeitsgutachten für den einstweilig sichergestellten geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) "Heinebrink", 1993.</li> <li>• Döpel U., Schutzwürdigkeitsgutachten für den einstweilig sichergestellten geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) "Sandlöcher", 1993.</li> <li>• Döpel U., Schutzwürdigkeitsgutachten für den einstweilig sichergestellten geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) "Winterberg", 1993.</li> <li>• Preußing M., Erfassung und Beschreibung der Moosflora ausgewählter bestehender und geplanter Naturschutzgebiete (NSH) im Eichsfeld, 2000.</li> <li>• Scholz P., Erfassung und Beschreibung der Flechten und Flechtenparasiten ausgewählter bestehender und geplanter Naturschutzgebiete (NSG) im Eichsfeld und Werratal, 2000.</li> <li>• Trostmann U., Schutzwürdigkeitsgutachten für die einstweilig sichergestellten, geplanten NSG "Harthberg", und "Stürzlieder Berg" im Werra-Meißner-Kreis, 1992.</li> </ul>

## 2.19.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Ackerflächen	50,9	20,2
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	33,7	13,4
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	27,6	11,0
Intensivweiden; stark verändertes Weideland (+ junge Brachen)	25,3	10,1
Pionierwald (nicht gepflanzt)	22,4	8,9
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	21,1	8,4
Trocken- und Halbtrockenrasenkomplex, kalkreich	12,8	5,1
Trocken-/Halbtrockenrasen, basenreich (> 30% off. Fläche)	12,0	4,8
Schluchtwald	9,4	3,7
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	7,8	3,1

Biototypen	Hektar	Prozent
Feldgehölz auf frischen Standorten	6,4	2,5
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	3,8	1,5
Trockengebüsch (mit Liguster, Berberitze, Kreuzdorn)	3,6	1,4
Laubwald auf Kalk, thermophil	3,0	1,2
Laubwald (Reinbestand)	2,9	1,2
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	2,0	0,8
Straßen und Wege	2,2	0,9
Waldfreie Feuchtbereiche, Ried und Röhricht	1,7	0,7
Aufforstung Nadelholz	1,4	0,6
Laubgebüsch frischer, mesophiler Standorte (sonst. Gebüsche)	1,4	0,6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>251,4</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>87,6</b>	<b>34,8</b>

### 2.19.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	51,8	20,6
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	32,9	13,1
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	28,0	11,1
Einführung einer naturschutzorientierten Beweidung auf Intensivweiden, Erhaltung/Entwicklung von Kleinstrukturen	25,3	10,1
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	16,7	6,6
Entwicklung extensiver Ackernutzung (Kalkscherben- und Sandackergesellschaften)	13,6	5,4
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	12,5	5,0
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	11,4	4,5
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	9,7	3,9
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	8,4	3,4
Erhaltung und Förderung vegetationsarmer Böden mit lückigem Pionierrasen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	7,9	3,1
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	7,8	3,1
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit gezieltem Mahdregime für wertvolle Vogelarten	6,2	2,5
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	4,3	1,7
Entwicklung wertvoller Biototypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	3,8	1,5
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	2,9	1,1
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	2,2	0,9
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	2,2	0,9
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	2,0	0,8
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	1,7	0,7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>251,4</b>	<b>100</b>

Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Trockenstandorte auf Muschelkalk auf großen Bereichen jedoch keine Schutzgebiete angrenzend;</p> <p>aktiver LPV mit erfolgreichen Schaf- und Rinder-Beweidungs-Projekten (Kalk-Magerrasen; P. Großmann Projektbericht 2001) vorhanden;</p> <p>für Sicherung der Beweidung ist mehr Fläche, d. h. Kauf bzw. Pacht, und zusätzl. Entbuschung nötig, Naturschutz-orientierte und interessierte Schäfer sind vorhanden.</p> <p>auch Potenzial für Kalkscherbenäcker mit extensiver Nutzung.</p>	<p>Biotopverbund/Triftweg im Landschaftsraum „Unteres Werratal“ erweitern, da hier FFH und NSG anschließen: Ausweitung der derzeitigen Schaf- und Rinder-Beweidungsflächen über LPV Nordthüringen (Sundhausen): <b>Auf Thüringer Seite Beantragung bei Stiftung Naturschutz Thüringen oder andere Stiftung</b>, zur Förderung des Flächenankaufs und Ausweitung der Weideflächen und der Erstpflege (v. a. Entbuschung) auf Thüringer Seite.</p> <p><b>Förderung/Unterstützung über Stiftung Naturschutz Thüringen oder andere Stiftung anstreben.</b></p> <p><u>bislang in GR-Projekten unterrepräsentierte Biotoptypen laut BfN (Blab 2001):</u> in Bereichen mit extensiven, strukturreichen Ackergebieten und Trockenrasen-Hutekomplexen</p>

## 2.20 Nr. 20: Offenland von Lindewerra bis Treffurt

Bundesweit bedeutend, Länge 44 km



Abbildung 17: Der Grenzstreifen bei Lindewerra 1984

### 2.20.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Hessen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	Gepl. NSG Goburg – Silberklippe - Pfaffschwender Kuppe (Thüringen) Gepl. NSG Greifenstein bei Kella (Thüringen) NSG Hessische Schweiz bei Meinhard (Hessen) NSG Kalkklippen südlich des Iberges (Hessen) NSG Mainzer Köpfe bei Wahnfried (Hessen) NSG Plesse und Konstein (Hessen) NSG Stein-Rachelsberg (Thüringen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p><u>Gepl. NSG Goburg - Silberklippe - Pfaffschwender Kuppe</u></p> <p>Der geologische Untergrund im Gebiet besteht hauptsächlich aus den Folgen des Unteren Muschelkalkes, es bestehen aber auch schmale Einschnitte bis auf den darunterliegenden Röt. Von den Kesseltälern ist nur der Altensteiner Kessel bis auf den Mittleren Buntsandstein ausgeräumt. Besonders auffällige Reliefausprägungen stellen Muschelkalksteilwände dar, die durch Bergstürze des Kalkgesteins entstanden sind. Die Bodenentwicklung im Gebiet ist durch Kalkstein bestimmt. Auf den Hochflächen und Hängen herrschen Böden der Rendzina-Reihe vor. Im Bereich der Röt-Hänge, auf denen sich kalkige Abrutschmassen mit Röt vermischen sind basenreiche Braunerden ausgebildet. Die Kalkplateaus im Gebiet sind stark von Karsterscheinungen geprägt. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 6 - 7 °C, die mittlere Jahresniederschlagssumme beträgt ca. 720 mm. Im Gebiet sind mehrere Quellen vorhanden, die an der Schichtgrenze zum Röt gelegen sind.</p> <p>Das Gebiet <u>NSG Stein-Rachelsberg</u> ist Teil eines Zeugenbergkomplexes der Randplatten des Thüringer Beckens. Gesteine des Unteren Muschelkalks (Wellenkalk) sind an der Ausbildung von Schichtstufen beteiligt. Charakteristisch sind Felsabbrüche des Wellenkalkes, die durch die wasserstauenden Schichten des Röt im Untergrund gefördert werden. Das Gebiet des NSG selbst wird fast ausschließlich aus Gesteinen des Unteren Muschelkalks gebildet, die kalk- und basenreich sowie wasserdurchlässig sind. Am unteren Rand des Höhenrückens Richtung Kella und Volkerode treten kleinräumig Röttone des Oberen Buntsandsteins zu Tage. Die Bodenbildung wird durch das Kalkgestein bestimmt. Die Hochflächen und Oberhänge sind von flachgründigen Böden der Rendzina-Reihe bedeckt (v. a. Mullrendzina und Braune Rendzina). Auf den flacheren Unterhängen haben sich tiefgründige und reiche Braunerden entwickelt. Das Klima ist subatlantisch geprägt. Der mittlere Jahresniederschlag erreicht in den Plateau- und Gipfellagen 750 mm. Das Juli-Temperaturmittel liegt bei 16 °C, das Januar-Temperaturmittel bei -1 bis -1,5 °C.</p> <p>Das NSG "<u>Hessische Schweiz bei Meinhard</u>" ist eines der größten Waldschutzgebiete Hessens. Geologisch sind die Bergstöcke des Gebietes aus dem Unteren Wellenkalk gebildet, dem Platten des harten Oberen Wellenkalkes aufgelagert sind. Niederschlag kann durch den</p>

	<p>klüftigen Muschelkalk gut versickern und bewirkt eine gute Durchfeuchtung des Oberen Buntsandsteins (Röt), dessen tonige Beschaffenheit die Kalkschollen wie auf einer "Rutschbahn" abgleiten lässt. Der langsam fließende Verwitterungsschutt bleibt frei von Baumwuchs. Die vorherrschenden Böden sind Pararendzinen und Braunerden. Im Übergang zum Röt befinden sich einige Bäche, eine Kalkquelle bei Hitzelrode zeichnet sich durch Kalksinterbildung aus. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 500 bis 600 mm.</p> <p>Das 47,3 ha große NSG "<u>Kalkklippen südlich des Iberges</u>" liegt in der Gemarkung Bad Sooden-Allendorf und umfasst die Waldflächen des Iberges und Hesselkopfes entlang der Thüringischen Grenzen südöstlich von Asbach.</p> <p><u>Plesse und Konstein</u> sind bewaldete Muschelkalkberge (vorrangig Wellenkalk des Unteren Muschelkalkes) am rechten Talrand des unteren Werralandes (Randplatten des Thüringer Beckens). Direkt an der Landesgrenze erfolgt der Übergang zum Oberen Muschelkalk (harter Trochitenkalk), der einen schmalen Grat herausgebildet hat. Prägend sind die Hangformen und Felsbildungen an Plesse und Konstein: berggrutsch- und bergsturzartige Abbrüche der Muschelkalkplatten auf den tonigen Schichten des Röt (Oberer Buntsandstein). Aufschluss fossiler Kalktuffe am Wasserfall "Elfengrund" des Gatterbaches. Für den Unteren Muschelkalk sind flachgründige Humuscarbonatböden der Rendzina-Reihe mit mäßig bis schlechter Wasserversorgung kennzeichnend. Die Wasserqualität des Gatterbaches wird als mäßig belastet (Güteklasse II Hessen) angegeben. Die klimatischen Verhältnisse im NSG werden stark von besonderen kleinklimatischen Abwandlungen aufgrund der vorherrschenden Südhanglage bestimmt: Extreme Bedingungen hinsichtlich Erwärmung bodennaher Luftschichten und nächtliche Abkühlung bei Kaltluftabfluss, fehlende oder rasch abschmelzende Schneedecke setzt die Südlage dem Bodenfrost aus. Mittlere Jahrestemperatur in Tallagen 8 bis 8,6 °C (bei 590 – 640 mm Niederschlag) in Berglagen 7,3 °C (bei 650 - 700mm). Historische Nutzung z. B. Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung.</p> <p>Das Ausgangssubstrat des untersuchten Waldgebietes <u>Mainzer Köpfe</u> ist überwiegend Muschelkalk. Die Unterhänge sind aus flaserigen Kalkschiefer des Unteren Muschelkalkes aufgebaut. Es folgt eine Schicht von Schaumkalkbänken des Unteren Muschelkalkes, dann die hellen, ebenschieferigen Kalkplatten des Mittleren Muschelkalkes, teilweise schließen sich Trochitenkalk und mergelige Kalkplatten des Oberen Muschelkalkes an. An der Nordgrenze ragt das Gebiet noch kleinflächig in eine Zone an Sandsteinen und Ockerkalken des Unteren Keuper. Die Böden bestehen an den steileren Hanglagen überwiegend aus flach- bis mittelgründigen Rendzinen, während an den schwächer geneigten Partien und Unterhängen Terra fusca Böden vorherrschen. Auf den Plateaulagen finden sich ebenfalls Braunlehm Böden (Terra fusca), die sich mit Mull-Rendzinen abwechseln.</p> <p>Der Wasserhaushalt hängt aufgrund der reichen geomorphologischen Strukturierung und der oft raschen Versickerung des Niederschlags in den zahllosen senkrechten Klüften des Wellenkalkes stark von der räumlichen Lage und Exposition der Fläche ab.</p> <p>Das Klima kann als subatlantisch geprägt beschrieben werden, mit mittleren Jahresniederschlägen von 590-640 mm (Tallagen) und 650-700 mm (Berglagen). Die mittlere Jahrestemperatur liegt in den Tallagen bei 8,0-8,6 °C, in den Berglagen bei 7,0-7,3 °C.</p> <p>Die Waldgebiete wurden zu früheren Zeiten als Mittel- und Niederwald bewirtschaftet, die Tallagen dienten der Mahd oder Viehbeweidung.</p> <p>Der größte Teil des Gebietes <u>Greifenstein bei Kella</u> wird vom Röt, also den roten Tonsteinen des Oberen Buntsandsteins aufgebaut. In die Tonsteine sind z. T. Gipslinsen eingelagert. Das Kernstück des NSG bildet die aus Unterem Muschelkalk gebildete Bergkuppe (Zeugenberg) des Greifensteins (auch als Schlossberg bezeichnet). Die Kalksteinbank ist auf die Kuppe beschränkt, der Kalkeinfluss durch Fließerdien und Hangzugswasser reicht wesentlich über diesen Bereich hinaus. Das Gebiet umfasst eine Bodenserie von flachgründigen Redzinen im Bereich der Kuppe zu tiefgründigeren Böden auf kalkreichen Fließerdien des Oberhangs (Terra fusca). Auf den Tongesteinen des Röt sind Pelosole, auf stärker verlehmt Standorten auch Braunerden und Parabraunerden zu finden.</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Hessische Schweiz bei Meinhard</u>" vom 28. April 1989.</p> <p>Staatszeiger für das Land Hessen S. 1179</p> <p>§ 2 Zweck der Unterschutzstellung ist es, den Bergsturz, Kalkfelsfluren, Kalksümpfe, Magerrasen, Blockschutthalde und großflächige Laubholzbestände mit den hier beheimateten, z. T. seltenen und stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und</p>

	<p>langfristig zu schützen.</p> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Kalkklippen südlich des Iberges</u>" vom 25. September 1995 (Staatsanzeiger f. d. Land Hessen, Nr. 42, S. 3277, vom 16. 10. 1995):  § 2 Schutzzweck  Zweck der Unterschutzstellung ist es, die orchideen- und edellaubholzreichen Kalkbuchenwälder mit den Kalkbrüchen und blockreichen Steilhängen als Lebensraum für die dort vorkommenden z. T. seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Plesse - Konstein</u>" vom 21. Dezember 1982.  Staatszeiger für das Land Hessen S.167  §2 Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung von Felsfluren mit Reliktgesellschaften von überregionaler Bedeutung, von artenreichen Laubmischwaldgesellschaften auf der Hochfläche an den Hängen und an der Kalkstufe im Gatterbachtal sowie von Huteflächen mit bemerkenswerter Vegetation am Hangfuß des Konsteins. Das Gebiet ist durch seine besondere geologische sowie pflanzen- und tiergeographische Bedeutung gekennzeichnet.  Schutzgebietsverordnung vom 28.02.1984  Schutzwürdigkeitsgutachten für die Erweiterung des Gebietes des NSG "Plesse und Konstein" 1995 zu "Muhlienberg, Mainzer Köpfe, Erweiterung Plesse-Konstein" (siehe unter geplante NSG "Mainzer Köpfe bei Wahnfried")</p> <p>Schutzzieleformulierung des <u>NSG Mainzer Köpfe</u> aus SWG vom November 1995:  Zweck der Unterschutzstellung ist es, die im Gebiet lebenden seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume dauerhaft zu schützen und durch geeignete Pflegemaßnahmen weiter zu entwickeln, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die naturnahen Buchenwälder mit hohem Altholzanteil zu erhalten, den Totholzanteil zu erhöhen und somit die Lebensgrundlage für die an Totholz gebundene Fauna zu verbessern;</li> <li>2. Die Buchen- und Eichentrockenwälder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Flora und Fauna zu schützen;</li> <li>3. Die Gründlandflächen und angrenzenden Waldflächen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Flora und Fauna zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln;</li> <li>4. Die natürliche Entwicklung der Buchenwaldgesellschaften mit ihren verschiedenen Entwicklungsphasen zu gewährleisten.</li> </ol> <p>Verbote:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erweiterung, Änderung, Beseitigung baulicher Anlagen</li> <li>2. Abbau oder Gewinnung von Bodenschätzen oder Bodenbestandteilen; Veränderung der Bodengestalt;</li> <li>3. Anlage oder Erweiterung von Straßen, Wegen, Plätzen etc. ;</li> <li>4. Errichtung, Verlegung von Leitungen;</li> <li>5. Schaffung von Gewässern, Veränderung des Grundwasserstandes;</li> <li>6. Umbruch oder Nutzungsänderung von Waldflächen, Wiesen, Weiden oder Brachflächen;</li> <li>7. Entnahme oder Beschädigung von Pflanzen;</li> <li>8. Nachstellung wildlebender Tiere</li> <li>9. Einbringung von Pflanzen, Aussetzen von Tieren</li> <li>10. Wildfütterung</li> <li>11. Ausbringung von Klärschlamm, Düngung, Biozidanwendung</li> <li>12. Entnahme von Spechtbäumen oder Totholz</li> <li>13. Ablagerung von Abfall oder sonstiger Verunreinigung</li> <li>14. Aufstellung von Inschriften etc.</li> <li>15. Betretung der Kernzone, Betretung der Pufferzone außerhalb der Wege</li> <li>16. Reiten außerhalb der Reitwege</li> <li>17. Lagern, Feuer anzünden, Drachen oder Modellflugzeuge starten lassen</li> <li>18. Fahren mit KFZ außerhalb der dafür zugelassenen Wege</li> <li>19. KFZ waschen oder pflegen</li> <li>20. Hunde frei laufen lassen</li> <li>21. Ausübung gewerblicher Tätigkeit.</li> </ol> <p>Zur Erhaltung der naturnahen Laubwaldkomplexe im <u>GepL. NSG Greifenstein bei Kella</u> wird über 1994 hinaus die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen.  Vorschlag für eine Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG (Pflume et al., 1993):</p>
--	---

	<p>§ 2 Schutzzweck</p> <p>Zweck der Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Schutz des artenreichen Waldbestandes im Bereich der Muschelkalk - Kuppe, insbesondere der im Gebiet auf diesen Bereich beschränkten Pflanzenarten.</li> <li>2. Erhalt des landschaftstypischen Komplexes unterschiedlicher Waldgesellschaften, insbesondere die beispielhafte Verzahnung von Wäldern kalkreicher und bodensaurer Standorte.</li> <li>3. Erhalt der gebietstypischen Fauna, insbesondere Schutz der gefährdeten Arten. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei allen calcicolen waldbewohnenden Arten zu widmen.</li> <li>4. Erhalt der im Gebiet vorhandenen Kleingewässer als Vermehrungsstätte für Amphibien und andere Wasserorganismen.</li> </ol>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<p>Erhaltung und langfristige Sicherung der vielseitigen, reich strukturierten Landschaft mit ihren Kalkfelswänden, Blockschutt- und Trockenwäldern, thermophilen Säumen und großflächigen Laubholzbeständen und den hier beheimateten seltenen und stark gefährdeten Pflanzen- und Tieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung von seltenen und besonders geschützten Vegetationstypen (u. a. Blaugrashalden, Trockenwälder, Quellfluren) und einer Vielzahl seltener und gefährdeter Arten</li> </ul> <p>Wald/Gehölze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz eines der bedeutendsten Vorkommen der Eibe in Nordthüringen</li> <li>- Entwicklung totholzreicher Waldflächen in Kern- und Pufferzonen</li> <li>- Nutzung des Grünlandes durch Beweidung oder Mahd</li> <li>- Ergänzungspflanzung von Hochstämmen</li> <li>- Belassen abgestorbener Äste und Bäume, um die Bedeutung für die Fauna noch zu erhöhen.</li> <li>- Erhaltung großflächiger, unzerschnittener Laubwälder, u. a. als Refugium für Vogelarten mit hohen Raumansprüchen</li> <li>- Niederwaldbereiche: Fortführung der Niederwaldwirtschaft, Überführung der restlichen Niederwaldbestände in einen Buchen-Hochwald</li> <li>- lichte Kiefernwälder: Erhaltung und Ausweitung aufgrund ihrer großen Bedeutung insb. für die Magerrasenarten,</li> <li>- Erhalt artenreicher Vegetation an steilen Hanglagen,</li> <li>- Erhalt der Edellaubhölzer,</li> <li>- Überführung langfristig der Fichtenbestände in Buchenbestände,</li> <li>- Erhalt des Sukzessionsstadiums Kiefernwald an den südlichen Unterhängen und damit der reichen Orchideenvorkommen,</li> <li>- Erhalt der Eibe.</li> </ul> <p>Grünland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Orchideenvorkommen unter Beibehaltung der extensiven Nutzung.</li> <li>- Ungestörte Weiterentwicklung der Sumpf-Seggenesellschaft.</li> </ul> <p>Biotopverbund:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz eines flächenmäßig bedeutsamen und durch Strukturreichtum ausgezeichneten Bestandteils eines Biotopverbundes im Werratal entlang der Hessisch-Thüringischen Grenze</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p>Forstwirtschaft: natürliche Verjüngung nicht autochthoner Baumarten, mögliche Aufforstung im Süden des Untersuchungsgebietes;</p> <p>Landwirtschaft: Nutzungsaufgabe stellt größte Gefahr dar, außerdem Düngung der Grünlandflächen und zu frühe Mahd bzw. Beweidung.</p> <p>Jagd: Wildbestand soweit reduziert, dass Buche und Mischbaumarten sich natürlich verjüngen können, jedoch starke Rehwild-Einwanderung aus umliegenden Revieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Gebietes durch Besucherverkehr und Klettern auf Muschelkalkfelsen, Ausübung von Freizeitsportarten abseits der Wege (Skilanglauf, Mountainbike, Geländemotorrad)</li> <li>- Beunruhigung des Gebietes durch Befahren des einstigen Kolonnenweges mit PKW</li> <li>- Beeinträchtigung des Gebietes durch Freizeitnutzung: Wanderer, Kletterer, Drachenflieger, Paragleiter</li> <li>- unregelmäßiger Besucherverkehr: Bildung von Trampelpfaden</li> <li>- Ausgraben seltener Orchideen (Frauschuh)</li> <li>- Fortschreitende Sukzession führt zum Verschwinden offener Saumstrukturen</li> <li>- Aufforstung mit Laub- oder Nadelholz auf Freiflächen und Lichtungen mit Magerrasenresten</li> <li>- Aufgabe der Niederwaldnutzung</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p><u>Wälder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laubholzbestände: Erhalt und Aufbau natürlicher Waldgesellschaften, Herausnahme der</li> </ul>

	<p>forstlichen Grenzertagsböden aus der Nutzung, Reduzierung der Pflegeeingriffe in Jugwuchs, Dickungs- und Stangenholz - Intensivierung nur um das Schutzziel der Mischungsregulierung zu forcieren, Einzelbaumweise Nutzung, Verlängerung der Verjüngungszeiträume, Erschließung durch ein großflächig angelegtes und dauerhaft markiertes Rückesystem, Anreicherung von Totholz, keine besonderen Maßnahmen zur Förderung der Naturverjüngung (wie künstliche Bodenverwundung, Voranbau von Laubholz etc.).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steilhänge sollten unbewirtschaftet als Naturwaldparzellen sich selbst überlassen bleiben</li> <li>- Bewirtschaftung der Waldbestände nach den Grundlagen der naturgemäßen Waldwirtschaft</li> <li>- Förderung der Nebenbaumarten, insbesondere Eibe, Elsbeere und Tanne</li> <li>- Erhaltung von Altholz- und Totholzinseln</li> <li>- Umwandlung der Fichtenforste in naturnahe Laubwaldbestände</li> <li>- Entwicklung von Waldrändern mit mehrstufigem Aufbau</li> <li>- Entfernung der im Waldsumpf im Rösenbachtal angepflanzten Fichten</li> <li>- Förderung von Edellaubhölzern</li> <li>- Regelmäßige Durchforstung des Kiefernwäldchens</li> <li>- Erhaltung und Förderung von Spechtbäumen, Horstbäumen und des Alt- und Totholzanteils</li> <li>- Verringerung des Schalwildbestandes</li> <li>- Eiben-Naturverjüngung: Schutzmaßnahmen gegen Verbiß für die Naturverjüngung nötig, da jagdliche Maßnahmen an ihrer Effektivitätsgrenze angelangt sind, evtl. Einzelschutz durch Kürassiere, Gatterung von Flächen für die Naturverjüngung, vorsichtige Erhöhung des Lichtangebotes durch Entnahme von Bedrängern.</li> <li>- Bachbegleitende Vegetation: Förderung bachbegleitender Pflanzengesellschaften durch Entnahme von Fichten und Pappeln</li> </ul> <p><u>Offenland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Magerrasen: Intensive Schafbeweidung (2 mal im Jahr), Entbuschung (1 mal in 10 Jahren, v. a. Schlehe und Hartriegel), gesonderter Nachtlagerplatz für Schafe (nicht mehr auf Huteflächen)</li> <li>- Entbuschung/Freistellung der Halbtrockenrasen (Blaugrasrasen)</li> <li>- Mahd der Großseggenbestände in 4 - 5 jährigem Abstand</li> <li>- Offenhaltung der saumartenreichen Halbtrockenrasen an der Westseite des Grenzstreifens (regelmäßige Teilentbuschungen; hier keine Beweidung)</li> <li>- Offenhaltung der lückigen Pionier- und Ruderalrasen auf dem Hesselskopf durch regelmäßige, extensive Beweidung</li> </ul> <p><u>Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lenkung des Besucherverkehrs im Gebiet; Besucherinformation</li> <li>- Kein weiterer Ausbau des Wegenetzes</li> <li>- Maßnahmen zur Lenkung des Besucherverkehrs: Sperrung von Trampelpfaden und Fahrwegen, Abzäunung der Felsabbrüche</li> <li>- Uhu und Wanderfalke: Reduzierung der menschlichen Störungen (Kletterer!) in unmittelbarer Nähe des Brutplatzes (Felswände)</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<p>Magerrasen: Entbuschungsmaßnahme 1994</p> <p>Verbisschutz (z. B. Eibe, Türkenbundlilie): Abschusserhöhung für Rehwild</p> <p>ausgebeuteter Kalksteinbruch an der Schutzgebietsgrenze.</p>
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	<p>In den 60er Jahren wurde entlang der DDR-Grenze eine etwa 100 m breite Schneise in den Wald geschlagen, auf der ein Stahlgitterzaun errichtet und ein Kolonnenweg aus Betonplatten angelegt wurde. Der westliche Teil von der Grenze bis zum Zaun (Vorland 2) wurde in 15 jährigem Abstand gerodet. Zwischen Zaun und Plattenweg befindet sich der Spurensicherungsstreifen, hier wurde der Boden regelmäßig abgeschoben, bearbeitet und durch Herbizide vegetationsfrei gehalten. Parallel zur Grenze in etwa 500 m Abstand verlief der sog. 500 m - Zaun, z. T. verläuft auch hier ein Betonplattenweg. Seit der Grenzöffnung sind die Schneisen der natürlichen Sukzession überlassen. Das Gebiet wird aufgrund der bundesländerübergreifenden Größe des Waldgebietes als bundesweit bedeutend eingestuft (prioritäre FFH-Biototyp "Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi").</p> <p>Die nördlich und östlich an das NSG <u>Plesse - Konstein</u> angrenzenden Waldhänge (Grünes Band!) werden aus naturkundlichen Gründen als schutzbedürftige Flächen der Stufe I geführt. Bereits seit 1957 geschütztes Gebiet, dass 1981 als Naturwaldreservat mit besonderem Status vorgeschlagen wurde (Bohn). Pflegemaßnahmen: Sinnvoll wäre die Einbeziehung des ehemaligen Grenzstreifens (Thüringen) in die Planung; hier könnte mit geringem Aufwand zumindest für 30 oder 50 Jahre ein gestufter Waldrand aufgebaut werden. Schon heute sind zum Teil Gebüschzonen mit unterschiedlichen Entwicklungsstadien vorhanden, die sich auf einem 10 bis 15 m breiten Streifen zum Wald hin durch natürliche Sukzession weiterentwickeln</p>

	könnte als Saumzone durch Mulchung alle 3 Jahre als solcher erhalten werden.
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachmann P., Herzog W., Wagner U., Pflegeplan NSG "Plesse und Konstein", 1994.</li> <li>• Grandt S., Geib A., Schutzwürdigkeitsgutachten NSG "Stein-Rachelsberg", 1993.</li> <li>• Klein W., Eckstein R., Beinlich B., Falkenhahn J., Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante NSG "Hessische Schweiz bei Meinhard", 1997.</li> <li>• Meier-Schomburg T., Grandt S., Schutzwürdigkeitsgutachten "Goburg - Silberklippe - Pfaffschwender Kuppe", 1993.</li> <li>• Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel, Text der Verordnung; Unterlagen der Naturschutzbehörde, 1995.</li> <li>• Pflume S., Brübach M., Schmidt M., Becker T., Schutzwürdigkeitsgutachten Nr 198 Greifenstein bei Kella, 1993.</li> <li>• Thorwest A., Baufeld R., Herzog W., Schutzwürdigkeitsgutachten für das Gebiet "Muhlienberg, Mainzer Köpfe, Erweiterung, Plesse-Konstein", 1995.</li> </ul>

## 2.20.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

<b>Biotoptyp</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
Trocken-/Halbtrockenrasen, basenreich (> 30% off. Fläche)	67,1	17,5
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	53,0	13,8
Pionierwald (nicht gepflanzt)	52,7	13,7
(Hang-)Schuttwald	50,9	13,2
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	45,1	11,7
Laubwald auf Kalk, thermophil	30,7	8,0
Ackerflächen	23,8	6,2
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	15,1	3,9
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	12,9	3,4
Fluss (>10m)	7,5	2,0
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	4,3	1,1
Eichen-Mischwald, thermophil	4,2	1,1
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	3,9	1,0
Park- und Grünanlage	2,8	0,7
Feldgehölz auf trockenwarmen Standorten	2,6	0,7
Intensivweiden; stark verändertes Weideland (+ junge Brachen)	2,2	0,6
Kiefernwald, trockenwarm, bodensauer	2,1	0,5
Straßen und Wege	1,8	0,5
Naturnaher Bach	0,9	0,2
Kiefernwald, trockenwarm, basenreich	0,5	0,1
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	0,4	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>384,5</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>43,5</b>	<b>11,3</b>

## 2.20.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

<b>Ziele/Maßnahmen</b>	<b>ha</b>	<b>Prozent</b>
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	88,4	23,0
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	80,6	20,9
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	53,0	13,8
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	37,3	9,7
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. als Triftwege	35,0	9,1
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	20,7	5,4

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Entwicklung naturnah aufgebaute Waldränder mit standortheimischen Arten aus Pionierwäldern	17,8	4,6
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung Gehölz-Offenlandkomplex	14,0	3,6
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	12,9	3,4
Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	7,5	1,9
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	3,9	1,0
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	3,3	0,9
naturnahe Gestaltung von Park- und Grünanlagen mit standortheimischen Pflanzen	2,8	0,7
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	2,6	0,7
Einführung einer naturschutzorientierten Beweidung auf Intensivweiden, Erhaltung/Entwicklung von Kleinstrukturen	2,2	0,6
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	1,9	0,5
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	0,9	0,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>384,6</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Trockenstandorte auf Muschelkalk, auf Thür. Seite sind NSG-Planungen vorhanden, aber nicht umgesetzt.</p> <p>Im Bereich des Gobert sehr artenreiche Magerrasen/Magerwiesen vorhanden (dringend Entbuschung und extensive Nutzung nötig), hoher Aufforstungsdruck.</p> <p>Ortsansässige Schäferei und Ökolandbau-Betrieb wären an Beweidung des Grenzstreifens interessiert.</p> <p>Projekträger: BUND KV Eichsfeld sowie Grüne Liga Eichsfeld; (ggf. auch Schutzgemeinschaft Dt. Wald, LV Thüringen, Info-Zentrum Katharinenberg-Wendehausen, der in der Gemarkung Wendehausen kleinflächig Pflegemaßnahmen durchführt).</p>	<p>Aufbau Triftwegesystem für Trockenbiotopverbund</p> <p><b>Förderung als EuE-Projekt oder über Life+</b> (Absprache mit zuständigen Landesministerien ist unbedingt erforderlich, da momentan noch keine hinreichend genaue Ausgestaltung der Projektinhalte/Antragsstellung vorliegt).</p> <p>ca. 40 km sehr wertvolle Lebensraumtypen mit großräumiger Bedeutung als Triftwegesystem, durch die Vielzahl der angrenzenden FFH und deren mögliche sinnvolle Verbindung mit Triftwegesysteme über Grünes Band hinaus sehr hohe Bedeutung.</p> <p>Schwerpunktgebiet gehört zu einem Raum, der von Westhus et al. (2002) als Gebiet Nr. 6 der „Landschaftsteile Thüringen mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz“ benannt worden ist.</p>

## 2.21 Nr. 21: Werraue von Wartha bis Sallmannshausen

Landesweit bedeutend, Länge 10 km



Abbildung 18: Das Grüne Band in der Werra-Aue – ein Band aus extensiv und/oder ungenutztem Grasland mit Gebüsch in einer intensiv genutzten Ebene

### 2.21.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Hessen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	Gepl. NSG Werra-Mäander (Thüringen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	Höhe 199 m üNN, in Erweiterung des Werratales, die vermutlich auf Auslaugung von Zechsteinsalzen zurückzuführen ist. Böden sind allochthone braune Auenböden mit guter Nährstoffversorgung (ohne hydromorphe Einflüsse), mit relativ hohem Lehmgehalt. Klima schwach subatlantisch, relativ begünstigt mit warmen Sommern, Vegetationsperiode 220-225 Tage. Früher extensive Grünlandwirtschaft in der ganzen Aue. Das gepl. NSG Werra-Mäander befindet sich im Überflutungsgebiet der Werra südlich Herleshausen. Der Grenzstreifen folgt dem mäandrierenden Verlauf der Werra, die zwischen Herleshausen im N und Lauchröden im S fließt. Nördlich der Werra wird die Aue ackerbaulich genutzt, im S ist noch Grünland vorhanden. Südlich der Ortsverbindungsstraße nach Lauchröde steigen die Talhänge steil zum Göringer Stein an.
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	Schutzzweck 1. Einen ehemals für den Mittellauf der Werra typischen Flussmäander mit seinen für die Flusslandschaft charakteristischen Standortfaktoren, wie die natürliche Flussdynamik mit regelmäßigen Überschwemmungen und das Bodenrelief, zu erhalten
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	
<b>Ziele laut Literatur:</b>	- Erhaltung der klassisch ausgeprägten Mäander, mit der von Überflutung gekennzeichneten Aue - Wiederaufnahme traditioneller Nutzungsformen - Im Grenzstreifen: Einebnung der Bodenwälle und Entwicklung extensiven Grünlands
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	- Kein Ausbau am Werralauf und langfristige Verbesserung der Wasserqualität der Werra - Extensive Wiesennutzung (Mahd), Verzicht auf Düngung des Grünlandes
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	Anmerkung zur Situation des ehemaligen Grenzstreifens nach einer Kartierung im Jahr 1997: Im SWG finden sich kaum auf den Grenzstreifen bezogene Angaben, keine im AEP. Die nachgewiesenen Vogelarten nutzen den Grenzstreifen als Brut-(Rebhuhn) oder Nahrungsraum (Weißstorch), was zu einer Bewertung als "überörtlich bedeutend" führt (aufgrund der Brutvogelarten). Um den Grenzstreifen als Brut- und Nahrungsraum für diese Arten zu erhalten, soll in Teilen eine extensive Grünlandnutzung stattfinden. Außerhalb des Grenzstreifens ist es vordringlich, die Extensivierung von zwei angrenzenden Äckern zu erreichen.
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planungsbüro Umwelt, Eisenach, Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG "Werra-Mäander", 1991.</li> </ul>

## 2.21.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Naturnaher Fluss (>10m), strukturreich	29,9	32,2
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	22,2	23,9
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	12,5	13,4
Fluss (>10m)	10,6	11,4
Landröhricht	7,5	8,1
Ufer- und Verlandungsbereich von Fließgewässern	2,7	2,9
ruderale Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	2,0	2,2
Feldgehölz auf frischen Standorten	1,8	1,9
Ackerflächen	1,6	1,7
Hartholz-Auwald	1,5	1,6
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	0,4	0,4
versiegelter Weg	0,3	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>93,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>1,9</b>	<b>2,0</b>

## 2.21.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	35,1	37,6
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	33,7	36,1
Entwicklung naturnaher Fließgewässer (Renaturierung) mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	10,6	11,4
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	7,5	8,0
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien f. d. Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	2,7	2,9
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	1,8	2,0
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	1,5	1,6
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,3	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>93,3</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/ Bemerkung	Fazit
Gebiet sehr kleinflächig, von bebauten Bereichen eingegrenzt	BUND/NABU/DUH-Projekt „Lebendige Werra“ auf Länderebene durch WWA und Ländermittel fördern, welches die Thür. und Hess. Bereiche der Werraue umfasst (kein großer Flächenbedarf).  Umsetzung der EG-WRRL anstreben über Wasserwirtschaftsämter, (ggf. auch Ausweitung der Förderung über Stiftung Naturschutz Thüringen und Deutsche Umwelthilfe anstreben, die derzeit fördern).

## 2.22 Nr. 22: Komplex Ulsteraue bis Geisa

Bundesweit bedeutend, Länge 17 km

### 2.22.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Hessen
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Buchenberg (Bückenberg) (Thüringen) NSG Rasdorferberg (Thüringen) NSG Standorfberg (Thüringen) NSG Ulster (Thüringen) NSG Ulsterwiesen bei Mansbach (Hessen) NSG Waldhof-Standorfberg bei Grüsselbach (Hessen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Die Rhön gehört zu den höheren Mittelgebirgen Deutschlands, ihre höchste Erhebung, die Wasserkuppe, erreicht 950 m. Die Landschaftsgestalt der Rhön ist gekennzeichnet durch flachwellige Hochplateaus, markante Kuppen, Kuppen und Rücken sowie die weiten Talauen. Durch den Wechsel von harten und weichen Gesteinsschichten wurde das lebhaftes Relief herauspräpariert. In der Vorder- und Kuppenrhön treten triassische Meeresablagerungen, die das Grundgestein bilden, an die Oberfläche. Dieses Grundgestein wurde im Tertiär von austretendem Magma (zunächst Phonolith, später Basalt) durchbrochen und bildete teils geschlossene Basaltdecken. Diese Basaltdecken schützten die darunterliegenden Schichten vor Erosion und bilden heute neben ebenfalls im Tertiär abgelagerten Ton- und Sandschichten die Hochrhön. Die potenziell natürliche Vegetation der Rhön sind Hainsimsen-Buchenwald, Waldgersten-Buchenwald und Seggen-Buchenwald. In Sonderlagen tritt die Buch zugunsten anderer Waldgesellschaften wie Linden-Ulmen-Schluchtwald oder Spitzahorn-Linden-Blockschuttwald zurück. In besonders feuchten Lagen setzen sich die Gesellschaften des Kleinseggen-Moorbirken-Erlensumpfwaldes oder des Waldmeister-Kapartenbirkenwaldes und in den Talräumen der Hainmiren-Schwarzerlen-Wald sowie der Stieleichen-Hainbuchenwald durch. Die Basalt-Blockhalden sind primär waldfrei. Auf anstehendem Fels sind Pfingstnelken-Felsrasen als natürlich zu betrachten und in den Hochmooren sind die Bulten-Schlenken-Gesellschaften die typischen Vertreter (nach Bohn 1975, 1981).</p> <p><u>NSG Ulsteraue</u> liegt im Naturraum Vorderrhön und ist durch kühl-feuchtes Klima gekennzeichnet. Jahresmitteltemperatur 5 °C, Niederschlag bei 650-900 mm. Nährstoffreiche Auenböden ermöglichen Grünlandnutzung oder Ackernutzung in der Aue, örtlich Staunässe mit Staugleyen. Der Grenzstreifen stellt ein reichstrukturiertes Mosaik aus Staudenfluren, Ruderalfluren, Gebüsch etc. dar. Nördlich von Wenigentaft verläuft der Grenzstreifen entlang des Tales und der Aue der Ulster von der Landesgrenze Hessen/Thüringen oberhalb Motzlar bis unterhalb Pferdsdorf. Im Süden liegt auf Hessischer Seite das NSG Ulsteraue bei Günthers und Apfelbach Aue bei Neuswärts.</p> <p>Das <u>NSG Ulsterwiesen bei Mansbach</u> befindet sich im Naturraum Kuppenrhön. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt 600-650 mm. Das geringste Monatsmittel beträgt -1 bis -2 °C und das höchste 17 bis 18 °C. Die Aueböden haben sich auf Ablagerungen des Alluviums gebildet. Die pnV ist ein Stieleichen-Hainbuchen-Auwald.</p> <p>Das <u>NSG Waldhof-Standorfberg</u> liegt in der Vorder- und Kuppenrhön, welche die Hohe Rhön von Norden her hufeisenförmig umfasst. Geologisch ist der Standorfberg durch eine Tafel des mittleren und oberen Buntsandsteins gekennzeichnet, überlagert von Schichten des Muschelkalkes, denen oftmals Basalkuppen aufgesetzt sind. Vorherrschende Gesteine sind Kalk- und Mergelstein des Unteren Muschelkalks; Ton-, Schluff- und Mergelstein des Oberen Buntsandsteins treten nur kleinflächig nördlich Waldhof auf. Die Grüsselsbachaue wird durch Auenlehme, lehmigen Gesteinsschutt und Bachablagerungen des Quartärs gekennzeichnet. Das Klima hat einen eher kontinentalen Charakter mit mittleren Niederschlägen von 650 bis 700 mm im Jahr und einer mittleren Tagestemperatur von nur 7 bis 7,5 °C. Einziges Fließgewässer im Gebiet ist der Grüsselbach mit einer Gewässergüte von II bis III, also kritisch belastet bis stark verschmutzt (Angaben von 1984-86, in der Zwischenzeit durch den Bau einer Kläranlage wohl etwas verbessert).</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p>Im Rahmen der <u>Biosphärenreservatsverordnung</u>:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die charakteristischen Lebensgemeinschaften mit ihrer Artenvielfalt zu erhalten,</li> <li>2. die historischen Nutzungsformen der Weidewirtschaft zur Pflege des Grünlandes zu erhalten oder wiederherzustellen,</li> <li>3. die natürlichen und naturnahen Wälder zu erhalten,</li> <li>4. die Fließ- und Standgewässer sowie Moore und Verlandungsflächen zu erhalten und zu entwickeln,</li> </ol>

	<p>5. Freilandforschungen sowie Studien- und Demonstrationmöglichkeiten, soweit sie mit dem Schutzzweck übereinstimmen,...</p> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet „<u>Ulsterweisen bei Mansbach</u>“ vom 11. Dezember 1991 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 30. Dezember 1991)  § 2 : Zweck der Unterschutzstellung ist es die teilweise feuchten Auewiesen, die Sukzessionsflächen und den naturnahen Ulsterlauf mit hervorragender Wasserqualität als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.</p> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet " <u>Waldhof – Standorfsberg bei Grüsselbach</u>" vom 6. Oktober 1988. Staatszeiger für das Land Hessen Nr. 44  §2 Zweck der Unterschutzstellung ist es, die Hochstaudenfluren, die artenreichen Mischwaldkomplexe sowie die Kalkmagerrasenbereiche und Grünländereien mit ihrer typischen Vegetation als Standort für z. T. sehr seltene Pflanzenarten und wegen ihrer hervorragenden landschaftlichen Schönheit dauerhaft zu sichern und zu erhalten.</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umstellung bzw. Aufrechterhaltung der umweltschonenden Nutzungsformen,</li> <li>- keine wesentlichen Belastungen (Boden, Wasser, Luft, etc.) und</li> <li>- Erhaltung und weitere Entwicklung herkömmlicher Nutzungsformen zur Pflege der Kulturlandschaft.</li> <li>- Ausrichtung der Pflegemaßnahmen in der Pflegezone A, d. h. hierin liegt auch das NSG, weitgehend an den Vorgaben des Naturschutzes.</li> <li>- Durchführung dringlicher Maßnahmen bei der Besucherlenkung (Wegegebote, Verzicht auf weitere Erschließungsmaßnahmen) auf Grund der hohen Empfindlichkeit.</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung natürlicher und naturnaher Ökosysteme,</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Ökosysteme, die eine hohe Bedeutung für den Erhaltung des genetischen Potenzials haben,</li> <li>- Erhaltung und Verbesserung der Funktion von Ökosystemen im Naturhaushalt und</li> <li>- Verringerung der Belastung des Naturhaushaltes.</li> <li>- Ein Schwerpunkt der Naturschutzarbeit ist die Pflege extensiv genutzter Ökosysteme.</li> </ul>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<p>Erhaltung und Erweiterung der Magerrasenflächen (Enzian-Schillergras-Rasen und Trifthafer-Magerrasen).</p> <p>Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (am Hauk, am Waldhof)</p> <p>Schaffung vernetzender Strukturen (Feldgehölze, Lesesteinriegel etc.).</p> <p>Aufbau stufiger Waldränder. Vermehrung des Totholz- und Altholzvorrates im Wald. Erhaltung der Waldränder.</p>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive landwirtschaftliche Nutzung, Düngung Mischnutzung</li> <li>- Verfüllung</li> <li>- Angeln</li> <li>- Belastung der Ulster durch Abwässer aus dem Mansbach sowie der oberhalb liegenden Ortschaften</li> <li>- NSG Schilder werden immer wieder entfernt</li> <li>- Nutzung reicht zu nah ans Ufer</li> <li>- Verbau im Norden</li> <li>- Grillplätze im Süden</li> <li>- Trittschäden durch übermäßige Beweidung und Trittschäden am Ufer durch Viehtränke</li> <li>- viel Müll</li> <li>- Antrag der Gemeinde Hohenroda auf Ausbau des Weges als Rad- und Fußweg</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschärfung der Schutzgebietsverordnung um die Extensivierung der Landwirtschaft</li> <li>- die bisherige Verordnung sieht keine Nutzungsänderung vor, lediglich der Einsatz von Pestiziden ist verboten</li> </ul> <p><u>Wald:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Holzurückmaßnahmen nur auf Wegen oder Rückelinien</li> <li>- Belassen von Altholz-Inseln (Bestand von mind. 50 bis 100 Altbäumen), Belassen von Totholz im Wald.</li> </ul> <p><u>Grünland:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Magerrasen: Beweidung durch Schafherde mit Ziegen einmal im Jahr zu unregelmäßigen Zeiten, nicht zur Blüh- und Fruchtzeit der Orchideenarten (Mai bis Juli), Entbuschung, z. T. Mulchen.</li> <li>- Extensivierung der Grünlandnutzung</li> <li>- nur ein- bis zweischürige Mahd</li> <li>- kein Düngereinsatz</li> </ul>

	<p>- Ankauf der von der Sukzession betroffenen Flächen</p> <p>- auch der Bahndamm soll der Sukzession überlassen werden</p> <p>- Rückbau der Entwässerungsmaßnahmen</p> <p><u>Acker:</u></p> <p>- Ackerwildkrautstreifen</p> <p><u>Gewässer:</u></p> <p>- ein mindestens 10 m breiter Uferstreifen soll der Sukzession überlassen werden</p>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	Der ehemalige Grenzstreifen wird von der ziehenden Schafherde als Triftweg und zusätzliche Weideflächen benutzt. Nur durch den Grenzstreifen als Triftweg sind die verstreut liegenden Gebiete für die Herde problemlos zu erreichen. Die vertragliche Sicherung des Grenzstreifens mit Thüringen wird daher als besonders wichtig beurteilt (1992). Der Grenzstreifen stellt außerdem eine äußerst wichtige Vernetzungsstruktur dar und hat hohen floristischen und faunistischen Wert. Für den Schäfer ist er eine optimale Ausweichfläche und für die Hutehaltung sehr gut geeignet.
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bioplan Marburg, Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Ulsterwiesen bei Mansbach“, 1992.</li> <li>• Bioplan Marburg, Schutzwürdigkeitsgutachten mit Pflegeplan für das NSG "Waldhof-Standorfsberg bei Grüsselbach", 1992.</li> <li>• ÖAW, PEPL NSG Ulster, Würzburg.</li> <li>• Planungsbüro Grebe, Landschafts- und Ortsplanung, Nürnberg, Biosphärenreservat Röhn, Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung, 1994.</li> </ul>

## 2.22.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

<b>Biotoptypen</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
Trocken-/Halbtrockenrasen, basenreich (> 30% off. Fläche)	20,8	19,0
Pionierwald (nicht gepflanzt)	13,5	12,4
Laubmischwald	10,9	10,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	7,9	7,2
Eichen-Mischwald, thermophil	7,7	7,1
Artenreiche Ruderalflur -auf trockenwarmem Standort	6,6	6,0
ruderale Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	6,1	5,6
Ackerflächen	5,6	5,1
Feldgehölz auf frischen Standorten	5,6	5,1
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	4,4	4,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	3,7	3,4
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	2,4	2,2
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	2,3	2,1
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	2,3	2,1
Feucht-/Nassgrünland, meso- bis eutroph	2,1	1,9
Staudenfluren trockenwarmer Standorte	2,1	1,9
Feldgehölz auf trockenwarmen Standorten	1,7	1,6
Weichholz-Auwald	1,4	1,3
Flachmoor, kalkreich	0,6	0,5
versiegelter Weg	0,6	0,5
Borstgrasrasen	0,5	0,5
Schuttfluren, natürliche Block- u. Felsschutthalden, Bewuchs <30%	0,4	0,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>109,2</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>10,6</b>	<b>9,7</b>

## 2.22.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	21,7	19,9
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	10,9	10,0
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	10,8	9,9
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	10,0	9,1
Pflege von Staudenfluren trockenwarmer Standorte mit Biotopverbund-Funktion durch extensive Mahd oder Beweidung	8,7	8,0
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	8,5	7,8
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	7,7	7,0
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	7,2	6,6
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	4,7	4,3
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	4,4	4,0
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	3,5	3,2
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	2,7	2,5
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	2,3	2,1
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	2,3	2,1
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	1,4	1,3
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	1,2	1,1
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,6	0,6
Erhaltung und Förderung vegetationsarmer und -freier Böden/Felsen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	0,4	0,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>109,3</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Überwiegend Trockenstandorte;</p> <p>Beweidungsprojekt des NABU seit 80er Jahren auf Hess. Seite, jetzt Thür. Seite dazu, auf ca. 100 ha Magerrasen.</p> <p>Im Lkr. WAK beweidet ein Schäfer ca. 160 ha Grenzstreifen und wäre nach UNB bereit, weitere Flächen Naturschutz-orientiert zu beweidern, derzeit jedoch Eigentumsverhältnisse ungeklärt.</p> <p>Interessierte UNB vorhanden.</p> <p>Schwerpunktgebiet gehört zu einem Raum, der von Westhus et al. (2002) als Gebiet Nr. 14 der „Landschaftsteile Thüringen mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz“ benannt worden ist.</p>	<p>großräumiges Triftwegesystem zur Erhaltung der Halb-Trockenrasen und Offenlandbereiche <b>anstreben: Bestehendes Beweidungsprojekt des NABU Hersfeld-Rotenburg grenzüberschreitend ausweiten und Fläche ausdehnen, mit lokal vorhandenen Schäfereien, als DBU-Projekt oder GR-Projekt anstreben.</b></p> <p>Verbund mit dem nachfolgenden Schwerpunkttraum anstreben, da es sich um einen Landschaftsraum handelt.</p>

## 2.23 Nr. 23: Kuppenrhön von Geismar bis zum Staufelsberg

Bundesweit bedeutend, Länge 42 km



Abbildung 19: Extensiv genutzte Wiesen im Grünen Band am Birkenberg bei Unterweid

### 2.23.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Hessen und Bayern
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	<p>NSG Horbel-Hoflar-Birkenberg (Thüringen)</p> <p>NSG Hübelsberg - Setzelsberg - Ganskuppen - Breiter Berg – Dörnberg (Hessen)</p> <p>NSG Rößberg (Thüringen)</p> <p>NSG Roßberg-Kohlachtal-Hochrain (Thüringen)</p> <p>Gepl. NSG Staufelsberg (Thüringen)</p> <p>NSG Tannenberg-Seelesberg (Thüringen)</p> <p>NSG Teufelsberg-Pietzelstein (Thüringen)</p> <p>NSG Ulster (Thüringen)</p> <p>NSG Ulsteraue bei Günthers und Apfelbachaue bei Neuswarts (Hessen)</p>
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Der Untergrund der Vorderrhön besteht größtenteils aus triassischen Sedimentgesteinen: Geringe Tone und Mergel des Oberen Buntsandsteins, verbreitet kristalline, dolomitische und tonige Kalke sowie Mergelkalke des gesamten Muschelkalkes sowie Letten, Mergel und Sandsteine des Unteren Keupers. Darüber Basaltdecken und -deckenreste sowie Basalttuffe. Nährstoffreiche Auenböden ermöglichen Grünlandnutzung oder Ackernutzung in der Aue, örtlich Staunässe mit Staugleichen. Der Untergrund des Rößberges besteht aus einer Basaltkuppe, die teilweise tertiären Sedimenten, teilweise dem Oberen Muschelkalk aufliegt. Nach unten folgen Mittlerer und Unterer Muschelkalk.</p> <p><u>NSG Ulster</u> liegt im Naturraum Vorderrhön und ist durch kühl-feuchtes Klima gekennzeichnet mit einer Vegetationsperiode von ca. 210-220 Tagen. Jahresmitteltemperatur 5-6 °C, Niederschlag bei 650-900 mm.</p> <p>Das <u>NSG Roßberg-Kohlachtal-Hochrain</u> ist durch kühl-feuchtes, subatlantisches Klima geprägt (Jahresmittel 700-800 mm Niederschlag, Jahresmitteltemperatur 6-7 °C). Die Vegetationsperiode beträgt 210-220 Tage. Als Teil der Vorderrhön gehört es forstlich zu den mittleren Lagen des Wuchsgebiets Rhön. Das Gebiet ist stark reliefiert und weist Plateauflächen und steile Hänge auf. Die Süd- und Südwesthänge des Roßbergs sind wärmebegünstigt. Böden sind v. a. basen- und nährstoffreiche Braunerden, selten typische Rendzinen aus Muschelkalk (Westrand des NSG).</p> <p><u>Gepl. NSG Staufelsberg</u></p> <p>In den unteren Hangbereichen befindet sich der Obere Buntsandstein (tonige, sehr nährstoffreiche Böden, intensive Grünlandnutzung), in den oberen Hanglagen Unterer Muschelkalk (Kalktrockenrasen). In Plateaulage: Oberer Muschelkalk, der auf den Kuppen in Basalt übergeht (magere und nährstoffarme Wiesen). Im Grünland am Unterhang stellenweise Austritt von Hang- und Sickerwasser. Klima mit relativ hohem Jahresniederschlag (950 mm) und geringen Jahresmitteltemperaturen (5-5,5 °C) und Vegetationsperiode ca. 170-180 Tage.</p>

	<p>Das Gebiet <u>Hübelsberg - Setzelsberg - Ganskuppen - Breiter Berg - Dörnberg</u> ist Teil der Hessischen Kuppenrhön. Im Umfeld der markanten Basaltkuppen treten im Gebiet v. a. Mittlerer Keuper, Unterer Keuper und Oberer Muschelkalk an die Oberfläche. Die Schichten des Keuper sind häufig von Solifluktionsschutt verdeckt worden. Die Bachauen sind mit holozänen Sedimenten gefüllt. Über Basalt haben sich aus lößlehmfreiem Basaltschutt Syroseme und Ranker gebildet. Weit verbreitet sind in Unterhanglage Parabraunerden und Pseudogleye aus lößlehmhaltigem Basaltschutt. Über den Keupergesteinen treten verbreitet Pseudogley-Parabraunerde, Pseudogleye und Stagnogleye auf. Über Muschelkalk haben sich bei Überlagerung mit Solifluktionsschutt und Fließerden Parabraunerden und Braunerden gebildet, an stark geneigten Hängen dominieren Rendzinen. Die mittlere jährliche Niederschlagshöhe liegt zwischen 700 und 850 mm, das mittlere jährliche Tagesmittel der Lufttemperatur liegt zwischen 6,5 und 7,5 °C. Das Gebiet ist arm an Fließgewässern. Die ostwärts fließenden Bäche entwässern über die Ulster in die Werra, die westwärts fließenden Bäche über die Haune in die Fulda. Die Fließgewässer sind hinsichtlich ihres biologischen Gewässerzustandes höchstens mäßig belastet. Auf dem größten Teil des Gebietes wird naturnaher Waldbau betrieben.</p>
<p><b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b></p>	<p>Im Rahmen der <u>Biosphärenreservatsverordnung</u>:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die charakteristischen Lebensgemeinschaften mit ihrer Artenvielfalt zu erhalten,</li> <li>2. die historischen Nutzungsformen der Weidewirtschaft zur Pflege des Grünlandes zu erhalten oder wiederherzustellen,</li> <li>3. die natürlichen und naturnahen Wälder zu erhalten,</li> <li>4. die Fließ- und Standgewässer sowie Moore und Verlandungsflächen zu erhalten und zu entwickeln,</li> <li>5. Freilandforschungen sowie Studien- und Demonstrationsmöglichkeiten, soweit sie mit dem Schutzzweck übereinstimmen,...</li> </ol> <p>Ziele laut SWG für das <u>NSG Roßberg-Kohlachtal-Hochrain</u> 1993: Das Gebiet als Lebens-, Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ausbreitungsraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten der Waldgebiete, Wiesenflächen und Bäche zu sichern und zu fördern sowie sie vor Eingriffen und unnötigen Störungen und Beunruhigungen zu bewahren, die durch die Lebensgemeinschaften sowie Standortfaktoren bestimmte natürliche Eigenart des Gebiets zu bewahren und dessen natürliche Entwicklung zu gewährleisten, die Funktion intakter Wälder im Ökosystem langfristig zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Wiederherstellung intakter Bergwiesen.</p> <p>Entwurf der VO: 1. die natürliche Eigenart eines repräsentativen Ausschnitts aus der Thüringer Kuppenrhön, welcher montane Bachauen, lehmüberdeckte Hänge und Hochebenen des Unteren Keupers und Tertiärs, Muschelkalkgebiet sowie blockreiche Basalt-Hochlagen und -Schutthänge umfasst, in ihrem ökologischen und landschaftsästhetischen Wert zu bewahren und dessen natürliche Entwicklung zu gewährleisten, 2. die zusammenhängenden, teilweise alt- und totholzreichen Bestände naturnaher Buchen- und Laubmischwaldgesellschaften als Lebensraum für biotopspezifische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und vor erheblichen oder nachhaltigen Eingriffen zu schützen, 3. das reich gegliederte Lebensraummosaik der Offenlandsflächen, das sich vor allem aus montanen Frischweiden und -wiesen, Gras- und Staudenfluren, Bachläufen, Laubgebüsch und Feldgehölzen zusammensetzt, vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren und in seiner Bedeutung für die an diese Biotope gebundenen geschützten Tierarten, insbesondere für bedrohte Vogelarten, zu erhalten, 4. insbesondere den Schutz und Erhalt der unverbauten, natürlichen und naturnahen Bachläufe einschließlich deren von Gehölz- und Staudensäumen bewachsenen Uferstreifen als unbelastete Fließgewässer-Ökosysteme mit typischen, im oder am Wasser lebenden Pflanzen- und Tierarten zu gewährleisten, 5. insbesondere den Bestand einer störungsempfindlichen, vom Aussterben bedrohten Großvogelart im Schutzgebiet zu sichern und jegliche Beunruhigungen in der Umgebung des Horstes zu vermeiden.</p> <p><u>GepL NSG Staufelsberg</u>, Ziele: Erhalt einer hohen Lebensraum- und Vegetationsvielfalt mit schützenswerten Biotopen und einem hohen Reichtum an geschützten und gefährdeten bis vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften, der Schutz und die den Zielen des Naturschutzes verpflichtete Pflege und Regeneration von wertvollen Kalkrockenrasenstandorten, der Schutz und die Förderung von mit Hecken und Lesesteinwällen durchzogenen, extensiv bewirtschafteten Grünlandstandorten, der Lebensraumerhalt für eine hohe Zahl geschützter und gefährdeter bis stark gefährdeter Tierarten, die Bewahrung der naturräumlichen Eigenart und der traditionell gewachsenen</p>

	<p>Struktur einer alten Kulturlandschaft. Bereich des ehemaligen Grenzstreifens: Schaf- und evtl. Rinderbeweidung oder alle 2 Jahre Teilflächenmahd (Turnus ca. 10 Jahre) und selektive Entfernung von zu dichtem Gebüsch.</p> <p>Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des NSG <u>Ulsteraue bei Günthers und Apfelbach- aue bei Neuswarts</u> künftiges Naturschutzgebiet im Landkreis Fulda vom 24. August 1990 (StAnz. Hessen, Nr. 37, 1990, S. 1871)</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<p>Die biologische Vielfalt und Eigenart ist groß und beruht wesentlich auf dem vielseitigen Wechsel zwischen Offenland und Wald. Landschaftsprägende Elemente sind die von Laubmischwäldern dominierten Kuppen. Sie werden von ausgedehnten Grünlandflächen auf den Hängen und Verebnungen unterbrochen. Strukturreiche Heckenlandschaften mit eingelagerten Magerrasen wechseln mit naturnahen Talauen, artenreichen Feuchtwiesenbereichen und Magerstandorten auf südexponierten Steilhängen. Die standorttypischen Wälder sind störungsarm und durch ausgeprägte Waldränder gekennzeichnet. Das vielfältig gegliederte und strukturierte Gebiet weist eine spezifische Ausstattung der Pflanzen- und Tierwelt auf und zeichnet sich durch seinen Reichtum an Kleinstrukturen aus. Die Eigenart des Reliefs und die abiotischen Umweltbedingungen sind Voraussetzung für eine spezifische Arten- und Lebensraumausstattung und spezifische ökologische Wechselbeziehungen. Das Gebiet ist ein vielfältiger Lebensraum vieler hochgradig gefährdeter Pflanzen- und Tierarten in langfristig überlebensfähigen Beständen. Durch eine umweltgerechte und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung wird die Biotop- und Artenausstattung im NSG erhalten und gefördert. Der Naturschutzfunktion ordnen sich weitere Nutzungen (z. B. Tourismus) unter.</p>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umstellung, Sicherung und Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung.</li> <li>- Erhaltung und Pflege großflächiger, zusammenhängender und möglichst störungsarmer Grünlandbereiche für den Biotopverbund und Arten mit hohen ökologischen Ansprüchen.</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung artenreicher Staudenfluren feuchter und nasser Standorte.</li> <li>- Umbau der Nadelholzbestände zu laubholzreichen, standortgerechten Wäldern mit ausgeprägten Waldrändern und Waldmänteln.</li> <li>- Naturnahe Waldbewirtschaftung, Förderung langer Umtriebszeiten, Entwicklung von Alt- und Totholzbeständen.</li> <li>- Erhöhung des Anteils an Naturwald ohne Eingriffe.</li> <li>- Förderung von Vorwaldstadien mit reichem Nahrungsangebot in den als potenzielles Habitat für das Birkhuhn ausgezeichneten Bereichen innerhalb der NSG.</li> <li>- Gliederung ausgeräumter Landschaften durch Hecken mit entsprechenden Saumgesellschaften.</li> <li>- Schaffung und Verbreiterung von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen, Schaffung ungemähter Pufferstreifen entlang der Gewässer.</li> <li>- Auskopplung der Gewässer und ihrer Uferbereiche.</li> <li>- Förderung der natürlichen Gewässerdynamik.</li> <li>- Entwicklung und Schutz von naturnahen Quellbereichen.</li> <li>- Erhaltung der Auewiesen, Auewaldresten, Sukzessionsflächen und des naturnahen Laufes von Ulster und Apfelbach als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten – Offenhaltung und Freistellung besonderer Felsstandorte.</li> <li>- Schwerpunkt der Fremdenverkehrs-Nutzung sollte auf einer naturverträglichen Erholung liegen.</li> <li>- Gezielte Lenkung des Besucherverkehrs, kein Ausbau des Wegenetzes, Akzeptanzbildung durch gezielte Information über das NSG in Form von Informationstafeln und Faltblätter.</li> </ul> <p><u>Hübelsberg - Setzelsberg - Ganskuppen - Breiter Berg – Dörnberg:</u> Zweck der Unterschutzstellung ist es, ein großflächiges Waldgebiet und angrenzendes Grünland zu schützen und zu entwickeln. Aufgrund der Größe und Abgeschlossenheit der vorhandene Lebensräume leben hier viele seltene und gefährdete Vogel- und Pflanzenarten, die zu erhalten sind und deren Existenzgrundlage zu sichern ist.</p>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptgefährdung für das Gebiet ist die rasch voranschreitende Sukzession bei Nutzungsauffassung. Viele wertvolle Offenlandbereiche sind dadurch in ihrem Bestand bedroht, wertbestimmende Tierarten sind damit in ihrem Bestand gefährdet</li> <li>- Einige Grünlandbereiche werden einheitlich und großflächig (z. T. intensiv) genutzt</li> <li>- Eutrophierung von Grünlandbeständen (Hochstaudenflur, Halbtrockenrasen)</li> <li>- Ablagerung von Mähgut und Mist</li> <li>- Trittschäden (Rinderbeweidung) im Bereich der Fließgewässer</li> <li>- Meliorationsmaßnahmen (Drainage)</li> <li>- Anlage von Schafpferchen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellenweise extrem starkes Auftreten der Lupine</li> <li>- Kleinere Aufforstungen mit nicht standortgerechten Gehölzen</li> <li>- Anteil der Nadelhölzer an den Wäldern des Bereiches ist relativ hoch</li> <li>- Gefährdung potenzieller Birkhuhn-Lebensräume durch Wanderwege</li> <li>- Störung des Schwarzstorches durch Weidevieh</li> <li>- Belastung der Gewässer durch Eintrag von Bodenmaterial, Düngemitteln und Pestiziden aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> <li>- Die Beschilderung ist in vielen Teilen der NSG unzureichend und irreführend</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p>1) Trocken- und Halbtrockenrasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entbuschungsmaßnahmen und Folgenutzung durch Beweidung</li> <li>- Entfernung von Aufforstungen</li> </ul> <p>2) Mesophile Grünlandbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mosaikartige und extensive Nutzung</li> <li>- Auszäunung von Nassstellen und kleinflächigen, wertvollen Gesellschaften</li> <li>- z. T. Späterer Mahdzeitpunkt</li> <li>- extensive Grünlandbewirtschaftung ohne Düngung und Pestizideinsatz sowie mit max. zwei Mahdterminen nicht vor dem 15. Juni</li> <li>- Umwandlung von Acker in Grünland</li> </ul> <p>3) Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszäunung und Entwicklung einer ungestörten Fließgewässerdynamik</li> <li>- Renaturierung verbauter Fließgewässer</li> <li>- Kündigung des Pachtvertrages mit dem Angelsportverein Tann an der Ulster im Bereich des NSG</li> <li>- Schaffung von Uferstrandstreifen von 10 m Breite beiderseits der Fließgewässer</li> </ul> <p>4) Gehölzbiotope</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Strukturierung und des Biotopverbundes durch Neuanlage von Hecken</li> </ul> <p>5) Wälder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbau zu Laub- und Mischwäldern</li> <li>- standortgerechter und naturnaher Waldbau</li> <li>- Totholzanreicherung</li> <li>- Durchführung extensiver Plenterwirtschaft in den Gehölzbeständen der Pflegezone, Förderung der Naturverjüngung</li> <li>- Pflanzung von Sichtschutzgehölzen entlang der Bundesstraße 278</li> <li>- Entwicklung stufiger Waldränder</li> </ul> <p>6) Gebiet der ehemaligen Grenze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekämpfung der Lupinen-Bestände</li> </ul> <p>7) Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sperrung von Feldwegen im Gebiet, um die Zugänglichkeit zu verschlechtern</li> <li>- Aufhebung von Drainierungen</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<p>1) Waldflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung eines Waldumbaus – Fichtenwälder in naturnahe Bestockung - durch das Thüringer Forstamt Kaltennordheim</li> <li>- Umwandlung von Fichtenforsten in Laubholz-Mischbestände</li> <li>- Umwandlung der Waldränder zu stufigen Waldmänteln und -säumen</li> </ul> <p>2) Feuchtgrünland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschilderung der NSG-Grenzen</li> <li>- Pflegemahd</li> </ul> <p>3) mesophiles Grünland, Halbtrockenrasen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beweidung (VNP)</li> <li>- Mahd (festgelegte Schnittzeitpunkte, KULAP-Verträge)</li> <li>- Entbuschungsmaßnahmen</li> </ul> <p>4) Grenzstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahd der Lupinenbestände</li> <li>- Beweidung von Grünlandflächen</li> <li>- Entbuschungsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Büro f. ökologische Studien, Pflege- und Entwicklungsplan NSG "Horbel-Hoflar-Birkenberg", 2001.</li> <li>• Fabion Gdbr Würzburg, SWG NSG Staufelsberg.</li> <li>• Haaser, Häringer, Stasch, Ergänzungsgutachten, 1995.</li> <li>• ÖAW, PEPL NSG Ulster, Würzburg.</li> <li>• PGNU, Planungsgruppe Natur- und Umweltschutz; Bornholdt G., Löhr M., Schöll U.,</li> </ul>

	<p>Schutzwürdigkeitsgutachten für das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet "Ulsterau bei Günthers und Apfelbachau bei Neuswarts", 1991.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>PGNU, Planungsgruppe Natur- und Umweltschutz; Bornholdt G., Erhardt G., Kircher C., Schutzwürdigkeitsgutachten zum einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiet "Hübelsberg - Setzelsberg - Ganskuppen - Breiter Berg - Dörnberg", 1993.</li> </ul>
--	---

## 2.23.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001 und der Biotopkartierung des NSG Horbel-Hoflar-Birkenberg 2000

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	46,3	15,3
ruderale Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	45,8	15,1
Staudenfluren	23,9	7,9
Pionierwald (nicht gepflanzt)	23,5	7,8
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	23,1	7,6
Artenreiche Ruderalflur -auf trockenwarmem Standort	21,5	7,1
Laubwald (überwiegend)	18,2	6,0
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	17,7	5,8
Trocken-/Halbtrockenrasen, basenreich (> 30% off. Fläche)	16,6	5,5
Feldgehölz auf trockenwarmen Standorten	7,2	2,4
Staudenfluren trockenwarmer Standorte	6,8	2,2
Vorwald	6,0	2,0
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	4,4	1,5
(Hang-)Schuttwald	3,2	1,1
Laubgebüsche/Feldgehölze	3,2	1,1
Feldgehölz auf frischen Standorten	3,1	1,0
feuchte Hochstaudenflur	2,8	0,9
Weichholz-Auwald	2,7	0,9
Naturnaher Bach	2,5	0,8
Schluchtwald	2,4	0,8
Sonstige Ruderalflur auf trockenem Standort	2,3	0,8
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	2,3	0,8
Sumpfwald	2,2	0,7
Intensivweiden; stark veraendertes Weideland (+ junge Brachen)	2,2	0,7
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	1,8	0,6
versiegelter Weg	1,7	0,6
Feucht-/Nassgrünland, meso- bis eutroph	1,6	0,5
Halbtrockenrasen	1,4	0,5
Nadelwald (überwiegend)	1,3	0,4
Laubgebüsch frischer, mesophiler Standorte (sonst. Gebüsche)	1,3	0,4
Sumpfhochstaudenflur	1,1	0,4
aufgelassenes Grasland	1,1	0,4
mesophiles Grünland	0,7	0,2
Ruderalflur, feucht bis nass	0,5	0,2
Feldgehölz auf Schlucht-Standorten	0,2	0,1
Fluss (>10m)	0,2	0,1
Waldrand	0,1	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>303,2</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>27,0</b>	<b>8,9</b>

### 2.23.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung bzw. Optimierung extensiv genutzter Wiesen in montaner und submontaner Lage, Erhaltung Standortmosaik und Kleinstrukturen	75,4	24,9
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	32,3	10,6
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	28,4	9,4
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	24,5	8,1
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	22,9	7,5
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	22,7	7,5
Pflege von Staudenfluren trockenwarmer Standorte mit Biotopverbund-Funktion durch extensive Mahd oder Beweidung	18,3	6,0
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	18,1	6,0
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	15,0	4,9
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	7,1	2,3
Erhaltung ungenutzter Staudenfluren trockenwarmer Standorte mit Biotopverbund-Funktion durch gelegentliche Entbuschung	7,0	2,3
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	6,9	2,3
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	5,0	1,6
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	4,6	1,5
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	3,4	1,1
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	2,7	0,9
Einführung einer naturschutzorientierten Beweidung auf Intensivweiden, Erhaltung/Entwicklung von Kleinstrukturen	2,6	0,9
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	2,0	0,7
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	1,7	0,6
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	1,7	0,5
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	0,6	0,2
Entwicklung naturnah aufgebauter Waldränder mit standortheimischen Arten aus Pionierwäldern	0,1	0,0
Optimierung des bisherigen Weidemanagements, Entwicklung strukturreichen Offenlandes, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	0,1	0,0
Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen	0,0	0,0
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	0,0	0,0
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit gezieltem Mahdregime für wertvolle Vogelarten	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>303,2</b>	<b>100,0</b>

Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Mosaik aus feuchten und trockenen Standorten</p> <p>Ungeklärte Besitzverhältnisse im GB erschweren Pflegemaßnahmen.</p> <p>Geplanter Bau der <b>B87n</b> (Fulda-Meiningen) mit Brückenbauten über das Ulstertal und das Weidtal und der Untertunnelung des Grünen Bandes gefährden den Biotopverbund sowie die angrenzenden Lebensräume.</p> <p><b>GR-Projekt „Thüringer Rhönhutungen“</b>  Förderphase 1: 12/2002 - 06/2005 (Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans)  Förderphase 2: 2005 – 2011 (Umsetzung der investiven Maßnahmen)</p> <p>Schwerpunktgebiet gehört zu einem Raum, der von Westhus et al. (2002) als Gebiet Nr. 14 der „Landschaftsteile Thüringen mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz“ benannt worden ist.</p>	<p><b>Umweltverträglichkeitsprüfung zur geplanten B87n soll bis Mitte 2006 fertiggestellt sein.</b> Bei allen drei zur Diskussion stehenden Varianten der Trassenführung würde das Grüne Band untertunnelt werden.</p> <p>GR-Projektgebiet schließt nicht an Grünes Band/Schwerpunktgebiet an (Gebietskulisse des GR-Projektes geht westlich nur bis zur B 285)  Möglichkeit einer räumlichen/funktionalen Verbindung (eventuell innerhalb eines weiteren Projektes) sollte geprüft werden.</p>

## 2.24 Nr. 24: Henneberg bis einschließlich Schlechtsarter Schweiz

Bundesweit bedeutend, Länge 50 km

### 2.24.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Bayern
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	<p>NSG Grenzstreifen am Galgenberg (Thüringen)</p> <p>NSG In den Seeben (Thüringen)</p> <p>NSG Milzgrund (Thüringen)</p> <p>NSG Poppenholz (Bayern)</p> <p>Gepl. NSG Schlechtsarter Schweiz (inkl. Spanshügel-Altenburg) (Thüringen)</p> <p>Gepl. NSG Talgrund Unterharles (Thüringen)</p> <p>NSG Warthügel (Thüringen)</p>
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Der Naturraum des <u>Gepl. NSG Talgrund Unterharles</u> ist gekennzeichnet durch mäßigen Niederschlag (Jahresmittel 650-700 mm, d. h. trocken bis mäßig feucht) und durchschnittliche Temperaturen (7 °C). Zwischen Nord- und Südhängen sind aufgrund der starken Zertalung große Strahlungsunterschiede (z. B. Eußenhauser Berg, Hänge zum Fallsbach) mit entsprechender Vegetationsdifferenzierung. Lage zwischen 512 m üNN (Matzenleite) und 312 m üNN (Talgrund bei Mühlfeld). Als potenziell natürliche Vegetation wird der planare bis kolline Eichen-Hainbuchenwald auf silikatischem Substrat, auf karbonatischem Substrat ein Orchideen-Kalkbuchenwald, in der Aue eine Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald angesehen. Im NSG liegen meist nährstoffreiche Böden über holozänen Auenlehmen, auf Ablagerungen des Oberen Muschelkalkes Humuskarbonatböden, im Talgrund Gleye vor. Die südostexponierten Talhänge sind ehemalige Äcker.</p> <p>Das Grabfeld, in dem das <u>NSG In den Seeben</u> liegt, ist durch ein mäßig trocken-warmes Klima geprägt mit ca. 600-650 mm Jahresniederschlag und 7-8 °C Jahresmitteltemperatur. Die Böden sind verbreitet lehmige Tone bzw. tonige Lehme, meist mittel-tiefgründig und kalkhaltig, oft als Braunerden anzusprechen. Die natürliche Vegetation wäre ein kolliner Haselwurz-Eichen-Hainbuchenwald, auf grundwassernahen Standorten auch Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit Vorherrschen von nährstoff- und feuchtebedürftigen Arten. Das NSG liegt auf einer Höhe von ca. 328 m üNN (bei der Habichtsburg, der höchste Punkt im Grenzstreifen ist bei ca. 381 m üNN (südlich Dippachleite). Der Naturraum gilt allgemein als schwach-mäßig reliefiert, im NSG befindet sich ein ausgeprägter steiler Südhang (bei der Habichtsburg im Osten), die meisten anderen Teile des NSG sind ebenfalls südexponiert, jedoch nicht so steil. Im Gegensatz zum meist feuchtgebietsarmen Naturraum finden sich im NSG kleinräumige Wechsel zwischen feuchten und trockenen Bereichen, sogar Feuchtwiesen mit Tümpeln und ein Teich mit ausgedehnten Verlandungsbereich.</p> <p>Im <u>NSG Milzgrund</u> ist das Klima warm (Jahresmittel 8 °C) und trocken (Jahresmittel 550 mm), im Regenschatten der Rhön. Relativ lange Vegetationsperiode (über 220 Tage). Naturraum durch Offenland und Dominanz intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Böden auf Auensedimenten entwickelt, meist Braunerden, z. T. Pseudogley in den Senken.</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p>Ziele laut SWG <u>zum gepl. NSG Talgrund Unterharles</u>:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>den abwechslungsreichen und ökologisch sehr wertvollen Talgrund mit verschiedenen Typen an Trockenbiotopen und einzelnen Kalkschotter- und Rohbodenfluren sowie wertvollen Gehölzbereichen zu erhalten und vor nachteiligen Veränderungen zu schützen,</li> <li>die für diese Lebensräume typische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten,</li> <li>das Gebiet als Lebensraum, Brut-, Nahrungs- und Rastplatz für teilweise hochgradig gefährdete Pflanzen- und Tierarten zu sichern und zu entwickeln,</li> <li>extensiv bewirtschaftete Trockenrasenflächen mit ihren typischen Pflanzen- und Tierartengesellschaften ebenso wie die intensiver bewirtschafteten Kalkschotter- und Rohbodenfluren sind zu sichern.</li> </ol> <p><u>NSG In den Seeben</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Einen Abschnitt des ehemaligen Grenzstreifens mit einem ökologisch sehr wertvollen Wechsel von trockenen und feuchten Standortbedingungen und den dort vorkommenden charakteristischen Biotopen mit überwiegend gehölzfreien Pflanzengesellschaften zu erhalten, vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und zu entwickeln,</li> <li>Die durch die fehlende wirtschaftliche Nutzung, die Nährstoff- und die Störungsarmut des ehemaligen Grenzstreifens sowie die extensive Nutzung des Halbtrockenrasens entstandene Eigenart des Gebietes in seiner charakteristischen durchgängigen Form zu bewahren,</li> <li>Die für das Gebiet typische Pflanzenwelt mit den Gesellschaften der Kalkhalbtrockenrasen, der Röhrichte und Großseggenwiesen sowie des extensiv genutzten Grünlandes als Lebensraum seltener,</li> </ol>

	<p>gefährdeter und zum Teil vom Aussterben bedrohter Tierarten zu erhalten und unnötige Störungen und Beunruhigungen fernzuhalten, 4. Die seltenen, gefährdeten und zum Teil vom Aussterben bedrohten Tierarten, insbesondere Vogel-, Tagfalter-, Heuschrecken- und Amphibienarten zu erhalten, zu schützen und ihre Bestände zu entwickeln, 5. Mit dem Gebiet ein für den Naturhaushalt wichtiges Trittsteinbiotop und einen Bestandteil eines überregional bedeutsamen Biotopverbundsystemes im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens zu sichern und damit die Funktionsfähigkeit dieses Biotopverbundsystemes zu bewahren.</p> <p><u>NSG Milzgrund:</u></p> <p>1. Die im Bereich des Milzgrundes gelegenen, für das Thür. Grabfeld und das Gleichberggebiet charakteristischen und repräsentativen Standorte und Lebensräume, bestehend aus Gewässern, Frischwiesen, Feuchtwiesen, Röhrichtern, Hochstaudenfluren, Brachflächen, Sukzessionsflächen sowie Hecken, Sträuchern und Einzelbäumen, dauerhaft zu schützen und zu entwickeln; 2. Die für diese Lebensräume typischen und an die jeweiligen Standortbedingungen angepassten, zum Teil vom Aussterben bedrohten Tierarten und Pflanzenarten, insbesondere Großmuscheln und Insekten sowie die auf die speziellen Bedingungen innerhalb des ehemaligen Grenzstreifens angewiesenen Arten, zu erhalten, 3. Das Gebiet als Brut-, Nahrungs- und Rastplatz für hochgradig gefährdete, insbesondere bodenbrütende Vogelarten zu sichern und zu entwickeln, 4. Die für die verschiedenen Lebensgemeinschaften notwendigen Standorteigenschaften, insbesondere Strukturbeschaffenheiten und Bodenbeschaffenheiten, wie Wasser-, Boden- und Nährstoffhaushalte, zu sichern, 5. Den ehemaligen Grenzstreifen in diesem Abschnitt als Bestandteil eines großräumigen Biotopverbundsystems in seiner ursprünglichen Struktur und seinen vielfältigen Standortbedingungen als kulturhistorisch bedeutsames Dokument zu erhalten.</p> <p><u>NSG Warthügel</u></p> <p>1. Ein Trockenrasengebiet in Verbindung mit einem Abschnitt des ehemaligen Grenzstreifens mit einem abwechslungsreichen und ökologisch sehr wertvollen Wechsel von trockenen und feuchten Grünlandflächen, Trockenrasen, Heckenriegeln und anderen charakteristischen Biotopen, Pflanzengesellschaften und Strukturen zu erhalten und vor nachteiligen Veränderungen zu schützen, 2. Die durch extensive Nutzungsformen auf den Halbtrockenrasen und durch die fehlende wirtschaftliche Nutzung des Grenzstreifens, nährstoffarme Bedingungen, Störungsarmut, den durchgängigen, unzerschnittenen Charakter des Gebietes und das Überwiegen niedriger und gehölzfreier Pflanzenformationen bestimmte Eigenart des Gebietes zu bewahren, 3. Die für das Gebiet typische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten sowie das Gebiet als Lebensraum bzw. Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für zahlreiche seltene und gefährdete, z. T. vom Aussterben bedrohte oder besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für die Arten bzw. Gesellschaften der Kalktrockenrasen und gebüschreichen Magerbrachen, der z. T. gebüschdurchsetzten Grünlandflächen, des aufgelassenen Graslands und der Trockensäume zu erhalten, aufzuwerten und weiterzuentwickeln; 4. Das Gebiet für die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren und unnötige Störungen und Beunruhigungen fernzuhalten, 5. Mit dem Gebiet ein für den Naturhaushalt wichtiges Trittsteinbiotop und einen Bestandteil eines überregional bedeutsamen Biotopverbundsystemes im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu sichern und damit die Funktionsfähigkeit dieses Biotopverbundsystems insgesamt zu bewahren.</p> <p>Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 10.06.1991 Nr. 820-8622.01 - 4/90 über das Gebiet "<u>Poppenholz</u>".</p> <p>§ 3 Schutzzweck:</p> <p>Zweck der Festlegung des Naturschutzgebietes "Poppenholz" ist es,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) einen für den Naturraum "Grabfeldgau" charakteristischen thermophilen Waldstandort und seine Ersatzgesellschaften als Lebensraum für die an diese Standortbedingungen angepassten Tier- und Pflanzenarten dauerhaft zu sichern und vor Eingriffen zu schützen,</li> <li>2) den durch Mittelwaldbewirtschaftung entstandenen Struktur- und Artenreichtum des Laubmischwaldes zu erhalten bzw. wiederherzustellen und zu fördern,</li> <li>3) die südexponierten, wärmeliebenden Saum- und Gebüschgesellschaften zu sichern und zu fördern,</li> <li>4) die dem Wald vorgelagerten Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten und zu entwickeln,</li> <li>5) die Erhöhung der Totholzanteile als Lebensgrundlage für daran gebundene Tierarten</li> </ol>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	
<b>Ziele laut Literatur:</b>	Im NSG Milzgrund sind die Ziele: Wiedervernässung der Aue, Entwicklung von Nasswiesen für

	<p>wiesenbrütende Vogelarten, Wiederherstellung eines natürlichen Abflussregimes, Schaffung von Feuchtgebietskomplexen.</p> <p>Erhalt Biotopmosaik; Erhalt Mosaik unterschiedlicher Feuchtegrade; Erhalt Lebensraum für typische Tier- und Pflanzenarten; Erhalt Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten; Erhalt extensiv bewirtschaftetes Grünland mit seinen typischen Pflanzen- und Tierarten</p> <p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt Biotopmosaik</li> <li>- Erhalt Mosaik unterschiedlicher Feuchtegrade</li> <li>- Erhalt Lebensraum für typische Tier- und Pflanzenarten</li> <li>- Erhalt Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten</li> <li>- Erhalt extensiv bewirtschaftetes Grünland mit seinen typischen Pflanzen- und Tiergesellschaften</li> <li>- Erhalt und Entwicklung der beweideten Gipskeuper-Mergelheiden.</li> <li>- Pflegeziel: Offenhaltung möglichst zusammenhängender Magerrasenkomplexe durch Beweidung</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortschreitende Uniformierung und Verarmung des ehemaligen Grenzstreifens im Zuge der Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Nutzungsformen nach Wegfall der innerdeutschen Grenze. Insbesondere ist die Aufnahme der Beweidung für das Gebiet problematisch.</li> <li>- Verfüllung des KFZ-Sperrgrabens mit Erdstoffen, Bauschutt und Abfällen aus der Landwirtschaft.</li> <li>- Fortschreitende Sukzession bei vollständiger Nutzungsauflassung mit Verbuschung und Gehölzaufwuchs führt zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen für Offenlandarten.</li> <li>- Gefährdete Vogel-, Tagfalter- und Heuschreckenarten sind im Gebiet bekannt, die durch die Intensivweide (Rinder) in ihrem Bestand massiv bedroht sind.</li> <li>- Die Flächen der Halbtrockenrasen sind durch Verbuschung und Versaumung gefährdet. Unterhangbereiche weisen Eutrophierungstendenzen auf.</li> </ul> <p><u>GepL NSG Schlechtsarter Schweiz (inkl. Spanshügel-Altenburg)</u> Einstweilige Sicherstellung ausgelaufen Massive negative Einflüsse</p>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beibehaltung von Entbuschungsmaßnahmen und Beweidung mit Schafen</li> <li>- Zurückdrängung der Verbuschung zusätzlich zur Schafbeweidung durch maschinelle Nachpflege</li> <li>- Abschnittsweise Intensivierung der Beweidung (z. T. schärfere, intensive Verbissperioden)</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilentbuschungen</li> <li>- Beweidung mit Schafen (Die bisherige Beweidung hat zu einer Stabilisierung und Erhöhung der Kennartengarnitur der Halbtrockenrasen geführt, die Gefährdung der Flächen durch Verbuschung und Versaumung konnte jedoch nicht beseitigt werden.)</li> </ul>
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	<p>Die aus dem SWG 1993 bekannten Biotoptypen (darunter auch §18-Flächen) sind durch die intensive Rinderweide weitgehend degradiert. Aus dem SWG sind mehrere hochgradig gefährdete Vogel-, Tagfalter- und Heuschreckenarten bekannt, die durch die Intensivweide in ihrem Bestand massiv bedroht sind. Das Arteninventar des Gebietes führt durch das Vorkommen von zwei RL-1-Arten bei Tagfaltern und Vögeln und einige RL-2-Arten zu einer Bewertung des Grenzstreifens (und des NSG) als "landesweit bedeutend". Diese Arten sind auf trockenwarme Standorte mit geringem Verbuschungsgrad und mit extensiver Nutzung und dem Vorhandensein ungenutzter Saumstrukturen angewiesen. Insbesondere bei den Vogelarten finden sich mehrere RL-Bodenbrüter, deren Nester bei intensiver Nutzung (mehrmalige Mahd, Rinderweide) zerstört werden. Das Arteninventar des SWG weist den Warthügel als einen der wertvollsten Grenzstreifenabschnitte in Südhüringen aus, entsprechend vordringlich sind die vorgeschlagenen naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen. Ziel ist daher die Wiederherstellung der SWG-Biotoptypen und des wertgebenden Arteninventars, die alle auf extensiv genutztes Grünland angewiesen sind. Hierzu ist eine Beendigung der Standweide (Zaun!), die Entfernung von Wildäckern und ihre Auffassung nötig. Die Ablagerungen im Sperrgraben sind rückgängig zu machen. Um die letzten Rückzugsflächen für Trockenrasenarten zu optimieren, ist eine Entbuschung der Magerrasenreste erforderlich, anschließend eine Beweidung mit Schafen (2-3 mal pro Jahr, keine Pferchflächen!), damit eine Wiederherstellung der naturschutzfachlichen Werte möglich ist. Das Arteninventar des SWG weist den Warthügel als einen der wertvollsten Grenzstreifenabschnitte in Südhüringen aus, entsprechend vordringlich sind die zu ergreifenden Maßnahmen.</p>
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Büro OPUS, Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG Milzgrund.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FABION GbR, Naturschutz - Landschaft - Entsorgung, Beck H.-J., Ullrich R., Vegetationskundliche und zoologische Begleituntersuchungen zu den Pflegemaßnahmen für den Erhalt von Magerrasen im Landkreis Rhön-Grabfeld, Unterfranken, Bayern, 2000.</li> <li>• Institut für biologische Studien Jörg Weipert, Strukturkartierung und botanisch-vegetationskundliche Erhebung im ehemaligen Grenzstreifen in den Gemarkungen Milz und Gompertshausen, 1999.</li> <li>• Mayer &amp; Huber, 1993.</li> <li>• Ökologische Bildungsstätte Ofr., Mitwitz, Beierkuhnlein, 1993.</li> <li>• Ökologische Bildungsstätte Ofr., Mitwitz, Beierkuhnlein, Schutzwürdigkeitsgutachten NSG "Warthügel", 1993.</li> <li>• Skalé A., Weigel H. und Wiegel A., Zur Käferfauna (Insecta: Coleoptera) der "Schlechtsarter Schweiz" in Südthüringen (Landkreis Hildburghausen), 2001.</li> </ul>
--	---

## 2.24.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	54,4	15,2
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	53,6	15,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	50,0	14,0
Artenreiche Ruderalflur -auf trockenwarmem Standort	40,2	11,2
Intensivweiden; stark verändertes Weideland (+ junge Brachen)	33,6	9,4
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	32,9	9,2
Pionierwald (nicht gepflanzt)	25,9	7,2
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	17,9	5,0
Ackerflächen	16,1	4,5
Ackerbrache	8,6	2,4
Sonstige Ruderalflur auf trockenem Standort	7,2	2,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	7,2	2,0
Trockengebüsch (mit Liguster, Berberitze, Kreuzdorn)	2,8	0,8
Landröhricht	2,7	0,8
Feucht-/Nassgrünland, meso- bis eutroph	1,8	0,5
versiegelter Weg	1,3	0,4
Feldgehölz auf frischen Standorten	1,2	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>357,4</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>113,2</b>	<b>31,7</b>

## 2.24.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	56,0	15,7
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	53,6	15,0
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	39,8	11,1
Einführung einer naturschutzorientierten Beweidung auf Intensivweiden, Erhaltung/Entwicklung von Kleinstrukturen	33,6	9,4
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	31,6	8,8
Pflege von Staudenfluren trockenwarmer Standorte mit Biotopverbund-Funktion durch extensive Mahd oder Beweidung	27,0	7,6
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	25,6	7,2
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	25,2	7,1

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	17,7	5,0
Erhaltung ungenutzter Staudenfluren trockenwarmer Standorte mit Biotopverbund-Funktion durch gelegentliche Entbuschung	13,2	3,7
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	10,3	2,9
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	7,0	2,0
Entwicklung naturnah aufgebaute Waldränder mit standortheimischen Arten aus Pionierwäldern	4,7	1,3
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	4,0	1,1
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	2,7	0,8
Artengezielte Pflege und Gestaltung von Ruderalfluren für die Erhaltung gefährdeter Arten	2,1	0,6
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen d. extensive Mahd	1,8	0,5
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	1,2	0,3
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	0,3	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>357,4</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Zoologisch sehr wertvoller Bereich (viele RL1/2-Arten), RLD 1-Biototypen im Wechsel mit intensiv genutztem GB in intensiv genutzter Agrarlandschaft.</p> <p>Sehr hoher Nutzungsdruck (Umbruch zu Acker) und damit sehr gefährdetes Schwerpunkt-Gebiet.</p> <p>Im Umfeld des Grünen Bandes viele Trockenstandorte, z. T. als gLB gesichert, v. a. in Thüringen vorhanden, die von Beweidung profitieren würden.</p> <p>Schäferei im Lkr. Rhön-Grabfeld (BY) vorhanden, die Grenzstreifen beweidet und als Triftweg zwischen Weideflächen in NSG nutzen möchte, jedoch derzeit wg. Schwierigkeiten mit Jagdpächter (Gompertshausen, TH) eingestellt.</p>	<p>Ausschnitt des Landschaftsraumes Grabfeld als Biotopverbund Trockenstandorte auf Muschelkalk und Gipskeuper möglich</p> <p>Aufgrund der dringend notwendigen Abwehr von Gefährdungen besteht <b>umgehender Handlungsbedarf:</b></p> <p>Ausweisung der Schlechtsarter Schweiz und anderer wertvoller Bereiche als NSG geplant, bislang nicht umgesetzt. NSG-Ausweisung forcieren!</p> <p>Länderübergreifende Biotopverbundmaßnahmen erforderlich.</p> <p><b>Flächenankauf innerhalb der Konfliktbereiche über GR-Projekt anstreben, wegen Vielzahl von sehr seltenen Arten und hoher Gefährdung gut begründbar.</b></p> <p>Schwerpunktgebiet gehört zu einem Raum, der von Westhus et al. (2002) als Gebiet Nr. 15 der „Landschaftsteile Thüringen mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz“ benannt worden ist.</p>

## 2.25 Nr. 25: Thüringer Grabfeld bei Hellingen

Entwicklungsprojekt landesweit, Länge 30 km



Abbildung 20: Blick in das Thüringer Grabfeld bei Hellingen – das Grüne Band als ein Streifen strukturreichen, ungenutzten Graslandes mit einzelnen Gebüschern und Bäumen zwischen großflächigen Äckern

### 2.25.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Bayern
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Alster-Streitholz (Thüringen) NSG Althellinger Grund (Bayern) NSG Langer Berg (Thüringen) NSG Trockenrasen am Kapellenberg (Bayern)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	Das <u>NSG Langer Berg</u> liegt im Naturraum Grabfeld mit seinem trockenen und warmen Klima (Jahresniederschlagsmenge 611 mm, Jahresdurchschnittstemperatur 7-8 °C). Als pnV ist im Grabfeld mit kollinem Eichen-Hainbuchenwald des Übergangsbereiches mit Rotbuche, im O mit Hainsimsen-Eichen-Buchenwald, auf den Basaltbergen mit kollin-submontanem, artenreichen Buchenwald (Perlgras-, Bingelkraut-Buchenwald) und kleinflächig mit Trockenwäldern zu rechnen. Die Kuppen des Langer Berges bestehen aus Gipsmergel und Gips, die Hanglagen aus bunten Keupermergeln mit Steinmergellagen und sandigen Bänken und die grenznahen flachen Bereiche aus stärkeren Sandsteinbänken. Die Böden bestehen aus Ton und/oder lehmigem Ton (Bodenform: Tonrendzina), im NW aus Löß-Fahlerde (Staugley), z. T. aus steinigem Lehm bis Ton (Bodenform: Löß-Fahlerde über Gestein, Lößkerf-Fahlerde).
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p><u>NSG Langer Berg</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die durch extensive Nutzung entstandenen Lebensgemeinschaften als Komplexlebensraum von landesweiter Bedeutung zu erhalten und zu schützen,</li> <li>2. Die großflächigen, alten Obstbestände und Einzelbäume als Lebensraum holzbewohnender Insekten zu erhalten,</li> <li>3. Das Gebiet als Lebensraum bestandsbedrohter Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu entwickeln, insbesondere für Insekten und einige Vogelarten,</li> <li>4. Die Entwicklung extensiv bewirtschafteter Waldrand- und artenreicher Kalk-Halbtrockenrasen-Standorte zu sichern und zu fördern,</li> <li>5. Die ausgeprägten, artenreichen Ackerwildkrautfluren mit ihren zum Teil gefährdeten Arten zu erhalten und zu entwickeln,</li> <li>6. Den Grenzstreifen als Bereich aufgelassenen Graslandes in seiner großen Strukturvielfalt zu erhalten</li> </ol> <p><u>NSG Alster-Streitholz</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Fließgewässer des Gebietes als bedeutsamen Lebensraum für eine vom Aussterben bedrohte Krebsart zu sichern und durch geeignete Maßnahmen in deren Einzugsgebiet weiterzuentwickeln,</li> <li>2. Das Gebiet als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für zahlreiche weitere hier vorkommende, seltene und gefährdete, zum Teil besonders geschützte oder vom Aussterben bedrohte Tierarten, insbesondere an Feuchtwiesen, Waldsaum- und</li> </ol>

	<p>Heckenbiotope oder Totholz gebundene Vogel- und Insektenarten, Amphibien und Reptilien zu schützen, aufzuwerten und unnötige Störungen und Beunruhigungen fernzuhalten, 3. Die hier vorkommenden Lebensräume mit den dafür typischen Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten, insbesondere ein überwiegend naturnaher Bachlauf, der im Komplex mit bachbegleitendem Auenwald und Großseggenbeständen einen sehr seltenen Lebensraum darstellt, ein Ackerrandstreifen mit seltener, artenreicher Wildkrautflora, ein naturnaher Eichenmischwald, Feldgehölze und Hecken im Mosaik mit zahlreichen, durch extensive Nutzung geprägten Wiesen zu erhalten, vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und in ihrer Entwicklung und Ausdehnung zu fördern, 4. Die Strukturvielfalt des ehemaligen Grenzstreifens mit seinen kennzeichnenden Lebensräumen, wie temporären Kleingewässern, extensiv genutzten Nass- und Feuchtwiesen, aber auch trockenen Grasfluren, Gebüsch und Hochstaudenfluren, zu erhalten sowie seine Funktion als Biotopvernetzungselement von herausragender Bedeutung zu bewahren und zu entwickeln, 5. Die Renaturierung verbauter bzw. begradigter Fließgewässerabschnitte, die Entwicklung extensiv bewirtschafteter, artenreicher Grünland-Pflanzengesellschaften</p> <p>Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 03.07.1991 Nr. 820-8622.01-8/90 über das Naturschutzgebiet "<u>Trockenrasen am Kapellenberg</u>".</p> <p>§ 3 Schutzzweck: Zweck der Feststellung des Naturschutzgebietes "Trockenrasen am Kapellenberg" ist es,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) für den Naturraum Grabfeldgau typische, aber außerordentlich selten gewordene Trocken- und Halbtrockenrasenflächen auf Gipskeuper dauerhaft zu sichern und vor Veränderungen ihres charakteristischen Zustandes und weiteren Verlusten zu schützen.</li> <li>2) die Standorte und Lebensbedingungen von überregional sehr seltenen Pflanzenarten zu sichern und</li> <li>3) die Lebensgemeinschaften der hier vorhandenen Trockenstandorte zu schützen, zu pflegen</li> </ol>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<p>Erhaltung eines typischen Keuper-Aufschlusses; Erhaltung eines typischen Landschaftsausschnittes mit seinen unterschiedlichen Biotoptypen und gefährdeten Arten. Erhalt Lebensraum für gefährdete Tierarten; Erhalt naturnaher Bachlauf und seinem Auenwald; Förderung der Entwicklung von extensiv genutztem Grünland; Erhalt wertvoller und gefährdeter Pflanzengesellschaften; Erhalt naturnahen Waldes</p> <p>- Pflegeziel: Offenhaltung möglichst zusammenhängender Magerrasenkomplexe durch Beweidung, um langfristig die Fülle der typischen und seltenen Tier- und Pflanzenarten dieses Gebietes zu erhalten</p>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p>- Ein Teil der Halbtrockenrasen zeigt deutliche Eutrophierungstendenzen auf, Grünlandarten sind hier stark im Artenbestand vertreten.</p> <p>- Ein Teil der Halbtrockenrasen weist eine Verfilzung auf.</p>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p>- Weiterführung der Beweidung auf allen verfilzten und verbuschenden Flächen am Kapellenberg mit zumindest gleicher, möglichst aber höherer Intensität.</p> <p>- Reduzierung der Beweidungsintensität direkt auf und knapp unterhalb der Erosionsstellen an den Keuperkuppen, Ziel ist die Schonung des Bestandes von <i>Oxytropis pilosa</i> und die Schaffung von offenen Stellen für die Ausbreitung dieser Art.</p> <p>- Intensive Beweidung der Enzianflächen zweimal pro Jahr.</p>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<p>Seit 1994 werden Flächen im NSG zweimal jährlich beweidet, Weidpflege seit 1993/94.</p>
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund Naturschutz/Kreisgruppe Haßberge/Butterweck, 1993.</li> <li>• FABION GbR, Naturschutz - Landschaft - Entsorgung, Beck H.-J., Ullrich R., Vegetationskundliche und zoologische Begleituntersuchungen zu den Pflegemaßnahmen für den Erhalt von Magerrasen im Landkreis Rhön-Grabfeld, Unterfranken, Bayern, 2000.</li> <li>• Gärtner, 1993.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Merkel J., Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Althellinger Grund", 1990.</li> </ul>

## 2.25.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Pionierwald (nicht gepflanzt)	124,1	49,1
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	28,4	11,2
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	20,8	8,2
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	20,4	8,1
Trockengebüsch (mit Liguster, Berberitze, Kreuzdorn)	14,8	5,9
Intensivweiden; stark verändertes Weideland (+ junge Brachen)	9,5	3,8
Ackerflächen	6,3	2,5
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	5,8	2,3
Mischwald (Laubholz dominierend)	5,7	2,3
Ruderalflur, feucht bis nass	5,5	2,2
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	4,2	1,7
Laubwaldkomplex, trockene Standorte	1,9	0,8
Pionierwald	1,4	0,6
Eichen-Mischwald, thermophil	1,0	0,4
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	1,0	0,4
versiegelter Weg	0,9	0,4
Gebüsch auf Feucht-/Nassstandort (nicht an Ufern)	0,8	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>252,5</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>37,5</b>	<b>14,9</b>

## 2.25.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	125,2	49,6
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	22,4	8,9
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	21,4	8,5
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	15,6	6,2
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	12,2	4,8
Entwicklung naturnaher aufgebaute Waldränder mit standortheimischen Arten aus Pionierwäldern	10,4	4,1
Einführung einer naturschutzorientierten Beweidung auf Intensivweiden, Erhaltung/Entwicklung von Kleinstrukturen	9,5	3,7
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	8,8	3,5
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	6,3	2,5
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	5,7	2,3
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	5,5	2,2
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	3,2	1,3
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	2,9	1,2
Artengezielte Pflege und Gestaltung von Ruderalfluren für die Erhaltung gefährdeter Arten	2,6	1,0
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,9	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>252,6</b>	<b>100,0</b>

Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Grünes Band ist in diesem Bereich v. a. ungenutztes Grasland und Pionierwald.</p> <p>Umgebende Bereiche im Heldburger Unterland und auf bayerischer Seite v. a. intensiv genutzt, daher lokal wichtige Refugialfunktion.</p>	<p>Hohes Entwicklungspotenzial; Vorrangige Ausrichtung der Flurneuordnung am Naturschutz;</p> <p>Ziele: Erhaltung und Entwicklung überwiegend extensiv genutzten Grünlands, Verbreiterung und Extensivierung des vorhandenen Grünlands, Umwandlung Acker in Grünland, mit randlichen Gehölzstrukturen; Flächensicherung des Grünen Bandes.</p>

## 2.26 Nr. 26: Kreck/Rodachau

Landesweit bedeutend, 9 km

### 2.26.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Bayern
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Althellinger Grund (Thüringen) NSG Heiligenwiese und Heiligenleite (Bayern) NSG Rodachtal (Thüringen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Im Bereich der Talauen <u>Althellinger Grund</u> haben sich auf den alluvialen bzw. diluvialen Sedimenten typische Auenböden (Vega) ausgebildet. In den Hanglagen sind auf den anstehenden Schichten des Keuper v. a. (z. T. lehmige Tonböden) bzw. Lehm Böden entwickelt. Das Klima ist mäßig trocken und warm mit einer Jahresniederschlagsmenge von 600 bis 650 mm und einer Durchschnittstemperatur von 7-8 °C. Als pnV wäre kolliner Eichen-Hainbuchenwald des Übergangsbereichs mit Rotbuche zu erwarten. Das Gebiet liegt 300 m üNN im Übergangsbereich von der Hügel- zur Bergstufe. Die Kreck ist das zentrale Fließgewässer und der Hauptvorfluter im Gebiet. Die Helling mündet im Bereich des Althellinger Grundes in die Kreck. Der Bachlauf der Kreck wurde vermutlich bereits im 19. Jahrhundert begradigt, die Helling weist einen frei mäandrierenden Bachlauf auf. Die Wasserqualität beider Fließgewässer wird mit gut bis mäßig angegeben. Die Wiesen im Althellinger Grund wurden zu DDR-Zeiten extensiv genutzt. Derzeit werden sie einmal jährlich gemäht (Stand 1997). Das NSG "Althellinger Grund" liegt südl. von Lindenau, östl. von Gleis und nördl. von Merlach, es wird von den beiden Bächen Kreck und Helling geprägt, die Geländeoberfläche ist hügelig ausgebildet. Der ehemalige Grenzstreifen ("Grünes Band") zieht sich vom Zusammenfluss der Helling mit der Kreck in einem weiten Bogen entlang der Helling nach Westen. Der Grenzverlauf folgt dem gewundenen Lauf der Helling. Der Grenzstreifen ist vielfältig strukturiert und von Feuchtgrünland-Biototypen geprägt, wobei im äußersten W am Wartberg südwestexponierte Magerrasen vorkommen.</p> <p>Das NSG <u>Rodachtal</u> liegt im Naturraum Grabfeld. Es liegen deutliche Expositionsunterschiede vor, vor allem entlang des Grenzstreifens sind südexponierte Bereiche anzutreffen. Das Klima ist trocken bis mäßig feucht mit einer jährlichen Durchschnittstemperatur von 7,5 °C und einem mittleren Jahresniederschlag von 600-650 mm. Die Schneedecke bleibt etwa 35 Tage erhalten. In der Talsenke ist mit Spät- oder Frühfrösten zu rechnen. Die vorherrschende Windrichtung ist SW. Das Gebiet liegt auf einer Höhe von 275-368 m üNN. Als pnV wäre an den Hängen vor allem auf Sandsteinen ein kolliner Hainsimsen-Eichen-Buchenwald, in welchem die Feldschicht von der Weißen Hainsimse, der Drahtschmiele sowie der Heidelbeere bestimmt wäre. Auf reicheren aber trockenen Standorten wäre ein Hainbuchen-Eichenwald zu erwarten, im Talgrund ein Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald sowie eine Hartholzau. An den gefällstarken Bächen der Seitentäler ist ein Winkelseggen-Eschenwald anzunehmen. Der Untergrund wird dem Mittleren Keuper zugeordnet und wird von Sandstein-Tonstein-Wechselfolgen mit Dolomitsteinlagen bestimmt. Die vorwiegende Bodenart ist Sand bis lehmiger Sand, in den karbonatischen Bereichen auch toniger Lehm. Die Böden sind mittel- bis tiefgründig, lediglich auf den talnahen Hügeln östl. der Rodach sind flache Karbonatböden ausgebildet. Wegen der petrographischen Vielfalt des Keupers ist mit Rendzinen, Parabraunerden, Braunerden und sogar mit Podsolen zu rechnen; in den Talsenken mit Vegen, in Großseggenrieden auch mit anmoorigen Böden. Der Grenzstreifen zieht sich zunächst von NW nach SO und verläuft hier überwiegend durch Acker- oder Grünland. Dann biegt er nach O ab, durchquert das Rodachtal und zieht sich entlang des Kaltengrundgrabens durch überwiegend agrarisch genutzte Landschaft. Er weist vielfältige Standortbedingungen auf.</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p><u>NSG Rodachtal</u></p> <p>1. Das vielgestaltige Biotopmosaik, insbesondere bestehend aus Quellen, Quellfluren, Fließ- und Stillgewässern, Wald, umfangreichen Verbuschungen, Röhrichten, ruderalen Staudenfluren, Rohbodenfluren und unterschiedlichen Grünlandflächen mit seiner reichhaltigen Fauna und Flora zu erhalten und zu entwickeln, 2. Haushalt und Funktionen des Gewässerökosystems der Rodach als ein naturnahes Gewässer mit angrenzenden Hochstaudenfluren und seinen zum Teil hochgradig gefährdeten Vogel-, Fisch- und</p>

	Weichtierarten zu erhalten und wiederherzustellen und den durchgängigen Erhalt dieser Fließgewässerlandschaft zu gewährleisten, 3. Den ehemaligen Grenzstreifen mit seinen nährstoffarmen Standorten und überwiegend ungestörten Bereichen als Abschnitt eines überregional bedeutsamen Biotopverbundsystems und als Lebensraum bedrohter Vogel- und Insektenarten in seiner Funktionsfähigkeit zu bewahren und zu entwickeln, 4. Die Entwicklung von extensiv bewirtschafteten Grünlandgesellschaften, insbesondere Frisch-, Feucht- und Nasswiesen zu fördern, 5. Die "Rappersgrabenschlucht" als geologische Besonderheit zu erhalten
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	Erhaltung bzw. Optimierung des Wiesenbrüter-Lebensraumes Kreckau Erhalt hochgradig gefährdeter Arten (insbesondere Fische) in der Rodach. Erhalt Biotopmosaik und den dafür typischen Arten. Erhalt Strukturvielfalt im Grenzstreifen und seiner Funktion als Vernetzungselement. Erhalt Artenvielfalt und Förderung durch Pflegemaßnahmen.
<b>Ziele laut Literatur:</b>	- Das Gebiet landesgrenzenüberschreitend als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierarten zu sichern und zu entwickeln. - Das Gebiet vor Veränderungen und vermeidbaren Störungen und Beunruhigung zu bewahren. - Die Entwicklung der Biotope durch Pflegemaßnahmen zu fördern. - Beobachtung und Auswertung der Auswirkungen der Pflegemaßnahmen.
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	- Teilbereiche des Grünlandes werden bereits Anfang Juni gemäht, so dass die Jungvogelaufzucht hier beeinträchtigt sein kann. Problematisch sind hier auch die Vorgehensweise bei der Mahd (Mahd von außen nach innen, hohe Arbeitsgeschwindigkeiten), die Wiesenpflege, Meliorationsmaßnahmen (Instandsetzung der Drainagen) und Düngung. - Bachlauf der Kreck ist begradigt und mit Steinschüttungen gesichert. - Das arten- und strukturreiche Mosaik verschiedener Lebensräume im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens ist durch die fortschreitende Sukzession gefährdet
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	- Verhindern von Gehölzpflanzungen im Gebiet, um keine Sichtbarrieren zu schaffen. - Vermeidung von Beunruhigung und Verlärmung des Wiesenbrütergebietes. - Brachflächen sollten in Einzelabschnitte gegliedert werden und räumlich und zeitlich versetzt in einem Turnus von 5 Jahren gemäht werden. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, um Eutrophierung zu vermeiden. (Als Förderinstrument kann der Vertragsnaturschutz eingesetzt werden.) - Etablierung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung im Rahmen der Förderprogramme KULAP und Vertragsnaturschutzprogramm. - Entwicklung grabenbegleitender Staudenfluren in einer Gesamtbreite von ca. 1-3 m. Diese sollten in mehrjährigem Turnus einer Pflegemahd im Spätherbst bis Winter unterzogen werden, um Gehölzaufwuchs zu verhindern. - Entlang der Helling und der Kreck sollte beidseitig ein Uferstrandstreifen in einer Breite von 5 m angelegt werden. Die Gewässerunterhaltung sollte auf das unbedingt nötige Maß beschränkt werden. - Anlage von Ackerrandstreifen auf an das Untersuchungsgebiet grenzenden Ackerflächen - Die vorhandenen Wildäcker sollten aufgelassen werden. - Förderung des Vertragsnaturschutzprogrammes. - Extensive Mahd und gelegentliche Entbuschung, um den Erhalt wärmeliebender Offenland- und Saumarten zu gewährleisten.
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gärtner A., Schutzwürdigkeitsgutachten NSG "Althellinger Grund", 1992.</li> <li>• Gärtner A., Mayer-Schlund S., Nutzungs- und Pflegekonzept für das Wiesenbrütergebiet 89 M "Kreckauen südlich Lindenau", 1997.</li> <li>• Ökologische Bildungsstätte Ofr./Beierkuhnlein und Beyer, 1993.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Merkel J., Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Heiligenwiese und Heiligenleite", 1992.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Merkel J., Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Althellinger Grund", 1990.</li> </ul>

## 2.26.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptyp	Hektar	Prozent
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	19,2	20,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	18,6	19,4
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	17,3	18,1
Landröhricht	10,8	11,3
Trockengebüsch (mit Liguster, Berberitze, Kreuzdorn)	9,3	9,7
Staudenfluren trockenwarmer Standorte	8,9	9,3
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	4,8	5,0
Feucht-/Nassgrünland, meso- bis eutroph	2,7	2,8
Pionierwald	1,5	1,6
Laubwald (Reinbestand)	1,4	1,5
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	1,3	1,4
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>95,8</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

## 2.26.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	19,8	20,7
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	19,8	20,7
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	10,9	11,4
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	10,8	11,3
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	9,3	9,7
Erhaltung ungenutzter Staudenfluren trockenwarmer Standorte mit Biotopverbund-Funktion durch gelegentliche Entbuschung	8,9	9,3
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	6,4	6,7
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	3,6	3,8
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	2,7	2,8
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	1,5	1,6
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	1,4	1,5
Artengezielte Pflege und Gestaltung von Ruderalfluren für die Erhaltung gefährdeter Arten	0,7	0,7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>95,8</b>	<b>100,0</b>

Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Thür. NSG Althellinger Grund und Rodachtal, an die auch auf Bayer. Seite NSG anschließen.</p> <p>Im Gebiet besteht Trägerverein „Rodachtal-Initiative“ mit Teilmodul „Naturschutz und Landwirtschaft“, für gesamtes Einzugsgebiet von Kreck und Rodach (d. h. bestehend aus allen Gemeinden in BY und TH im Einzugsgebiet)</p>	<p>GB als Verbindung zwischen wertvollen Bereichen ausbaufähig</p> <p><b>Vorschlag als länderübergreifendes ABSP-Projekt Bayern – Thüringen, da auf bestehendem Trägerverein aufgebaut werden kann, Antragstellung beim Bayer. Naturschutzfonds geplant, jedoch noch nicht durchgeführt.</b></p> <p>Auf Thüringer Seite Beantragung bei Stiftung Naturschutz Thüringen, oder andere Stiftung, zur Förderung des Flächenankaufs und der Pflege auf Thüringer Seite: <b>gemeinsames Länderübergreifendes Projekt bei beiden Stiftungen umgehend beantragen !</b></p> <p><b>Verbindung mit vorgeschlagenem Großprojekt Nr. 27 sinnvoll.</b></p>

## 2.27 Nr. 27: Offenland von NSG Bischofsau bis NSG Mürschnitzer Sack

Bundesweit bedeutend, Länge 47 km



Abbildung 21: Blick auf das NSG Harraser Leite

### 2.27.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Bayern
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	<p>NSG Alte Meilschnitz (Thüringen)  NSG Bischofsau (Thüringen)  NSG Effeldertal (Thüringen)  NSG Eichelberg und Bischofsau (Bayern)  Gepl. NSG Eichleite (Thüringen)  NSG Görtdorfer Heide (Thüringen)  NSG Itztal und Effeldertal bei Weißenbrunn vorm Wald (Bayern)  NSG Leite bei Harras (inkl. NSG 264) (Thüringen)  NSG Magerrasen bei Emstadt und Itzaue (Thüringen)  NSG Meilschnitzwiesen (Bayern)  NSG Moor bei Rottenbach (Bayern)  NSG Mürschnitzer Sack (Thüringen)  NSG Salzberg und Heugrund (Bayern)</p>
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Das NSG Görtdorfer Heide liegt im Naturraum "Südthüringer Buntsandstein-Waldland". Das Klima ist kühl-feucht mit hohen Niederschlägen (800-900 mm) und einer Jahresdurchschnitts temperatur von 6-7°C. Die häufigste Windrichtung ist Südwest. Als natürliche Vegetation wäre ausschließlich kollin-submontaner Hainsimsen-Eichen-Buchenwald zu erwarten. Der größte Teil des NSG wird forstlich genutzt. Im Gebiet finden sich Formationen des Oberen (sandig, tonig, mergelig), des Mittleren (grobkörniger Sandstein und Chirotheriumsandstein) und des Unteren (Sandsteinschiefer und -platten, Schieferletten) Buntsandsteins. Als Bodenart des Unteren und Mittleren Buntsandsteins werden schwach skeletthaltiger lehmiger Sand bis sandiger Lehm angegeben, für den Oberen Buntsandstein lehmige Tone bis Tone. Als Bodentyp sind Braunerden, podsolige Braunerden und selten Braunerde-Podsole ausgebildet. Der Grenzstreifen zieht sich vom Grenzübergang Rottenbach über mehrere km nach SO. Stellenweise ist er sehr vielfältig strukturiert (z. B. bei Görtdorf). Im westlichen Bereich ist er eine Schneise im Wald am "Heider Berg", im südöstlichen Bereich im Eichholz. Dazwischen verbindet er die Grünlandflächen rund um Görtdorf. Die Moore sind Regenwassermoore und stehen nicht mit dem Grundwasser in Verbindung.</p> <p>Das NSG Effeldertal und das NSG Alte Meilschnitz liegen im Naturraum Schalkauer-Thüringer-Wald-Vorland. Das Klima ist subatlantisch-submontan mit einer jährlichen Gesamtniederschlagsmenge von 720 - 840 mm und einer mittleren Jahrestemperatur von 7 - 8 °C. Das Gebiet liegt auf einer Höhe zwischen 378 und 487 m üNN. Als pnV wäre mit Hainsimsen-Buchenwäldern zu rechnen. Der Untergrund besteht größtenteils aus dem grobkörnigen Sand</p>

	<p>steinen des Mittleren Buntsandsteins, aus denen sich aus lehmigem Sand bestehende Salm-Rosterden, Bergsalm-Rosterden (beide unter Acker) oder Salm-Podsole entwickelten. Ein schmaler Auestreifen beiderseits der Effelder wird von jüngeren alluvialen Schichten bedeckt, woraus sich eine Lehm-Vega zw. Schluff-Vega entwickelte, welche aus Lehmen, Schluffleimen und tonigen Lehmen bestehen. Der Grenzstreifen verläuft entlang der Effelder, die beidseitig von steilen Talhängen umgeben ist. Das SWG wies ein reiches Biotoptypenmosaik auf, das durch die Minenräumung weitgehend zu mehr oder weniger einheitlichen Staudenfluren degradiert ist. Den Kernbereich des Gebietes bilden die Auen der Effelder, die das Gebiet von NNO nach SSW durchfließt.</p> <p>Das NSG Bischofsau und das NSG Leite bei Harras liegt im Naturraum Meininger Kalkplatten in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ackerhügelland Grabfeld. Im gesamten Umfeld des NSG "Bischofsau" dominieren Formationen des Unteren Keupers im Übergangsbereich zum Mittleren Keuper, v. a. Grenzdolomite und bunte Mergel mit Steinmergellagen, Sandsteinen und Tonen. Das Gebiet selbst liegt großteils in der Talebene, in der alluviale Sedimente anstehen, welche sich hauptsächlich aus tonigen Lehm-, weniger aus Sand- und Kiesmassen zusammensetzen. Teilweise stehen diluviale Löß- bzw. Lößlehmüberlagerungen an. Das Klima zeigt Tendenz zum subkontinentalen Klima (mittlerer Jahresniederschlag: ca. 611 mm, mittlere Juli-Temperatur: 15 - 16 °C, mittlere Januar-Temperatur: -1 - -2 °C). Als pnV wäre mit kollin-submontanen Orchideen-Kalkbuchenwäldern im Kontakt mit Platterbsen-Buchenwald und artenreichen Buchenwäldern, an Südhängen mit Trockenwäldern und Trockenrasen zu rechnen. Die Höhe des Gebietes reicht von etwa 310 m bis 355 m ü. NN. Das Gebiet stellt eine großflächig zusammenhängende Auenlandschaft inmitten einer überwiegend intensiv agrarisch genutzten Ackerlandschaft dar. Zentrales Fließgewässer ist die Rodach. Die Wasserqualität der Rodach wird mit gut bis mäßig angegeben. Das 78,2 ha große NSG "Bischofsau" liegt im ehemaligen Grenzstreifen nördlich der Stadt Bad Rodach (Lkr. Coburg) und südlich bzw. südöstlich von Adelhausen (Lkr. Hildburghausen). Das Gebiet umfasst die Grünlandbereiche in der Rodachau südlich von Adelhausen. Großflächig dominieren Staudenfluren (feuchter bis nasser Standorte).</p> <p>Das NSG "Mürschnitzer Sack" liegt im Naturraum Oberfränkisches Trias-Hügelland, Untereinheit Schalkauer-Thüringer-Wald-Vorland, einem Buntsandsteingebiet. Das Klima ist subatlantisch-submontan mit einer mittleren Jahrestemperatur von 7-8 °C und einer Jahresniederschlagsmenge von 720-840 mm. Die pnV wären Hainsimsen-Buchenwälder, auf den durch nassen, z.T. anmoorigen Böden wären Au- bzw. Bruchwälder bzw. feuchte Eichen-Birkenwälder. Das Gebiet liegt auf einer Höhe von 348-465 m üNN mit einer Höhendifferenz von 120 m. Der Untergrund besteht vorwiegend aus mittel- bis grobkörnigen Sandsteinen mit Geröllführung. Im Talgrund des Baches lagerten sich alluviale Sedimente über dem Buntsandstein ab. Als Böden liegen lehmige Sande vor, die als Salm-Rosterden, Bergsalm-Rosterden (beide unter Acker) oder Salm-Podsole angesprochen werden können. In einer flachen Mulde am Fuße der Isakswand und parallel zur Schutzgebietsgrenze im Osten liegen anmoorige, steinfreie, lehmige Sande vom Bodentyp Sand-Anmoorgley vor. Südl. der Mulde im Bachtal bildete sich auf Sand bzw. sandigem Lehm der Bodentyp Salm-Vega aus. Der Grenzstreifen ist vielfältig strukturiert, von Pionierassen bis hin zu Pionierwäldern.</p> <p>Das Gepl. NSG Eichleite weist eine beträchtliche Höhendifferenz von 120 m auf. Der Untergrund wird von Ablagerungen des Mittleren Buntsandsteins (mittel- bis grobkörnige Sandsteine mit Geröllanteilen) gebildet. An den Hängen des Mittleren Buntsandsteins entwickelten sich aus lehmigem Sand bestehende Salm-Rosterden, Bergsalm-Rosterden (beide unter Acker) oder Salm-Podsole. Im Fischbachtal liegen sandige Lehme und lehmige Sande vor. Als Bodentypen kommen Lehm-Vega, Schluff-Vega, Salm-Braungley und Salm-Gley vor. Das Klima ist subatlantisch-submontan mit einer mittleren Jahresniederschlagsmenge von 720-840 mm und einer Jahresmitteltemperatur von 6-7 °C. Als pnV wäre mit Hainsimsen - (Eichen-) Buchenwäldern zu rechnen, im Tal des Fischbaches mit Hainmieren-Schwarzerlenwald.</p> <p>Das Gebiet Magerrasen bei Emstadt und Itzaue liegt im Übergangsbereich zwischen dem Thüringer-Wald-Vorland und dem angrenzenden Itz-Baunach-Hügelland sowie dem Grabfeld. Der Untergrund besteht aus Muschelkalk an den Hängen, die Talauen der Itz werden von pleistozänen Schotterablagerungen, die von lokalen Auelehmbildungen überdeckt sein können, geprägt. Der Muschelkalkhang wird von mageren bis sehr mageren Rendzinenböden bedeckt. Die sandig-tonigen Talböden sind meist braunerdeartig und vergleitet, in schmalen Bereichen auch Podsole. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 6,5 - 7,5 °C, die jährliche</p>
--	--

	<p>Niederschlagsmenge liegt bei 650 - 750 mm. Als pnV wäre mit kollin-submontanen artenreichen Buchenwäldern (Perlgras-, Binkelkraut-Buchenwald), in Auen Erlen- und Eschen-Erlenwälder zu rechnen.</p> <p>NSG Moor bei Rottenbach Westlich von Tremersdorf und Rottenbach zieht sich entlang eines von NW nach SO verlaufenden Höhenzuges ein ausgedehntes Waldgebiet (überwiegend Nadelforst), in dem sich das Moorgebiet befindet. Das Rottenbacher Moor liegt im Bereich einer Senke an der Grenze zu Thüringen und ist von wechselfeuchten Fichtenforsten umgeben. Die geologischen Gegebenheiten des Gebietes bestimmen Schichten des Mittleren Buntsandsteins. Das Grüne Band bildet die NO-Grenze des NSG. Auf Thüringischer Seite schließt sich an den ungenutzten Grenzstreifen ein zum Teil bereits dicht eingewachsenes Heidegebiet an.</p>
<p><b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b></p>	<p><u>NSG Görsdorfer Heide</u></p> <p>1. Die Lebensräume des ehemaligen Grenzstreifens auf rohbodenreichen und nährstoffarmen Standorten wegen ihrer besonderen Eigenart und ihrer Funktion als Teil eines überregional bedeutsamen Biotopverbundsystemes vor unnötigen Störungen und nachteiligen Veränderungen zu bewahren, 2. die vorkommenden Pflanzengesellschaften, insbesondere die Zwergstrauchheiden, Besenginsterheiden und Hochstaudenfluren feuchter Standorte durch geeignete Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zu erhalten und zu entwickeln, 3. die Biotope des ehemaligen Grenzstreifens und die angrenzenden Feuchtgebiete, Gewässer, Wald und Grünlandbereiche sowie offene Sandflächen als Brut-, Rast- und Nahrungsplätze sowie als Refugien und Wiederausbreitungszentren für gefährdete Tierarten, insbesondere für boden- und höhlenbrütende Vögel, Amphibien, Reptilien und Insekten zu bewahren und deren natürliche Ausdehnung zu fördern, 4. die Teiche mit ihren Verlandungsbereichen und der dort vorkommenden charakteristischen Moorvegetation sowie die Wiesen zwischen "Röstenteich" und "Langer Teich" zu erhalten, die Entwicklungsbedingungen für Moore, anmoorige und feuchte Bereiche zu verbessern und deren Vernetzung mit dem "Moor bei Rottenbach" auf Bayerischer Seite herzustellen, 5. die Durchgängigkeit der Fließgewässerökosysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, die Fließgewässer mit Gehölzsäumen und angrenzenden Hochstauden- und Altgrasfluren vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und ihre eigendynamische Entwicklung zu sichern, 6. den Wald südlich der ehemaligen Bahntrasse im Flurteil "In der Hölle" sowie den Bachwald der Lauter weiterhin einer naturnahen Entwicklung zu überlassen und alle weiteren Waldbiotope mit naturnaher Artenzusammensetzung und Waldstruktur durch pflegliche Nutzung zu erhalten sowie Wälder und Forsten mit nicht standortheimischer Artenzusammensetzung im Rahmen der pfleglichen Nutzung in Richtung der potenziell natürlichen Vegetation umzuwandeln.</p> <p><u>Das NSG Effeldertal</u></p> <p>1. Den naturnahen Bachlauf der Effelder und die Seitenzuflüsse mit ihren Gehölzsäumen und Hochstaudenfluren zu erhalten und zu entwickeln und als wertvolle Lebensräume für gefährdete und vom Aussterben bedrohte Tierarten, insbesondere für Fische, Schnecken, Insekten und Vögel, vor nachteiligen Veränderungen zu schützen, 2. Die Feuchtwiesen, Nasswiesen und Gebirgsfrischwiesen im Tal der Effelder und in den beiden Seitentälern als Lebensräume für gefährdete und besonders geschützte Tierarten, Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften zu erhalten sowie die extensive Nutzung der übrigen Wiesenflächen und die Wiedervernässung geeigneter Standorte zu fördern, 3. Die kleinen Standgewässer mit ihren unterschiedlichen Verlandungsstadien als Lebensräume für geschützte Pflanzen, Pflanzengesellschaften und Tierarten zu erhalten und zu pflegen, 4. Die kleinflächigen Sandmagerrasen und die Waldsaumgesellschaften als wertvolle Lebensräume für geschützte Pflanzen und Tiere, insbesondere Tagfalter- und Heuschreckenarten zu erhalten und zu pflegen, 5. Die Waldbereiche mit ihren zum Teil naturnahen Waldgesellschaften zu schützen und zu fördern, den teilweise hohen Totholzanteil als Lebensraum für Vögel, Insekten und Pilze zu erhalten sowie die natürliche Entwicklung der Vorwaldstadien im ehemaligen Grenzstreifen zuzulassen, 6. Mit dem Gebiet einen wegen seiner besonderen Eigenart und wegen seiner Biotopausstattung für den Naturhaushalt wichtigen Bestandteil eines überregional bedeutsamen Biotopverbundsystems im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu sichern.</p> <p><u>NSG Bischofsau</u></p> <p>1. Die hochstaudenreichen Feuchtwiesen und die Röhrichflächen als Lebensraum, Brut- und Nahrungsplatz für teilweise hochgradig bedrohte Vogelarten zu sichern und zu entwickeln, 2.</p>

	<p>Den Halbtrockenrasen mit seiner artenreichen Flora insbesondere als wichtigen Lebensraum für seltene Insektenarten zu erhalten und zu erweitern, 3. Die Erschließung der Fettwiesen als weitere Brutgebiete für seltene Vogelarten durch extensive Bewirtschaftungsweise zu fördern, 4. Die Fließgewässer vor Veränderungen zu bewahren und eine natürliche Bachentwicklung zu ermöglichen, 5. Die temporären Kleingewässer im Rahmen des Biotopverbundes als Trittsteine für Amphibien und Insekten zu erhalten, 6. Das Gebiet als wichtiges Vernetzungselement für einen überregionalen Biotopverbund zu erhalten und zu fördern.</p> <p><u>NSG Mürschnitzer Sack</u></p> <p>1. Die Feuchtwiesen, feuchten Brachen und Hochstaudenfluren als Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu sichern, vor Beeinträchtigungen zu bewahren und im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln, 2. Die Zwergstrauchheide und die Sandtrockenrasen im ehemaligen Grenzstreifen mit ihren teilweise vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten zu bewahren, vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und durch Pflegemaßnahmen zu erhalten, 3. Die Frischwiesen zu erhalten, die Entwicklung extensiv genutzter Grünlandgesellschaften zu fördern, 4. Die Bäche mit ihrem Auebereich (Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, Erlenbruchwald) zu sichern und vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren, 5. Die Wiederherstellung der durch Nutzungsartenänderung beeinträchtigten Bergwiese des Flurstückes 576/4 in der Gemarkung Bettelhecken, 6. Den Froschteich mit seiner Verlandungszone und dem Torfmoosmoor vor Beeinträchtigungen zu schützen und dessen Extensivierung zu fördern, 7. Naturnahe Laubwälder zu erhalten und die strukturarmen Nadelforste zu naturnahen Waldgesellschaften zu entwickeln, 8. Das Gebiet als Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Arten und Pflanzengesellschaften zu sichern und durch Pflegemaßnahmen zu fördern sowie unnötige Störungen und Beunruhigungen fernzuhalten, 9. Die Strukturvielfalt des ehemaligen Grenzstreifens mit seinen charakteristischen Lebensräumen (Gehölzbestände, Feucht- und Trockenbiotope) zu erhalten sowie seine Funktion als Vernetzungselement zu bewahren und zu verbessern.</p> <p><u>NSG Alte Meilschnitz</u></p> <p>1. Das reich gegliederte Lebensraummosaik, insbesondere bestehend aus den Gebüschern der Petermannsleite, dem angrenzenden Wald mit ausgeprägten Waldsäumen sowie Quellbereichen, Vernässungsstellen und artenreichen Feuchtwiesen, vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und in seiner Bedeutung für die hier vorkommenden gefährdeten Arten der Fauna, insbesondere der an diese Biotope gebundenen Vogelarten, Reptilien, Amphibien, Tagfalter und andere Insekten durch geeignete Pflegemaßnahmen zu erhalten, 2. Die im Gebiet vorkommenden, seltenen und gefährdeten, landschaftstypischen Pflanzengesellschaften, Orchideen sowie an Feucht- und Quellbereiche gebundene Arten zu schützen und deren Entwicklung zu fördern, 3. Das Grünland am Rand der Petermannsleite auf dem Taublitzberg durch Umwandlung von Acker in Grünland wiederherzustellen, die Entwicklung extensiv genutzter Grünlandgesellschaften zu fördern, 4. Die Zwergstrauchheide und das Schilfröhricht im ehemaligen Grenzstreifen im Bereich der Talsohle mit ihren teilweise stark gefährdeten Pflanzen- und Tierarten zu bewahren, vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und durch Pflegemaßnahmen zu erhalten, 5. Die Wiederbewaldung durch natürliche Sukzession im ehemaligen Grenzstreifen an den Talhängen zu gewährleisten, 6. Die Quellstellen und die Bäche mit ihren begleitenden Gehölzsäumen, Feuchtwiesen, Feuchtbrachen und dem Erlenbruchwald zu sichern, vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren und deren Beeinträchtigungen zu beseitigen, 7. Naturnahe Altholzbestände zu erhalten und die strukturarmen Nadelforste zu naturnahen Waldgesellschaften zu entwickeln, 8. Das das Gebiet prägende Mosaik aus Natur-, Halbkultur- und Kulturformationen in Verbindung mit einem der schönsten Panoramablicke in das Frankenland in dieser Eigenart zu erhalten.</p> <p><u>Gepl. NSG Eichleite</u></p> <p>Entwurf einer Verordnung (Ökologische Bildungsstelle Ofr., Beyer S. et al., 1994):</p> <p>§2 Schutzzweck</p> <p>Zweck der Festsetzung als Naturschutzgebiet ist es,</p> <p>1. Naturnahe Laubwälder zu erhalten und die Entwicklung laubholzreicher Nadelforste zu naturnahen Waldgesellschaften zu fördern, 2. Wiesenbrachen und ehemalige extensiv genutzte Frischwiesen als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu sichern und die Entwicklung extensiv genutzter Grünlandgesellschaften zu fördern, 3. Den Bachlauf des Fischbaches mit den umgebenden feuchten Hochstaudenfluren als wertvollen Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten zu sichern, Beeinträchtigungen zu beseitigen und vor nachteiligen</p>
--	---

	<p>Veränderungen zu bewahren, 4. Die Strukturvielfalt des ehemaligen Grenzstreifens mit seinen charakteristischen Lebensräumen (Feucht- und Trockenbiotopen) zu erhalten, sowie seine Funktion als Vernetzungselement zu bewahren und zu verbessern, 5. Den Hecken- und Gehölzbestand für bedrohte Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, 6. Das Gebiet als Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Arten und Pflanzengesellschaften zu sichern und durch Pflegemaßnahmen zu fördern sowie unnötige Störungen und Beunruhigungen fernzuhalten.</p> <p><u>NSG Magerrasen bei Emstadt und Itzaue</u></p> <p>1. Die im Gebiet vorkommenden Halbtrockenrasen, Gebüschgesellschaften, Altgrasfluren, Pionierfluren, Saumgesellschaften, Quellfluren, Feuchtwiesen, Flussaunen und Waldgesellschaften zu erhalten, sowie die dort lebenden Tierarten vor Störungen zu schützen, 2. Die Halbtrockenrasen durch extensive landwirtschaftliche Nutzung als Offenlandbereiche und als Lebensraum für die zahlreich vorkommenden Insekten, Reptilien- und Vogelarten zu sichern, 3. Das Gebiet als Brut- und Nahrungsgebiet für Vogelarten, insbesondere Bodenbrüter, zu erhalten und vor Störungen zu schützen, 4. Den Haushalt und die Funktionen der Fließgewässerökosysteme einschließlich der Quellgebiete, Feuchtwiesen, Stillgewässer und Auewälder im Gebiet zu schützen und wiederherzustellen, 5. Die Durchgängigkeit der Fließgewässerlandschaft zu erhalten, sowie die darin vorkommenden Fischarten und Gewässerorganismen vor Veränderungen zu bewahren und Beunruhigungen fernzuhalten, 6. Waldgesellschaften mit einer standortheimischen Baumartenzusammensetzung zu erhalten und die ungestörte Entwicklung zur potenziell natürlichen Vegetation zu fördern, 7. Die durch die fehlende wirtschaftliche Nutzung des früheren Grenzstreifens und den störungsarmen, durchgängigen, weitgehend unzerschnittenen und nährstoffarmen Charakter entstandene natürliche Eigenart des Gebietes zu bewahren, 8. Den Bereich der ehemaligen Grenze mit seiner umfassenden Naturlandschaft als einen Teil des überregional bedeutsamen Biotopverbundsystems in seiner Funktionsfähigkeit zu bewahren und zu entwickeln, 9. Das Gebiet als vielgestaltigen, störungsarmen, reich strukturierten und weitgehend unzerschnittenen Lebensraum mit besonderer Eigenart und Schönheit vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und zu erhalten.</p> <p><u>NSG Leite bei Harras</u></p> <p>1. Die durch die besondere Nutzungsgeschichte reich strukturierte Kulturlandschaft in ihrer Eigenart zu bewahren und deren Entwicklung zu gewährleisten, 2. Die strukturelle Vielfalt des auf Muschelkalk und Buntsandstein ausgebildeten komplexen Landschaftsgefüges zu schützen, 3. Das Gebiet als überregional bedeutsamen Lebensraum für vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Vogelarten zu sichern und zu entwickeln, 4. Die im Gebiet vorkommenden Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten, insbesondere Enzian-Kalk-Halbtrockenrasen, Orchideen, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Eiben-Buchenwälder, Hecken, Feldgehölze, Waldmäntel und Säume zu schützen und durch geeignete Pflegemaßnahmen zu erhalten, 5. Die Frischwiesen zu erhalten und die Entwicklung extensiv genutzter Grünlandstandorte zu fördern, 6. Naturnahe Waldgesellschaften zu erhalten und die strukturarmen Nadelforste zu naturnahen Waldgesellschaften zu entwickeln, 7. Die Flächen des ehemaligen Grenzstreifens der bereits einsetzenden natürlichen Sukzession in Teilbereichen zu überlassen.</p> <p><u>NSG Moor bei Rottenbach</u></p> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "Moor bei Rottenbach", Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 3/1981 (in Auszügen)</p> <p>§3 Schutzzweck</p> <p>1. Seltene Pflanzengesellschaften sowie Einzelpflanzen zu schützen</p> <p>2. Das größte bisher bekannte primäre Moor im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland am südlichen Rand des Thüringer Waldes zu erhalten</p> <p>3. Das reizvolle Landschaftsbild in seinem naturnahen Charakter zu bewahren</p> <p>§5 Ausnahmen</p> <p>1. die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie des Jagdschutzes</p> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Eichelberg und Bischofsau</u>" Vom 21. Dezember 1989, Regierungsblatt Oberfranken, Folge 1/1990</p> <p>§3 Schutzzweck</p> <p>1. Naturnahe und artenreiche Laubmischwaldbestände (Mittelwälder) mit den angrenzenden</p>
--	---

	<p>artenreichen Feucht- und Magerwiesen zu erhalten.</p> <p>2. Die für diesen Lebensraum typische Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensgemeinschaft zu schützen.</p> <p>3. Den für die Lebensgemeinschaft nötigen Wasserhaushalt sowie die nötige Bodenbeschaffenheit zu sichern.</p> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Meilschnitzwiesen</u>" Vom 6. August 1992, Regierungsblatt Oberfranken, Folge 13/1992 §3 Schutzzweck</p> <p>1. Ein großflächiges Wiesengebiet mit Nasswiesen , Röhrichten, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren sowie Gehölzstreifen zu erhalten und vor nachhaltigen Veränderungen zu schützen.</p> <p>2. Das Gebiet als Lebensraum für z. T. stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu sichern.</p> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Salzberg und Heugrund</u>". Vom 10. August 1994, Regierungsblatt Oberfranken, Folge 9/1994 §3 Schutzzweck</p> <p>1. Einen naturnahen und artenreichen Laubmischwald in seiner bisherigen Bewirtschaftungsform einschließlich der vorhandenen wärmeliebenden Säume zu erhalten und vor nachhaltiger Veränderung zu schützen</p> <p>2. Die Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu bewahren, insbesondere seltenen, gefährdeten und empfindlichen Arten die notwendigen Lebensbedingungen zu gewähren sowie Störungen von ihnen fern zu halten</p> <p>3. Die für die verschiedenen Lebensgemeinschaften nötigen Standortbedingungen zu erhalten</p> <p>Verordnung über das <u>Naturschutzgebiet Itztal und Effeldertal bei Weißenbrunn vorm Wald</u>. Vom 2. November 1997, Regierungsblatt Oberfranken, Folge 12/1997 §3 Schutzzweck</p> <p>1. Talbereiche mit naturnahen Fließgewässern, gut ausgebildeten Ufergehölzsäumen, Bachröhrichten, Feuchtwiesen, Großseggensümpfen und Hochstaudenfluren in ihrem naturnahen Zustand zu erhalten und vor nachhaltigen Veränderungen zu schützen.</p> <p>2. Das Gebiet als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für teilweise hochgradig bedrohte Vogelarten sowie andere bedrohte Tierarten zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>3. Die für das Gebiet typische Pflanzenwelt zu schützen.</p> <p>4. Das Gebiet vor für Tier- und Pflanzenarten nachteiligen Veränderungen zu bewahren und unnötige Störungen und Beunruhigungen fernzuhalten.</p> <p>5. Die Entwicklung extensiv bewirtschafteter Grünland-Pflanzengesellschaften zu fördern.</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	<p>Erhalt der bedrohten Großvogelarten Birk- und Auerhuhn; Erhalt von Biotopmosaik; Erhalt der größten zusammenhängenden Heidegesellschaften; Erhalt der Moorbereiche; Erhalt des Gebietes als vernetzendes Element. Erhalt des natürlichen Bachlaufs der Effelder und der Seitenzuflüsse als Lebensraum für Tiere; Erhalt der Frischwiesen in der Aue; Förderung der Entwicklung extensiv genutzter Grünlandgesellschaften; Schutz der Feucht- und Trockenbiotope für daran gebundene Tier- und Pflanzenarten; Erhalt von Lebensräumen für gefährdete Tierarten; Erhalt von Lebensräumen für gefährdete Pflanzenarten; Erhalt naturnaher Wälder; Förderung der Entwicklung zu naturnahen Wäldern; Abwehr von Störungen und Beunruhigungen. Erhaltung bzw. Optimierung des Wiesenbrüter-Lebensraums.</p> <p><u>Für den ehemaligen Grenzstreifen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt eines durchgängigen Offenlandbiotopverbunds im Bereich des Spurensicherungsstreifens im ehemaligen Grenzstreifen</li> <li>- Entwicklung von naturnahem Wald im Bereich des Vorlandes (V1 und V2) im ehemaligen Grenzstreifen</li> </ul>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung bzw. Optimierung des Grenzstreifens als Wiesenbrüter-Lebensraum</li> <li>- Förderung extensiver Bewirtschaftung von Fettwiesen</li> <li>- Förderung natürlicher Bachentwicklung und Bewahrung der Fließgewässer vor Veränderungen</li> <li>- Erhalt naturnaher Wälder, Entwicklung laubholzreicher Nadelwälder zu naturnahen Waldgesellschaften</li> <li>- Sicherung der Wiesenbrachen und der ehemaligen extensiv genutzten Frischwiesen, Entwicklung extensiv genutzter Grünlandgesellschaften</li> <li>- Sicherung der den Fischbach umgebenden Hochstaudenfluren</li> <li>- Erhaltung der Strukturvielfalt des ehemaligen Grenzstreifens</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung der Hecken- und Gehölzbestände</li> <li>- Sicherung des Gebietes als Lebensraum für seltene/gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften.</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Problematisch im Gebiet sind die Vorgehensweise bei der Mahd (Mahd von außen nach innen, hohe Arbeitsgeschwindigkeiten) und Meliorationsmaßnahmen (Instandsetzung der Drainagen).</li> <li>- Während der Betreuung der Grenzanlagen zu DDR-Zeiten wurde der Lauf der Rodach südlich von Adelhausen umverlegt, dessen Sohle und Uferbereich begradigt und verbaut.</li> <li>- Erstaufforstungen von Grünlandflächen, Aufforstungen mit Fichte</li> <li>- Ablagerung von Bauschutt</li> <li>- Aufstau des Fischbaches durch die Anlage von Dämmen</li> <li>- Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden aus den an das Gebiet grenzenden Ackerflächen</li> <li>- Verbuschung und Wiederbewaldung naturschutzfachlich wertvoller aufgelassener Frischwiesen und offener Bereiche des ehemaligen Grenzstreifens</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p><u>Grünland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein- bis zweimalige Mahd der Feuchtwiesen mit hoher Schnitthöhe, um den Lebensraum der Sumpfschrecke zu erhalten</li> <li>- Mahd der Hochstaudenfluren im Abstand von mehreren Jahren</li> <li>- Regelmäßige Mahd oder extensive Schafbeweidung von Teilflächen des ehemaligen Grenzstreifens</li> <li>- Extensive Nutzung der Wiesen und eine gezielte Pflege der Sumpfhochstaudenfluren und der artenreichen Ruderalfluren mit dem Vertragsnaturschutzprogramm</li> <li>- Brachflächen sollten in Einzelabschnitte gegliedert werden und räumlich und zeitlich versetzt in einem Turnus von 3-5 Jahren gemäht werden. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen, um Eutrophierung zu vermeiden. (Als Förderinstrument kann der Vertragsnaturschutz genutzt werden.)</li> <li>- Etablierung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung im Rahmen der Förderprogramme KULAP und Vertragsnaturschutzprogramm.</li> <li>- Entwicklung grabenbegleitender Staudenfluren in einer Gesamtbreite von ca. 1-3 m. Diese sollten in mehrjährigem Turnus einer Pflegemahd im Spätherbst bis Winter unterzogen werden, um Gehölzaufwuchs zu verhindern.</li> <li>- Extensivierung der Umgebung des NSG, Entwicklung von Pufferstreifen, Umwandlung von Ackerland in Grünland</li> </ul> <p><u>Gewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung von Wiesenrandstreifen entlang der Gräben bei Mahd</li> <li>- Verhinderung einer großflächigen Verschilfung von Flächen durch Mahd</li> <li>- Erhaltung und Schaffung von ungedüngten Wiesen mit später erster Mahd</li> <li>- Entlang der Rodach sollte beidseitig ein Uferstrandstreifen in einer Breite von 5 m angelegt werden. Die Gewässerunterhaltung sollte auf das unbedingt nötige Maß beschränkt werden.</li> <li>- Wiederanlage von Kleingewässern</li> <li>- Beseitigung der Dämme im Fischbach</li> </ul> <p><u>Gehölze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhindern von Gehölzpflanzungen im Gebiet, um keine Sichtbarrieren zu schaffen.</li> <li>- Pflege und Förderung von Streuobst- und Heckenbeständen</li> <li>- Entwicklung von naturnahen Wäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil</li> <li>- Entfernung der Fichten im Auebereich des Fischbaches</li> <li>- Entwicklung naturnaher Waldaußen- und -innenränder</li> </ul> <p><u>ehemaliger Grenzstreifen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des Offenlandcharakters: Zurücksetzen der Sukzession durch Eggen, Rodung von Gehölzen</li> <li>- ehemaliger Grenzstreifen (Vorland): Umwandlung der Nadelholzbestände in Laubholz</li> </ul> <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der an das Rottenbacher Moor angrenzende Nadelforst sollte unbedingt ausgelichtet und durch standortgerechte Laubhölzer ersetzt werden, dichter Gehölzaufwuchs innerhalb des Moorbereiches sollte verhindert werden.</li> <li>- Sicherung der Moore als flächenhafte Naturdenkmäler und Herausnahme aus jeglicher Nutzung. Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet. Bei Unterschutzstellung sollte unbedingt nicht nur das engere Moor, sondern mindestens 50 - 100 m Wald als Pufferzone in das NSG.</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	<p>Seit 1993 wurden die Grünlandflächen in die KULAP-Förderung eingebunden. Pflege des Halbtrockenrasens durch Schafbeweidung.</p> <p>Für Teile des Wiesengebietes im NSG existiert ein Betretungsverbot (ornithologische Gründe) vom 1. März bis zum 15. August.</p>

<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	<p>Aus dem Nutzungs- und Pflegekonzept für das Wiesenbrütergebiet M95 sind eine Reihe von hochgradig gefährdeten Brutvogelarten in mehreren Brutpaaren bekannt, die dem Gebiet eine landesweite Bedeutung verleihen (Wertstufe IV), da mehrere RL-1- und RL-2-Wiesenbrüter-Vogelarten vorkommen. Ziel ist daher in Übernahme des NPK die Erhaltung bzw. Optimierung des Grenzstreifens als Teil des NSG Bischofsau als Wiesenbrüter-Lebensraum. Hierzu ist eine extensive Nutzung der Wiesen und eine gezielte Pflege der Sumpf-Hochstaudenfluren und der artenreichen Ruderalfluren mit dem Vertragsnaturschutzprogramm erforderlich. Die Artnachweise von 1997 konnten mit Hilfe der Bestandskarten des NPK den einzelnen Abschnitten flächenscharf zugeordnet werden. Die AEP-Nachweise stammen aus den Jahren 1994 und 1995 und beinhalten die gleichen wiesenbrütenden Vogelarten und weitere gefährdete Vogelarten (Greifvögel, Arten der Fließgewässer-Ufersäume etc.).</p> <p>Insgesamt ergibt sich eine überörtliche Bedeutung, wobei die wertgebenden Arten auf offenen Boden, hohe Besonnung und Wärme angewiesen sind. Sie würden bei einer vollständigen Wiederbewaldung verdrängt werden. Andererseits ist die Sukzession in V1/V2 sehr weit fortgeschritten. Ziel ist daher eine differenzierte Behandlung von K und V1/V2, die den Kontrollstreifen K offen hält und die Flächen vor dem ehemaligen Zaun V1/V2 der natürlichen Sukzession überlässt.</p> <p>Der geschützte Moorbereich des Rottenbacher Moores grenzt an das Grüne Band. Auf Thüringischer Seite schließt sich an den ungenutzten Grenzstreifen ein zum Teil bereits dicht eingewachsenes Heidegebiet an.</p>
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beyer S., Erfassung der Heuschreckenfauna im NSG "Bischofsau" bei Adelhausen im Jahr 1999, 1999.</li> <li>• Büro Haaser, Häringer und Stasch, Bayreuth, 1993.</li> <li>• Bund, Kreisgruppe Sonneberg, Diem, 1992.</li> <li>• Bund Kreisgruppe Sonneberg, Diem, Schutzwürdigkeitsgutachten "Magerrasen bei Emstadt und Itzaue", 1992.</li> <li>• Gärtner A. &amp; Mayer-Schlund S., Nutzungs- und Pflegekonzept Wiesenbrütergebiet 95 M "Ehemaliger Grenzstreifen bei Adelhausen, 1997.</li> <li>• Kaule G., Stellungnahme zum geplanten Naturschutzgebiet "Moor bei Rottenbach" (Coburg), 1977.</li> <li>• Ökologische Bildungsstätte Obf./Beyer, 1992.</li> <li>• Ökologische Bildungsstätte Obf./Beyer, 1994.</li> <li>• Ökologische Bildungsstätte Ofr., Beyer S. et al., Schutzwürdigkeitsgutachten "Eichleite" Lkr. Sonneberg, 1994.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Fascher, Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Meilschnitzwiesen", 1991.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Merkel J., Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Eichelberg und Bischofsau, 1988.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Merkel J., Beurteilung der Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Salzberg und Heugrund", 1992.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Merkel J., Zusammenfassende Beurteilung der Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Itztal und Effeldertal bei Weißenbrunn vorm Wald", 1991.</li> <li>• Treiber G., Biotopkartierung Bayern Flachland, 1992.</li> </ul>

## 2.27.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	108,8	19,0
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	93,9	16,4
Artenreiche Ruderalflur -auf trockenwarmem Standort	83,0	14,5
Trocken-/Halbtrockenrasen, bodensauer(> 30% off. Flächen)	78,0	13,6
Laubwald (Reinbestand)	33,3	5,8
Pionierwald (nicht gepflanzt)	28,1	4,9
Reine Heidekraut-Heide	18,5	3,2
Sumpfhochstaudenflur	18,3	3,2
Kiefernwald, trockenwarm, basenreich	17,9	3,1
Mischwald (Laubholz dominierend)	14,6	2,5

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	13,3	2,3
Mischwald (Nadelholz dominierend)	13,0	2,3
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	11,9	2,1
Zwergstrauch-/Ginsterheide (> 30% Fläche nicht verbuscht)	11,5	2,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	8,5	1,5
versiegelter Weg	6,1	1,1
Naturnaher Bach	4,5	0,8
Intensivweiden; stark verändertes Weideland (+ junge Brachen)	3,0	0,5
Aufforstung Laubholz	1,5	0,3
Bebaute Bereiche	1,5	0,3
Laubmischwald	1,3	0,2
Landröhricht	1,3	0,2
Großseggenried	1,2	0,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>573,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>10,6</b>	<b>1,8</b>

### 2.27.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichem Offenland mit naturschutzorientierter Weidenutzung, z. B. als 'halboffene Weidesysteme'	79,8	13,9
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	79,0	13,8
Pflege von Staudenfluren trockenwarmer Standorte mit Biotopverbund-Funktion durch extensive Mahd oder Beweidung	73,3	12,8
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	62,3	10,9
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	38,5	6,7
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	33,9	5,9
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	33,0	5,8
Erhaltung und Förderung vegetationsarmer Böden mit lückigem Pionierrasen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	30,6	5,3
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	30,0	5,2
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	18,3	3,2
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	17,9	3,1
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	17,7	3,1
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	14,6	2,5
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. als Triftwege	12,1	2,1
Erhaltung ungenutzter Staudenfluren trockenwarmer Standorte mit Biotopverbund-Funktion durch gelegentliche Entbuschung	9,6	1,7
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	6,1	1,1
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	5,1	0,9
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	3,4	0,6
Einführung einer naturschutzorientierten Beweidung auf Intensivweiden, Erhaltung/Entwicklung von Kleinstrukturen	3,0	0,5
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	2,5	0,4
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Biotopverbund-Strukturen in bebauten Bereichen, Entfernung von	1,5	0,3

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Aufschüttungen		
Entwicklung naturnah aufgebaute Waldränder mit standortheimischen Arten aus Pionierwäldern	0,7	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>573,2</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Großflächig sehr wertvolle Biotoptypen: Halbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden</p> <p>Viele NSG angrenzend (TH), die jedoch in nicht so gutem Pflegezustand sind wie Grünes Band, wg. der Gefährdung durch Sukzession (massive Verbuschung und in ca. 5-10 Jahren) starke Wertverluste der NSG in TH zu erwarten! Hohe ornithologische Bedeutung!</p> <p>sehr engagierter LPV im Lkr. CO, großes Interesse auch im Lkr. HBN.</p> <p>gute Erfahrungen durch angrenzendes ABSP-Projekt „Lange Berge“ (in Bayern seit 1998), das auch Grundstückskäufe direkt neben NSG Harraser Leite tätigt.</p> <p>Schwerpunktgebiet gehört zu einem Raum, der von Westhus et al. (2002) als Gebiet Nr. 16 der „Landschaftsteile Thüringen mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz“ benannt worden ist.</p>	<p>Möglichkeit der Schaffung eines <u>großräumigen</u> Offenland-Biotopverbundes: Grünes Band und angrenzende NSG/FFH-Gebiete</p> <p>GB mit Funktion als Triftwegesystem (über 30 km!), das fast durchgängig als NSG gesichert ist <u>Modellcharakter/besonderes Bundesinteresse</u></p> <p>Aufgrund der guten Datenlage auch für langfristiges Monitoring geeignet</p> <p><b>Förderung der Beweidung und Flächenankauf sowie Erstpflege im Umfeld des Grenzstreifens als GR-Projekt beantragen!</b></p> <p><b>möglicher Trägerverbund: BN, LBV (Kooperationspartner NABU), LPV, ÖBO</b></p> <p><u>bislang in GR-Projekten unterrepräsentierte Biotoptypen laut BfN (Blab 2001):</u> Zwergstrauchheidenkomplexe/Trockenrasen-Hutekomplexe</p>

## 2.28 Nr. 28: Feuchtstandorte vom NSG Mürschnitzer Sack bis Neuhaus-Schierschnitz

Bundesweit bedeutend, Länge 31 km



Abbildung 22: Das Grüne Band bei Burggrub

### 2.28.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Bayern
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Föritzau (Bayern) Gepl. NSG Föritzgrund (Thüringen) NSG Müssholz (Thüringen) NSG Steinachwiesen bei Wörlsdorf (Bayern) Gepl. NSG Wustungen Rotheul (Thüringen) ABSP-Projektgebiet Steinachtal/Linder Ebene (Bayern, Thüringen) Gepl. GLB Untere Motsch bei Oberlind (Thüringen) Gepl. GLB Zechsteinrückén bei Neuhaus-Schierschnitz (Thüringen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Das <u>NSG Müssholz</u> und <u>Föritzgrund</u> liegen im Obermainischen Hügelland, Untereinheit Steinachau. Der Untergrund besteht aus Sand. Als Bodentypen kommen hauptsächlich Vega (flussnahe Bereiche) und Gley (flussferne, aber stark grundwasserbeeinflusste Bereiche) vor. Zuordnung nach DDR-Atlas: "Salm-Vega/Decklehm-Halbgley Bodengesellschaft". Das Klima ist mäßig feucht mit einem Jahresniederschlag von 750 mm und einer mittleren Jahrestemperatur von 7,5 °C. Die Schneedecke bleibt ca. 45 Tage erhalten. Windrichtung Südwest; häufiges Auftreten von Kaltluftabfluss mit Früh- und Spätfrostgefährdung. Als pnV ist mit Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald entlang der Steinach, im Bereich der Hartholzaué mit Eichen-Ulmenwald und auf Flachmoortorf mit Walzenseggen-Erlenbruch zu rechnen.</p> <p>Das <u>NSG Wustung Rotheul</u> befindet sich im Naturraum "Steinachau". Das Klima ist mäßig feucht; der Jahresniederschlag liegt bei 700 - 800 mm, die Jahresmitteltemperatur bei 7,5 °C. Die Schneedecke kann bis etwa 50 Tage im Jahr erhalten bleiben. Die vorherrschende Windrichtung ist Südwest. Das Gebiet liegt in einer Höhe von 317 - 395 m ü.NN.; keine markanten Expositionsunterschiede; steile Hänge fehlen. Als pnV ist ein kollin bis submontaner Hainsimsen-Eichen-Buchenwald zu erwarten; auf vernässten Muldenlagen Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald und entlang der Bachläufe Hainsternmieren-Erlenwald. Häufiger, kleinräumiger Wechsel des Ausgangsgesteins, wobei vor allem Muschelkalk- und Buntsandstein dominieren. Als Bodenart liegt vorwiegend Sand vor, der auch lehmig sein kann; als Bodentyp ist hauptsächlich eine mittel- bis tiefgründige Braunerde bis podsolige Braunerde zu finden. Der Grenzstreifen stellt zunächst im Bereich Föritzholz und Birkenschrot eine Schneise in einem ausgedehnten Waldgebiet dar mit steilen SW-Hängen im Bereich des Berges "Krögel". Ab Burggrub verläuft der Grenzstreifen überwiegend von N nach S in landwirtschaftlich genutzter Landschaft, wobei im O Äcker angrenzen. Der Grenzstreifen ist ausgesprochen reichstrukturiert und vielfältig an Biotoptypen. Mehrere Abschnitte weisen</p>

	<p>Beeinträchtigungen auf.</p> <p>Das Gebiet <u>gepl. GLB Zechsteinrücken bei Neuhaus-Schierschnitz</u> liegt auf dem Zechsteinrücken, der im Bereich des Untersuchungsgebietes von ca. 390 m auf ca. 355 m abfällt. Am Fuße des Zechsteinrückens haben sich im Perm anhydrithaltige Tonsedimente abgelagert. Der Anstieg zum Rücken wird von tonhaltigen Sandablagerungen mit eingelagerten Ton- und Mergelgesteinen sowie einigen Dolomitbänken gebildet. An den Flachen Hängen des Zechsteinrückens bilden sich Pseudogleye auf verdichteten Fließerden aus. Über den Sandsteinen und Schiefertönen haben sich basenarme Braunerden aus steinig-grusigem schluffigem bis tonigem Lehm ausgebildet. Die mittlere Lufttemperatur beträgt 7 °C.</p> <p>Geologisch wird die Gesamtsituation <u>Motsch</u> durch alluviale Anschwemmungen geprägt, die aus Kies, Sand und Lehm bestehen. Bemerkenswert ist ein alluviales Torflager etwa in der Mitte des Gebietes. Der Grundwasserspiegel steht im Untersuchungsgebiet oberflächennah an. Die Böden sind dementsprechend Lehm-Vega bzw. Torf-Moorogleye. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 7 °C und der mittlere Jahresniederschlag 800 mm.</p>
<p><b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b></p>	<p><u>NSG Müssholz</u></p> <p>1. Einen Abschnitt des ehemaligen Grenzstreifens und der östlich angrenzenden Wald- und Offenlandbereiche mit ihrer vielfältigen Biotopausstattung bestehend aus krautigen und teilweise verbuschten Brachestreifen, Altgrasfluren, Feuchtwiesen, bruchwaldähnlichen Gehölzbeständen, Kleinstgewässern und naturnahen Röhrichten entlang von Gräben zu erhalten und vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren, 2. Das Gebiet als Lebensraum landschaftstypischer, vorwiegend an feuchte Standorte gebundener und teilweise vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Tagfalter-, Libellen-, Heuschrecken-, Amphibien- und Reptilienarten sowie boden- und heckenbrütende Vogelarten, zu sichern und unnötige Störungen fernzuhalten, 3. Die Entwicklung der mit Erlenbrüchen durchsetzten Fichtenforste zur potenziellen natürlichen Vegetation, dem Erlenbruchwald, zu fördern, 4. Durch geeignete Renaturierungsmaßnahmen den ursprünglichen Charakter des Gebietes als Flachmoor und seine Funktion als Teil eines einst großflächigen Feuchtgebietes, der Linder Ebene, langfristig wiederherzustellen, 5. Die durch den störungsarmen, weitgehend nährstoffarmen und unzerschnittenen Charakter des ehemaligen Grenzstreifens entstandene Eigenart des Gebietes zu bewahren und seine Funktion als Teil eines überregional bedeutsamen Biotopverbundes zu entwickeln.</p> <p><u>Gepl. NSG Föritzgrund</u></p> <p>1. einen überwiegend naturnah ausgeprägten Bachlauf nebst der Auen als komplexen Lebensraum großräumig zu sichern und im Sinne des Naturschutzes weiterzuentwickeln, 2. Die Lebensbedingungen der in der Föritz lebenden Tierarten, insbesondere der Fische und Libellenarten, zu sichern und zu verbessern, 3. Die Feuchtbereiche vor allem für Wiesenbrüter und andere daran gebundene Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern, 4. Vorhandene Teiche mit den dort vorkommenden spezifischen Tier- und Pflanzenarten vor nachteiligen Veränderungen zu schützen, 5. Das Gebiet als Lebensraum für zahlreiche gefährdete, zum Teil besonders geschützte bzw. vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten oder Pflanzengesellschaften, insbesondere Vegetation der Standgewässer und ihrer Ränder, Vegetation feuchten Grünlandes und Moorvegetation, zu erhalten und zu entwickeln, 6. Den ehemaligen Grenzstreifen mit seinen charakteristischen Biotopen zu erhalten sowie seine Funktion als Vernetzungselement zu bewahren und zu verbessern, 7. Das Gebiet für die vorkommenden lebensraumtypischen Pflanzen- und Tierarten vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren und unnötige Störungen und Beunruhigungen fernzuhalten, 8. Die Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte und die Extensivierung vorhandener intensiver land-, forst- und teichwirtschaftlichen Nutzungen, im landwirtschaftlichen Bereich insbesondere die Grünlandextensivierung, die Wiedervernässung geeigneter Grünlandstandorte und die Verwandlung von Acker in Grünland, zu fördern.</p> <p>Das <u>gepl. NSG Wustungen Rotheul</u></p> <p>1. Den Bestand zahlreicher gefährdeter, zum Teil besonders geschützter bzw. vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und deren Lebensbedingungen zu verbessern, 2. Das komplexe Mosaik unterschiedlicher Lebensräume, darunter insbesondere zahlreiche Trockenbiotop auf Sand und Feuchtbiotop, mit den dafür typischen Arten zu erhalten, 3. Den ehemaligen Grenzstreifen mit seinen charakteristischen Lebensräumen wie Zwergstrauchheiden, Grasfluren, Gebüsch, Brachen und</p>

	<p>Rohbodenstandorten zu erhalten sowie seine Funktion als Vernetzungselement von herausragender Bedeutung zu bewahren und zu verbessern, 4. Das Gebiet für die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren und unnötige Störungen und Beunruhigungen fernzuhalten, 5. Eine reich gegliederte Kulturlandschaft zu erhalten, 6. Die Extensivierung vorhandener intensiver Nutzungen auf Flächen der Land-, Forst- und Fischwirtschaft, einschließlich geeigneter strukturanreichernder Maßnahmen, den Erhalt und die Wiederaufnahme extensiver und kleinräumiger bäuerlicher Nutzungsformen auf geeigneten Flächen, die Wiedervernässung geeigneter Grünlandstandorte sowie den Umbau der strukturarmen Nadelholzforste in naturnahe Laubmischwälder zu fördern.</p> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Steinachwiesen bei Wörlsdorf</u>". Vom 6. Oktober 1992, Regierungsblatt Oberfranken, Folge 18/1992 §3 Schutzzweck</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein wertvolles Feuchtwiesengebiet zu erhalten und vor nachhaltigen Veränderungen zu schützen.</li> <li>2. Das Gebiet als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für teilweise hochgradig bedrohte Vogelarten zu sichern und zu entwickeln.</li> <li>3. Den Lebensraum der Vogelarten und Gewässerorganismen vor nachhaltigen Veränderungen zu bewahren sowie unnötige Störungen und Beunruhigungen fernzuhalten.</li> <li>4. Die Entwicklung extensiv bewirtschafteter Grünlandpflanzengesellschaften und naturnaher Auwaldbestände zu fördern.</li> </ol> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Föritzau</u>". Vom 12. März 1996, Regierungsblatt Oberfranken, Folge 4/1996 §3 Schutzzweck</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Lebensbedingungen der in der Föritz lebenden Tierarten, insbesondere der Fische, Muscheln und Libellen, zu sichern und zu verbessern</li> <li>2. Die Talau mit angrenzenden Feuchtbereichen vor allem für Wiesenbrüter und andere daran gebundene Arten zu sichern und zu verbessern</li> <li>3. Vorhandene, z. T. verlandete Teiche und ehemalige Abbaustellen mit den dort vorkommenden spezifischen Tier- und Pflanzengesellschaften vor nachhaltigen Veränderungen zu schützen.</li> <li>4. Das Gebiet vor unnötigen Störungen und Beunruhigungen zu bewahren</li> </ol>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	Eine reich strukturierte Flusslandschaft mit Feuchtwiesen, Brachflächen und Auwaldflächen als Lebensraum für einen artenreiche und für diese Landschaft typische Flora und Fauna zu erhalten, langfristig zu sichern und soweit erforderlich zu regenerieren.
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung des Biotopmosaiks im Grenzstreifen</li> <li>- Erhalt des Grenzstreifens als Vernetzungselement</li> <li>- Renaturierung des ehemaligen Versumpfungsmoores</li> <li>- Erhalt der Artenvielfalt und Förderung durch Pflegemaßnahmen</li> <li>- Erhalt und Verbesserung der Lebensbedingungen der in der Föritz lebenden Tierarten.</li> <li>- Erhalt und Förderung der Feuchtbereiche als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.</li> <li>- Erhalt der Teiche mit den dort vorkommenden spezifischen Tier- und Pflanzenarten.</li> <li>- Erhalt Strukturvielfalt des ehemaligen Grenzstreifens und seine Funktion als Vernetzungselement.</li> <li>- Erhalt der Vielfalt an Pflanzen und Tieren. Abwehr von Störungen. Erhalt von Lebensbedingungen für seltene und gefährdete Arten.</li> <li>- Steigerung der Strukturvielfalt und des Wertes der Unteren Motsch</li> </ul> <p>Förderung der Artengruppen die auf magere Wiesen, Hecken, Feuchtgebiete und vegetationsarme Sandböden angewiesen sind. Sicherung des Neuntöter- und Braunkehlchenvorkommens durch geeignete Brutplatzstrukturen und Offenhalten von Flächen. Vergrößerung des Flächenanteils der Halbtrockenrasen. Verbesserung des Lebensraumes für Libellen durch Erhalt und Neuschaffung von geeigneten Kleingewässern.</p>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hoher Ausbaugrad der Steinach: Uferbefestigung, Begradigung, Eintiefung des Flussbettes</li> <li>- Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden aus den benachbarten intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> <li>- Aufforstungen mit Fichte</li> <li>- Vertiefung alter Entwässerungsgräben</li> <li>- Ablagerung von Erdmaterial</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bergwiesen sind durch Rinderbeweidung z. T. stark beeinträchtigt</li> <li>- Gefährdung der Amphibien und Brutvogelvorkommen durch Ausbau der Teiche und Intensivierung der Teichwirtschaft.</li> <li>- Belastung des Wassers der Föritz durch Abwassereinleitungen und Drainagewasser</li> <li>- Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden in das Gebiet und die Oberflächengewässer aus den angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> <li>- Zunehmend intensive Teichwirtschaft</li> <li>- Grünlandumbruch</li> <li>- Nährstoffeintrag aus benachbarten Flächen</li> <li>- Fehlende Grünlandnutzung</li> <li>- Entwässerung der feuchten Flächen</li> <li>- Intensivierung der Nutzung</li> <li>- Beeinträchtigung einiger Abschnitte durch die noch ausstehende Minenräumung und anschließende Gefahr der Nutzungsänderung</li> <li>- Straßenbau, direkte Zerschneidung durch Verbindungsstraße von Neustadt b. Coburg zur B 89 und Ortsumgehung von Sonneberg B 89</li> <li>- illegales Modellbootfahren auf dem Speicher Rohof</li> <li>- z. T. starke Beunruhigung durch Spaziergänger, Badegäste und Angelbetrieb an Gewässern, Hundeauslauf, Reitstrecken, Mountainbikestrecken,</li> <li>- Motorcross-Rennen im Bereich Linder Ebene</li> <li>- Umbruch von Randstreifen</li> <li>- Umbruch und sofortige Wiederansaat der Stoppeläckern im Herbst</li> <li>- Raps, Mais und Wintergetreide nehmen immer größere Anbauflächen ein</li> <li>- Vernässte Ackerflächen werden besandet</li> <li>- Abwassereinleitung in Gewässer</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p><u>Tourismus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Lenkung des Besucherverkehrs</li> </ul> <p><u>Grünland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschnittsweise Mahd der Gras- und Staudenfluren im ehemaligen Grenzstreifen, um Verbuschung zu verhindern</li> <li>- Extensivierung der Grünlandnutzung (1-schürige Mahd ab August)</li> <li>- Förderung von Ackerwildkräutern auf den Ackerflächen (Ackerrandstreifenprogramme) (Stand 1993).</li> <li>- Schaffung von Rohbodenstandorten im ehemaligen Grenzstreifen</li> <li>- Umwandlung der Ackerflächen im Überschwemmungsbereich in Grünland</li> <li>- Biotopverbessernde Maßnahmen für Wiesenbrüter: Anlage von Flutmulden, Anstau von Entwässerungsgräben</li> <li>- Frischwiese, Bewirtschaftung mit Entfernen des Schnittgutes, Mahd nur nach längerer Trockenperiode, abschnittsweise Mahd</li> <li>- Großseggenwiese: Mahd am Ende der Vegetationsperiode, mit Balkenmähern und Abtransport des Mähgutes</li> <li>- Teilweise Beibehaltung der Brachflächen aber Verhinderung der Verbuschung (Mahd alle 3 Jahre am Ende der Vegetationsperiode)</li> <li>- Teilweise Umwandlung in Feuchtwiesen (Mahd jedes Jahr am Ende der Vegetationsperiode)</li> <li>- Staudenfluren und Säume: Mahd alle 3 Jahre ab Ende September und Abtransport des Schnittgutes, Rotationsverfahren</li> <li>- Kombination aus Balkenmäher und Motorsense</li> <li>- Mahd von Brachen in der Nähe der Fundorte von <i>Dactylorhiza majalis</i>.</li> </ul> <p><u>Wälder/Gehölze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung strukturreicher Waldaußen- und -innenränder</li> <li>- Umbau der Nadelholzbestände zu Mischwäldern (Förderung von Birke und Schwarzerle)</li> <li>- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in den Waldbeständen</li> <li>- Zurückschneiden der Hecken in Abständen von 10 – 15 Jahren bzw. auf Stock setzen</li> </ul> <p><u>Gewässer/Feuchtflächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Heubischer Müß wird ein großflächiges Renaturierungsprojekt vorgeschlagen: Wiedervernässung ehemaliger Niedermoorflächen</li> <li>- Renaturierung der Steinach</li> <li>- Erhaltung der Kleingewässer im ehemaligen Grenzstreifen durch vorsichtige Entlandungsmaßnahmen</li> <li>- Anlage weiterer Kleingewässer zur Förderung der Libellenfauna</li> <li>- Förderung der extensiven Teichnutzung (Extensivierungsprogramme, Vertragsnaturschutz)</li> <li>- Beseitigung der Abwassereinleitung in den Bach</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigung des Drainagewassers in einer Schilfkläranlage</li> <li>- Einschränkung der Trinkwasserentnahme, so dass gravierende Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel ausgeschlossen werden können</li> <li>- Renaturierung von begradigten Teilstücken der Föritz und des Rottenbaches</li> <li>- Weitere Vernässung der Feuchtwälder im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens durch den Anstau von Entwässerungsgräben</li> <li>- Einrichtung von Uferstrandstreifen und Pufferstreifen an stehenden Gewässern</li> <li>- Ehemaliger Sperrgraben: Beseitigung der Verfüllung um eine Kette temporärer und ausdauernder Kleingewässer anzulegen</li> <li>- Vorkommen von <i>Nymphaea alba</i> sollten über das Vertragsnaturschutzprogramm gesichert werden (Verzicht auf Düngung und Kalkung, geringer Fischbesatz, möglichst ganzjährige Bespannung)</li> <li>- Vorkommen von <i>Nymphaea candida</i> und <i>Dactylorhiza majalis</i> sollten naturschutzrechtlich gesichert werden</li> <li>- Einbringen von Seerosen-Samen in neu angelegte Gewässer</li> <li>- Biotopverbund für isolierte Bestände von <i>Nymphaea candida</i></li> </ul> <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereicherung der Feldflur zwischen Steinach und Grenzstreifen durch Schaffung von Altgrasstreifen und Hecken</li> <li>- Flächenankäufe in besonders sensiblen Bereichen</li> <li>- Entfernung illegaler Müllablagerungen</li> <li>- Entfernung des Schrottes und Mülls aus dem Gebiet, Verhinderung von Neuablagerungen</li> <li>- Erhalt des Mosaiks aus Hecken-, Feucht-, und Trockenbiotopen</li> <li>- Informationstafeln für Besucher</li> <li>- Extensive Landwirtschaft im östlichen Teil der Unteren Motsch</li> <li>- Jagdliche Nutzung kann erhalten bleiben</li> <li>- Die Nutzung durch Erholungssuchende kann erhalten bleiben</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beyer S., Erfassung ausgewählter Pflanzenarten im ABSP-Projektgebiet "Steinachtal/Linder Ebene", 1999.</li> <li>• Beyer, S.; Schoierer, C.; Völk, C. und Wenning, R. (i. A. des Landratsamtes Sonneberg), Schutzwürdigkeitsgutachten Zechsteinrücken bei Neuhaus-Schierschnitz Lkr. Sonneberg, 1994.</li> <li>• Büro Häringer &amp; Stasch, Ergänzung des Schutzwürdigkeitsgutachtens für das geplante Naturschutzgebiet "Föritzgrund" (Landkreis Sonneberg), 1997.</li> <li>• Brettfeld R., Ergänzungsgutachten zum geplanten NSG "Föritzgrund" unter besonderer Berücksichtigung der Heuschrecken und Tagfalter, 1997.</li> <li>• Müller, H.C. – biologische und ökologische Untersuchungen, Herschdorf, Schutzwürdigkeitsgutachten für das einstweilig gesicherte Gebiet Untere Motsch bei Oberlind, Landkreis Sonneberg, 1994.</li> <li>• Ökologische Bildungsstätte Oberfranken, Beyer S. et al., Schutzwürdigkeitsgutachten mit Hinweisen zur Pflege und Entwicklung des geplanten Naturschutzgebietes Föritzgrund, 1992.</li> <li>• Ökologische Bildungsstätte Ofr., Beierkuhnlein, 1993.</li> <li>• Ökologische Bildungsstätte Ofr., Beierkuhnlein C., Beyer S., Schutzwürdigkeitsgutachten Müßholz, Lkr. Sonneberg, 1993.</li> <li>• Püwert A., ABSP-Umsetzungsprojekt "Steinachtal/Linder Ebene", Brutvogelmonitoring Zeigerarten, Erfolgskontrolle 1999, Untersuchungen zur Avifauna 1993-1999, 1999.</li> <li>• Püwert A., Ornithologische Beobachtungen 2000 im ABSP-Gebiet "Steinachtal - Linder Ebene", 2000.</li> <li>• Rahmenkonzept Steinachtal/Linder Ebene, 1998.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Fascher, Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Föritzau", 1992.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Merkel J., Zusammenfassende Beurteilung der Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Steinachwiesen bei Wörlsdorf", 1991.</li> </ul>

## 2.28.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	77,5	25,8
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	41,0	13,7
Reine Heidekraut-Heide	35,8	11,9
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	18,9	6,3
Sumpfwald	17,2	5,7
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	16,7	5,6
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	10,6	3,5
Sumpfhochstaudenflur	9,2	3,1
Fließgewässer- und Uferkomplex	9,2	3,1
Mischwald (Nadelholz dominierend)	8,5	2,8
Abgrabung, Abbaustelle	7,2	2,4
Ackerflächen	6,9	2,3
Pionierwald (nicht gepflanzt)	6,8	2,3
Binsensumpf	5,7	1,9
versiegelter Weg	5,6	1,9
Feldgehölz auf trockenwarmen Standorten	4,5	1,5
Nadelwald (Reinbestand)	4,5	1,5
Gebüsch auf Feucht-/Nassstandort (nicht an Ufern)	4,2	1,4
Erlen-Eschenwälder	3,1	1,0
Mischwald (Laubholz dominierend)	2,9	1,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	2,2	0,7
Besenginster-Heide	1,6	0,5
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	0,5	0,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>300,3</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>38,6</b>	<b>12,9</b>

## 2.28.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	62,7	20,9
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	39,1	13,0
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	27,7	9,2
Artengezielte Pflege und Gestaltung von Ruderalfluren für die Erhaltung gefährdeter Arten	24,8	8,2
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	20,3	6,7
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	18,9	6,3
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	18,8	6,3
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	15,8	5,3
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	12,5	4,2
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	8,7	2,9
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	8,6	2,9
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit gezieltem Mahdregime für wertvolle Vogelarten	8,3	2,8
Vorrang der Folgenutzung Naturschutz auf Abbaufeldern	7,2	2,4
Umwandlung Acker in extensives Grünland, Strukturanreicherung, Entwicklung eines Gehölz-Offenlandkomplexes	6,9	2,3

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	6,8	2,3
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	5,7	1,9
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	5,6	1,9
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	0,9	0,3
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	0,5	0,2
Entwicklung von Brachestadien bzw. Rückzugsflächen aus Ruderalfluren mit Funktion als Trittssteinbiotope in ausgeräumter Agrarlandschaft	0,4	0,1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>300,1</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Kleinräumiger Wechsel wertvoller und degradierter Abschnitte</p> <p>Gute zool. Datenlage</p> <p>Teile bereits in Bayer./Thür. ABSP-Projekt enthalten, z. T. begonnener Flächenankauf. Möglicher Projektträger: ÖBO-Mitwitz (die derzeit das ABSP-Projekt betreut).</p> <p>Grünes Band wirkt als Refugialraum in intensiv genutzter Agrarlandschaft.</p>	<p>Wiederherstellung wertvoller Biotoptypen in intensiv genutzter Agrarlandschaft</p> <p><b>Fortführung und Förderung des BUND-Flächenankaufs (derzeit ca. 18 ha, 14 ha in Planung);</b></p> <p><b>Weiterführung, zeitliche Verlängerung und Ausdehnung des länderübergreifenden ABSP-Projekts (Bayern – Thüringen) „Steinachtal/Linder Ebene“ umgehend anstreben!</b></p> <p><b>Fortführung der modellhaften Naturschutz-orientierten Flurneuordnung.</b></p> <p><b>Verbindung mit vorgeschlagenem Großprojekt Nr. 27 sinnvoll.</b></p>

## 2.29 Nr. 29: Tettautal bis Lauenstein

Landesweit bedeutend, Länge 25 km



Abbildung 23: Das Grüne Band im Tettautal bei Lauenstein

### 2.29.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Bayern
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	NSG Pfmersgrund (Thüringen) NSG Schleifenwiesen-Höhkuppe-Beerhügel (Thüringen) NSG Tettautal (Thüringen) NSG Tettautal und Sattelgrund (Bayern)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Das <u>NSG Schleifenwiesen-Höhkuppe-Beerhügel</u> und das <u>NSG Pfmersgrund</u> liegen im Naturraum "Hohes Thüringer Schiefergebirge-Frankenwald". Das deutlich montan getönte Klima ist sehr feucht mit einer mittleren Jahresniederschlagsmenge von 1000 mm und Jahresdurchschnittstemperaturen von 5-6 °C. Die Schneedecke bleibt in der Regel mehr als 80 Tage erhalten, die vorherrschende Windrichtung ist SW, oft auch NO. Als pnV wäre der Heidelbeer-Tannenmischwald im Komplex mit Hainsimsen-Eichen-Buchenwälder der tieferen Lagen zu erwarten, evtl. auch Wollreitgras-Fichtenwald, entlang der Bachläufe ist ein Hainstermieren-Schwarzerlenwald anzunehmen. Im Gebiet finden sich starke Höhenunterschiede (510 m üNN - 741 m üNN), die Exposition ist wg. starker Reliefierung sehr unterschiedlich. Das Gebiet zeigt zahlreiche kleinräumige Gesteinswechsel (Tonschiefer, Quarziten, Kieselschiefer) und liegt im Übergangsbereich zwischen Frankenwälder Querzone und Schwarzburger Sattel. Im westl. Teil: flach eingetieft Talmulden und Quellbereiche, im östl. Teil: schluchtartige Einkerbung mit einen relativen Höhenunterschied von 230 m. Als Bodenart liegt lehmiger Sand auf quarzitischem Ausgangsgestein und toniger Lehm auf Tonschiefergestein vor. Die Böden sind sehr skelettreich und geröllführend, glimmerhaltig oder schiefersteinig, mittel- bis tiefgründig, in Kuppenlagen und an steilen Hängen auch geringmächtige podsolige bis podsoliierte Braunerden, in Muldenlagen Pseudogleye. Der Grenzstreifen verläuft im NO und NW von Kleintettau an den Hängen des Glashügels zwischen ca. 680 m üNN und 730 m üNN. Er stellt im zentralen und östlichen Bereich eine Schneise im "Kuhwald" dar, im westlichen Bereich verläuft er entlang der Schleifenwiesen. Er stellt ein reichstrukturiertes Band vieler wertvoller Biototypen dar.</p> <p>Wichtige Strukturmerkmale der Talbereiche des NSG "<u>Tettautal und Sattelgrund</u>" sind die häufig von einem Gehölzsaum begleiteten naturnahen Fließgewässer und die Talauen mit Hochstauden- und Altgrasfluren sowie Talwiesenbereiche. Zum Teil treten noch Magerrasen auf.</p>
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	<p><u>NSG Schleifenwiesen-Höhkuppe-Beerhügel</u></p> <p>1. Den Bestand einer hochgradig gefährdeten Vogelart zu erhalten und deren Lebensbedingungen zu verbessern, 2. Das Mosaik aus unterschiedlichen Biotopen - wie Quellen, Bäche, Großseggenwiesen, Brachen, Hochstaudenfluren, Gebirgsfrischwiesen, Zwergstrauchheiden, Laubgebüschchen, Schieferabbaugebieten - zu erhalten und zu verbessern, 3. Die Strukturvielfalt des ehemaligen Grenzstreifens zu erhalten und zu</p>

	<p>fördern sowie seine Funktion als Vernetzungselement zu sichern, 4. Ein Mosaik standortgemäßer naturnaher Wälder zu erhalten bzw. wiederherzustellen, 5. Die Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten, darunter zahlreichen geschützten bzw. vom Aussterben bedrohten Arten, zu erhalten bzw. durch Pflegemaßnahmen zu fördern, 6. Die durch die dortigen Lebensgemeinschaften bestimmte natürliche Eigenart des Gebietes zu bewahren.</p> <p><u>NSG Pfmersgrund</u></p> <p>1. Das vielgestaltige Biotopmosaik, insbesondere bestehend aus Wäldern, Schlagfluren, Grund- und Bergwiesen, Quellen, Quellfluren und Fließgewässern, zu erhalten, 2. Den allmählichen Umbau des Waldes von einer Fichtenmonokultur zu einer sich an der potenziellen natürlichen Vegetation orientierenden Baumartenzusammensetzung zu betreiben, 3. Die ausgedehnten Wälder, die verschiedenen Sukzessionsstadien, sowie die Grund- und Bergwiesen als Lebensraum vom Aussterben bedrohter Vogelarten zu bewahren, 4. Die Standortbedingungen, insbesondere die der Felsformationen und stillgelegten Steinbrüche, für hochgradig schutzwürdige Flechten, Moose, Farne und Bärlappe zu erhalten und weiterzuentwickeln, 5. Die extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit seltenen, zum Teil stark gefährdeten Pflanzen und Pflanzengesellschaften zu erhalten und zu fördern, 6. Die durch den weitgehend störungs- und nährstoffarmen, unzerschnittenen Charakter des ehemaligen Grenzstreifens entstandene Eigenart des Gebietes zu bewahren und seine Funktion als Teil eines überregional bedeutsamen Biotopverbundes zu entwickeln.</p> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Tettautal und Sattelgrund</u>". Vom 23. November 1992, Regierungsblatt Oberfranken, Folge 21/1992</p> <p>§3 Schutzzweck</p> <p>1. Naturnahe Fließgewässer mit Gehölzen und angrenzenden Hochstauden- und Altgrasfluren sowie Wiesenbereichen zu erhalten und vor nachteiligen Veränderungen zu schützen.</p> <p>2. Die für diesen Lebensraum typischen Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensgemeinschaft zu schützen.</p> <p>3. Das Gebiet als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für teilweise hochgradig bedrohte Vogelarten zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>4. Die Fließgewässer als Lebensraum für teilweise hochgradig gefährdete Fisch- und weitere Fließgewässerarten zu schützen.</p> <p><u>NSG Tettautal</u></p> <p>Schutz und Sicherung der gebietstypischen Lebensräume mit ihren charakteristischen Arten und Vergesellschaftungen. Erhalt des historisch entstandenen Landschaftsbildes mit ihren prägenden Elementen. Entwicklung von Lebensräumen für gefährdete Arten sowie ehemals heimische Tier- und Pflanzenarten im Gebiet. Prozessschutz (übergeordnetes Naturschutzziel in nutzungsfreien Lebensräumen): Entwicklung von Auenwald und bachbegleitenden Waldbereichen; Entwicklung von standortgerechten Waldgesellschaften, ausgehend von Wirtschaftswäldern; Entwicklung von Waldgesellschaften im Grenzstreifen; Weiterentwicklung von stark verbuschten/verwaldeten Grünlandbiotopen (Unter Prozessschutz ist das Unterlassen jeglicher Nutzungen oder Pflegemaßnahmen zu verstehen) Biotopschutz: Erhalt durch naturverträgliche und standortgerechte (extensive) Nutzung oder ersatzweise durch Landschaftspflege. Dies betrifft vor allem: Wirtschaftgrünland, Ackerstandorte, Wirtschaftswälder</p>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	
<b>Ziele laut Literatur:</b>	Erhalt einer hochgradig gefährdeten Vogelart (Birkhuhn). Erhalt Biotopmosaik und der dafür typischen Arten. Erhalt der Strukturvielfalt des ehemaligen Grenzstreifens und seiner Funktion als Vernetzungselement. Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Wälder. Erhalt der Artenvielfalt. Sicherung eines repräsentativen Ausschnitts des Thüringer Schiefergebirges mit artenreichen Berg- und Grundwiesen sowie eines der wertvollsten Kryptogamenstandorte Thüringens. Erhalt naturnaher Lebensräume für Schwarzstorch und Birkhuhn.
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Bildungsstätte Ofr., Beierkuhnlein, 1993</li> <li>Regierung von Oberfranken, Merkel J., Zusammenfassende Beurteilung der Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Tettautal und Sattelgrund", 1991.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reinhard Bock, Erweiterungsgutachten, Bad Blankenburg, 1993</li> <li>Thüringer Arten-Erfassungsprogramm/ 7.11.97</li> </ul>
--	--

## 2.29.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Pionierwald (nicht gepflanzt)	57,1	23,4
Pionierwald	35,6	14,6
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	31,2	12,8
Intensivweiden, stark verändertes Weideland	20,4	8,4
Aufforstung Nadelholz	19,8	8,1
Intensivweiden; stark verändertes Weideland (+ junge Brachen)	19,3	7,9
Reine Heidekraut-Heide	16,9	6,9
Ruderalflur, meso. u. frisch, > 50% Kräuter	11,9	4,9
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	8,8	3,6
Kahlschlag-, Windwurf- und Schneebruchflächen	6,5	2,7
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	4,7	1,9
Mischwald (Laubholz dominierend)	3,0	1,2
Nadelwald (Reinbestand)	2,7	1,1
Laubwald (Reinbestand)	2,6	1,1
Bergwiese, extensiv genutzt	2,2	0,9
Straßen und Wege	1,4	0,6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>244,1</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>59,5</b>	<b>24,4</b>

## 2.29.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	78,4	32,1
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. als Triftwege	40,6	16,6
Einführung einer naturschutzorientierten Beweidung auf Intensivweiden, Erhaltung/Entwicklung von Kleinstrukturen	39,7	16,3
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	31,2	12,8
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	16,9	6,9
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	11,9	4,9
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	8,4	3,4
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	6,1	2,5
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit gezieltem Mahdregime für wertvolle Vogelarten	5,0	2,0
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	4,7	1,9
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	1,4	0,6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>244,2</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
Wechsel von wertvollem montanem Feuchtgrünland, Aufforstungen und ungenutztem Grasland	Verbund von montanem Feuchtgrünland als Biotopverbundkonzept auf Länderebene; gemeinsames länderübergreifendes Projekt des Naturparks oder LPV Thür. Wald und Naturpark bzw. LPV Frankenwald anstreben, mit Sonderförderung der Länder BY und TH

## 2.30 Nr. 30: Zwergstrauchheiden östlich Reichenbach

Landesweit bedeutend, Länge 8 km



Abbildung 24: Ein Ausschnitt aus den Zwergstrauchheiden bei Reichenbach

### 2.30.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Bayern
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	Gepl. NSG Mittelkamm – Brandleite (Thüringen)
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	Der Untergrund besteht überwiegend aus Tonschiefern des Karbons. Schichten des Unterkarbons, die durch einen Wechsel von Grauwacken, Sandsteinen und Tonschiefern gekennzeichnet sind, stehen nur im östlichen und westlichen Teil des Gebietes an. Die zahlreichen Quellbereiche und Talsohlen sind mit einer tonigen Schicht ausgekleidet oder von Bachschutt verfüllt. Bei den Böden überwiegen gering- bis mittelgründige Schiefer-Braunerden, die zu Podsolierung neigen. In Mulden und in Unterhangbereichen sind Braunerde-Pseudogleye und Pseudogleye ausgebildet. Das Klima lässt sich als feuchtkühles Mittelgebirgsklima kennzeichnen, das deutlich montanen Charakter aufweist und von subatlantischer zu subkontinentaler Tönung überleitet. Der durchschnittliche Jahresniederschlag beträgt 900 - 1000 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 5 - 6 °C. Das Gebiet umfasst Höhenlagen von 640 bis 730 m üNN. Die zahlreichen Quellbäche des Gebietes vereinigen sich am Südwestfuß des Mühlberges zur Dober. Die weitaus größten Bereiche des NSG werden von Waldgebieten eingenommen, welche bereits seit sehr langer Zeit der forstlichen Nutzung unterliegen. Insbesondere Flößerei, Holzverarbeitung und Glasherstellung wirkten sich stark auf Waldbild und Baumartenzusammensetzung aus.
<b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b>	Das gepl. NSG Mittelkamm – Brandleite wurde einstweilig gesichert am 01.10.1990; die Sicherung ist ausgelaufen, derzeit in Fachplanung der Naturschutzbehörden Vorschlag für die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Mittelkamm-Brandleite" (Stand 1992, Quelle: Beyer et al., 1992) § 3 Schutzzweck Zweck der Festsetzung als Naturschutzgebiet ist es, 1. Bestände der natürlichen Waldgesellschaft des Buchen-Tannen-Fichtenbergmischwaldes zu erhalten und auszuweiten, 2. die Strukturvielfalt des ehemaligen Grenzstreifens zu erhalten sowie seine Funktion als Vernetzungselement zu bewahren, 3. die Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu erhalten bzw. durch Pflegemaßnahmen und Vorgaben für die forstliche Nutzung zu fördern, 4. seltenen, empfindlichen oder gefährdeten Arten die notwendigen Lebensbedingungen zu gewährleisten sowie Störungen von ihnen fernzuhalten, 5. die für die verschiedenen Lebensgemeinschaften nötige Bodenbeschaffenheit einschließlich des Wasserhaushaltes zu erhalten.

<b>Leitbild laut Literatur:</b>	
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Optimierung der für die vom Aussterben bedrohten Vogelarten Schwarzstorch und Auerhuhn bedeutsamen ausgedehnten und störungsarmen Areale</li> <li>- Schutz und Ausdehnung der bestehenden Naturwaldparzellen</li> <li>- Schaffung eines Mosaiks standortgemäßer naturnaher Wälder</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung der als autochthon angesehenen Buchenbestände</li> <li>- Verzahnung der Waldbereiche mit azonaler Vegetation (z. B. bachbegleitenden Vegetation) und kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselementen (ehemalige Floßteiche)</li> <li>- Bewahrung und Ausdehnung erhaltener Reste der natürlichen Waldgesellschaft</li> <li>- Erhaltung des Grenzstreifens in seiner Strukturvielfalt als Vernetzungselement</li> <li>- Erhaltung seltener, empfindlicher und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten durch Schaffung geeigneter Biotopverhältnisse und Fernhalten von Störungen</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstwirtschaft setzt den dringend gebotenen Umbau der Fichtenforste zu Bergmischwald mit Buche, Tanne und Fichte nicht konsequent um; keine naturnahe Waldbewirtschaftung im Gebiet</li> <li>- Waldkalkung stellt eine Gefahr für die Ökosysteme der bodensauren Bergmischwälder dar (z. B. deutliche Florenveränderung)</li> <li>- Störung des Gebietes durch Konzentration des Tourismus in das Gebiet hinein (z. B. Bau mehrerer Rasthütten entlang des Wanderweges Rennsteig)</li> <li>- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens durch Pflanzung von Bäumen entlang des Rennsteiges und des Plattenweges</li> <li>- nicht naturgemäße forstliche Bewirtschaftung (Kahlschläge, nicht standortgemäße einseitige Bestockung, fehlende Berücksichtigung der Waldrandgestaltung, Walddüngung, Herbizid- und Insektizideinsatz, Borkenkäferbekämpfung)</li> <li>- hohe Rot- und Rehwilddichte, hohe Schwarzwilddichte im Gebiet</li> <li>- Nährstoffeinträge in den Quellbach der Dober</li> <li>- Beeinträchtigung von Quellfluren durch Rückearbeiten, Drainagen und Gräben</li> <li>- Entwässerung und Aufforstung von Mooren</li> <li>- Potenzielle Aufforstung des ehemaligen Grenzstreifens</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entbuschung und Beweidung zur Offenhaltung des ehemaligen Grenzstreifens</li> <li>- Bespannung der ehemaligen Floßteiche im Bereich des Dobertales</li> <li>- Entnahme der Fichtenaufforstungen aus den Talgründen</li> <li>- Wiedervernässung des ehemaligen Niedermoors durch Grabenanstau</li> <li>- Belassen von Totholz und Höhlenbäumen</li> <li>- Reduzierung der Schalenwildbestände auf eine ökologisch tragbare Dichte als Voraussetzung für viele weitere pflegende und gestaltende Maßnahmen und die Nutzung der natürlichen Verjüngung</li> <li>- Nutzungsverzicht in Bereichen mit Resten natürlichen Bergwaldes</li> <li>- Besondere Förderung der autochthonen Weißtanne</li> <li>- Freihalten der Waldwiesen von einsetzender Verbuschung</li> <li>- Umbau der naturfernen Fichtenbestockung durch sukzessive Ausdehnung der Naturwaldkerne über Naturverjüngung, Förderung vorhandener Mischbaumarten, künstliches Einbringen von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft (v. a. Buche, Tanne, Bergahorn)</li> <li>- Naturnahe Gestaltung der Waldränder</li> <li>- Renaturierung der Fließgewässer</li> <li>- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils</li> <li>- Erhaltung potenzieller Auerhuhnareale</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beyer S., Beierkuhnlein C., Klinger S., Schutzwürdigkeitsgutachten mit Hinweisen zur Pflege und Entwicklung für das geplante Naturschutzgebiet Mittelkamm – Brandleite, 1992.</li> <li>• Landesfachausschuss Mykologie des Naturschutzbundes, Putzmann, Mykofloristische Bestandserfassung in dem NSG "Mittelkamm - Brandleite" Ostthüringens inclusive Angaben zu weiteren nachgewiesenen Arten, 1999.</li> <li>• Thiel J.; Behandlungsvorschläge für das Naturschutzgebiet "Mittelkamm - Brandleite" im Revier; 1994:</li> </ul>

## 2.30.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptyp	Hektar	Prozent
offene Flächen, natürlicher Rohboden	29,3	29,3
Laubgebüsch frischer, mesophiler Standorte (sonst. Gebüsche)	10,3	10,3
ruderales Rasen und Pionierflächen, v. Gräsern dominiert	8,8	8,8
Reine Heidekraut-Heide	8,1	8,1
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	7,2	7,2
Sumpfhochstaudenflur	5,0	5
Mischwald (Laubholz dominierend)	4,7	4,7
Mischwald (Nadelholz dominierend)	2,8	2,8
Nadelwald (Reinbestand)	2,5	2,5
versiegelter Weg	0,6	0,6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>79,3</b>	<b>79,3</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>

## 2.30.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung und Förderung vegetationsarmer und -freier Böden/Felsen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	29,3	37,0
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	10,3	13,0
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	9,9	12,5
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	8,8	11,1
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	8,1	10,2
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	7,2	9,1
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	5,0	6,3
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	0,6	0,7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>79,3</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
Erhalt und Pflege der vorhandenen Zwergstrauchheiden.	Erhalt und Pflege der vorhandenen Zwergstrauchheiden als Projekt auf Landkreisebene; Förderung über LPV „Ostthür. Schiefergebirge/Obere Saale“ anstreben

## 2.31 Nr. 31: Fränkisches und Thüringer Moschwitztal bis Saaletal bei Hirschberg

Bundesweit bedeutend, Länge 48 km



Abbildung 25: Das Saaleufer als Teil des Grünen Bandes in Südthüringen

### 2.31.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Thüringen, angrenzend Bayern
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	<p>NSG Fränkische Muschwitz (Bayern)          NSG Jägersruh-Gemäßgrund-Mulschwitzen (incl. NSG Kulm) (Thüringen)          Gepl. NSG Lehestenwand – Schuppenleite (Thüringen)          Gepl. NSG Tannbach/Klingefelsen (Thüringen)          NSG Tannbach bei Mödlareuth (Bayern)          Gepl. NSG Thüringische Muschwitz (Thüringen)          NSG Thüringische Muschwitz (Bayern)</p>
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Der stark mäandrierende Tannbach wird von einem fast durchgängigen Gehölzsaum begleitet, der sich in Talbereichen auwaldartig erweitert.</p> <p>Das 22 ha große <u>NSG "Thüringische Muschwitz"</u> umfasst den gesamten Bachverlauf der Thüringischen Muschwitz von der Quelle im Bereich des Langenbacher Forstes (Landkreis Kronach) bis etwa 300 m unterhalb der Dorschenmühle (Stadt Lichtenberg, Landkreis Hof). Auf der gesamten ausgewiesenen Länge von ca 8 km bildet der Bach die Landesgrenze zu Thüringen. Somit grenzt das NSG in seiner gesamten Länge direkt an das Grüne Band.</p> <p>Das 50 ha große <u>NSG "Fränkische Muschwitz"</u> umfasst neben dem Schwarzen Teich und einem im Nordosten angrenzenden Waldstück den Bachlauf der Fränkischen Muschwitz und den linken Talhang von der Krögelsmühle bis etwa 1,5 km oberhalb des Schwarzen Teiches im Landkreis Kronach. Auf der gesamten ausgewiesenen Länge von ca. 4,5 km bildet der Bach überwiegend die Landesgrenze zu Thüringen.</p> <p>Der Untergrund des Gebietes <u>NSG Jägersruh-Gemäßgrund-Mulschwitzen</u> ist aus Tonschieferschichten des Karbons aufgebaut. In diese Lagerung drängen Diabashärtlinge (z. B. Kulmberg) ein. Das Relief des Gebietes wird durch zahlreiche steile Kerbtäler geprägt. Der Schiefer verwittert zu lehmigen Böden, die überwiegend flachgründig und skelettreich sind. V. a. in den Tallagen finden sich wasserstauende Schichten. Es herrscht ein rauhes Klima mit schneereichen Wintern und nur mäßig warmen Sommern vor. Charakteristisch sind Witterungsrückschläge wie Spätfröste und kühle, feuchte Sommer. Die mittlere Jahrestemperatur wird mit 4,9 bis 6,0 °C angegeben, die Werte der mittleren Jahresniederschläge liegen zwischen 800 und 1100 mm.</p>

	<p>Das geplante <u>NSG "Thüringische Moschwitz"</u> schließt ca. 1 km südwestlich Seibis unmittelbar an das NSG "Jägersruh - Gemäßgrund - Mulschwitzen" an. Es erstreckt sich auf ca. 3,6 km Länge in der Talau der Thüringischen Muschwitz und umfasst ca. 23 ha. Die nördliche Begrenzung ist zwischen Krötenmühle und Buttermühle mit dem ehemaligen Sperrzaun und zwischen Buttermühle und Dorschmühle mit dem Fußweg auf der untersten Hangterrasse gegeben. Somit umfasst das Gebiet den ehemaligen Grenzstreifen ("Grünes Band"). Die Thüringische Muschwitz bildet im beschriebenen Abschnitt ein natürlich mäandrierendes Fließgewässer. Auf den an die Aue angrenzenden Hangterrassen kommen Borstgrasrasen vor.</p> <p>Im Gebiet <u>Tannbach/Klingefelsen</u> stehen Gesteine des Ordoviziums, Silurs, Devons und des Unterkarbons an. Aus verschiedenen magmatischen Ausbrüchen resultieren Diabas, Pikrite, Tuffe und Brekzien. Im Pleistozän und Holozän sind Flussschotter, Talböden, Schuttkegel, Lehm- und Torflager abgelagert worden. Seit dem Ausgang des Tertiärs bis heute zeigt die Landschaft des Gebietes als hauptsächliche Formenelemente die tiefen, steilwandigen Täler der Saale und des Unterlaufs ihrer Zuflüsse, die flachwellige Hochfläche und die Härtlinge. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 6 - 7 °C, die mittleren Jahresniederschläge liegen bei 700 - 800 mm. Das Gebiet liegt in einer Höhe von ca. 500 m üNN. Der Tannbach bildet einen wichtigen Wasserspender der Saale in der rhytralen Region. Im Bereich der <u>Lehestenwand</u> treten Tonschiefer und Quarzite an die Oberflächen. An den Hängen sind steinige und tonig-lehmige Verwitterungsböden ausgebildet, die Böden des Saaletales sind Lehmböden mit tonigen, sandigen und kiesigen Beimengungen. Die mittlere jährliche Niederschlagssumme beträgt zwischen 600 und 700 mm, das Jahresmittel der Lufttemperatur wird mit 6,5 °C angegeben.</p>
<p><b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b></p>	<p><u>NSG Tannbach bei Mödlareuth</u> §3 Schutzzweck</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Naturnahe und artenreiche Laubmischwaldbestände (Mittelwälder) mit den angrenzenden artenreichen Feucht- und Magerwiesen zu erhalten.</li> <li>2. Die für diesen Lebensraum typische Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensgemeinschaft zu schützen.</li> <li>3. Den für die Lebensgemeinschaft nötigen Wasserhaushalt sowie die nötige Bodenbeschaffenheit zu sichern.</li> </ol> <p>§5 Ausnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung</li> <li>3. Die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung</li> <li>4. Die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie des Jagdschutzes</li> <li>5. Die rechtmäßige Ausübung der Fischerei</li> </ol> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Thüringische Muschwitz</u>". Vom 15. Oktober 1992, Regierungsblatt Oberfranken, Folge 18/1992</p> <p>§3 Schutzzweck</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einen naturnahen Bachverlauf mit klarem Wasser und angrenzenden Hochstauden- und Altgrasfluren sowie Wiesen und Auwaldbereichen zu erhalten und vor Eingriffen zu schützen</li> <li>2. Das Gebiet als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungsplatz für teilweise hochgradig bedrohte Vogelarten zu sichern und zu entwickeln.</li> <li>3. Das Gebiet vor Veränderungen zu bewahren, die insbesondere für die Vogelarten und Gewässerorganismen nachteilig sind, sowie unnötige Störungen und Beunruhigungen fernzuhalten.</li> </ol> <p>Verordnung über das Naturschutzgebiet "<u>Fränkische Muschwitz</u>". Vom 11. Dezember 1992, Regierungsblatt Oberfranken, Folge 1/1993</p> <p>§3 Schutzzweck</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Naturnaher Bachverlauf mit Auwaldbereichen und umgebenden feuchten Bracheflächen sowie einen Teich mit Verlandungszone und flachmoorigen Bereichen zu schützen.</li> <li>2. Das Gebiet als Lebensraum für die dort typischen Tier- und Pflanzenarten zu sichern.</li> <li>3. Teilweise hochgradig bedrohte Vogelarten und Gewässerorganismen vor Störungen und Beunruhigungen zu bewahren.</li> </ol> <p>Thüringer Verordnung über das <u>Naturschutzgebiet "Jägersruh - Gemäßgrund - Mulschwitzen"</u> vom 23.11.2001.</p> <p>§ 2 Schutzzinhalt, Schutzzweck</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Das NSG repräsentiert eine landeskundlich und ökologisch bedeutsame, weitgehend</li> </ol>

	<p>unzerschnittene und störungsarme Waldlandschaft mit kleinen Waldwiesen, Quellfluren, Waldteichen und Felsblockhalden. Daran schließen sich offene Talbereiche an, in denen naturnahe Gebirgsbachabschnitte, Staudenfluren und Säume, Gebirgsfrischwiesen, Borstgrasrasen, Feuchtwiesen und Feuchtwälder, Laubgebüsche und Lesesteinwälder einen vielgestaltigen Biotopverbund bilden. Das Gebiet weist ein stark strukturiertes Relief auf, das durch steile und tiefe Kerbtäler und zahlreiche Bäche geprägt wird. Das Gebiet stellt einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete sowie auf Großräumigkeit angewiesene Tier- und Pflanzenarten dar.</p> <p>2) Zweck der Festsetzung als Naturschutzgebiet ist es,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Waldlandschaft mit ihren eingestreuten kleinen Waldwiesen, Quellfluren, Bächen, Waldteichen, Felsblockhalden und den altbergbaulichen Schieferbrüchen sowie die offenen Talbereiche mit ihren Gebirgsfrischwiesen, Hochstaudenfluren, Laubgebüsch und Lesesteinwäldern als Lebensraum seltener und gefährdeter Pflanzen und Tiere zu erhalten,</li> <li>2. ein für den Naturraum repräsentatives und durch unterschiedliche Feuchteverhältnisse geprägtes Standortmosaik mit seinen charakteristischen Lebensräumen, Biotopen und Arten zu schützen und zu erhalten,</li> <li>3. den Wald durch naturgemäße Waldbewirtschaftung und Förderung natürlicher walddynamischer Prozesse zu erhalten, weiter in Richtung der potenziellen natürlichen Vegetation zu entwickeln und dabei strukturierte, alt- und totholzreiche Wälder aufzubauen,</li> <li>4. Fische, Amphibien, Reptilien und Insekten sowie Orchideen und Arten der montanen Flora mit regionaler und überregionaler Bedeutung zu schützen,</li> <li>5. die auf großräumige und störungsfreie Waldlandschaften angewiesenen Großvögel und Höhlenbrüter sowie die in den offenen Talbereichen lebenden wiesen- und heckenbrütenden Vogelarten zu schützen und ihre Populationen zu entwickeln,</li> <li>6. das Grünland und insbesondere die Bergwiesen, Borstgrasrasen, Feuchtwiesen, Weg-, Wald- und Gewässersäume sowie die im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens gelegenen Offenlandbiotope zu erhalten und durch geeignete Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zu entwickeln,</li> <li>7. das von der Rodach, der Fränkischen und Thüringischen Moschwitz, dem Hohlebrunn- und dem Sieglitzbach sowie ihren Einzugsbereichen und ihrer Begleitvegetation gebildete Gebirgsbachökosystem zu erhalten und naturnah zu entwickeln,</li> <li>8. einen der längsten zusammenhängenden Abschnitte des "Grünen Bandes" als wichtiges unzerschnittenes Vernetzungselement in einem überregionalen Biotopverbund zu erhalten, vor nachteiligen Veränderungen zu bewahren sowie unnötige Störungen und Beunruhigungen zu vermeiden.</li> </ol>
<b>Leitbild laut Literatur:</b>	
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation, Erhaltung und Regenerierung natürlicher Waldgesellschaften des Tannen-Buchenwaldes</li> <li>- Erhaltung und Schutz von geschützten Biotoptypen, bedrohten Pflanzenarten (z. B. Orchideen) und gefährdeten Tierarten (höhlenbrütende Vogelarten, Käfern etc.)</li> <li>- Mögliche Rettung forstlicher Genreserven (Tanne)</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines ökologisch bedeutsamen Bereiches des Sieglitzbaches im höheren Frankenwald mit naturnahem Bachverlauf, Gehölzen, Hochstauden, Mähweiden, Magerrasen und Säume als Standort typischer und seltener, in ihrem Bestand bedrohter, wildwachsender Pflanzenarten und Tierarten sowie entsprechender Lebensgemeinschaften.</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines ökologisch bedeutsamen Bereiches im Tal der Thüringischen Moschwitz</li> <li>- Erhalt der hohen Vielfalt an Tierarten, insbesondere bei Tagfaltern, anderen Insekten und Spinnen sowie Säugetieren und Vögeln</li> <li>- Lebensraumerhalt für stark gefährdete Tierarten</li> <li>- Erhalt des Lebensraums des Uhu, Sicherung der Brut des ansässigen Uhu-Brutpaares</li> <li>- Erhalt und Sicherung von gefährdeten Pflanzengesellschaften sowie der Standorte von gefährdeten Pflanzenarten</li> <li>- Erhalt und langfristige Sicherung der hohen Lebensraumvielfalt</li> <li>- Erhalt und Regeneration von Magerrasen, Heidestandorten, faunistisch wertvollen Schieferfluren und wertvollen Grünlandstandorten</li> <li>- Erhalt extensiv genutzter Magerwiesen- und -weiden</li> <li>- Erhalt eines landschaftlich reizvollen Gebietes</li> <li>- Entwicklung eines naturverjüngten Waldes durch Nutzungsauffassung</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensive Forstwirtschaft zerstört naturnahe Waldbestände: besonders problematisch ist die einseitige Förderung der Fichte</li> <li>- Brachfallen/Verbuschung ehemals landwirtschaftlich (Grünland) genutzter Flächen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seit der Öffnung der Grenze wird das Gebiet stärker von Wanderern frequentiert, die zu einer Beunruhigung des Gebietes beitragen.</li> <li>- Gefährdung des Gebietes durch Ausdehnung der Erholungsnutzung (Verlärmung, Beschädigung/Entnahme von Pflanzen, sukzessiver Ausbau von Erholungseinrichtungen)</li> <li>- Bergbauliche Nutzung im Steinbruch Kulm</li> <li>- Durch Erschließung droht eine Zerstückelung der ausgedehnten Sukzessionsflächen</li> <li>- Besatz mit nicht im Gebiet heimischen Fischarten</li> <li>- Entfernen von Wasserpflanzen- und Ufervegetation zur Abflussverbesserung</li> <li>- Nutzung der Ufergehölze</li> <li>- Aufgabe der Nutzung wertvoller Wiesen</li> <li>- Illegale Holzentnahme</li> <li>- Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Äcker) auf den an das Gebiet grenzenden Flächen</li> <li>- Fortschreitende Ruderalisierung der Magerrasenreste, fortschreitende Verbuschung im Rahmen der Sukzession</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschränkung der Erholungsnutzung im Gebiet, kein weiterer Ausbau von</li> <li>- Aufrechterhaltung/Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Offenlandbereiche im Gebiet</li> <li>- Umwandlung der monotonen Fichtenaufforstungen in natürliche Tannen-Rotbuchenwälder und Mischwaldbereiche. Naturgemäße Waldbewirtschaftung: z. B. Verzicht auf großflächige Kahlschläge</li> <li>- Ersatz der Nadelbäume in den Bachauen durch standortgerechte bachbegleitende Strukturen</li> <li>- Vermeidung jeglicher Eutrophierung des gesamten Bachtals</li> <li>- Entfernung von Nadelwäldern in Gewässernähe</li> <li>- Erhalt der Ufergehölze, Uferhochstauden und Röhrichtbereiche an der Saale und an den Bachläufen</li> <li>- Einschränkung des Kfz-Verkehrs auf dem ehemaligen Kolonnenweg</li> <li>- Zurückschneiden überalteter Gebüsche</li> <li>- Auslichtung von Verbuschungen auf Heideflächen</li> <li>- Beseitigung standortfremder Gehölzpflanzungen</li> <li>- Förderung einer extensiven Grünlandnutzung</li> <li>- Partielle Mahd der trockenen Staudenfluren und Entfernung des Gehölzaufwuchses</li> <li>- Erhalt der Sandheiden- und magerrasenähnlichen Kleinstrukturen durch Entbuschungsmaßnahmen</li> <li>- Freihaltung von faunistisch wertvollen, vegetationsarmen Standorten</li> <li>- extensive forstwirtschaftliche Nutzung in den Altholzbeständen</li> <li>- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils</li> <li>- Förderung eines Saumgürtels im ehemaligen Minenstreifen</li> <li>- Beseitigung der Verrohrung des Bachlaufes und der Betonauskleidung</li> <li>- Anlage von Pufferstreifen in den Randbereichen des NSG</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fabion GbR, Würzburg; Beck H.-J., Drescher C., Schuster A., Schutzwürdigkeitsgutachten zur endgültigen Sicherstellung des NSG "Lehestenwand – Schuppenleite", 1993.</li> <li>• Gesellschaft f. Ökologie und Landschaftsplanung mbH, Schutzwürdigkeitsgutachten Gemäßgrund, Kreis Lobenstein (Thüringen), 1991.</li> <li>• Gesellschaft f. Ökologie und Landschaftsplanung mbH, Schutzwürdigkeitsgutachten Mulschitzen, Kreis Lobenstein (Thüringen), 1992.</li> <li>• Gesellschaft f. Ökologie und Landschaftsplanung, Weida, Schutzwürdigkeitsgutachten NSG "Jägersruh - Kulm", 1993.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Fascher, Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Fränkische Muschwitz, Schwarzer Teich", 1991.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Fascher, Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Thüringische Muschwitz", 1991.</li> <li>• Regierung von Oberfranken, Merkel J., Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Tannbach bei Mödlareuth", 1992.</li> <li>• Skalé A., Weigel H. und Weigel A., Beitrag zur Wasserkäferfauna der Fränkischen Muschwitz im südlichen Thüringer Schiefergebirge (Saale-Orla-Kreis), 1999.</li> <li>• TLUG Jena (Abt. Ökologie und Naturschutz), Erhebungsbogen: Schutzwürdigkeit des Gebietes "Thüringische Muschwitz", 2002.</li> <li>• Weigel A., Schutzwürdigkeitsgutachten für das Gebiet "Tannbach/Klingefelsen", 1993.</li> </ul>

## 2.31.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

Biotoptypen	Hektar	Prozent
Nadelwald (Reinbestand)	68,1	18,0
Schlucht- und Steilhangwaldkomplex	54,8	14,5
Landröhricht	35,9	9,5
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	33,4	8,8
Mischwald (Laubholz dominierend)	33,1	8,8
Sumpfhochstaudenflur	24,2	6,4
Pionierwald (nicht gepflanzt)	23,5	6,2
Park- und Grünanlage	18,0	4,8
Mischwald (Nadelholz dominierend)	16,9	4,5
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	11,6	3,1
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	9,9	2,6
Bebaute Bereiche	8,0	2,1
Schluchtwald	6,3	1,7
Feucht-/Nassgrünland, meso- bis eutroph	5,2	1,4
Weichholz-Auwald	5,1	1,4
Aufforstung Laubholz	4,9	1,3
Felsbildungen, Bewuchs <10%	4,5	1,2
Laubgebüsch frischer, mesophiler Standorte (sonst. Gebüsche)	3,4	0,9
Felsbildungen, Bewuchs >30%	3,3	0,9
Aufforstung Nadelholz	3,1	0,8
Gebüsch auf Feucht-/Nassstandort (nicht an Ufern)	2,0	0,5
Großseggenried	1,5	0,4
Straßen und Wege	1,0	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>377,7</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>30,1</b>	<b>8,0</b>

## 2.31.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	123,2	32,6
Erhaltung bzw. Entwicklung von Waldgesellschaften auf Sonderstandorten (z. B. Blockschuttwälder), keine oder sporadische forstliche Nutzung	61,1	16,2
Erhaltung von Rieden und Röhrichten durch gelegentliche Entbuschungen (keine Nutzung), Erhaltung als Lebensraum gefährdeter und sensibler Arten	37,5	9,9
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	29,1	7,7
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien f. die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	25,9	6,8
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	18,4	4,9
naturnahe Gestaltung von Park- und Grünanlagen mit standortheimischen Pflanzen	18,0	4,8
Erhaltung naturnaher Fließgewässer mit naturnaher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen einschließlich vorhandener Altarme und Altwässer	14,4	3,8
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	10,1	2,7
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Biotopverbund-Strukturen in bebauten Bereichen, Entfernung von Aufschüttungen	8,0	2,1
Erhaltung und Förderung vegetationsarmer und -freier Böden/Felsen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	7,9	2,1
Erhaltung bzw. Entwicklung extensiv genutzter Auen naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Gewässerdynamik und naturnahen Uferkomplexen	5,6	1,5
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch	5,4	1,4

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
gelegentliche Pflegemaßnahmen		
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- u. Nasswiesen d. extensive Mahd	5,2	1,4
Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Auwäldern, Einstellung der forstlichen Nutzung	5,1	1,3
Erhaltung und Förderung vegetationsarmer Böden mit lückigem Pionierrasen durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	2,2	0,6
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	1,0	0,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>378,0</b>	<b>100,0</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Mehrere Täler entlang der Grenze mit montanem Feuchtgrünland und naturnahen Schutt- und Steilhangwäldern</p> <p>z. T. standortfremde Nadelholzforste.</p> <p>Schwerpunktgebiet gehört zu einem Raum, der von Westhus et al. (2002) als Gebiet Nr. 20 der „Landschaftsteile Thüringen mit bundesweiter Bedeutung für den Naturschutz“ benannt worden ist.</p> <p>Talraum der Thür. Moschwitz (NSG Jägersruh – Gemäßgrund- Mulschitzen) ist laut UNB im KuLaP und wird durch Schafe beweidet.</p>	<p>Großräumiger Biotopverbund und Durchgängigkeit auf großer Strecke von Talräumen in montaner Lage mit einem Wechsel aus extensiv genutztem Feuchtgrünland und naturnahen Wäldern</p> <p><b>Waldumbau</b> in Bereichen mit nicht standortgerechter Bestockung (nach Richtlinien Thür. Waldgesetz)</p> <p>Erhaltung Feuchtgrünland (Fortsetzung und Ausdehnung der Schaf-Beweidung) im Bereich der ost- und westangrenzenden FFH-Gebiete ggf. über <b>Life+-Projekt</b> (Absprache mit zuständigen Landesministerien ist unbedingt erforderlich, da momentan noch keine hinreichend genaue Ausgestaltung der Projektinhalte/Antragsstellung vorliegt).</p> <p><b>Mögliche Projektträger Naturpark oder LPV „Ostthür. Schiefergebirge/Obere Saale“</b>, oder ggf. NABU-Kreisgruppe, oder Biotopverbundprojekt auf Länderebene BY/TH</p> <p><u>bislang in GR-Projekten unterrepräsentierte Biotoptypen laut BfN (Blab 2001):</u> extensive Berg-Mähwiesenkomplexe, Fließgewässer einschl. ihrer hydrolog. Einzugsgebiete</p>

## 2.32 Nr. 32: Vom Grünland westlich Gutenfürst bis Dreiländereck

Bundesweit bedeutend, Länge 30 km



Abbildung 26: GLB südlich der Gemeinde Triebel im Vogtlandkreis

### 2.32.1 Literaturlauswertung

<b>Bundesland</b>	Sachsen, angrenzend Bayern
<b>Ausgewertete Unterlagen zu folgenden Gebieten:</b>	<p>NSG An der Ullitz (Sachsen)  NSG Dreiländereck (Sachsen)  NSG Feilebach (Sachsen)  NSG Fuchspöhl (Sachsen)  NSG Hasenreuth (Sachsen)  NSG Himmelreich (Sachsen)  NSG Pfarrwiese (Sachsen)  NSG Sachsenwiese (Sachsen)  FND Grenzheide (Sachsen)  FND Pfarrhübel (Sachsen)  GLB Gemeinde Eichigt (Sachsen)  GLB Gemeinde Triebel (Sachsen)</p>
<b>Naturräumliche Gesamtsituation</b>	<p>Die große Teile des Mittelvogtländischen Kuppenlandes charakterisierenden und auch die geologischen Verhältnisse im <u>NSG "Sachsenwiese"</u> und <u>NSG Pfarrwiese</u> kennzeichnenden Diabase sind zumeist während des Oberdevons aus untermeerischem Vulkanismus hervorgegangen. Im Gebiet kommen überwiegend Diabasbrekzien vor, die nur vereinzelt felsig aufragen. Die Auen im Gebiet (Heubach) sind holozäne Bildungen, ebenso das kleine Torfmoor im Gebiet. Die NSG liegen auf einer Höhe von ca. 544 m üNN, die Höhenunterschiede im Gebiet sind gering. Der im Gebiet dominierende Bodentyp ist der Pseudogley. Weiterhin treten Stagnogleye und mesotrophe Braunerden auf. Das NSG liegt im Einzugsbereich des Heubaches. Das gesamte Gebiet wird sowohl von ozeanischen als auch von kontinentalen Witterungsabläufen klimatisch beeinflusst. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur beträgt 6 °C.</p> <p>Das <u>Feilebachtal</u> zwischen Sachsgrün und Wiedersberg gehört zum Gebiet der Elster-Saale-Schwelle im Bereich des Mittelvogtländischen Kuppenlandes. Der geologische Untergrund des Gebietes wird von mitteldevonischen Tonschiefern und Grauwacken sowie Diabastuff und Diabasbrekzie gebildet. Das Bachtal mit alluvialen, lehmigen Talsedimenten stellt eine weitere geologische und bodenkundliche Einheit dar. Vorherrschende Bodentypen sind über Diabas, Tonschiefer und Grauwacken Braunerden von geringer bis mittlerer Entwicklungstiefe. Im Bachtal herrschen Pseudogleye vor. Das Gebiet liegt im Übergangsbereich von subozeanischer zu subkontinentaler Klimatönung. Die</p>

	<p>Niederschlagsmengen erreichen zwischen 600 und 700 mm pro Jahr.</p> <p>Das NSG "<u>Himmelreich</u>" liegt ca. 1 km westsüdwestlich Heinersgrün südlich der A72. Das Gebiet gehört zum vogtländischen Bergland, das eine flachwellige Kuppenlandschaft darstellt. Die Landschaft ist das Ergebnis einer im Altpliozän angelegten Hochflächenverebnung und einer im Oberpliozän erfolgten Heraushebung des Grundgebirges. Die Hochfläche wird von Kuppen meist härteren Gesteins (v. a. Diabasbrekzie) überragt und erhält dadurch ihr typisches Aussehen. Die mittlere Höhe des Gebirges beträgt ca. 550 m üNN. Geologisch überwiegen im vogtländischen Kuppenland Diabase, Grauwacken und Tonschiefer. Aus diesen Gesteinen haben sich überwiegend flach- bis mittelgründige Braunerden entwickelt. An den Unterhängen bilden vielfach dilluviale Fließerden das Ausgangssubstrat der Bodenbildung. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 5 - 7 °C.</p>
<p><b>Aussagen vorhandener Schutzgebietsverordnungen:</b></p>	<p>Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 15.12.1995 für das <u>NSG Sachsenwiese</u> § 3 Schutzzweck:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) die Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften, wie der Glatthaferwiesen, der Feuchtwiesen und den darin eingelagerten Flachmoorpartien, der kleinflächig ausgebildeten Magerrasen, der feuchten und trockenen Hochstaudenfluren und Gebüsche, der Fließgewässer, der gewässergebundenen Röhrichtvegetation und der Hochstauden sowie Erhalt der hierauf angewiesenen Tiere und Pflanzen, wie Braunkehlchen oder Neuntöter, Wiesen-Knöterich oder Borstgras;</li> <li>2) der Erhalt des Gebietes wegen seiner auch durch die Vielfalt an Blütenpflanzen, die mannigfachen Biotoptypen, die spezifische Artenausstattung oder das weitgehende Fehlen technischer Anlagen ausgezeichneten Eigenart und hervorragenden Schönheit</li> <li>3) die Sicherung, Pflege und Weiterentwicklung des sächsischen Streifens längs der Grenze zu Bayern als Rückgrat eines durchgehenden Biotopverbundsystems und als Grundlage zur wissenschaftlichen Untersuchung und Dokumentation bedeutsamer Fragen des Biotop- und Artenschutzes (Biomonitoring).</li> </ol> <p>Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz für das <u>NSG Pfarrwiese</u> vom 15.12.1995. § 3 Schutzzweck:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Erhalt und Entwicklung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften, wie der Sumpfdotter- und Pfeifengraswiesen und den eingelagerten Flachmoorpartien, der Zwergstrauchheiden und kleinflächig ausgebildeten Magerrasen, der feuchten bis trockenen Hochstaudenfluren und Gebüsche, der verschiedenen Gewässertypen einschließlich ihrer zugehörigen Schwimmblattvegetation und Röhrichte sowie der hier vorkommenden Tiere und Pflanzen, wie Braunkehlchen, Wiesenpieper, Ringelnatter, Sumpf-Schrecke, Wasser-Hahnenfuß oder Kleiner Baldrian;</li> <li>2) die Entwicklung monotoner Fichtenforste in artenreiche und standortgerechte Mischwälder;</li> <li>3) der Erhalt des Gebietes wegen seiner auch durch die Vielfalt an Blütenpflanzen, mannigfachen Biotoptypen, die spezifische Artenausstattung oder das weitgehende Fehlen technischer Anlagen ausgezeichneten besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit ;</li> <li>4) die Sicherung, Pflege und Weiterentwicklung des sächsischen Streifens längs der Grenze zu Bayern als Rückgrat eines durchgehenden Biotopverbundsystems.</li> </ol> <p><u>NSG Feilebachtal</u> Das Gebiet wurde 1990 einstweilig sichergestellt. Vorschlag einer Schutzgebietsverordnung (Ökokonzept - Arbeitsgemeinschaft f. Landschaftsökologie, 1993) Schutzzweck: Erhalt bzw. Wiederherstellung eines selten gewordenen Teils der Kulturlandschaft des Sächsischen Vogtlandes. Erhaltung, Pflege und Entwicklung folgender geschützter Biotope (§ 26 SächsNatSchG): Röhrichte, Feuchtwiesen, naturnaher, unverbauter Bachabschnitt, Auwaldrest, Magerrasen, magere Frischwiese, Staudensäume trockenwarmer Standorte.</p>
<p><b>Leitbild laut Literatur:</b></p>	<p>Die Leitbilder für das <u>NSG Sachsenwiese</u> setzen sich summarisch aus folgenden Leitbiotopen (Leitarten Flora, Fauna) zusammen: Mager-, Frisch- und Feuchtwiesen (u. a. Nardus stricta, Arnica montana, Arrhenatherum elatius, Trisetum flavescens, Caltha palustris, Polygonum bistorta, Braunkehlchen, Abbiß-Schneckenfalter, Mädesüß-Perlmutterfalter, Violetter Waldbläuling, Kurzflügelige Beißschrecke, Gefleckte Keulenschrecke), Deutsch-Ginster-Heiden (Genista germanica, Lycopodium clavatum, Gemeine Dornschröcke, Gefleckte Keulenschrecke, Dunkler Dickkopffalter, Malven-Würfelfalter, Brombeerzipfelfalter), Niedermoore bzw. Sümpfe (div. Carex spec., Eriophorum angustifolium, Comarum palustre, Braunkehlchen, Säbel-Dornschröcke, Sumpf-Grashüpfer), naturnahe Fließgewässer</p>

	<p>(<i>Ranunculus aquatilis</i>), buchenreicher Mischwald (<i>Fagus sylvatica</i>, <i>Acer pseudoplatanus</i>, Schwarzspecht), wildkrautreicher Acker.</p> <p>Aus strukturellen und funktionalen Aspekten bzw. Zusammenhängen sind folgende Merkmale der Leitbilder zu nennen: 1) die erforderlichen großen Dimensionen der Feucht- und Frischwiesen sowie Heiden für den floristischen und faunistischen Artenschutz, 2) der Wechsel von unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kleinstrukturen innerhalb eines Biotoptyps, 3) teilweise hohe Artenmannigfaltigkeit von Flora und Fauna (..)</p> <p>Die Leitbilder für das <u>NSG Pfarrwiese</u> setzen sich summarisch aus folgenden Leitbiotopen (Leitarten Flora, Fauna) zusammen: Mager-, Frisch- und Feuchtwiesen (u. a. <i>Nardus stricta</i>, <i>Arnica montana</i>, <i>Trisetum flavescens</i>, <i>Caltha palustris</i>, <i>Polygonum bistorta</i>, <i>Menyanthes trifoliata</i>, Braunkehlchen, Abbiß-Scheckenfalter, Mädesüß-Perlmutterfalter, Violetter Waldbläuling, Kurzflügelige Beißschrecke, Gefleckte Keulenschrecke), Zwergstrauch-Heiden (<i>Genista germanica</i>, <i>Lycopodium clavatum</i>, Gemeine Dornschrecke, Gefleckte Keulenschrecke, Dunkler Dickkopffalter, Malven-Würfelfalter, Brombeerzipfelfalter), Niedermoore bzw. Sümpfe (div. <i>Carex spec.</i>, <i>Eriophorum angustifolium</i>, <i>Comarum palustre</i>, <i>Menyanthes trifoliata</i>, Braunkehlchen, Säbel-Dornschrecke, Sumpf-Grashüpfer), naturnahe Standgewässer (<i>Ranunculus aquatilis</i>), buchenreiche Mischwälder (<i>Fagus sylvatica</i>, <i>Acer pseudoplatanus</i>, Schwarzspecht), wildkrautreicher Acker.</p> <p>Aus strukturellen und funktionalen Aspekten bzw. Zusammenhängen sind folgende Merkmale der Leitbilder zu nennen: 1) mäßig große Dimensionen der Feucht- und Frischwiesen für den floristischen und faunistischen Artenschutz, 2) der Wechsel von unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kleinstrukturen innerhalb eines Biotoptyps, 3) teilweise hohe Artenmannigfaltigkeit von Flora und Fauna</p>
<b>Ziele laut Literatur:</b>	<p>Übergeordnete naturschutzfachliche Ziele für das Gebiet des Bayerisch-Sächsischen Grenzstreifens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächenschutz: Erhaltung und Sicherung der wertvollsten Bereiche durch die Ausweisung von Schutzgebieten, Anlage von Pufferzonen, Überführung von Biotopflächen in öffentlichen Besitz</li> <li>- Biotopverbund: Förderung linearer Verbindungselemente bzw. Korridore und Schaffung von Trittsteinen</li> <li>- Förderung einer Nutzungsextensivierung: Förderung des ökologischen Landbaus</li> <li>- Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungs-, Struktur- und Biotopmosaiks auf engem Raum</li> <li>- Erhalt und Weiterentwicklung der Artenmannigfaltigkeit, der Formenvielfalt sowie der biologischen Variabilität (Biodiversität)</li> <li>- Schutz und Förderung speziell gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie schützenswerter Pflanzengesellschaften</li> <li>- Beibehaltung extensiver Nutzungsformen sowie weitgehende Extensivierung</li> <li>- Erhaltung und Pflege der gehölzarmen, kaum eutrophierten, mesophilen Mineralbodenstandorte auf überwiegend basenreichen Diabasgesteinen</li> <li>- Erhaltung und Pflege (und naturnahe Entwicklung) der gehölzarmen Feuchtstandorte, der Niedermoorstandorte und der Waldbodenstandorte</li> <li>- Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Heubaches als naturnahes Fließgewässer, Erhaltung und Pflege der Lebensgemeinschaften des Heubaches</li> <li>- ungestörte Entwicklung des Kraftfahrzeugsperrgrabenbereiches</li> <li>- Verbesserung der ökologischen Standortverhältnisse durch Renaturierung der Nadelholzmonokulturen, Entwicklung artenreicher Buchenmischwälder aus gegenwärtigen Fichtenforsten</li> <li>- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von mahdabhängigen artenreichen Glatthafer-Frisch- und Sumpfdotterblumen-Feuchtwiesen</li> <li>- Erhaltung und Pflege der artenreichen von Mahd und Schafhaltung abhängigen Borstgrasrasen und Deutsch-Ginster-Heiden</li> <li>- Erhaltung, Pflege und Entwicklung von mahdabhängigen artenreichen Rispengras-Goldhafer-Wiesen, Schlangenknöterich-Feuchtwiesen sowie Pfeifengras-Wiesen</li> <li>- Erhaltung und Pflege der Braunseggen-Sümpfe, der Waldsimen-Sümpfe, der schlagflurähnlichen Pflanzengesellschaften, der artenreichen Äcker, verschiedener Laubgehölze und Feuchtgebüsche</li> </ul>
<b>Konflikte laut Literatur:</b>	<p>allg. für den Bayerisch-Sächsischen Grenzstreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fichtenforste im Gebiet weisen Schädigung durch Immissionen auf; z. T. ausgeprägte Windwurfschäden</li> <li>- Aufforstung mit nicht standortgerechten Gehölzen (<i>Picea abies</i>, <i>Picea pungens</i>)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbreitung von <i>Lupinus polyphyllos</i> in den Vegetationseinheiten des ehemaligen Grenzstreifens</li> <li>- Beunruhigung/Störung des Gebietes durch Besucher, KFZ-Verkehr</li> <li>- Verfüllung des Kfz-Sperrgrabens</li> <li>- Zerstörung von Biotopen, Beeinträchtigung wichtiger Habitatstrukturen</li> </ul> <p>In Teilbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbauung von Ufer und Sohle des Feilebaches bzw. des Oberhartmannsreuther Baches; Einschränkung der longitudinalen Durchlässigkeit durch Stauung des Oberhartmannsreuther Baches</li> <li>- Aufforstung von Teilen der Ginster-Heiden</li> <li>- Fortschreitende Sukzession führt zur Zurückdrängung von naturschutzfachlich wertvollen Arten und Biotopen</li> <li>- Aufforstung von Feuchtgrünland</li> <li>- Intensive landwirtschaftliche Nutzung der unmittelbar an das NSG grenzenden Flächen</li> <li>- Verbrachung von Flächen im Gebiet</li> <li>- Ausbreitung der Lupine im Bereich des ehemaligen Spurensicherungsstreifens</li> </ul>
<b>Maßnahmenvorschläge laut Literatur:</b>	<p><u>allg. für den Bayerisch-Sächsischen Grenzstreifen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschnittsweise Entfernung von Gehölzsukzession, Beseitigung von Aufforstungen nicht standortgerechter Gehölze</li> <li>- Mahd der Feucht- und Nasswiesenbereiche: Teilflächenmahd der Pfeifengraswiesen und seggen- und binsenreichen Nasswiesen, Mahd der Mädesüß-Hochstaudenfluren in mehrjährigem Turnus</li> <li>- Mahd oder extensive Beweidung der Trocken- und Halbtrockenrasen</li> <li>- Anlage von Pufferzonen, um Störeinflüsse auf die Randbereiche naturschutzfachlich wertvolle Flächen zu vermindern</li> <li>- Neuanlage und Reaktivierung von Fließgewässern, Grabenöffnung</li> <li>- Schaffung und Erweiterung von Magerstandorten (z. B. durch Oberbodenabtrag)</li> <li>- Schaffung flächen- und linienhafter Brachen zur Abpufferung wertvoller Flächen und Strukturaneicherung</li> <li>- Neuanlage von breiten Feldrainen</li> <li>- Anlage von Uferrandstreifen</li> <li>- Rückwandlung von Ackerflächen in Grünland</li> </ul> <p><u>in Teilbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächige Entbuschung in mehrjährigen Abständen zur Heidepflege</li> <li>- Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Spätschnittnutzung</li> <li>- Mahd von Feuchtwiesen, Braunseggensümpfen sowie Borstgrasrasen aus Artenschutzgründen</li> <li>- extensive Schafhaltung bzw. Weidenutzung</li> <li>- Extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen</li> <li>- Erzeugung von Pionierstandorten zur Verjüngung der Deutsch-Ginster-Heiden</li> <li>- Umwandlung der Nadelholzforste in Laubmischwaldbestände</li> <li>- Erhaltung und Pflege der Braunseggensümpfe, der schlagflurähnlichen Pflanzengesellschaften, der artenreichen Äcker, verschiedener Laubgehölze und Feuchtgebüsche</li> <li>- Offenhaltung des ehemaligen Grenzstreifens, Entbuschungsmaßnahmen</li> <li>- Extensive Teichbewirtschaftung</li> <li>- Erzeugung von Pionierstandorten zur Verjüngung der Ginster-Heiden</li> <li>- Untersuchung und Dokumentation bedeutsamer Fragen des Biotop- und Artenschutzes (Biomonitoring).</li> </ul> <p><u>Speziell NSG Feilebach:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschränkung von Freizeit- und Erholungsnutzung, Maßnahmen zur Besucherlenkung</li> <li>- Verbot der Ausübung der Fischerei</li> <li>- Verzicht auf den Ausbau von Wegen innerhalb des Gebietes, keine Öffnung von Wegen bzw. Neuanlage von Straßen für den Durchgangsverkehr</li> <li>- Einschürige Mahd der Feuchtwiesen, ein- bis zweischürige Mahd der Frischwiesen</li> <li>- Erhalt des Grenzstreifens im gegenwärtigen Sukzessionsstadium: gelegentliches Entbuschen, Wanderschäfferei zur Pflege des ehemaligen Grenzstreifens</li> <li>- Pflegeschnitte auf den freien Grünlandflächen</li> <li>- Freistellen von überwachsenen Mauerresten und Lesesteinwällen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung von Müllablagerungen</li> <li>- Partielles Auslichten von Ufergehölzen an Oberhartmannsreuther Bach und Feilebach</li> <li>- Abschnittsweises auf den Stock setzen von Feldgehölzen</li> <li>- Nachpflanzen von Obstbäumen (Hochstammsorten)</li> <li>- Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auf allen Nutzflächen; Bewirtschaftung der Flächen nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus</li> <li>- Aufteilung der großen Schläge in Parzellen von ca. 1 - 4 ha Größe nach dem Vorbild alter Flurkarten</li> <li>- Förderung des Struktureichtums durch Anlage von Ranken, Rainen, Einzelbäumen und -büschen sowie eines Heckenstreifens</li> <li>- Umwandlung von Ackerland in Grünland</li> <li>- Aushagerung von Grünlandflächen (Düngeverbot und dreischürige, später zweischürige Mahd)</li> <li>- Entwicklung einer naturnahen Bachlandschaft: Renaturierung verrohrter Bachbereiche, Rückbau von befestigten Ufern, Verbesserung der Wasserqualität</li> </ul>
<b>Derzeit im Gebiet durchgeführte Maßnahmen:</b>	
<b>Zusätzliche Aussagen:</b>	
<b>Quellen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blachnik-Göller T. et al. (Ökonzept - Arbeitsgemeinschaft f. Landschaftsökologie, Fürth), Naturschutzgebiet "Feilebach" - Zustandserfassung (Teil 1) und Pflege- und Entwicklungsplan, 1993.</li> <li>• Findeis T., Wack A., Der Sächsisch-Bayerische Grenzstreifen als Rückgrat eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems. Bestandsaufnahme - Bewertung – Entwicklungskonzept, 1992.</li> <li>• Landschaftsplanung Böhnert &amp; Reichhoff GmbH, Pflege- und Entwicklungsplan - NSG Pfarrwiese, 1996.</li> <li>• Landschaftsplanung Böhnert &amp; Reichhoff GmbH, Pflege- und Entwicklungsplan - NSG Sachsenwiese, 1996.</li> <li>• Staatliches Umweltfachamt Plauen, Findeis T., Informationen zum Stand der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungskonzeption für das "Grüne Band" im Freistaat Sachsen (Natur &amp; Landschaft 75/2: 45-53), 2000.</li> </ul>

## 2.32.2 Bestandsdaten aus der Kartierung zum Grünen Band 2001

<b>Biotoptypen</b>	<b>Hektar</b>	<b>Prozent</b>
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig feucht, extensiv genutzt	148,9	50,8
ungenutztes Grasland, meso., >50 % Gräser	49,8	17,0
Feucht-/Nassgrünland, mager	19,5	6,7
Reine Heidekraut-Heide	16,0	5,5
Intensivgrünland/Einsaat (incl. junger Brachestadien)	11,7	4,0
Mesophiles Grünland, frisch-mäßig trocken, extensiv genutzt	9,6	3,3
Pionierwald (nicht gepflanzt)	8,7	3,0
Feldgehölz auf trockenwarmen Standorten	5,8	2,0
Laubmischwald	5,4	1,8
Nadelwald (Reinbestand)	4,7	1,6
Straßen und Wege	4,0	1,4
Schlagflur	2,1	0,7
Besenginster-Heide	1,9	0,6
Kleine Standgewässer (<1ha), strukturreich	1,7	0,6
Sumpfhochstaudenflur	1,2	0,4
Bebaute Bereiche	0,8	0,3
ruderales Rasen und Pionierrasen, v. Gräsern dominiert	0,6	0,2
Staudenfluren allgemein, ohne oder seltene Nutzung	0,6	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>293,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Davon Beeinträchtigungen, gesamt</b>	<b>16,5</b>	<b>5,6</b>

## 2.32.3 Leitbilder, Ziele und Maßnahmen für das Grüne Band im Schwerpunktgebiet

Ziele/Maßnahmen	ha	Prozent
Erhaltung extensiv genutzter Wiesen mit Biotopverbund-Funktion	158,6	54,1
Entwicklung von Rückzugsflächen oder Brachestadien für die Erhaltung bzw. Optimierung wertvoller Arten	46,8	16,0
Erhaltung und Förderung wertvoller Pflanzengesellschaften der Feucht- und Nasswiesen durch extensive Mahd	19,5	6,7
Erhaltung und Förderung von Zwergstrauchheiden mit einem Mosaik aller Alters- und Sukzessionsstadien durch gelegentliche Pflegemaßnahmen (z. B. Beweidung)	17,9	6,1
Umwandlung Intensivwiesen in extensiv genutzte Wiesen oder Weiden	11,7	4,0
Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Wäldern aus standortgerechten und heimischen Arten durch extensive Waldbewirtschaftung	10,1	3,4
Wiederherstellung Offenland mit Biotopverbund-Funktion aus Pionierwäldern, z. B. zur Nutzung als Triftwege	8,7	3,0
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Gehölze aus standortgerechten und heimischen Arten durch gelegentliche Pflegemaßnahmen	5,8	2,0
Verringerung des Zerschneidungseffektes von Straßen, kein Ausbau unbefestigter Wege	4,0	1,4
Entwicklung extensiv genutzter Wiesen oder Weiden aus bisher ungenutztem Grasland	3,0	1,0
Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen und naturnaher Wälder aus Pionierwaldstadien durch Sukzession und gelegentliche Pflegemaßnahmen	2,1	0,7
Erhaltung bzw. Optimierung von Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte mit Biotopverbund-Funktion und Funktion als Lebensraum wertvoller Arten	1,7	0,6
Erhaltung naturnaher Stillgewässer, Vermeidung bzw. zeitlicher Ausschluss touristischer Nutzung, ggf. Nutzungsbeschränkungen	1,7	0,6
Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Biotopverbund-Strukturen in bebauten Bereichen, Entfernung von Aufschüttungen	0,8	0,3
Entwicklung wertvoller Biotoptypen (mit Funktion im Biotopverbund und als Lebensraum wertvoller Arten) aus Ruderalfluren durch angepasste Mahd oder Beweidung	0,6	0,2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>293,1</b>	<b>100</b>

### Probleme und Handlungsvorschläge:

Problematik/Bemerkung	Fazit
<p>Grenzstreifen ist wie ein Rückgrat in intensiv genutzter Agrarlandschaft</p> <p>Viele RL D 1 und 2-Biotoptypen und wertvolle, sehr seltene Arten (auch FFH-Arten wie Flussperlmuschel, E. aurinia)</p> <p>Grenzstreifen durch Initiative des Landes Sachsen rechtlich sehr gut gesichert (fast 40 km)</p> <p>Bestandsmonitoring und Pflegevorschläge für FFH-Art E. aurinia (u. a.. hochgradig gefährdete Arten) liegen vor für 2000 und 2001: Fazit : dringender Handlungsbedarf;</p> <p>günstige Voraussetzungen für LIFE-Projekt durch intensive Betreuung des StUFA Plauen und interessiertem Naturschutzverband (NABU);</p> <p>InterregIIIA-Projekt „Flussperlmuschel Dreiländereck“ bis 2006: kleinflächig Berührungspunkte mit GB, vorrangig Bachrenaturierung</p>	<p><b>Weiterführung</b> der Pflegemaßnahmen, Optimierung für spezielle Zielart E. aurinia</p> <p><b>Förderung ggf. über Life+</b> beantragen (Absprache mit zuständigen Landesministerien ist unbedingt erforderlich, da momentan noch keine hinreichend genaue Ausgestaltung der Projektinhalte/Antragsstellung vorliegt), v. a. für FFH-Art E. aurinia, die in mehreren Grenzstreifen-NSG vorkommt und dringender Pflege- und Management-Maßnahmen bedarf, Optimierung der Pflege, der Habitats und Ausweitung besiedelbaren Lebensraums;</p> <p><b>möglicher Projektträger: NABU Sachsen;</b></p> <p><b>Modellcharakter</b> des GB in diesem Bereich (Erhaltung/Pflege/Dokumentation/zoöl. und botanische Untersuchungen):</p> <p>Fortführung des Biotopverbundes vom Grünen Band aus in die umgebende Landschaft, v. a. im Vogtlandkreis</p>

### **3 Bildernachweis**

Die verwendeten Bilder entstammen folgenden Quellen:

Helmut Schlumprecht, Büro für ökologische Studien Bayreuth

Kai Frobels, BN Bayern e. V.

Klaus Leidorf, Luftbildfotografie

Matthias Fanck Grafik, Erbsbühl

Rolf Jünemann, Lübeck

## 4 Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landesämter, Landesanstalten und Landesumweltämter Arbeitskreis CIR-Bildflug (1995): Systematik der Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung (Kartieranleitung). Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 45. 153 S.
- Beck, P. & Frobel, K. (1981): Letzter Zufluchtsort: Der „Todesstreifen“? Vogelschutz 2: 24.
- Blümlein, B. (2002): Befragung der Landschaftspflegeverbände. unveröff. Teilbeitrag zum E+E-Vorhaben. Ansbach. im Auftrag des Projektbüro Grünes Band – Bund Naturschutz in Bayern e.V. Nürnberg.
- BN – Bund Naturschutz in Bayern e.V. (2002): „Bestandsaufnahme Grünes Band“. unveröff. Abschlussbericht zum E+E-Vorhaben. Erstellung: Büro für ökologische Studien & Projektbüro Grünes Band. Bayreuth und Nürnberg.
- BN & LBV – Bund Naturschutz in Bayern & Landesbund für Vogelschutz in Bayern (1991): Faunistische Kartierung des Grenzstreifens und des grenznahen Raumes zwischen Bayern, Thüringen bzw. Sachsen. – Schlussbericht für das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Mitwitz.
- Bund Naturschutz (1989): Statt Todesstreifen: Grüner Streifen des Friedens. Bund Naturschutz bietet DDR-Gruppen Umweltpartnerschaft an. Pressemitteilung Nr. 31/89, BN-Landesfachgeschäftsstelle, Nürnberg.
- Bund Naturschutz (1991): Das „Grüne Band“ – ein einzigartiger Lebensraum in Gefahr. Pressemitteilung Nr. 1/91, BN-Landesfachgeschäftsstelle, Nürnberg.
- Bund Naturschutz (1997): Das Grüne Band – Lebenslinie „Todesstreifen“. BN-Landesfachgeschäftsstelle, Nürnberg. Faltblatt, 1. Auflage.
- BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (2002): Das Grüne Band. Broschüre. BUND, Berlin. 16 S.
- DNR – Dt. Naturschutzring (2002): Langfristige Sicherung von Naturschutzflächen. Eine gemeinsame Position deutscher Naturschutzorganisationen. Bonn. 10 S.
- Findeis, T. (2000): Stand der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungskonzeption für das „Grüne Band“ im Freistaat Sachsen. Natur und Landschaft 75 (2): 45 – 53.
- Frobel, K. (1978): Das Steinachtal – Versuch einer ökologischen Raumanalyse im Hinblick auf die Vogelwelt. Jb. Coburger Landesstiftung 23: 143 – 154.
- Frobel, K. (1994): Das „Grüne Band“. Naturschutz an der Nahtstelle zwischen Bayern, Thüringen und Sachsen. Mitt. aus der Norddt. Naturschutzakademie 3: 19 – 21.

- Frobel, K. (1998): Vom Todesstreifen zur Lebenslinie – Das Grüne Band vor der Zerreißprobe. Nationalpark 3: 10 – 15.
- Kaule, G. (1986): Arten- und Biotopschutz. Ulmer, Stuttgart. 461 S.
- Riecken, U.; Ries, U. & Ssymank, A. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. Bonn – Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz). Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz 41. 184 S.
- Schlumprecht, H. (1999): Pflege- und Entwicklungskonzept für die Grenzstreifen-Anteile von Naturschutzgebieten in Südthüringen. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 36 (1): 2 – 9.
- Schlumprecht, H., Ludwig, F., Geidezis, L. & Frobel, K. (2002): E+E-Vorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“. Naturschutzfachliche Bedeutung des längsten Biotopverbundsystems Deutschlands. Natur und Landschaft 77 (9/10): 407-414.
- TMLNU – Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (1999): Das Grüne Band Thüringen. Erfurt, Broschüre, 20 S.
- TMLNU – Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (2003): Das Grüne Band Thüringen – ein Projekt zwischen Natur und Geschichte. Erfurt, Faltblatt.